

BRENNPUNKT SCHWARZWILD



Foto: © Niels Hahn

erstellt im Auftrag der
Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
von
Niels Hahn
WILCON - Wildlife Consulting

Gomadingen, August 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	KURZFASSUNG	1
2	EINLEITUNG UND ZIEL.....	1
2.1	Hohe Wildschweinbestände - hohes Konfliktpotential.....	2
2.2	Ursachenkomplex.....	3
2.3	Ergebnis bisheriger Initiativen und Konsequenzen.....	5
2.4	Intensive Bemühungen - keine Trendwende	6
2.5	„Human Dimension“	8
2.6	Innovativer Ansatz und Ziel.....	8
2.7	Modularität	9
3	ZEITPLAN UND VORGEHEN.....	11
3.1	Irritationen in der Start- und Abschlussphase.....	12
3.2	Transparenz und Information	13
3.3	Modellgebiete	13
3.4	Einstiegsworkshops	15
3.5	Vorgehen auf den Einstiegsworkshops	17
3.6	Zufriedenheit und Motivation der Beteiligten	18
3.7	Koordinierungsteams	19
4	ERGEBNISSE UND DISKUSSION	20
4.1	Module im Schwarzwildmanagement.....	20
4.2	Zum Mit- und Füreinander - Neuer Ansatz der Kooperation	22
4.2.1	Ausgangssituation und Analyse	23
4.2.2	Ergebnisse.....	25
4.2.3	Bewertung des Moduls „Neuer Ansatz der Kooperation“	27
4.3	Zukunftsweisendes Monitoring - Schwarzwildinformationssystem (SIS)	29
4.3.1	Ausgangssituation und Analyse	30
4.3.2	Ergebnisse.....	32
4.3.2.1	Entwicklungskooperation	32
4.3.2.2	Erkenntnisse aus den Projektgebieten	33
4.3.2.3	Funktionalitäten des SIS.....	34
4.3.2.3.1	Module	36
4.3.2.3.2	Interaktive Karte	37
4.3.2.3.3	Infos ansehen, melden und ergänzen	37
4.3.2.3.4	Aufgaben der Systemadministratoren	41
4.3.2.4	Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten erfasster Informationen	42
4.3.2.5	Beispiele aus den Modellgebieten.....	43
4.3.3	Bewertung des Moduls „Schwarzwildinformationssystem (SIS)“	55
4.3.3.1	Ausblick	56
4.4	Revierübergreifende Kirrjagdkonzepte	57
4.4.1	Ausgangssituation und Analyse	58
4.4.2	Ergebnisse.....	61
4.4.3	Bewertung des Moduls „Kirrjagd“	67
4.5	Bewegungsjagden - Optimierung, Intensivierung und Innovation statt Stillstand	69
4.5.1	Ausgangssituation und Analyse	70
4.5.2	Ergebnisse.....	71
4.5.2.1	Pro und Contra der Jagdarten.....	71
4.5.2.2	Musterdrückjagd.....	72
4.5.2.3	Mitbejagung anderer Schalenwildarten	78
4.5.2.4	Optimierung und Innovation: Pottensteiner Bewegungsjagdmodell.....	80
4.5.3	Bewertung des Moduls „Bewegungsjagd“	82

4.6	Effektive Jagd auf gekreiste Sauen.....	84
4.6.1	Ausgangssituation und Analyse.....	85
4.6.2	Ergebnisse.....	85
4.6.3	Bewertung des Moduls „Kreisen“	88
4.7	Bejagungsschneisen - Mittel zur Vergrämung	90
4.7.1	Ausgangssituation und Analyse.....	91
4.7.2	Ergebnisse.....	93
4.7.3	Bewertung des Moduls „Bejagungsschneisen“	113
4.8	Flexibilität und Sicherheit bei Erntejagden	114
4.8.1	Ausgangssituation und Analyse.....	115
4.8.2	Ergebnisse.....	116
4.8.3	Bewertung des Moduls „Erntejagden“	121
4.9	Bejagungerleichterung durch Schonzeitaufhebung	123
4.9.1	Ausgangssituation und Analyse.....	124
4.9.2	Ergebnisse.....	124
4.9.3	Bewertung des Moduls „Schonzeitaufhebung“	125
4.10	Wildbret, Trichinen, Prämien - Fehlende Anreize versus jagdgesetzlichem Auftrag	127
4.10.1	Ausgangssituation und Analyse.....	128
4.10.2	Ergebnisse.....	129
4.10.3	Bewertung des Moduls „Wildbretvermarktung (Trichinenuntersuchung, Prämienysteme)“	132
4.11	Moderner Saufang als ergänzende Jagdmethode	134
4.11.1	Ausgangssituation und Analyse.....	134
4.11.2	Ergebnisse.....	135
4.11.3	Bewertung des Moduls „Saufang“	137
4.12	Gestaltungsspielräume nutzen - Neue Inhalte für Jagdpachtverträge.....	139
4.12.1	Ausgangssituation und Analyse.....	140
4.12.2	Ergebnisse.....	141
4.12.3	Bewertung des Moduls „Jagdpachtverträge“	144
4.13	Praktikabilitätstest zur Schwarzwildjagd mit Nachtaufhellern	146
4.13.1	Ausgangssituation und Analyse.....	147
4.13.1.1	Beispiele politischer Vorstöße zur Zulassung von Nachtaufhellern für die Schwarzwildjagd.....	151
4.13.2	Beschlüsse des Bayerischen Landtags	163
4.13.3	Ergebnisse.....	166
4.13.4	Praktikabilitätstest.....	167
4.13.4.1	Ziel des Praktikabilitätstests	167
4.13.4.2	Rechtliche Grundlagen	168
4.13.4.3	Umsetzung des Praktikabilitätstests	170
4.13.4.3.1	Vorgehen in den Modellgebieten.....	170
4.13.4.3.2	Eingesetzte Waffensysteme	171
4.13.4.3.3	Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns	173
4.13.4.4	Datenerfassung und -auswertung	174
4.13.4.5	Ergebnisse.....	174
4.13.4.5.1	Nutzung der Nachtaufheller und erlegte Wildschweine.....	174
4.13.4.5.2	Streckenverteilung, Jagdarten und Erlegungsorte	176
4.13.4.5.3	Schussentfernungen	179
4.13.4.5.4	Wetter- und Sichtbedingungen	179
4.13.4.5.5	Zeitliche Verteilung der Schwarzwildabschüsse.....	182
4.13.4.5.6	Eingesetzte Technik.....	183
4.13.4.5.7	„Ansprechbarkeit“ und sicheres Schießen beim Einsatz von NZG	183
4.13.4.5.8	Zusammenfassende Bewertung der teilnehmenden Jäger.....	185
4.13.4.6	Nachtsichttechnik (Fachbeitrag von Dieter Stiefel).....	189

4.13.5	Nachtaufheller zur Schwarzwildjagd in anderen Ländern.....	193
4.13.5.1	Nachtsichtzielgeräte und Jagdpraxis - Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau	198
4.13.5.2	Nachtsichtzielgeräte und Jagdpraxis - Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Landschaft	200
4.13.6	Bewertung des Moduls „Nachtaufheller“	203
4.14	Angewandte Forschung - Hilfestellungen für die Praxis.....	207
4.14.1	Ausgangssituation und Analyse	208
4.14.2	Ergebnisse.....	208
4.14.3	Bewertung des Moduls „Angewandte Forschung“	209
4.15	Aus bayerischen Regionen in die Welt - Wissenstransfer und Fortbildung.....	211
4.15.1	Ausgangssituation und Analyse	212
4.15.2	Ergebnisse.....	213
4.15.3	Bewertung der Module „Wissenstransfer und Fortbildung“	222
5	Dank	223
6	Literatur	224

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Fotonachweis: Fotos von Niels Hahn, soweit nicht anders beschrieben.

<i>Abb. 1: Lage der Modellgebiete</i>	<i>15</i>
<i>Abb. 2: Module des Schwarzwildmanagements in den Modellgebieten (gelbe Farbe = genutzte Module; rote Farbe = ausschließlich im Rahmen des Projektes eingesetztes Modul)</i>	<i>20</i>
<i>Abb. 3: Einbindung des SIS auf der Homepage des BBV</i>	<i>35</i>
<i>Abb. 4: Etablierte regionale Schwarzwildinformationssysteme.....</i>	<i>35</i>
<i>Abb. 5: Navigation in der Hybridkarte (Zoomen bis zum Flurstück)</i>	<i>37</i>
<i>Abb. 6: Auswahlmenü für die Erfassung unterschiedlicher Information im SIS</i>	<i>38</i>
<i>Abb. 7: Das Modul „R- Infos auswählen“ mit den auf der linken Seite angezeigten Detailinformationen</i>	<i>39</i>
<i>Abb. 8: Modul „R-Info melden“ zum Melden von einzelnen Informationen</i>	<i>40</i>
<i>Abb. 9: Vorgehen bei Melden einer Information im SIS</i>	<i>41</i>
<i>Abb. 10: Das Modul „Autorisierung“ für den passwortgeschützten Bereich der Systemadministratoren</i>	<i>42</i>
<i>Abb. 11: Unterschiedliche Meldungen innerhalb eines Jagdreviers von einem SIS-Nutzer im Modellgebiet Aschaffenburg zwischen 10. August 2012 und 14. Mai 2014.....</i>	<i>44</i>
<i>Abb. 12: Verlauf (Datumsangabe) der von einem einzelnen Landwirt erfassten Acker- und Grünlandschäden im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid im Jahr 2013.</i>	<i>45</i>
<i>Abb. 13: Auswahl der Kategorien „Schwarzwildabschüsse“, „Sichtbeobachtungen“, „Spuren“ sowie die „Standorte der Kirrungen“ aus insgesamt 60 Meldungen eines einzelnen SIS-Nutzers im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid im Jahr 2013</i>	<i>46</i>
<i>Abb. 14: Detailausschnitt aus Abb. 13 mit verorteten Kirrungen</i>	<i>47</i>
<i>Abb. 15: Schadensereignisse im Acker-, Grünland und auf forstwirtschaftlichen Flächen innerhalb einer Jagdgenossenschaft zwischen 15. November 2012 und 31. Mai 2014 im Modellgebiet Nittenau.</i>	<i>48</i>
<i>Abb. 16: Aufgetretene Maisschäden zu unterschiedlichen Reifestadien in einem Jagdrevier im Modellgebiet Nittenau in Jahr 2013/14.</i>	<i>51</i>
<i>Abb. 17: Kategorien der Schadensfläche bei Maisschäden innerhalb eines Jagdreviers im Modellgebiet Nittenau in Jahr 2013/14.</i>	<i>52</i>
<i>Abb. 18: Von einem SIS- Nutzer gemeldete Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in einer Jagdgenossenschaft im Modellgebiet Kulmbach zwischen 17. November 2012 und 11. Juni 2014.....</i>	<i>53</i>
<i>Abb. 19: Dokumentierter Schadensfortschritt (mehrfache Wildschweinbesuche/Schäden) auf denselben Flurstücken innerhalb einer Jagdgenossenschaft im Modellgebiet Nittenau.....</i>	<i>54</i>
<i>Abb. 20: Grünlandschäden im Jahresverlauf 2013 innerhalb eines Jagdreviers auf den Flächen eines einzelnen Landwirtes im Modellgebiet Kulmbach</i>	<i>54</i>
<i>Abb. 21: Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus einer Umfrage unter „Pirschbezirklern“ zur Kirrjagd im BaySF-Forstbetrieb Heigenbrücken (Daten und Präsentation von R. Zwicknagel).....</i>	<i>63</i>
<i>Abb. 22: Kernpunkte des Kirrjagdkonzepts Nittenau</i>	<i>65</i>
<i>Abb. 23: Flyer „Kirrjagdkonzept“ im Modellgebiet Kulmbach</i>	<i>66</i>
<i>Abb. 24: Resümee des Flyers „Verschiedene bei uns genutzte Jagdmethoden - Pro und Contra“ aus dem Modellgebiet Nittenau</i>	<i>72</i>

Abb. 25: Pressemitteilung des BaySF Forstbetriebs Nordhalben nach erfolgreicher „Musterdrückjagd“	74
Abb. 26: Bericht in der Mittelbayerischen Zeitung vom 29.12.2013 über eine erfolgreiche Bewegungsjagd im Jagdjahr 2012/13 im Modellgebiet Nittenau	75
Abb. 27: Bericht in der Frankenpost vom 01.03.2013 nach erfolgreichen Bewegungsjagden im Jagdjahr 2012/13 im Modellgebiet Kulmbach	76
Abb. 28: Präsentation des 2. Vors. des Jagdschutz und Jägervereins Kulmbach e.V. auf einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Koordinierungsteams am 28.02.2013.....	78
Abb. 29: Schwarzwildstrecken in den Jahren 2010-13 auf Bewegungsjagden in Revieren rund um Bessenbach (Daten: G. Bachmann)	80
Abb. 30: Kreisen und Bejagung von gekreisten Sauen (zusammengefasst und leicht verändert nach einem Vortrag von R. Witzgall auf der Zwischenbilanzveranstaltung im Modellgebiet Kulmbach).....	86
Abb. 31: Im Modellgebiet Pfeffenhausen gehaltener Vortrag zum Thema „Bejagungsschneisen“ durch Kreisjagdberater A. Blümel (Teilnehmer am DJV/DBV-Projekt „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen“)	94
Abb. 32: Beschreibung und Ergebnisse der bayerischen Versuchsregion im Lkr. Kelheim, über die Kreisjagdberater A. Blümel als einziger bayerischer Teilnehmer am „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen“ bei seinem Vortrag im Modellgebiet Pfeffenhausen berichtete (Daten/Informationen in Abb. aus BMELV, 2012: S. 10-11).....	95
Abb. 33: Jäger, Landwirte, Jagdgenossen, Vertreter der BaySF und des AELF im Modellgebiet Bayerischer Untermain tauschen Erfahrungen über Bejagungsschneisen aus.....	96
Abb. 34: Berichterstattung über den Praxistag „Schwarzwildschäden im Mais“ im Modellgebiet Nittenau in der lokalen Presse vom 14.10.2011 („Der Neue Tag“, Lkr. Schwandorf)	97
Abb. 35: Berichterstattung über den Praxistag „Schwarzwildschäden im Mais“ im Modellgebiet Nittenau in der lokalen Presse vom 14.10.2011 („Mittelbayerische Zeitung“) .	99
Abb. 36: Abfrage zur Anlage von Bejagungsschneisen bei Landwirten im Lkr. Kulmbach	100
Abb. 37: Im Koordinierungsteam Kulmbach entwickeltes Aufnahmeformular zur Dokumentation der Nutzung von Bejagungsschneisen	101
Abb. 38: Pressebericht in der „Frankenpost“ (Kulmbach) vom 01.09.2011 mit Ankündigung der Feldbegehung und Informationsveranstaltung zu Bejagungsschneisen im Modellgebiet Kulmbach.....	102
Abb. 39: Pressebericht in „Bayerische Rundschau“ (Kulmbach) vom 05.09.2011 über die Feldbegehung und Informationsveranstaltung Bejagungsschneisen im Modellgebiet Kulmbach.....	103
Abb. 40: Merkblatt „Bejagungsschneisen“ des Koordinierungsteams Kulmbach.....	104
Abb. 41: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 1).....	105
Abb. 42: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 2).....	105
Abb. 43: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 3).....	106
Abb. 44: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 4).....	106
Abb. 45: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 5).....	107

Abb. 46: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 6).....	107
Abb. 47: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 7).....	108
Abb. 48: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 8).....	108
Abb. 49: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 9).....	109
Abb. 50: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 10).....	109
Abb. 51: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 11).....	110
Abb. 52: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 12).....	110
Abb. 53: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 13).....	110
Abb. 54: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 14).....	111
Abb. 55: Erntejagd-Flyer des Koordinierungsteams im Modellgebiet Aschaffenburg	117
Abb. 56: Präsentation der Ergebnisse des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild Nittenau“ durch das Koordinierungsteam auf dem Herbstbauernmarkt (12. und 13.09.2013) in Schwandorf.....	119
Abb. 57: Vorstellung des Themas „Sichere Erntejagd“ auf dem Herbstbauernmarkt (12. und 13.09.2013) in Schwandorf	119
Abb. 58: Großes Interesse des Fachpublikums aus Jägern und Jagdgenossen bei der Vorstellung des Umsetzungserfolges „Transportable Klapphochsitze für Erntejagden auf Schwarzwild“	120
Abb. 59: Der Leiter des BaySF-FB Burglengenfeld und der Vorsitzende der Jägervereinigung Nittenau stellen der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, auf dem Herbstbauernmarkt in Schwandorf die transportablen Klapphochsitze und das Thema „Sichere Erntejagden“ vor	121
Abb. 60: Kleine Anfrage des derzeitigen baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall an den Landtag von Baden-Württemberg zum „Einsatz von Nachtsichtgeräten bei der Schwarzwildjagd“ (Drucksache 13/705)	152
Abb. 61: Antrag der Abgeordneten Helmut Walter Rüeck und Kollegen an den Landtag von Baden-Württemberg zur „Verkehrsgefährdung und Verkehrsunfälle durch Wildschweine“ (Drucksache 13/2266)	154
Abb. 62: Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke an den Landtag von Baden-Württemberg zur „Wildschweinplage im Nordschwarzwald“ (Drucksache 14/2108).....	156
Abb. 63: Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Weiner in der 56. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz zur „Verkehrsgefährdung und landwirtschaftliche Schäden durch steigende Wildschweinpopulation“ (Plenarprotokoll 15/56).....	158
Abb. 64: Frage 102 zum „Verbot von Nachtsichtgeräten“ der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann für die Fragestunde der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch (Drucksache 17/5321)	159
Abb. 65: Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm und Kollegen an den Deutschen Bundestag zum Tierschutz bei der Jagd (Drucksache 17/12932).....	160

Abb. 66: Antrag der Abgeordneten Klaus Burger und Kollegen an den Landtag von Baden-Württemberg zu „Zunehmende Schäden durch Schwarzwild in Baden-Württemberg“ (Drucksache 15/3508)	161
Abb. 67: Petition an den Landtag von Baden-Württemberg betreffs Änderung des Landesjagdgesetzes (Drucksache 15/4743)	163
Abb. 68: Beschluss des Bayerischen Landtags „Effiziente Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ (Drucksache 16/5505) vom 13.07.2010	164
Abb. 69: Beschluss des Bayerischen Landtags „Neue Jagdtechniken prüfen“ (Drucksache 16/10024) vom 25.10.2011	165
Abb. 70: Bedienungshinweise für die im Praktikabilitätstest eingesetzte Nachtzieltechnik (erstellt von D. Stiefel, BLKA)	172
Abb. 71: Genutzte Jagdarten bei der Erlegung von Sauen mit NZG und KLQ in den Modellgebieten	177
Abb. 72: Erlegungsorte der mit NZG und KLQ erlegten Sauen in den Modellgebieten	178
Abb. 73: Erlegungen im Jahresverlauf der beiden Untersuchungsjahre	180
Abb. 74: Simulation zur Veranschaulichung des Effektes moderner Nachtaufheller unter Jagdbedingungen im Sommer	184
Abb. 75: Im Praktikabilitätstest eingesetztes Nachtzielgeräte (Typ Spartan) der Gen. 1	190
Abb. 76: Im Praktikabilitätstest eingesetzte Repetierbüchse „Browning X Bolt Composite Stalker“ mit Hakko-Zielfernrohr und Restlichtaufsatz	191
Abb. 77: Modernes Nachtsicht-Vorsatzgerät (nicht im Praktikabilitätstest eingesetzt)	191
Abb. 78: Wärmebild-Vorsatzgerät Dragon (nicht im Praktikabilitätstest eingesetzt)	192
Abb. 79: Ergebnisse aus einem Projekt im Kanton Aargau, in dem als „Sondermaßnahme“ von vier Jägern im Jagdjahr 2008/09 zwei Nachtsichtzielgeräte eingesetzt wurden (Fornat, 2009)	196
Abb. 80: Auswahl von Flyern zu unterschiedlichen Themen aus den Modellgebieten	215
Abb. 81: Impressionen vom Praxistag „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“ im Modellgebiet Kulmbach, in dessen Folge ein Film mit gleichem Titel entstand	216
Abb. 82: SIS-Systemadministrator im Modellgebiet Bayerischer Untermain, Niko Versch, und Andreas Tyroller, BBV-Generalsekretariat, informieren auf dem 125. Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest in München am 26.09.2012 über das im Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ entwickelte Schwarzwildinformationssystem (SIS)	217
Abb. 83: Der stellvertretende BBV-Bezirkspräsident von Unterfranken, Stefan Köhler, erklärt BBV-Referent für Wald und Jagd Johann Koch, BBV-Bezirkspräsident von Unterfranken Bernhard Weiler, BBV-Präsident Walter Heidl, DBV- Ehrenpräsident Gerhard Sonnleitner und DBV-Präsident Joachim Rukwied auf einer Veranstaltung in Herrsching am 09.11.2012 bei einer Online-Präsentation die Grundzüge des SIS	218
Abb. 84: Artikel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 16.04.2012 als eines von vielen Beispielen für die gemeinsame Pressearbeit im Rahmen des Projektes	219

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tab. 1: Termine der Einstiegsworkshops und Abgrenzung der Modellgebiete</i>	16
<i>Tab. 2: Dem SIS-Handbuch entnommene Übersicht über die Menüpunkte und Module</i>	36
<i>Tab. 3: Beschreibung der Wildschäden und ergriffenen Maßnahmen innerhalb einer Jagdgenossenschaft im Modellgebiet Nittenau</i>	48
<i>Tab. 4: Grundsätzliches zum „Kreisen auf Schwarzwild“ aus dem Flyer des Koordinierungsteams im Modellgebiet Kulmbach</i>	87
<i>Tab. 5: Weitergehende Hinweise zum „Kreisen auf Schwarzwild“ aus dem Flyer des Koordinierungsteams im Modellgebiet Kulmbach</i>	87
<i>Tab. 6: Ergebnisse aus dem dreijährigen „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft“</i>	112
<i>Tab. 7: Statements zum Modul „Saufang“ auf den Einstiegsworkshops in den Modellgebieten</i>	135
<i>Tab. 8: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Verpflichtung zur revierübergreifenden Bejagung“</i>	141
<i>Tab. 9: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Überjagende Hunde“</i>	142
<i>Tab. 10: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Anwendung der Nachsuchenvereinbarung“</i>	142
<i>Tab. 11: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Zusammenarbeit mit den Reviernachbarn und der Hegegemeinschaft“</i>	143
<i>Tab. 12: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Vereinbarung von Revierbegängen“</i>	143
<i>Tab. 13: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Durchsetzungsmöglichkeit der Zusatzvereinbarungen</i>	144
<i>Tab. 14: Von Teilnehmern genannte Argumente Pro und Contra Nachtzielgeräte in einer Leserumfrage der Verbandszeitschrift „Jagd in Bayern“ im Jahr 2002</i>	150
<i>Tab. 15: Im Praktikabilitätstest eingesetzte Waffensysteme mit Nachtsichtoptik</i>	172
<i>Tab. 16: Teilnehmer und Waffensysteme (Gewehre mit Nachtzielgeräten) in den Modellgebieten</i>	173
<i>Tab. 17: Anzahl erlegter Sauen im Rahmen des Praktikabilitätstests</i>	175
<i>Tab. 18: Jagdeinsätze mit NZG/KLQ in den Modellgebieten</i>	175
<i>Tab. 19: Altersklassen der mit NZG oder KLQ erlegten Sauen</i>	176
<i>Tab. 20: Genutzte Jagdarten beim Einsatz von NZG und KLQ</i>	176
<i>Tab. 21: Erlegungsorte der mit NZG und KLQ erlegten Sauen</i>	177
<i>Tab. 22: An Kirrungen mit NZG bzw. KLQ erlegte Sauen</i>	179
<i>Tab. 23: Schussentfernungen bei der Erlegung mit NZG bzw. KLQ</i>	179
<i>Tab. 24: Bewölkung und Niederschlag bei den Erlegungen mit NZG und KLQ</i>	181
<i>Tab. 25: Sichtverhältnisse durch Mondlicht und Schattenwurf durch Bewuchs bei den Erlegungen mit NZG und KLQ</i>	181
<i>Tab. 26: Zeitliche Verteilung der Schwarzwildabschüsse bei Nacht und in der Dämmerung</i>	182
<i>Tab. 27: Erlegungen mit NZG und kritische Bemerkungen zur eingesetzten Technik</i>	183
<i>Tab. 28: Zusammenfassende Bewertung zur „Ansprechbarkeit“</i>	185
<i>Tab. 29: Zusammenfassende Bewertung zum „sicheren Schießen“</i>	185
<i>Tab. 30: Zusammenfassende Bewertung zur „Erlegbarkeit“ mit und ohne Nachtzieltechnik</i>	186
<i>Tab. 31: Zusammenfassende Bewertung zur Störung von Schwarzwild durch die bei der Erlegung eingesetzte Technik</i>	186

<i>Tab. 32: Schriftliche Anmerkungen der teilnehmenden Jäger zu den Vor- bzw. Nachteilen der genutzten KLQ</i>	<i>186</i>
<i>Tab. 33: Schriftliche Anmerkungen der teilnehmenden Jäger zu den Vor- bzw. Nachteilen der genutzten NZG.....</i>	<i>187</i>
<i>Tab. 34: Gesamtbewertung zur eingesetzten Technik für die Schwarzwildbejagung</i>	<i>188</i>
<i>Tab. 35: Nachtaufheller-Technik im Vergleich (übersetzt aus dem Englischen)</i>	<i>193</i>
<i>Tab. 36: Wildschweinabschüsse im Kanton Thurgau (Schweiz) seit dem Jagdjahr 2003/04 ohne Lichteinsatz, mit konventionellem Licht und mit Nachtsichtzielgeräten.....</i>	<i>200</i>
<i>Tab. 37: Schwarzwildstrecke und Anteil der mit Nachtsichtzielgeräten erlegten Wildschweine im Kanton Basel-Landschaft seit dem Jagdjahr 2010/11.....</i>	<i>202</i>
<i>Tab. 38: Übersicht der im Projektverlauf erstellten Flyer, Merkblätter bzw. Film zu unterschiedlichen Themenfeldern in den Modellgebieten</i>	<i>213</i>
<i>Tab. 39: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Kulmbach.....</i>	<i>220</i>
<i>Tab. 40: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid</i>	<i>220</i>
<i>Tab. 41: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Nittenau</i>	<i>220</i>
<i>Tab. 42: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Bayerischer Untermain</i>	<i>221</i>
<i>Tab. 43: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Pfaffenhausen</i>	<i>221</i>

1 KURZFASSUNG



Kurzfassung

Herausforderung:

- Seit Jahren steigende Streckenzahlen zeigen einerseits ein großes Engagement der Jäger, sind aber andererseits auch Beleg dafür, dass bislang noch keine nachhaltige Trendwende der Entwicklung erreicht worden ist.
- Hohe Wildschweinpopulationen berühren massiv Allgemeinwohl- und Eigentumsinteressen (u. a. Wildschäden in Wald und Feld, Tierseuchenrisiko durch ASP, KSP oder AK, schwere Verkehrsunfälle, Beeinträchtigung von Naturschutzzielen oder das zunehmende Vorkommen von Wildschweinen in städtischen Bereichen).
- Soll eine Trendwende der Entwicklung erreicht werden, ist der Einsatz von Jägern, Landwirten, Jagdgenossen, Waldbesitzern, Behördenvertretern und der Politik in hohem Maß gefordert.

Brennpunkt Schwarzwild:

- Im Rahmen des vierjährigen Projektes wurden durch die Beteiligten regional-spezifische Lösungen entwickelt, umgesetzt und evaluiert.
- Die Beteiligten in fünf Modellregionen beschritten in dem konsequenten Bottom-up-Prozess „neue Wege“ der Zusammenarbeit. Bewährte bestehende Module des Schwarzwildmanagements wurden analysiert und wo nötig optimiert. Innovative Managementmodule wurden gemeinsam entwickelt und in der Praxis umgesetzt. In den Prozessen vor Ort begegneten sich alle Beteiligten auf Augenhöhe.
- Die wichtigsten Module des Schwarzwildmanagements, die bearbeitet, optimiert oder neu entwickelt wurden sind:
 - Zieldefinition, Maßnahmen, Umsetzung, Evaluierung
 - Konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten
 - Web-basiertes Schwarzwildinformationssystem (SIS)
 - Kirrjagd und Kirrjagdkonzepte
 - Bewegungsjagd („Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“)
 - Kreisen
 - Bejagungsschneisen
 - Erntejagd
 - Schonzeitaufhebung
 - Wildbretvermarktung (Trichinenuntersuchung, Prämiensysteme)
 - Saufang
 - Jagdpachtverträge
 - Praktikabilitätstest Nachtaufheller
 - Angewandte Forschung

- Fortbildung
- Wissenstransfer
- Es gelang durch das Projekt Brennpunkt Schwarzwild, die beteiligten Personen vor Ort zusammenzuführen und von dem bislang praktizierten Neben- oder sogar Gegeneinander zu einem an der Sache orientierten Mit- und Füreinander bei der Lösung der Schwarzwildproblematik zu bringen.
- Die Prozesse vor Ort werden auch nach Abschluss des Projektes in allen Modellregionen fortgesetzt. Um den begonnenen Weg zielgerichtet fortsetzen zu können, benötigen die Beteiligten auch die Unterstützung der Politik und der Verbände.
- Wer die Schwarzwildproblematik als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreift, wird nicht umhin kommen, neben bewährten Maßnahmen der Populationskontrolle auch neue Wege zu gehen.

Die weiterhin zunehmenden Schwarzwildbestände stellen eine große Herausforderung dar. Seit Jahren steigende Streckenzahlen zeigen einerseits ein großes Engagement der Jäger, sind aber andererseits auch Beleg dafür, dass bislang noch keine nachhaltige Trendwende der Entwicklung erreicht worden ist. Aufgrund der hohen Wildschweinpopulationen werden massiv Allgemeinwohl- und Eigentumsinteressen berührt. Wildschäden in Wald und Feld, Tierseuchenrisiko durch Afrikanische Schweinepest (ASP), Klassische Schweinepest (KSP) oder Aujeszky'sche Krankheit (AK), schwere Verkehrsunfälle, Beeinträchtigung von Naturschutzziele oder das zunehmende Vorkommen von Wildschweinen in städtischen Bereichen erfordern weiterhin den vollen Einsatz von Jägern, Landwirten, Jagdgenossen, Waldbesitzern, Behördenvertretern und der Politik.

Der Bayerische Bauernverband (BBV) hatte daher das Projekt "Brennpunkt Schwarzwild" initiiert. Dabei wurden in dem transparenten Bottom-up-Prozess des Projektansatzes „neue Wege“ gegangen. Während der ca. 4-jährigen Projektlaufzeit von Oktober 2009 bis November 2013 wurden durch die Beteiligten regionalspezifische Lösungen entwickelt, umgesetzt und evaluiert. In den fünf Modellgebieten ist es gelungen, dass sich alle Beteiligten vor Ort (Jäger, Landwirte, Jagdgenossen, Waldbesitzer und Behörden) gemeinsam auf Augenhöhe begegneten und die Schwarzwildproblematik miteinander angegangen sind. Bewährte bestehende Maßnahmen wie z.B. revierübergreifende Bewegungsjagden wurden intensiviert und/oder optimiert. Ein Beispiel dafür ist das "Pottensteiner Bewegungsjagdmodell", das auf eine gleiche Lasten-Nutzen-Verteilung aller teilnehmenden Reviere (u. a. mit Aufteilung der Schwarzwildstrecke), revierübergreifenden Hunde-, Treiber- und Schützeinsatz, eigenverantwortliche Wildfreigabe und auf eine professionelle Vor- und Nachbereitung jeder durchgeführten Jagd setzt. Großes Verbesserungspotential wurde bei der Analyse der aktuell betriebenen Kirrjagd ausgemacht. Die identifizierten Defizite wurden in den Modellregionen genutzt, um revierübergreifende Kirrjagdkonzepte zu erarbeiten, schriftlich zu fixieren und um erste Verbesserungen in der Fläche umzusetzen. Die Anlage von Bejagungsschneisen (Aufwand, Lage, Abschüsse) wurde dokumentiert. Dort wo sie sinnvoll und notwendig sind, belegen die praktischen Erfahrungen der Beteiligten bei intensiver jagdlicher Nutzung deren Wirkung als Vergrämungsinstrument in Wildschadensschwerpunktzeiten. Eine Regulationswirkung ist mit ihnen aber kaum verbunden. Wenn hierzu ein Beitrag in den Sommermonaten geleistet werden soll, eignen sich eher Erntejagden. Die Gewährleistung der Sicherheit (Verkehrssicherheit und Sicherheit aller Anwesenden bzw. Teilnehmenden) stellt bei diesen

Jagden eine sehr große Herausforderung dar. Eine mustergültige Planung und Durchführung ist die Grundlage für in der Regel sehr kurzfristig anberaumte, aber durchaus „ertragreiche“ Erntejagden. Um die Sicherheit und Flexibilität zu erhöhen, wurden neue Ansätze der Kooperation aller Beteiligten vor Ort umgesetzt, um die für solche Jagden notwendige Infrastruktur in Form von mobilen Drückjagdständen auf Hegegemeinschaftsebene bereitzustellen.

Alle Maßnahmen wurden in den Modellgebieten mit gemeinsam erstellten Flyern, Informationsveranstaltungen, Internet-Auftritten, Beiträgen in Rundfunk und Fernsehen begleitet. Diese intensive Öffentlichkeitsarbeit gewährleistete auch über die Regionen hinaus einen umfassenden Wissenstransfer.

Außerdem wurden innovative Maßnahmen umgesetzt. Das web-basierte Schwarzwildinformationssystem wurde praxisreif entwickelt. Mit diesem Instrument lassen sich tagesaktuell und für alle Beteiligten transparent u. a. Meldungen zu Wildschäden oder Sichtungen von Schwarzwild über Jagdreviergrenzen hinweg erfassen, visualisieren, analysieren und als Entscheidungsgrundlage für Managementmaßnahmen nutzen. Mit diesem zukunftsweisenden Modul steht den Beteiligten vor Ort erstmals ein Instrument zur Verfügung, das selbst erhobene Daten als Grundlage für ein gemeinsam getragenes Management nutzt.

Darüber hinaus wurde auf Grundlage von Beschlüssen des Bayerischen Landtags (Drs. 16/5505 vom 13.07.2010 und Drs. 16/10024 vom 25.10.2011) erstmalig in Deutschland die Praktikabilität des Einsatzes von Nachtaufhellern für die Schwarzwildjagd in der Dämmerung und Nacht getestet. Die von den teilnehmenden 42 Jägern erhobenen Daten und Einschätzungen kommen zum Schluss, dass mit Nachtaufhellern eine tierschutzgerechte und sichere Erlegung von Schwarzwild gewährleistet werden kann.

Der vielleicht größte Erfolg des Projektes ist die Initiierung von zielführenden Prozessen mit allen Beteiligten zur Bewältigung der regionalen Schwarzwildproblematik. Das konsequente Zusammenarbeiten der regionalen Koordinierungsteams und die Umsetzung zukunftsweisender Maßnahmen, teils gegen den internen Widerstand aus dem eigenen Verband, während der Projektlaufzeit ist der Beleg dafür, dass die Mehrheit der Beteiligten die Dramatik der Schwarzwildentwicklung erkannt hat und bereit ist, sich den Herausforderungen zu stellen. Es gelang durch das Projekt Brennpunkt Schwarzwild, die beteiligten Menschen vor Ort zusammenzuführen und von dem bislang praktizierten Neben- oder sogar Gegeneinander zu einem an der Sache orientierten Mit- und Füreinander bei der Lösung der Schwarzwildproblematik zu bringen. Die Prozesse vor Ort werden in allen Modellregionen fortgesetzt. Um den begonnenen Weg zielgerichtet fortsetzen zu können, benötigen die Beteiligten auch die Unterstützung der Politik und der Verbände. Wer die Schwarzwildproblematik als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreift, wird nicht umhin kommen, neben bewährten Maßnahmen der Populationskontrolle auch neue Wege zu gehen.

2 EINLEITUNG UND ZIEL



Einleitung und Ziel

Keine Trendwende:

- Das nach wie vor hohe Populationsniveau der bayerischen Schwarzwildbestände birgt großes Konfliktpotential: Bei Verkehrsunfällen mit Wildschweinbeteiligung sind Leib und Leben gefährdet. Das Risiko des Ausbruchs von Tierseuchen (z.B. AK, ESP, ASP) steigt. Die Wildschadensproblematik in Feld und Wald verschärft sich. Naturschutzziele können massiv beeinträchtigt sein. Die Ausbreitungstendenz der Wildschweine in den Siedlungsraum hält an.
- Der Populationsexplosion der vergangenen Jahre liegt ein Ursachenkomplex zugrunde. Die wesentlichen Ursachen sind:
 - Populationswachstumsstrategie von Wildschweinen
 - Klimaänderung (steigende Wintertemperaturen)
 - Nahrungsressourcen (Baummast, landwirtschaftliche Produktion, fehlende natürliche Nahrungsengpässe)
 - Rückzugsräume (Kalamitätsflächen im Wald, Maisanbau etc.)
 - Jagdliches Management (uneinheitliche Bejagungsintensität, Bachenschonung, unsachgemäße Kirmung)
 - Beutegreifer (keine Fressfeinde des Schwarzwildes)
 - Einstellung der Gesellschaft (Akzeptanzprobleme der jagd-, land- und forstwirtschaftlichen Nutzung)
- Die schon im Jahr 2002 unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von Bayerischem Bauernverband, Bayerischem Jagdverband und Bayerischem Waldbesitzerverband formulierten und im Jahr 2008 evaluierten „Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ sind bislang noch nicht ausreichend umgesetzt.
- Die Streckenzahlen als Indikator für die Populationshöhe steigen und die Ausbreitung des Schwarzwildes hält an. Die Jagdstrecken belegen das große Engagement der Jäger, zeigen aber auch, dass bislang keine nachhaltige Trendwende der Entwicklung herbeigeführt werden konnte.
- Dies legt den Schluss nahe, dass die beteiligten Interessensgruppen vor Ort den Empfehlungen nicht ausreichend folgen und/oder andere Ziele verfolgen als ihre Fachvertretungen oder aber die bisher ergriffenen Maßnahmen und die Kooperationen nicht zielführend sind. Allgemein bekannt ist, dass die Einzelinteressen der Beteiligten vor Ort oft stark divergieren können. Darüber hinaus können mangelhafte Kommunikation, fehlendes Wissen, Egoismus oder gegenseitige Schuldzuweisungen der beteiligten Interessensgruppen ein gemeinsames, zielgerichtetes Handeln verlangsamen oder ganz verhindern.
- Im Umgang der Beteiligten miteinander steckt daher die weit größere Herausforderung als im (möglichen) Umgang mit dem Schwarzwild selbst („Human Dimen-

sion“). Ein wesentlicher Schlüssel zur Lösung der Schwarzwildproblematik liegt daher im gemeinsamen Engagement der Beteiligten vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten.

- Als Konsequenz ergibt sich die Notwendigkeit, „neue Wege“ zu suchen und zu gehen, wenn aus Gründen des Allgemeinwohls und des Eigentumsschutzes tatsächlich eine Trendwende in naher Zukunft erreicht werden soll. Die Dynamik der Schwarzwildbestände erfordert wesentlich konsequentere und zusätzliche Anstrengungen von allen Beteiligten. Das bestehende Konfliktpotential (Verkehr, Tierseuchen, Naturschutz, Wildschäden, das zunehmende Vorkommen von Wildschweinen in städtischen Bereichen) muss deutlich entschärft werden, was sich im Wesentlichen nur durch eine massive Bestandesreduktion erreichen lässt.

Innovativer Ansatz:

- Vor diesem Hintergrund initiierte der Bayerische Bauernverband (BBV) das Vorhaben „Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“ mit einer 4-jährigen Laufzeit (Okt. 2009 - Nov. 2013), das aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert und mit dessen Durchführung die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft beauftragt wurde.
- Das Ziel des Projektes bestand darin, beispielhafte, innovative Schwarzwildkonzepte durch die regional betroffenen Interessensgruppen zu entwickeln und konkrete Maßnahmen herauszuarbeiten und umzusetzen.
- Aufgrund des großen Interesses an der Mitarbeit in dem Projekt aus unterschiedlichen Regionen wurden neben den ursprünglich geplanten drei Modellgebieten zwei weitere integriert.
- Die Projektziele ließen sich nur durch eine innovative Herangehensweise erreichen: Ohne übergestülpte Aktivitäten oder Empfehlungen entwickelten die Beteiligten vor Ort in einem von Beginn an partizipativen und durchgehend transparenten Bottom-up-Prozess eigene Zielvorstellungen und konkrete Maßnahmen, um das regionale Schwarzwildmanagement zu verbessern. Angeleitet und unterstützt wurden sie durch eine externe Moderation und Mediation. Prozessorientiertheit, Ergebnisoffenheit und Transparenz charakterisierten das Vorgehen in den langwierigen Aushandlungsprozessen.
- Durch ein Portfolio an Maßnahmen („Module“) sollte aufgezeigt werden, welche Optionen es für die Einregulierung der regionalen Wildschweinpopulationen auf ein dauerhaft niedriges Niveau gibt, um insbesondere Wildschäden und Tierseuchenrisiken zu minimieren.

2.1 Hohe Wildschweinbestände - hohes Konfliktpotential

Die enorme Zunahme der Wildschweinpopulationen ist ein europa- bzw. weltweites Phänomen, das auch vor Bayern nicht Halt macht. Die seit Jahren ansteigenden Bestände führen zu immer größer werdenden Problemen und stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Die Schwarzwildstrecke gilt als ein Indikator für die Populationshöhe. In Bayern hat sie sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach oben bewegt. Im Jagdjahr 1980/81 wurden beispielsweise in ganz Bayern nur 2.928 Wildschweine erlegt. Im vergangenen Jagdjahr 2012/13

belieft sich die Gesamtstrecke auf 65.718 Stück. Mit dem Populationsanstieg der letzten Jahre geht eine intensive Ausbreitung der Wildart in bisher (nahezu) unbesiedelte Regionen einher. Die steigenden Streckenzahlen zeigen einerseits ein großes Engagement der Jäger, andererseits aber auch, dass bislang noch keine nachhaltige Trendumkehr erreicht worden ist.

Das hohe Populationsniveau birgt großes Konfliktpotential: Bei Verkehrsunfällen mit Wildschweinbeteiligung sind Leib und Leben gefährdet. Das Risiko des Ausbruchs von Tierseuchen (z.B. AK, ESP, ASP) mit immensen wirtschaftlichen Folgen steigt. Die Wildschadensproblematik in Feld und Wald verschärft sich. Naturschutzziele, beispielsweise der Schutz bestimmter Tier- oder Pflanzenarten im Rahmen des Natura2000 Managements, können beeinträchtigt werden. Die Ausbreitungstendenz der Wildschweine in den Siedlungsraum stellt Beteiligte vor bislang unbekannte Herausforderungen (vgl. z.B. Hahn, 2014; Zoller, 2014a,b).

2.2 Ursachenkomplex

Der Populationsexplosion der vergangenen Jahre liegt nicht eine einzige Ursache, sondern ein Ursachenkomplex zugrunde. In der Analyse der Schwarzwildproblematik werden unterschiedliche Ursachen genannt, deren Diskussion dann zielführend ist, wenn die Frage in den Mittelpunkt gerückt wird, durch welche Managementmaßnahmen und in welchem Zeithorizont sie sich beeinflussen lassen, um die Population zu steuern.

Im Wesentlichen werden folgende Ursachen (Stichworte zu ausgewählten Einzelaspekten in Klammern) im Zusammenhang mit der Populationsentwicklung des Schwarzwildes diskutiert:

- **Populationswachstumsstrategie von Wildschweinen**

In der Populationsbiologie lassen sich Tier- und Pflanzenarten anhand ihrer Wachstumsstrategie (Fortpflanzungsstrategie) in K- bzw. r-Strategen einteilen („K“ steht für Kapazitätsgrenze des Lebensraumes, „r“ für die Reproduktionsrate einer Population, vgl. u. a. Begon et al., 1997; zum Wildschwein siehe auch Anhang in Geisser, 2000).

K-Strategen sind Arten, deren Populationen sich langsam der Umweltkapazitätsgrenze nähern, die sich langfristig um die Lebensraumkapazität einpendeln und deren Lebensräume daher relativ stabil sind. Sie kommen spät in die Geschlechtsreife, produzieren wenig Nachkommen und haben ein längeres Lebensalter. r-Strategen hingegen leben in instabilen Lebensräumen, reagieren auf wechselnde Nahrungsverfügbarkeit mit hohen Wachstumsraten, sind früh geschlechtsreif, produzieren viele Nachkommen und haben ein kurzes Leben mit schnellen Generationswechseln.

Wildschweine gehören zu den r-Strategen. Sie werden schon im Frischlingsalter ab ca. 7 Monaten erfolgreich beschlagen, werden im Populationsdurchschnitt selten älter als 2,5 Jahre und erzeugen viele Nachkommen. Außerdem reagieren sie mit erheblichen Wachstumsraten auf gute Nahrungsverhältnisse, können instabile Lebensräume besiedeln und haben daher ein großes Ausbreitungspotential.

Vor dem Hintergrund dieser populationsbiologischen Besonderheit müssen Managementmaßnahmen beurteilt werden, wenn das Ziel darin besteht, den Schwarzwildbestand auf ein bestimmtes Niveau zu regulieren.

- **Klimaänderung (steigende Wintertemperaturen)**

Die mit einer Klimaänderung einhergehenden steigenden Wintertemperaturen machen Schwarzwild in der Hauptjagdzeit schwerer bejagbar. Während die Zuwachsraten in milden Wintern tendenziell steigen dürften, sinken die natürlichen Mortalitätsraten.

- **Nahrungsressourcen (Baummast, landwirtschaftliche Produktion, fehlende natürliche Nahrungsengpässe)**

Pulsierende natürliche Nahrungsressourcen (Baummast von Eiche, Buche, Esskastanie) können Wildschweine optimal nutzen (vgl. z.B. Servanty et al., 2009, 2011). Hohe jährliche Zuwachsraten in Vollmastjahren sind die Folge. Aufgrund permanenter Futterverfügbarkeit aus Kirschung, Ablenkfütterung und Notzeitfütterung, insbesondere in eher ungünstigen Lebensräumen (z.B. nadelholzdominierte Mittelgebirge, Alpennordseite), aber auch aufgrund des Nahrungsangebots aus der landwirtschaftlichen Nutzungen fehlen natürliche Nahrungsengpässe für Schwarzwild in unserer Kulturlandschaft.

- **Rückzugsräume (Maisanbau, Kalamitätsflächen im Wald)**

Beispielsweise stehen dem Schwarzwild durch Kalamitätsflächen (z.B. Sturmwurf) optimale Lebensräume im Wald zur Verfügung. Dort, wo in der landwirtschaftlichen Nutzung Maisanbau eine große Rolle spielt, finden Wildschweine vor allem in den Spätsommer- und Herbstmonaten ebenfalls Rückzugsräume und leicht erschließbare Nahrungsressourcen.

- **Jagdliches Management (uneinheitliche Bejagungsintensität, Bachenschonung, unsachgemäße Kirschung)**

Das jagdliche Management in den Regionen ist sehr uneinheitlich und orientiert sich nur eingeschränkt an einem von Fachverbänden, Behörden und Politik geforderten Reduktionsziel der Schwarzwildbestände. Diesbezüglich bestehen Defizite u. a. bei der Bachenbejagung oder dem Umgang mit der Kirschung.

- **Beutegreifer (keine Fressfeinde des Schwarzwildes)**

Fressfeinde des Schwarzwildes sind in Bayern nicht relevant (keine Populationen von Wolf, Bär und Luchs) und üben somit keinen ergänzenden populationsregulierenden Effekt aus.

- **Einstellung der Gesellschaft (Akzeptanzprobleme der jagd-, land- und forstwirtschaftlichen Nutzung)**

Umfragen bzw. sozialwissenschaftliche Studien zeigen, dass die Akzeptanz der Gesellschaft für eine jagd-, teils auch für eine land- und forstwirtschaftlichen Ressourcennutzung schwankt und sich das (Selbst-) Bild des Jägers als Regulator von Wildbeständen wandelt (vgl. Beutelmeyer, 2010, 2011, 2012, 2014).

Diese nur grob skizzierten Ursachen und noch einige weitere Aspekte umschreiben den Ursachenkomplex, in dessen Kontext das derzeitige Management der Wildschweine zu sehen ist. Unmittelbar beeinflussen lässt sich die Schwarzwildpopulation durch ein jagdliches Ma-

nagement, das die populationsbiologischen Besonderheiten der Tierart berücksichtigt. Die anderen genannten Ursachen lassen sich wesentlich schwerer beeinflussen und wirken sich allenfalls mittel- oder langfristig aus.

2.3 Ergebnis bisheriger Initiativen und Konsequenzen

Das aktuelle Schwarzwildmanagement in den Regionen wird hinsichtlich der Zielvorgaben in erster Linie von der Jägerschaft geprägt. Dies erscheint auf den ersten Blick naheliegend, da nur von den Jägern mittels Erlegung und Hegeverpflichtung direkt in die Wildschweinbestände steuernd eingegriffen werden kann. Über das „Wie“ dieser Bestandessteuerung gehen innerhalb der Jägerschaft die Zielvorstellungen allerdings weit auseinander. Obwohl die Grundbesitzer als Jagdrechtsinhaber die Ziele zum Umgang mit Schwarzwild innerhalb des gesetzlichen Rahmens definieren und die jagdpraktische Umsetzung einfordern könnten, gelingt es auch ihnen in den vergangenen Jahren nicht, die in unzähligen Empfehlungen und Initiativen formulierten Zielvorgaben der Fachverbände und Behörden ausreichend umzusetzen, die in ihrer Tendenz alle auf eine mehr oder weniger deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände abzielen. Dies legt den Schluss nahe, dass die beteiligten Interessensgruppen vor Ort entweder andere Ziele verfolgen oder aber die bisherigen Maßnahmen und die Kooperationen nicht zielführend sind.

In Bayern wurden schon im Jahr 2002 „Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ formuliert. Diese gemeinsamen Empfehlungen von Bayerischem Bauernverband, Bayerischem Jagdverband und Bayerischem Waldbesitzerverband fanden im Jahr 2004 Eingang in die „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“ (Schalenwildrichtlinie). In einer im Jahr 2008 durchgeführten Evaluierung der Empfehlungen durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft wurden Umsetzungsdefizite aufgezeigt. Die Analysen der Jagdstrecken als ein Indikator für die Populationshöhe machen deutlich, dass es trotz immenser Anstrengungen und großer Leistungen der Jäger, Forstleute und Landwirte in den vergangenen Jahren und, von lokalen Ausnahmen abgesehen, mit den bisher umgesetzten Maßnahmen nicht gelungen ist, die Schwarzwildpopulation in Bayern zu reduzieren und auf einem niedrigeren Populationsniveau zu halten. Bei dieser Analyse ging es nicht um „Schulduweisungen“. Vielmehr wurden auf Grund einer umfangreichen Analyse Defizite bei der Umsetzung der Empfehlungen festgestellt.

Als Konsequenz daraus ergibt sich die Notwendigkeit, vorhandene Maßnahmen zu optimieren sowie „neue Wege“ zu suchen und zu gehen, wenn aus Gründen des Allgemeinwohls und des Eigentumsschutzes tatsächlich eine Trendwende in naher Zukunft erreicht werden soll. Die Dynamik der Schwarzwildbestände erfordert konsequentere und zusätzliche Anstrengungen von allen Beteiligten. Das bestehende Konfliktpotential (Verkehr, Tierseuchen, Naturschutz, Wildschäden, Zunahme von Schwarzwild im städtischen Bereich) muss deutlich entschärft werden. Das kann im Wesentlichen nur durch eine massive Bestandesreduktion gelingen. Diese auf der Fläche umzusetzen, stellt die große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

2.4 Intensive Bemühungen - keine Trendwende

Die umrissenen Problemfelder beschäftigen die Jäger, Landwirte, Jagdgenossen, Waldbesitzer, Behörden und die Politik seit Jahren. Dennoch bereitet das Schwarzwildmanagement nach wie vor große Schwierigkeiten. Die Probleme und das große Konfliktpotential sind offensichtlich. Trotz der bekannten Ursachen und einer Vielzahl von Empfehlungen und Bejagungsrichtlinien steigen auch in anderen Bundesländern die Schwarzwildbestände weiter an (vgl. z.B. FBE, 2014; LJV SH, 2014; MV, 2009; MLUR, 2009; MELUR, 2013; Pegel, 2013; Panknin, 2013b; RLP, 2014; WFS, 2014; siehe auch Empfehlungen aus dem benachbarten Österreich: Burgenland, o. J.; Land Oberösterreich, 2013; Völk, 2012; Völk, 2003 oder diverse lokale Empfehlungen wie z.B. JV Überlingen, 2008).

Beispielhaft aus aktuellen Jagdberichtsveröffentlichungen anderer Bundesländer nachfolgend zwei Zitate: Landesjagdbericht Niedersachsen (LJB NS, 2013): „Bisher gibt es noch keine effektiven Lösungsansätze für die Probleme, die durch das vom Schwarzwild verursachte Risiko der Übertragung von Krankheiten, Schäden, erhöhte Unfallgefahr oder die mit der Anwesenheit des Schwarzwildes verbundene Angst und Verunsicherung der städtischen Bevölkerung entstehen.“ Auch im Jagdbericht des Landes Brandenburg werden Defizite im bisherigen Schwarzwildmanagement ausgemacht (JBBS, 2013): „Im Jagdjahr 2012 / 2013 betrug die Schwarzwildstrecke insgesamt 71.837 Stück. Das waren 18% mehr Sauen als im Vorjahr. Mit fast 10.000 erlegten Sauen hat der Landkreis Uckermark den höchsten Anteil daran (14%). Nur in Rheinland-Pfalz und Hessen war die Schwarzwildstrecke noch höher. Brandenburg trägt mit 11% zur Schwarzwildstrecke Deutschlands bei. ... Demgegenüber konnte das in den letzten Jagdjahren bereits aufgetretene Defizit im Bachenabschuss auch im Berichtszeitraum nicht überwunden werden. Mit einem Anteil von 5% an der Gesamtstrecke wurden die Vorgaben (mindestens 10%) wiederum deutlich verfehlt.“

Eine dauerhafte Regulation der Population auf ein allseits akzeptables Niveau (Allgemeinwohl und Eigentumsschutz) gelingt bislang nicht. Eine nachhaltige landesweite Trendwende ist auch in Bayern trotz aner kennenswerter Bemühungen (BJV, 2011c) bislang nicht erkennbar.

Nach Keuling (2011) zeigen auch Beispiele anderer Bundesländer, dass die Jägerschaft nicht geschlossen hinter einer notwendigen deutlichen Reduktion der Schwarzwildbestände steht, insbesondere dann nicht, wenn die regionale Ebene (Hegering) betrachtet wird (vgl. auch Keuling, 2012). Stubbe (2008) schätzt bei einem Vortrag zur „Problematik des Schwarzwildfangs“ auf einer Fachtagung der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg die gegenwärtige Situation wie folgt ein: „Wie kann reduziert werden? Die Jägerschaft muss eine großräumige Reduktion des Schwarzwildes wollen. Das ist in der Regel nicht gegeben!“

Manche Fachleute sehen im Gelingen der nachhaltigen Absenkung der Schwarzwildbestände einen Prüfstein für das Jagdwesen (vgl. u. a. Hackländer, 2013; Panknin, 2013a). Keuling (2013) macht z.B. im Zusammenhang mit der Vorstellung neuerer wildbiologischer Forschungsergebnisse ein Wissensdefizit bei Jägern aus (u. a. hinsichtlich vermeintlich großer Streifgebiete, weiter Wanderungen, statischer Rottenstrukturen, definitiver Rauscheunterdrückung (vgl. auch Hohmann, 2005) durch die Führungsbache etc.). Im Hinblick auf das notwendige Management formuliert er: „'Alte Zöpfe' und lieb gewonnene Traditionen helfen nicht weiter.“

In dem erst kürzlich veröffentlichten Jagdbericht für das Jagdjahr 2012/2013 in Baden-Württemberg (WFS, 2014) zur Schwarzwildstrecke 2012/2013 mit genau 70.151 erlegten Sauen ist zu lesen: „Veränderung gegenüber dem Vorjahr +119%. ... Die Streckensteigerung ist auch auf eine ungenügende bzw. nicht effektive Bejagung im Jagdjahr 2011/12 zurückzuführen.“ Ob eine Wildbestandsregulierung ausschließlich durch Jäger, die überwiegend in ihrer Freizeit jagen müssen, gelingen kann, wird in der jüngeren Vergangenheit (insbesondere von jagdfernen Gruppierungen) immer öfter in Frage gestellt (vgl. hierzu u. a. ECHR (2012): „In Germany, the hunt was in practice exercised as a leisure activity. ... Hunting could not be regarded as having a positive impact on issues of general interest.“).

Beim derzeitigen Umgang mit Schwarzwild liegt ein wesentliches Problem für das bisherige Ausbleiben einer Bestandesreduktion darin, dass die Beteiligten vor Ort uneinheitliche Zielvorstellungen haben. Diese decken sich zum Teil nicht mit den Empfehlungen der Fachverbände oder der Behörden. Auch „gemeinsame“ Empfehlungen der Fachverbände werden in der Praxis bislang nicht konsequent umgesetzt (siehe Zitate zu Empfehlungen und Bejagungsrichtlinien in anderen Bundesländern oben; vgl. Hahn, 2008), da die Einzelinteressen der Beteiligten vor Ort stark divergieren. Oftmals verhindern ungenügende Kommunikation, fehlendes Wissen, Egoismus oder gegenseitige Schuldzuweisungen der beteiligten Interessensgruppen ein gemeinsames, zielgerichtetes Handeln. Im Umgang der Beteiligten miteinander steckt daher die weit größere Herausforderung als im (möglichen) Umgang mit dem Schwarzwild selbst.

Vier Statements auf der 19. Österreichischen Jägertagung zum Thema „Regulierung von Rot- und Schwarzwild - Herausforderungen und Hindernisse“ zeigen beispielhaft, dass im Umgang der Beteiligten die Lösungsansätze zu suchen sind. Auf der Veranstaltung kamen auch Praktiker zu Wort, die die „Möglichkeiten und Grenzen“ der „Freizeitjäger“ bei der „Wildstandsregulierung“ aus ihrem Blickwinkel beleuchteten. Wadl (2013) führt aus: „Wildstandsregulierung durch Freizeitjäger ist auch zukünftig möglich, wenn das Zeitmanagement vom Freizeitjäger für das Jagdjahr richtig durchdacht und geplant wird, (Jagd und zwingende Abschusserfüllung unter Zeitdruck kann nicht funktionieren).“ Montecuccoli (2013) stellt die Frage: „Ist es tatsächlich das Unvermögen der Jäger oder ist das Problem eher in Zielkonflikten, mangelnder Kenntnis und Kommunikation und althergebrachten Traditionen zu begründen?“ In seinen Ausführungen weist er u. a. auf folgende Aspekte hin: „Wir haben ein riesiges Potential an Zeit und Engagement der Freizeitjäger, müssen es jedoch durch Information und positive Anreize zu den richtigen Zielen lenken. Enge gesetzliche Vorgaben und Planungen vom grünen Tisch führen bei Freizeitjägern schnell zu Frustration oder Widerstand. Nur lokale und an die persönlichen Möglichkeiten der Jäger angepasste jagdwirtschaftliche Konzepte können zum Erfolg führen. Nur wenn die Jäger lokal und regional in die Problemlösungen eingebunden sind, werden sie die vorgegebenen Ziele auch durch ihr Freizeit hobby verfolgen.“ Auf der gleichen Veranstaltung weist Perl (2013) auf Folgendes hin: „Wer keine Veränderungen des derzeitigen Jagdsystems will, muss für Veränderungen in den Köpfen der Jäger sorgen.“

Hackländer (2013) bringt die Herausforderung der Schwarzwildbewirtschaftung so auf den Punkt: „Die Gesellschaft wird eine gut argumentierte, kurzfristige Abkehr der Weidgerechtigkeit in Bezug auf Rot- und Schwarzwild eher akzeptieren als weiter steigende Bestände beider Wildarten. Eine schnelle Reduktion ist daher auch aus Imagegründen notwendig. Schafft es die Jägerschaft nicht, die Abschusspläne zu erfüllen bzw. die Schwarzwild dichten deutlich abzusenken, dann spricht man ihr ab, tatsächlich regulierend eingreifen zu können.“

2.5 „Human Dimension“

Die Herausforderungen beim Umgang der beteiligten Menschen miteinander sind also groß („Human Dimension“). Schwierigkeiten ergeben sich schon bei der Zusammenführung der Beteiligten. Die immer wieder als wichtig betonte Solidarität der Akteure vor Ort funktioniert in vielen Fällen nur eingeschränkt, weil sich einzelne Akteure bei der Bearbeitung der Schwarzwildthematik nicht ernst genommen fühlen, ihnen die Zusammenarbeit unwichtig erscheint oder sie erst gar nicht mit eingebunden werden, wenn es um die Erarbeitung von Lösungen geht. Vielerorts sind Schwarzwildarbeitsgemeinschaften (Schwarzwildringe o. ä.), die sich um eine Verbesserung der Situation bemühen, ausschließlich Initiativen der Jägerschaft. Dadurch entsteht das Problem, dass wichtige regionale Akteure insbesondere aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Landwirte, Jagdgenossen, BaySF, Privatwaldbesitzer) sowie die Vertreter der Behörden (Jagdbehörden, Veterinär-, Landwirtschafts- und Forstbehörden) nicht adäquat eingebunden sind. Sofern es dabei ein Miteinander der Beteiligten gibt, kommt es zum Teil nicht zu gleichberechtigten Begegnungen auf Augenhöhe, wenn es um die Definition von Zielen und Maßnahmen geht.

Im gemeinsamen Engagement der Beteiligten vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten liegt zweifellos ein wesentlicher Schlüssel zur Lösung der Schwarzwildproblematik.

2.6 Innovativer Ansatz und Ziel

Vor dem skizzierten Hintergrund initiierte der Bayerische Bauernverband (BBV) das Vorhaben „Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“, das aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert wurde und mit dessen Durchführung die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft beauftragt wurde.

Das Ziel des Projektes bestand darin, beispielhafte, innovative Schwarzwildkonzepte durch die regional betroffenen Interessensgruppen zu entwickeln und konkrete Maßnahmen herauszuarbeiten und umzusetzen. Dabei sollte ursprünglich in drei Modellgebieten gearbeitet werden, die aber um zwei weitere ergänzt wurden (s. Kap. 3). Durch die umgesetzten Maßnahmen („Module“, vgl. nachfolgendes Kapitel) sollte aufgezeigt werden, welche Optionen es für die Einregulierung der regionalen Wildschweinpopulationen auf ein niedriges Niveau gibt, um insbesondere Wildschäden und Tierseuchenrisiken zu minimieren. Neu an dem Vorgehen im Rahmen des Projektes war die Erarbeitung gemeinsamer Zielvereinbarungen, Lösungsstrategien und konkreter Maßnahmen für ein regionales Schwarzwildmanagement im Rahmen eines moderierten Aushandlungsprozesses durch die betroffenen Akteure selbst (Landwirte, Jäger, Jagd-, Forst- und Veterinärbehörden, Waldbesitzer etc.). Das Hauptaugenmerk im Projektverlauf galt der testweisen Umsetzung und Prüfung innovativer Management- und Monitoringmethoden, die Modellcharakter für andere Regionen haben können. Durch die Darstellung und Evaluierung der Ergebnisse sollten die Erkenntnisse zu den Einzelmaßnahmen für die Anwendung in weiteren Gebieten aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden (Wissenstransfer).

Diese Ziele ließen sich nur durch eine innovative Herangehensweise erreichen: Ohne übergestülpte Aktivitäten oder Empfehlungen entwickelten die Beteiligten vor Ort in einem von Beginn an partizipativen und durchgehend transparenten Bottom-up-Prozess eigene Zielvorstellungen und konkrete Maßnahmen, um das regionale Schwarzwildmanagement zu verbessern. Angeleitet und unterstützt wurden sie dabei während der ca. 4-jährigen Projektlaufzeit (Okt. 2009 - Nov. 2013) durch eine intensive externe Moderation und Mediation. Prozessorientiertheit, Ergebnisoffenheit und Transparenz charakterisierten das Vorgehen in den langwierigen Aushandlungsprozessen.

Um die regionale Schwarzwildproblematik herauszuarbeiten und die entwickelten Lösungsansätze in ein integratives, tragfähiges und flexibles Schwarzwildmanagement in den Modellgebieten münden zu lassen, wurden im Einzelnen verschiedene Arbeitspakete (AP 1-9) abgearbeitet:

- AP 1: Etablierung von „Runden Tischen“ unter Beteiligung der wichtigsten Interessenvertreter (Landwirte, Jäger, Behörden) in den Modellgebieten als „institutionelles Instrument“ zur Steuerung der Umsetzung der Schwarzwildkonzepte
- AP 2: Aufbereitung des relevanten Wissenstandes im Bereich der Schwarzwildbewirtschaftung sowie umfassende und effiziente Wissensvermittlung bei den Beteiligten
- AP 3: Verbalisierung und Darstellung der Ziele aller betroffenen Interessensgruppen, insb. Erarbeitung von regionalen Konfliktfeldern und Lösungsansätzen
- AP 4: Prüfung und Bewertung (regional) geforderter Abhilfemaßnahmen
- AP 5: Erarbeitung eines aussagekräftigen regionalen Monitorings (Wildschäden, Einschätzung der Bestandsentwicklung etc.)
- AP 6: Zusammenführung aller Erkenntnisse und Lösungsansätze zu regionalen Schwarzwildkonzepten durch die Beteiligten (Meilensteine, Ansprechpartner, Verantwortliche)
- AP 7: Festlegen von Indikatoren zur Messung des Erfolges von Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen
- AP 8: Umsetzung und Evaluierung der regionalen Schwarzwildkonzepte
- AP 9: Aufarbeitung und Darstellung der Ergebnisse

2.7 Modularität

Der Projektansatz impliziert, dass sich die von den Beteiligten definierten Ziele nur durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen erreichen lassen. Diese müssen je nach Situation konsequent umgesetzt und bei Bedarf ausgetauscht oder erweitert werden können. Die oben skizzierten populationsbiologischen Besonderheiten machen gerade beim Schwarzwildmanagement flexible Strategien notwendig, wobei viele einzelne Module im Sinne eines Baukastensystems zusammenwirken müssen. Das Prinzip des Baukastensystems wurde im Rahmen der Entwicklung der regionalen Schwarzwildkonzepte angewendet.

Unter Modularität (auch Baustein- oder Baukastenprinzip) versteht man die Aufteilung eines Gesamtsystems in Module (auch Komponenten, Bausteine oder Maßnahmen). Grundsätzlich beschreibt ein Baukastensystem sämtliche Aktivitäten und Elemente, die mit der Modularisierung verbunden sind. Oft werden Basismodule, die die Grundlage für die Anwendung wei-

terer Module darstellen und Pflichtmodule als zwingend anzuwendende Module eines Bausatzes (Summe aller Module) unterschieden. Es gibt demnach fakultative und obligatorische Module, die je nach Notwendigkeit und Zielsetzung zur Anwendung kommen oder ausgetauscht werden können. Ein integrierender Bestandteil eines Baukastensystems ist die Anerkennung früherer Erfolge und Leistungen. Erfolgreiche Module werden nicht ausgetauscht, wenn sie der Zielerreichung dienen. Die einzelnen Module interagieren über Schnittstellen miteinander. Je geringer die Anzahl der Schnittstellen, desto leichter lassen sich Module ändern. Bei entsprechender Standardisierung können sie leicht zusammengefügt oder ausgetauscht werden. Diese Kompatibilität erlaubt ein Höchstmaß an Flexibilität.

Im Ergebnisteil des vorliegenden Berichtes wird ein Portfolio von Modulen präsentiert, die in den Modellgebieten bearbeitet, entwickelt und mit unterschiedlicher Gewichtung zur Anwendung gebracht wurden. In Abhängigkeit von der Betroffenheit der Beteiligten von der regionalen Schwarzwildproblematik wurden bekannte Maßnahmen optimiert und neue Module entwickelt und integriert. Da diese Module in unterschiedlichen Regionen und unterschiedlicher Zusammenstellung von den Beteiligten zur Anwendung gebracht werden können, werden sie im Folgenden in diesem Sinne dargestellt und nicht für die einzelnen Modellregionen des Projekts getrennt behandelt.

3 ZEITPLAN UND VORGEHEN



Zeitplan und Vorgehen

Projektverlauf, Modellgebiete und Beteiligte:

- Die Projektlaufzeit von ca. 4 Jahren begann im Oktober 2009 und endete im November 2013. Auf einer Abschlusspräsentation des Bayerischen Bauernverbandes am 26.05.2014 in Nürnberg stellten die Projektbeteiligten die Ergebnisse aus ihrer Sicht vor.
- Die Startphase des Projektes wurde durch Irritationen im Zusammenhang mit einem in der Jagdpresse erschienenen Artikel zur Jagdpolitik in Bayern im Frühjahr 2010 erheblich beeinträchtigt. Trotz der kontrovers geführten jagdpolitischen Diskussionen im Verlauf des Jahres 2010 gelang es wie geplant, in den Modellgebieten mit der Arbeit zu beginnen.
- Von Beginn an und während des gesamten Verlaufs wurde dem Projektansatz folgend transparent und offen über das Vorgehen, den Arbeitsfortschritt und die Umsetzungsmaßnahmen berichtet.
- Die fünf Modellgebiete (1. Bayerischer Untermain, 2. Kulmbach, 3. Pottenstein/Schnabelwaid, 4. Nittenau, 5. Pfeffenhausen) bilden die regional bestehenden unterschiedlichen Ausgangssituationen der bestehenden Schwarzwildproblematik ab.
- Als Einstieg in den partizipativen und durchgehend transparenten Bottom-up-Prozess dienten sog. Einstiegsworkshops, auf denen die Beteiligten selbst Zielvorstellungen und konkrete Lösungsansätze erarbeiten mussten.
- An den Einstiegsworkshops nahmen die regional und direkt betroffenen Personen, Institutionen und Behörden teil, die auch im weiteren Projektverlauf eingebunden waren. Im Wesentlichen waren dies:
 - Jagdpächter
 - Landwirte
 - Jagdgenossenschaftsvorsitzende
 - Förster
 - Schwarzwildberater
 - Verbandsvertreter des Landwirte und Jäger
 - Wildschadenschätzer
 - Behördenvertreter (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Untere Jagdbehörden, Untere Naturschutzbehörden, Veterinärbehörden)
 - Vertreter der Bayerischen Staatsforsten (BaySF)
 - Vertreter privater Forstbetriebe
 - Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft (z.B. Vertreter der Kommunen, der Landkreise, Lokal- und Landespolitiker)

Koordinierungsteams:

- Im Rahmen kleinerer paritätisch besetzter Koordinationsteams (von den Beteiligten auch Lenkungsgruppe, Steuerungsgruppe oder Arbeitskreis genannt, ca. 10-15 Personen) wurden im weiteren Projektverlauf sukzessive die Arbeitsaufträge aus den Einstiegsworkshops abgearbeitet und die einzelnen Module der regionalen Schwarzwildbewirtschaftung konkretisiert und Maßnahmen zur Umsetzung gebracht.
- Die Herausforderung für die Projektbegleitung der Prozesse in den Modellgebieten bestand darin, einerseits die unterschiedlichen Befindlichkeiten der beteiligten Charaktere zu erkennen und zu respektieren, andererseits aber auch die Projektziele nicht aus den Augen zu verlieren.
- Die Koordinationsteams waren das „institutionelle Instrument“ zur Steuerung der Umsetzung der Schwarzwildkonzepte in den Modellgebieten.
- Zwischenergebnisse wurden in vielfältiger Weise (z.B. in Zwischenbilanzveranstaltungen, auf einer Pressekonferenz, in den Medien) während des gesamten Projektverlaufs transparent, sachlich und offen kommuniziert.
- Nach der Präsentation der Ergebnisse auf einer Abschlussveranstaltung in Nürnberg und nach dem Abschlussbericht vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags (Drs. 16/5505) irritierten die Projektbeteiligten die Äußerungen der Verbandsspitze des Bayerischen Jagdverbandes, die die Seriosität des Projektes in Frage stellten.

3.1 Irritationen in der Start- und Abschlussphase

Die Projektlaufzeit dauerte ca. 4 Jahre, von Oktober 2009 bis November 2013. Die Startphase des Projektes wurde durch Irritationen im Zusammenhang mit einem in der Jagdpresse erschienen Artikel zur Jagdpolitik in Bayern im Frühjahr 2010 erheblich beeinträchtigt. Dies führte bei Teilen der regional involvierten Jägerschaft zu Vorbehalten gegenüber den Vertretern der Behörden, Forst- und Landwirtschaft. Um zu einer sachbezogenen Arbeit zurückzukehren, waren mit verschiedenen Interessensvertretern vor Ort teils intensive Gespräche notwendig, da das Projekt zur Lösung der regionalen Schwarzwildproblematik einen integrativen Ansatz verfolgte, also auch auf eine Einbindung der mit der Schwarzwildthematik berührten Fachbehörden setzte. Da die aus dem gesamtbayerischen jagdpolitischen Kontext auf das Projekt übertragenen Ressentiments meist von nur wenigen Persönlichkeiten aus der Jägerschaft geprägt wurden, gelang es relativ schnell, die regional verantwortlichen Jäger als konstruktiv mitarbeitende Partner für das Projekt und seinen Ansatz zu gewinnen. Der weitaus überwiegende Teil der regionalen Jägerschaft arbeitete seitdem als wichtige Interessensgruppe in dem Projekt mit.

Obwohl die den Projektansatz und die -bearbeitung betreffenden Vorbehalte ausgeräumt werden konnten, kam es dadurch zu einer deutlichen Zeitverzögerung im geplanten Projektablauf. Die Initiierung von Modellgebieten und die Durchführung der geplanten Workshops unter Beteiligung aller Interessensgruppen verzögerten sich. Dadurch wurde eine Terminierung der Workshops unter Einbeziehung der Landwirte mit deren Hauptarbeitsbelastung in den Sommer- und Herbstmonaten schwierig.

Trotz der kontrovers geführten jagdpolitischen Diskussionen im Verlauf der Jahres 2010 und der skizzierten Schwierigkeiten, die dadurch für das Projekt entstanden, gelang es wie geplant, in verschiedenen Modellgebieten in unterschiedlichen Regionen Bayerns mit der Arbeit zu beginnen.

Nachdem am 26.05.2014 auf einer Abschlussveranstaltung des Bayerischen Bauernverbandes in Nürnberg und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags (Beschluss des Bayer. Landtags Drs. 16/5505) die Ergebnisse vorgestellt worden waren, nahmen die in den Modellregionen Beteiligten (vgl. u. a. Wiedersperg, 2014a,b; JV Pegnitz, 2014) mit großer Verwunderung Äußerungen der Verbandsspitze des Bayerischen Jagdverbandes zur Kenntnis (Vocke, 2014; Reddemann, 2014; BJV Oberbayern, 2014a,b), in denen die Seriosität des Projektes, an dem sie intensiv mitgearbeitet hatten, in Frage gestellt wurde (vgl. BJV 2014a; BJV 2014b; BJV 2014c; Topagrar, 2014). Schon während des gesamten Projektverlaufes war es immer wieder zu Irritationen zwischen den am Praktikabilitätstest zu Nachtaufhellern freiwillig teilnehmenden Jägern des BJV und ihrer Verbandsspitze gekommen (vgl. hierzu BJV 2010a, BJV 2010b; BJV 2011). Eine Erwiderung des Bayerischen Bauernverbandes stellt klar, was mit dem Projekt Brennpunkt Schwarzwild tatsächlich erreicht wurde, nämlich „Kooperation statt Konfrontation“ unter allen Beteiligten (BBV, 2014b).

3.2 Transparenz und Information

Während des gesamten Verlaufs wurde, dem Projektansatz folgend, transparent und offen über das Vorgehen, den Arbeitsfortschritt und die Umsetzungsmaßnahmen berichtet. Fortlaufend gingen Informationen an alle Fachverbände als Interessensvertretungen der regional Beteiligten, an alle nicht unmittelbar am Projektverlauf beteiligten Jagdgenossen, Landwirte, Jäger usw. in den Modellgebieten und darüber hinaus, aber auch an die Öffentlichkeit (z.B. über Zeitungsartikel, Radio- oder Fernsehbeiträge oder eine Pressekonferenz am 24.01.2012). Es gab ausführliche Informationen für den Bayerischen Jagdverband (u. a. für das Verbandspräsidium am 26.09.2011 in Feldkirchen, bei einem Besuch des BJV-Präsidenten im Modellgebiet Nittenau am 07.03.2012, bei diversen internen Treffen des BJV mit den projektbeteiligten Jägervereinigungen oder bei regionalen Veranstaltungen mit der Jägerschaft). Gleichmaßen wurden beispielsweise der BBV, die BaySF oder die Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer über das Projekt informiert. In allen Modellgebieten wurden sog. Zwischenbilanzveranstaltungen durchgeführt, auf denen die Projektbeteiligten die Zwischenergebnisse vor Jägern, Jagdgenossen, Landwirten, Waldbesitzern, Förstern, Behördenvertretern und Politikern vorstellten. Die Präsentationen der Zwischenbilanzveranstaltungen wurden auf den Homepages der Jägervereinigungen veröffentlicht.

3.3 Modellgebiete

Als mögliche Projektgebiete waren ursprünglich drei Regionen vorgesehen. Ein Modellgebiet sollte möglichst in einer Region mit „traditionellem“ Schwarzwildvorkommen liegen, eines in einer Region mit deutlicher Zuwanderung und Neubesiedlung von Lebensräumen durch Schwarzwild und ein weiteres in einer Region mit steigendem Schwarzwildvorkommen und Schwerpunkten der landwirtschaftlichen Schweinehaltung. Dadurch sollten die unterschied-

lichen Problemfelder und die regionaltypischen Lösungsansätze im Rahmen des Projektes abgebildet werden, so dass einzelne Lösungsansätze und Projektergebnisse in modifizierter Form auch in anderen Regionen Bayerns genutzt werden könnten (Wissenstransfer).

Um keine Vorauswahl an Modellgebieten vorzugeben, trat das Generalsekretariat des BBV, der das Projekt initiiert hatte, an die Bezirke heran und bat um Vorschläge für potentielle Modellgebiete. Eine Vielzahl von Rückmeldungen, die zum Teil auch mit der regionalen Jägerschaft abgestimmt waren, zeigte das große Interesse ganz unterschiedlicher Regionen an dem Projektansatz. Offensichtlich konnte bislang vielerorts der Projektansatz, alle Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten zu lassen, nicht zur Zufriedenheit der Beteiligten umgesetzt werden.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden vor dem Hintergrund der Projektziele geprüft. Nach entsprechenden Vorgesprächen mit den regional Verantwortlichen kristallisierten sich zunächst drei Modellgebiete heraus: eines in der Oberpfalz, eines in Niederbayern und eines in Unterfranken. Das Interesse zur Teilnahme an dem Projekt auch aus anderen Regionen war groß. Wegen weiterer interessierter Anfragen wurden zeitverzögert im Jahr 2010 in Oberfranken zwei weitere Modellgebiete zusätzlich zu den ursprünglich geplanten drei Modellgebieten etabliert. Weitere Anfragen konnten aber wegen der feststehenden Zeit- und Budgetplanung nicht berücksichtigt werden. Die Abb. 1 zeigt die Lage der letztlich fünf Modellgebiete (1. Bayerischer Untermain, 2. Kulmbach, 3. Pottenstein/Schnabelwaid, 4. Nittenau, 5. Pfeffenhausen), in denen gearbeitet wurde.

Die initiierten Modellgebiete in den verschiedenen Regionen bilden unterschiedliche Ausgangssituationen der bestehenden Schwarzwildproblematik ab und berücksichtigen die oben beschriebenen Vorgaben des Projektansatzes. In weiteren Vorgesprächen mit den Vertretern der unterschiedlichen Interessensgruppen vor Ort wurde eine konkrete Gebietsabgrenzung der Modellgebiete vorgenommen. Dabei gab es keinerlei Vorgaben. Die Abgrenzungen der Modellgebiete, die die beteiligten Akteure selbst vornahmen, orientierten sich an den regionalen Gegebenheiten (Hegeringe, Hegegemeinschaften, Wald-Feldbereiche etc.) und der bestehenden Schwarzwildproblematik.



Abb. 1: Lage der Modellgebiete

3.4 Einstiegsworkshops

Als Einstieg in den partizipativen und durchgehend transparenten Bottom-up-Prozess des Projektes dienten sog. Einstiegsworkshops, auf denen die Beteiligten selbst Zielvorstellungen und konkrete Lösungsansätze erarbeiten mussten.

Mit der dazu notwendigen Vorlaufzeit übernahmen die regional zuständigen Geschäftsstellen des BBV die Einladung der Teilnehmer und die Organisation im Vorfeld der Workshops. Aufgrund der im Jahr 2010 fortgeschrittenen Jahreszeit und wegen der insbesondere in der Landwirtschaft anstehenden Feldarbeiten war eine Terminfindung nicht einfach, die allen Beteiligten eine Teilnahme ermöglichte. Dennoch gelang in allen fünf Modellgebieten eine Terminierung im Jahr 2010 (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Termine der Einstiegsworkshops und Abgrenzung der Modellgebiete

Nr.	Modellgebiet	Regierungs- bezirk	Gebietsabgrenzung	Termin Einstiegsworkshop
1	Bayerischer Untermain	Unterfranken	Lkr. Aschaffenburg mit nordwestl. Teil des Lkr. Main- Spessart	10.07.2010
2	Kulmbach	Oberfranken	Lkr. Kulmbach mit einem Schwerpunkt in Hegegemeinschaften V und VI	11.09.2010
3	Potten- stein/Schnabelwaid	Oberfranken	Lkr. Bayreuth mit den Hegegemeinschaften Pottenstein und Schnabelwaid	04.09.2010
4	Nittenau	Oberpfalz	Lkr. Schwandorf mit den Hegegemein- schaften Nittenau Nord und Nittenau Süd	12.05.2010
5	Pfeffenhausen	Niederbayern	Lkr. Landshut mit drei Hegegemeinschaften	12. u. 14.07.2010

Im Vorfeld der Workshops waren verschiedene Varianten zur Durchführung zur Diskussion gestellt worden. Man einigte sich mit Ausnahme des Modellgebietes Pfeffenhausen (dort zwei Abendveranstaltungen an Wochentagen) auf eine jeweils eintägige Workshop-Veranstaltung an Samstagen, so dass möglichst alle relevanten Akteure (Berufstätige, ohne Urlaub nehmen zu müssen) daran teilnehmen konnten.

Im Rahmen der moderierten Workshops sollten insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Analyse der bestehenden Schwarzwildproblematik (Konsens/Dissens-Diskussionen),
- Integration aller unterschiedlichen Standpunkte und Lösungsvorschläge,
- Herausarbeitung konkreter Zielvereinbarungen, Lösungsstrategien und Umsetzungsmaßnahmen mit der Initialzündung für einen sich selbst tragenden Prozess.

Entsprechend der abgegrenzten räumlichen Einheiten in den jeweiligen Modellgebieten wurden zu den Workshops die direkt Betroffenen, aber auch alle regional zuständigen Personen, Institutionen und Behörden eingeladen und eingebunden. Im Wesentlichen:

- Jagdpächter
- Landwirte

- Jagdgenossenschaftsvorsitzende
- Förster
- Schwarzwildberater
- Verbandsvertreter der Landwirte und Jäger
- Wildschadensschätzer
- Behördenvertreter (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Untere Jagdbehörden, Untere Naturschutzbehörden, Veterinärbehörden)
- Vertreter der Bayerischen Staatsforsten (BaySF)
- Vertreter privater Forstbetriebe
- Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft (z.B. Vertreter der Kommunen, der Landkreise, Lokal- und Landespolitiker)

3.5 Vorgehen auf den Einstiegswshops

Alle Workshops liefen im Wesentlichen wie folgt ab: An den Workshopveranstaltungen wurden die Anwesenden nach den Begrüßungen und einer kurzen Einführung in die Thematik mit dem Ablauf und den Zielen der Veranstaltung vertraut gemacht. Die Teilnehmer wurden zunächst in drei Gruppen („Jäger“, „Landwirte und Jagdgenossen“, „Behörden, Politik, Gesellschaft“) eingeteilt, die von jeweils einem Moderator betreut wurden. In diesen zunächst getrennten Gruppen wurden als Einstieg in die Moderation die Akzeptanz der bisherigen Schwarzwildbewirtschaftung und die Bereitschaft abgefragt, an einem regionalen Schwarzwildkonzept mitzuarbeiten. Hierbei wurde die Methode der verdeckten Punktung gewählt. Auf einer Skala von 0-10 bewerteten die Teilnehmer mit jeweils einem Klebepunkt die Fragen nach der Zufriedenheit (0 = gar nicht zufrieden, 10 = sehr zufrieden) mit dem bisherigen Schwarzwildmanagement und der Motivation (0 = gar nicht motiviert, 10 = sehr motiviert) zur Mitarbeit an einem regionalen Schwarzwildkonzept. Die Punktung jedes Teilnehmers erfolgte verdeckt vor den Blicken der anderen.

Nach der Vorstellung und Besprechung der abgegebenen Wertungen lautete eine erste Aufgabe, die von den drei Gruppen getrennt bearbeitet werden musste: „Welche Ziele müssen für Sie (persönlich) in einem regionalen Schwarzwildkonzept unbedingt berücksichtigt werden?“ Je nach Anzahl der Anwesenden wurden jedem Workshopteilnehmer mindestens 2 (3) Karteikarten ausgeteilt, um die für ihn wichtigen Ziele (als ein Stichwort oder Halbsatz formuliert je Karteikarte) zu formulieren. Bei der Kartenmoderation wurden jeder Gruppe verschiedenfarbige Karteikarten ausgegeben. Die „Jäger“ erhielten grüne, die „Landwirte und Jagdgenossen“ gelbe und die Vertreter der Behörden, Politik und Gesellschaft blaue Karteikarten. Somit blieb im Verlauf der Kartenmoderation nachvollziehbar, welcher Gedanke vom Vertreter welcher Gruppe geäußert wurde. Die beschriebenen Karteikarten wurden mit der jeweiligen Gruppe gemeinsam zu Sinneinheiten (Themen/Themengruppen) zusammengefasst. Diese wurden mit Überschriften (Lösungsansätze) versehen. Im Anschluss wurden Ergebnisse von einem Sprecher der jeweiligen Gruppe allen Workshopteilnehmern vorgestellt.

Die inhaltlich identischen Karten aus den drei Gruppen wurden vom Moderatorenteam den gemeinsam erarbeiteten Überschriften (Lösungsansätzen) auf jeweils einer Pinwand zugeordnet. Alle Einzelmeinungen blieben dabei erhalten. Waren die Einzelmeinungen identisch, wurden sie zusammengefasst. Die Anzahl der identischen Karten wurde auf den Pinwänden vermerkt.

Mit einer erneuten Punktzahl bewerteten die Anwesenden (3 Klebpunkte je Teilnehmer) die Wichtigkeit der einzelnen Themen (Überschriften). Dabei waren die Teilnehmer frei, ihre Punkte zu clustern oder auf maximal 3 verschiedene Themen zu verteilen. Die Farbe der Punkte korrespondierte dabei mit der Farbe der jeweiligen Gruppen.

Im weiteren Verlauf des Workshops wurden die Vertreter der drei Einzelgruppen gemischt. In Relation zu den zu bearbeitenden Pinwänden (Überschriften/Themen) und der Gesamtteilnehmerzahl wurden mehrere gemischte Gruppen gebildet. Diese arbeiteten an der Konkretisierung der formulierten Zielvorstellungen weiter. Die Aufgabenstellung hierzu lautete: „Wie können diese Ziele ganz konkret erreicht werden?“ In den gemischten Gruppen wurden die konkreten Ziele bzw. Maßnahmen bis zur Konsensfähigkeit diskutiert und die Ergebnisse auf den vorbereiteten Pinwänden dokumentiert. Dabei wechselten die gemischten Gruppen mit immer kürzer werdenden Zeitvorgaben von einer Pinwand zur nächsten, so dass von jeder Gruppe alle Pinwände bearbeiten werden konnten. Zu bereits formulierten Vorschlägen der vorhergehenden gemischten Gruppe konnte die Zustimmung (Konsens) durch einen Haken und die Ablehnung (Dissens) durch ein Blitzzeichen auf den Pinwänden zum Ausdruck gebracht werden. Bei Dissens zu schon formulierten Vorschlägen durch eine nachfolgende Gruppe wurde diese gebeten, Alternativen zu diskutieren und auf den Pinwänden zu formulieren. Die Ergebnisse wurden im Anschluss von einem Sprecher der jeweiligen Gruppe allen Anwesenden vorgestellt.

Mit diesem Vorgehen war es möglich allen Workshopbeteiligten die Möglichkeit zu geben eigene Vorschläge zur Verbesserung des Schwarzwildmanagements einzubringen und in der Gruppe der verschiedenen Interessensvertreter auf Konsensfähigkeit hin zu prüfen. Die Workshopergebnisse wurden zusammengefasst und allen Eingeladenen in unveränderter und unkommentierter Form zugeschickt.

3.6 Zufriedenheit und Motivation der Beteiligten

Im Rahmen der durchgeführten Workshops brachten die Interessensgruppen der anwesenden Jäger, Landwirte und Jagdgenossen sowie der Vertreter aus Behörden, Politik und Gesellschaft durch eine verdeckte Bepunktung ihre persönliche Akzeptanz des aktuellen regionalen Schwarzwildmanagements und ihre Motivation zur Mitwirkung an einem Schwarzwildkonzept zum Ausdruck: Im Modellgebiet Pfeffenhausen waren lediglich 28% der Jäger mit der bisherigen Schwarzwildsituation unzufrieden. In allen anderen Modellgebieten waren mindestens 50% der Jäger unzufrieden, im Modellgebiet Nittenau sogar 80%. Die Interessensgruppe der Landwirte und Jagdgenossen war in allen Modellgebieten zu über 60% unzufrieden mit dem gängigen Schwarzwildmanagement (Minimum im Modellgebiet Bayerischer Untermain mit 65%, Maximum in den Modellgebieten Nittenau und Kulmbach 100%). Die Vertreter der Interessensgruppe der Behörden, Politik und Gesellschaft waren nur in den Modellgebieten Pottenstein/Schnabelwaid und Pfeffenhausen mehrheitlich mit der aktuellen Schwarzwildsituation unzufrieden (> 55%), in allen anderen Modellgebieten waren 50% oder weniger dieser Interessensgruppe mit dem Schwarzwildmanagement unzufrieden. Trotz des unterschiedlichen Grades an Zufriedenheit mit der Schwarzwildsituation in den Modellgebieten und zwischen den Interessengruppen war die Motivation zur Mitarbeit an einem regionalen Schwarzwildkonzept bei allen drei Interessensgruppen groß. Die Motivation der Jäger war in den Modellgebieten Pottenstein/Schnabelwaid und Kulmbach mit fast

90% am höchsten, im Modellgebiet Bayerischer Untermain mit 69% am geringsten. Bei der Interessensgruppe der Landwirte und Jagdgenossen lag die Motivation im Modellgebiet Bayerischer Untermain mit 94% am höchsten (im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid mit 74% am niedrigsten). Die Interessensvertreter aus Behörden, Politik und Gesellschaft hatten im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid mit 100% die größte, in den Modellgebieten Bayerischer Untermain (50%) und Pfeffenhausen (56%) die geringste Motivation zur Mitarbeit an einem regionalen Schwarzwildkonzept.

3.7 Koordinierungsteams

Nach Rückmeldung der Teilnehmer konnten in den Einstiegsworkshops die gesteckten Ziele erreicht werden. Die aktuell bestehende Schwarzwildproblematik wurde unter Beteiligung aller wichtigen Interessensgruppen aufgearbeitet, dabei ließen sich gemeinsame Ziele herausarbeiten und konsensfähige Lösungsansätze mit teils sehr konkreten Umsetzungsmaßnahmen formulieren.

Im Rahmen von kleineren paritätisch besetzten Koordinationsteams (von den Beteiligten auch Lenkungsgruppe, Steuerungsgruppe oder Arbeitskreis genannt, ca. 10-15 Personen) wurden im weiteren Projektverlauf sukzessive die Arbeitsaufträge aus den Einstiegsworkshops abgearbeitet, die einzelnen Module der regionalen Schwarzwildbewirtschaftung konkretisiert und Maßnahmen zur Umsetzung gebracht. Die Zusammensetzung der Koordinationsteams wurde durch die Akteure vor Ort beschlossen, die entsprechende Vertreter benannt haben. Hinsichtlich der Bildung dieser Koordinationsteams bestand die einzige Vorgabe darin, dass die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit möglichst nicht unter einer zu großen Personenzahl leiden sollte und dass es sich um ein paritätisch besetztes Team handeln muss.

Für die Erarbeitung von umsetzbaren Kompromissen für die auf den Workshops identifizierten Dissenspunkte benötigten die Mitglieder der Koordinierungsteams unterschiedlich viel Zeit. Die Herausforderung für die Projektbegleitung der Prozesse in den Modellgebieten bestand darin, einerseits die unterschiedlichen Befindlichkeiten der beteiligten Charaktere zu erkennen und zu respektieren, andererseits aber auch die Projektziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Koordinationsteams waren das „institutionelle Instrument“ zur Steuerung der Umsetzung der Schwarzwildkonzepte in den Modellgebieten.

4 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

4.1 Module im Schwarzwildmanagement

Die in Abb. 2 genannten Module des Schwarzwildmanagements wurden im Rahmen des Projektes von den Beteiligten bearbeitet oder entwickelt und zur Anwendung gebracht.

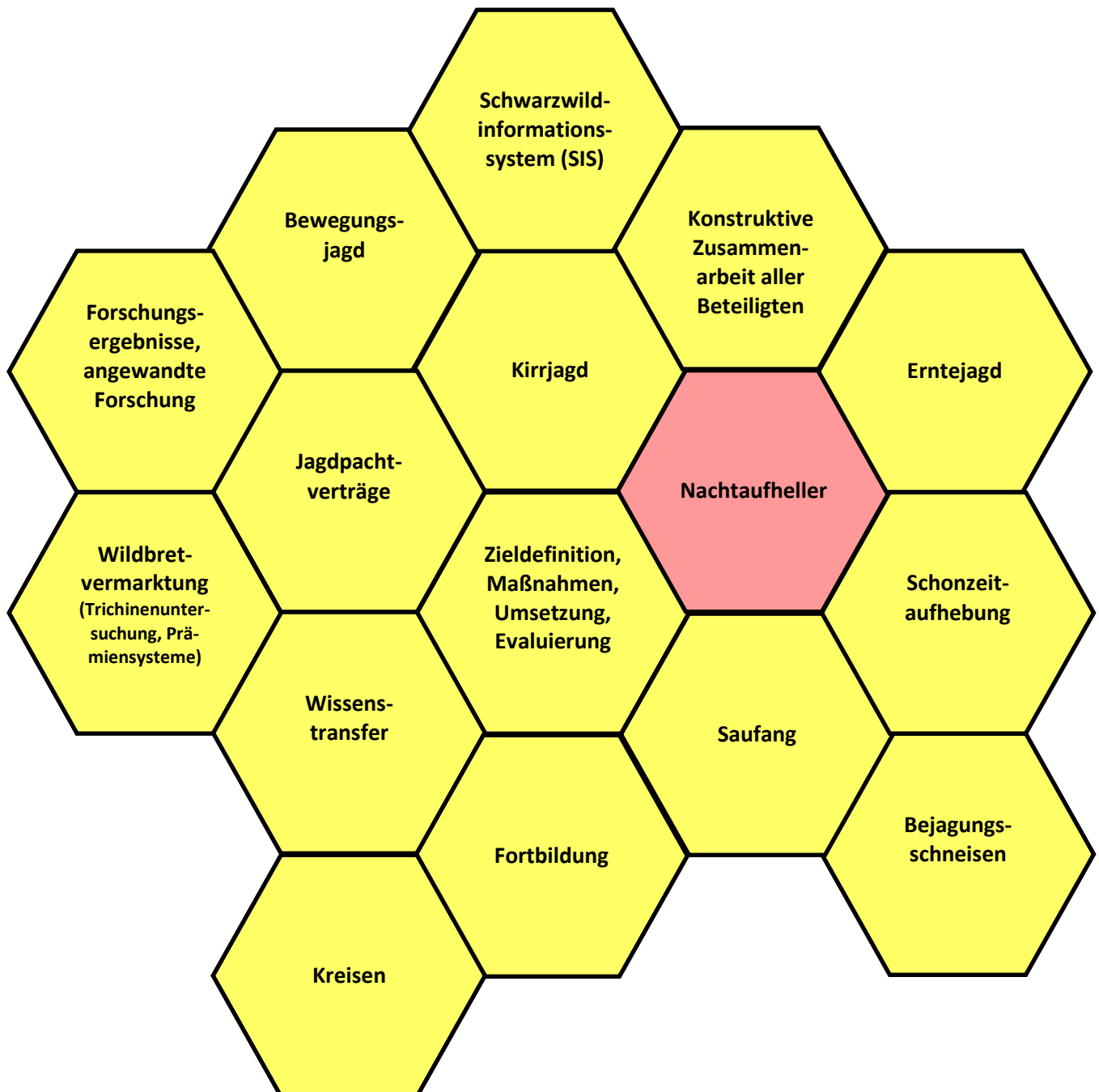


Abb. 2: Module des Schwarzwildmanagements in den Modellgebieten (gelbe Farbe = genutzte Module; rote Farbe = ausschließlich im Rahmen des Projektes eingesetztes Modul)

In den Modellgebieten ergaben sich aus den spezifischen regionalen Gegebenheiten heraus Schwerpunktthemen. Untergeordnete Einzelthemen, die auf den Einstiegsworkshops identifiziert wurden, sind unter den genannten Modulen subsumiert oder spielten im Ergebnis keine entscheidende Rolle für das Schwarzwildmanagement im Projekt. Alle genannten Module (Ausnahme Nachtaufheller) können grundsätzlich auch in anderen Regionen zur Anwendung gebracht werden. Daher werden die Module nicht im Kontext der jeweiligen regionalspezifischen oder naturräumlichen Gegebenheiten der einzelnen Modellgebiete des Projekts behandelt.

Im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ ist es trotz unterschiedlicher Interessen der Beteiligten durch eine intensive externe Begleitung gelungen, „neue Wege“ des Schwarzwildmanagements zu suchen und umzusetzen. Insbesondere wurde dabei Folgendes erreicht:

- Alle am Schwarzwildmanagement beteiligten Akteure wurden im Rahmen des Prozesses dauerhaft zusammengeführt.
- Es entstanden beispielhafte und nachhaltige Formen der Kommunikation und Kooperation, wobei sich die Beteiligten auf Augenhöhe begegnen und dadurch konstruktiv, transparent und zielorientiert zusammenarbeiten.
- So konnten unterschiedliche Lösungsvorschläge offen diskutiert und konkrete Umsetzungsmaßnahmen beschlossen und durchgeführt werden.
- Bereits in der Vergangenheit genutzte Module des Schwarzwildmanagements wurden optimiert, aber auch innovative Module entwickelt und umgesetzt.

4.2 Zum Mit- und Füreinander - Neuer Ansatz der Kooperation



Zum Mit- und Füreinander - Neuer Ansatz der Kooperation

Erzielte Ergebnisse:

- In allen Modellgebieten wurden die Beteiligten zusammengeführt, um die bisherigen Defizite des Schwarzwildmanagements herauszuarbeiten und Ziele, Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.
- Die Ergebnisse der Einstiegsworkshops enthielten Arbeitsaufträge, die von den gebildeten, paritätisch besetzten Koordinierungsteams sukzessive abgearbeitet wurden.
- Die wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen der Zusammenarbeit in den Koordinierungsteams waren:
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Kommunikation,
 - Transparenz im Vorgehen,
 - Offenheit und Ehrlichkeit bei der Diskussion,
 - Respektvoller Umgang miteinander auf Augenhöhe,
 - Fähigkeit zum Blick- und Perspektivenwechsel,
 - Einheitliche Wissensgrundlage,
 - Bereitschaft, „neue Wege“ zu gehen,
 - Prozessualen Charakter des Vorgehens begreifen,
 - Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns,
 - Berücksichtigung der regionalspezifischen Besonderheiten,
 - Vertrauen in die gemeinsame Arbeit.
- Alle Koordinierungsteams in den Modellgebieten durchliefen die bekannten Phasen der Gruppenbildung.
- Für die Arbeit in den Koordinierungsteams war nach Einschätzung der Projektbeteiligten die externe und unabhängige Moderation und Mediation außerordentlich wichtig. Erst dadurch ist es gelungen, die Koordinierungsteams zusammenzubringen und zum konkreten Zusammenarbeiten an Einzelthemen zu bewegen. Darüber hinaus waren aber auch in den Koordinierungsteams selbst Führungspersönlichkeiten nötig, die die gesetzten Ziele nicht nur beschreiben, sondern auch umsetzen wollten.
- Durch die Zusammenarbeit in den Koordinierungsteams konnten substantielle Verbesserungen für das Schwarzwildmanagement erreicht werden. Dies belegen die Ergebnisse in den einzelnen Modulen. Der innovative und integrative Projektansatz war dafür maßgeblich mitentscheidend. Das grundsätzliche Vorgehen und die Maßstäbe, die bei der Projektbearbeitung konsequent und durchgehend verfolgt wurden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:
 - regionale Probleme erfordern in erster Linie regionale Lösungen,
 - übergestülpte Aktivitäten oder Maßnahmen helfen nicht weiter,
 - unterschiedliche regionale Ausgangssituationen müssen berücksichtigt werden,

- Lösungen müssen durchgehend partizipativ erarbeitet werden,
- transparentes Vorgehen im Rahmen eines „Bottom-up-Prozesses“,
- konsequentes Umsetzen von Maßnahmen.
- Die Projektbeteiligten in den Koordinierungsteams sahen zwei Aspekte als große Herausforderungen der zukünftigen Arbeit:
 - Die Verstetigung der im Rahmen des Projektes begonnen Prozesse, da das Schwarzwildmanagement eine Daueraufgabe bleiben wird.
 - Die konsequente Umsetzung beschlossener Maßnahmen auf der Fläche, auch wenn der Individualismus im bestehenden Revierjagdsystem eine einheitliche Schwarzwildbewirtschaftung schwierig macht.

Zukünftige Aufgaben:

- ➔ Die ca. 10-15 Personen umfassenden Koordinierungsteams haben sich zu zielorientierten Gemeinschaften entwickelt, deren Arbeitsstil durch eigenverantwortliches, kooperatives und kollektives Interagieren gekennzeichnet ist. Mittlerweile zeichnet die Koordinierungsteams ein ausgeprägter „Teamspirit“ aus. Darin steckt ein ganz wesentlicher Teil des Erfolges bei der Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Modulen. Dieses durch den Projektansatz initiierte Vorgehen sollte auch in anderen Regionen zur Anwendung kommen.
- ➔ Die Herausforderung für die Koordinierungsteams besteht darin, den Zusammenhalt der Gruppen in den Modellgebieten aufrecht zu halten und die Arbeit zu verstetigen. Dabei ist entscheidend, dass keine der beteiligten Interessensgruppen die andere dominiert, sondern gleichberechtigt auf Augenhöhe und mit der notwendigen Konsequenz an der Umsetzung von Maßnahmen weiter gearbeitet wird.
- ➔ Daher sollte die Arbeit in den Koordinierungsteams als regionale Arbeitsplattformen mit der etablierten paritätischen Besetzung und dem neuen Stil der Kommunikation und Kooperation fortgesetzt werden. Irritationen durch Interventionen der Verbandsspitzen oder Interessensvertretungen sind den Prozessen und der Arbeit vor Ort abträglich und sollten vermieden werden.
- ➔ Durch externe Moderation und Mediation lässt sich die Arbeit der Koordinatoren vor Ort unterstützen. Vor allem in Initiierungsphasen oder bei der Entwicklung und Umsetzung einzelner Managementmaßnahmen ist externe Hilfe sinnvoll.
- ➔ Die eigenverantwortliche Optimierung bestehender und die Entwicklung neuer Module des Schwarzwildmanagements sowie deren Umsetzung nach dem in dem Projekt aufgezeigten Ansatz sollte auch in anderen Regionen gefördert werden.

4.2.1 Ausgangssituation und Analyse

Schwarzwild lässt sich aufgrund seines Raum-Zeit-Verhaltens nur revier- bzw. jagdgenossenschaftsübergreifend sinnvoll und zielführend bewirtschaften. Dabei stoßen die Beteiligten auf unterschiedliche Probleme. Zum einen sind die Reviergrößen im bestehenden Revierjagdsystem relativ klein und zum anderen sind die Ziele der Grundbesitzer und sonstiger be-

teiligter Interessensgruppen im Hinblick auf das Management des Schwarzwildes sehr unterschiedlich. Daher bestehen die größten Herausforderungen darin,

- alle beteiligten Interessensgruppen auf regionaler Ebene zusammenzubringen,
- gemeinsame Ziele und Maßnahmen festzulegen,
- bestehenden Handlungsbedarf zu identifizieren,
- die Module im Schwarzwildmanagement zu optimieren und umzusetzen, und
- wenn notwendig neue Module zu entwickeln.

In den Modellgebieten gab es teilweise auch schon vor Beginn des Projektes Initiativen der Zusammenarbeit, die aber ausschließlich auf die Jägerschaft begrenzt waren. Beispielsweise wurde schon im Jahr 1996 im Modellgebiet Kulmbach von den Jägern ein sog. „Schwarzwildbewirtschaftungsring“ gegründet. Die untere Jagdbehörde im Landkreis Kulmbach wurde im Zuge des deutlichen Anstiegs der Schwarzwildbestände seit Mitte der 1990er Jahre (von 93 Abschüsse im Jagdjahr 1995/96 auf den bisherigen Spitzenwert von 1102 Abschüssen im Jagdjahr 2012/13) auch von Seiten der Jagdgenossenschaften mit unterschiedlichen Forderungen konfrontiert, weil die Wildschäden massiv zugenommen hatten und sich die Problematik der Wildschadensübernahme, der Verpachtbarkeit der Reviere zu den bisherigen Konditionen etc. verschärfte.

Das Hauptproblem der bisherigen Aktivitäten in den Modellgebieten bestand darin, dass jede regional beteiligte Interessensgruppe die Schwarzwildthematik für sich alleine anging, ohne dabei gemeinsame Zielsetzungen auszuloten und einvernehmlich beschlossene Maßnahmen in der Fläche konsequent umzusetzen. Besonders hinderlich für eine zielgerichtete Zusammenarbeit ist es, wenn dabei „alte Feindbilder“ gepflegt und „vorangegangene Vorkommnisse gegeneinander aufgerechnet“ werden, anstatt mit Offenheit für neue Themen, Respekt für die Positionen des anderen und Pragmatismus statt Ideologie gemeinsam nach Lösungen zu suchen (vgl. z.B. Vorträge von Dr. G. Fuchs, H. Rauh, J. Wittmann und K.-H. Inzelsberger auf der Abschlussveranstaltung des Bayerischen Bauernverbandes am 26.05.2014 in Nürnberg).

Soll das Neben- und Gegeneinander überwunden werden, müssen alle beteiligten Interessensgruppen auf regionaler Ebene nicht nur davon reden, dass sie zusammenarbeiten wollen, sondern sich die Zusammenarbeit durch ein transparentes und ehrliches „Miteinander“ erarbeiten. Nur dann kann daraus - unabhängig von verbandspolitischen Zielen - auf regionaler Ebene ein „Füreinander“ werden, das als Grundlage für ein sach- und zielgerichtetes Schwarzwildmanagement unabdingbar ist. Gelingt dies nicht, wird die bestehende Schwarzwildsituation für einen Großteil der Beteiligten unbefriedigend und das hohe Konfliktpotential durch die dann vermutlich weiter anwachsende Schwarzwildpopulation bestehen bleiben.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Projektbeteiligten in den Modellgebieten den Herausforderungen gestellt, wissend, dass aufgrund der Dynamik der Schwarzwildbestände zusätzliche Anstrengungen von allen Beteiligten erforderlich sind, um bestehende Probleme zu lösen.

4.2.2 Ergebnisse

In den Modellgebieten mussten die Beteiligten zunächst zusammengeführt werden, um die bisherigen Defizite des Schwarzwildmanagements herauszuarbeiten und Ziele, Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Dazu dienten zunächst die Einstiegsworkshops. Die Ergebnisse dieser Workshops waren die Arbeitsgrundlage für die paritätisch besetzten Koordinierungsteams, die die Arbeitsaufträge sukzessive abarbeiteten.

Für das Gelingen dieser Zusammenarbeit in den Koordinierungsteams waren verschiedene Voraussetzungen wichtig. Zum Teil brachten die Projektbeteiligten diese Voraussetzungen mit, teilweise mussten sie aber auch erst im Verlauf der Prozesse innerhalb der Modellgebiete gemeinsam erarbeitet werden. Die wesentlichen Voraussetzungen waren:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Kommunikation,
- Transparenz im Vorgehen,
- Offenheit und Ehrlichkeit bei der Diskussion,
- Respektvoller Umgang miteinander auf Augenhöhe,
- Fähigkeit zum Blick- und Perspektivenwechsel,
- Einheitliche Wissensgrundlage,
- Bereitschaft, „neue Wege“ zu gehen,
- Prozessualen Charakter des Vorgehens begreifen,
- Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns,
- Berücksichtigung der regionspezifischen Besonderheiten,
- Vertrauen in die gemeinsame Arbeit.

In Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten, der Charaktere und Befindlichkeiten der Beteiligten und dem tatsächlichen Empfinden der durch die Schwarzwildpopulation verursachten Probleme dauerte die Bearbeitung bzw. Entwicklung der einzelnen Module unterschiedlich lang.

Alle Koordinierungsteams in den Modellgebieten durchliefen die bekannten Phasen der Gruppenbildung (Tackman, 1965; Tackman & Jensen, 1977): Zu Beginn der Arbeit fand, obwohl sich die Beteiligten kannten, langsames Abtasten und Kennenlernen statt, das durch Vorsicht und Höflichkeit geprägt war. Jeder versuchte seine Aufgabe und Rolle je nach Fachwissen und persönlicher Fähigkeit (Organisation, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer bei praktischer Umsetzung etc.) im Team zu finden („Forming“). Nach wenigen Arbeitssitzungen (insgesamt fand neben weiteren Aktivitäten, wie den diversen Praxistagen etc. etwa 1 Arbeitssitzung der jeweiligen Koordinierungsteams pro Monat statt) ergaben sich die ersten Konflikte zwischen den Teammitgliedern („Storming“). In dieser Phase war die externe Moderation von großem Wert. Beispielsweise konnten zur konstruktiven Sacharbeit ermutigt werden. Aus dieser Phase gingen die Koordinierungsteams mit einem höheren „Reifegrad“ hervor. Beispielsweise wurde das ursprünglich mit über 30 Personen besetzte Koordinierungsteam in Pottenstein/Schnabelwaid im Einvernehmen mit den Beteiligten um ca. die Hälfte verkleinert, um bei der Arbeit effektiver zu werden. In der dritten Phase („Norming“) entwickelten sich in den Koordinierungsteams neue Umgangsformen und Verhaltensweisen. Die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen des Schwarzwildmanagements wurden im konstruktiven Dialog ausgetauscht. Die anstehenden Arbeiten (Organisation von Vorträgen, Praxistagen etc.) wurden innerhalb der Koordinierungsteams verteilt und organi-

siert. Es entstand ein „Wir-Gefühl“. In der eigentlichen Arbeitsphase („Performing“), die in den Koordinierungsteams nach ca. einem halben bis einem Jahr einsetzte, wurde solidarisch und kreativ an Problemlösungen gearbeitet (vgl. z.B. „Pottensteiner Modell“ der Bewegungsjagd oder „klappbare Drückjagdleitern für die sichere Erntejagd“ in Nittenau, aber auch die in allen Modellgebieten praktizierte gemeinschaftliche Finanzierung von Flyern und Veranstaltungen). Die Autonomie und Lebensfähigkeit der Koordinierungsteams über das Projektende war mit diesen und vielen anderen Umsetzungsmaßnahmen (vgl. z.B. auch Umsetzung des Schwarzwildinformationssystem) gesichert worden. Die von Tackman & Jensen (1977) beschriebene Auflösungsphase („Adjourning“) in Gruppenprozessen steht bei den Koordinierungsteams in den Modellgebieten derzeit nicht zur Debatte, da das Schwarzwildmanagement in den Regionen als Prozess bzw. als Daueraufgabe begriffen und fortgesetzt wird.

Für die Arbeit in den Koordinierungsteams war nach Einschätzung der Projektbeteiligten die externe und unabhängige Moderation und Mediation außerordentlich wichtig, weil es erst dadurch gelungen ist, die Koordinierungsteams zusammenzubringen und zum konkreten Zusammenarbeiten an Einzelthemen zu bewegen. Die Fähigkeit zu motivieren und im Bedarfsfall auch Streit zu schlichten, war für die Arbeit der Koordinierungsteams entscheidend.

In den Koordinierungsteams selbst waren Führungspersönlichkeiten nötig, die die gesetzten Ziele nicht nur beschreiben, sondern auch umsetzen wollten. In der Gemeinschaft der Koordinierungsteams öffnete sich der Blick über den eigenen Tellerrand und das gegenseitige Problembewusstsein wuchs. Dadurch konnten neue Wege gemeinsam beschritten werden (vgl. z.B. Module „Schwarzwildinformationssystem“ oder „Nachtaufheller“) und viele bestehende Maßnahmen des bisherigen Managements entscheidend verbessert werden (vgl. z.B. Module „Erntejagd“, „Kirrjagd“ oder „Bewegungsjagd“). Vor allem auch durch die gemeinsamen Aktivitäten bei der Durchführung von Veranstaltungen und der Pressearbeit sind die Mitglieder der Koordinierungsteams zu schlagkräftigen Einheiten zusammengewachsen. Dies zeigt sich beispielsweise in den Reaktionen von Mitgliedern der Koordinierungsgruppe Bayerischer Untermain auf Presseberichte zur Schwarzwildthematik (Mainnetz, 2014):

... „Wie sieht es im Mainviereck aus - traditionell ein Wildschweingebiet? Der Kreis Aschaffenburg war neben den Kreisen Kulmbach, Bayreuth, Landshut und Schwandorf Teilnehmer des Projekts »Brennpunkt Schwarzwild«. Von 2009 bis 2013 arbeiteten in diesen Modellregionen Landwirte, Jagdgenossen, Jäger, Förster, Waldbesitzer und Behörden zusammen. Was der Minister fordert, sei im Kreis Aschaffenburg bereits umgesetzt, so Georg Fuchs, Chef der Jägervereinigung Spessart-Aschaffenburg. Die Kooperation werde auch nach Ende des Projekts fortgesetzt, betont Kreisjagdberater Gerald Bachmann aus Bessenbach (Kreis Aschaffenburg). Er stellt die sieben revierübergreifenden Drückjagden heraus. Mehr als 2000 Sauen habe man im vorigen Jahr dabei zur Strecke gebracht - Rekord. Heuer wolle man noch mehr von diesen großen Jagden organisieren. ... ,Das Schwarzwild zu regulieren, ist eine Daueraufgabe. Da ist Hartnäckigkeit gefragt.‘ Das sagt Klaus Bernhart, Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Karlstein (Main-Spessart). Er hat den Überblick übers Mainviereck. Neben dem Pilotprojekt im Kreis Aschaffenburg hätten neulich auch die Verantwortlichen im Kreis Main-Spessart die Zusammenarbeit bei der Sauenjagd belebt. Im Kreis Miltenberg, so Bernhart, gebe es eine ähnliche Initiative derzeit nicht.“

Dass durch die Zusammenarbeit innerhalb der Laufzeit des Projektes substantielle Verbesserungen für das Schwarzwildmanagement erreicht wurden, belegen die nachfolgend zu den einzelnen Modulen beschriebenen Ergebnisse. Der Projektansatz war dafür maßgeblich mit-

entscheidend (vgl. hierzu auch Wiedersperg et al. 2012). Innovativ waren insbesondere das grundsätzliche Vorgehen und die Maßstäbe, die bei der Projektbearbeitung konsequent und durchgehend verfolgt wurden und sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- regionale Probleme erfordern in erster Linie regionale Lösungen,
- übergestülpte Aktivitäten oder Maßnahmen helfen nicht weiter,
- unterschiedliche regionale Ausgangssituationen müssen berücksichtigt werden,
- Lösungen müssen durchgehend partizipativ erarbeitet werden,
- transparentes Vorgehen im Rahmen eines „Bottom-up-Prozesses“,
- konsequentes Umsetzen von Maßnahmen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Koordinierungsteams wird nach Ende des Projektes fortgesetzt. In allen Modellgebieten wird es regelmäßige Treffen geben, auf denen die umgesetzten oder eingeleiteten Maßnahmen der einzelnen Module evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Die Projektbeteiligten in den Koordinierungsteams sahen zwei Aspekte als große Herausforderungen der zukünftigen Arbeit im regionalen Schwarzwildmanagement:

1. Die Verstetigung der im Rahmen des Projektes begonnen Prozesse, da das Schwarzwildmanagement eine Daueraufgabe bleiben wird.
2. Die konsequente Umsetzung beschlossener Maßnahmen auf der Fläche, auch wenn der Individualismus im bestehenden Revierjagdsystem eine einheitliche Schwarzwildbewirtschaftung schwierig macht.

4.2.3 Bewertung des Moduls „Neuer Ansatz der Kooperation“

Die Koordinierungsteams haben sich zu zielorientierten Gemeinschaften entwickelt, deren Arbeitsstil durch eigenverantwortliches, kooperatives und kollektives Interagieren gekennzeichnet ist. Diese kleinen, ca. 10-15 Personen umfassenden Gruppen, arbeiten im Grunde hierarchieübergreifend. Mittlerweile zeichnet die Koordinierungsteams ein ausgeprägter „Teamspirit“ aus. Darin steckt ein ganz wesentlicher Teil des Erfolges bei der Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Modulen. Dieses durch den Projektansatz initiierte Vorgehen sollte auch in anderen Regionen zu Anwendung kommen.

Die Herausforderung für die Koordinierungsteams besteht darin, den Zusammenhalt der Gruppen in den Modellgebieten aufrecht zu halten und die Arbeit zu verstetigen. Dabei ist entscheidend, dass keine der beteiligten Interessensgruppen die andere dominiert, sondern gleichberechtigt auf Augenhöhe und mit der notwendigen Konsequenz an der Umsetzung von Maßnahmen weiter gearbeitet wird. Daher sollte die Arbeit in den Koordinierungsteams als regionale Arbeitsplattformen mit der etablierten paritätischen Besetzung und dem neuen Stil der Kommunikation und Kooperation fortgesetzt werden. Irritationen durch Interventionen der Verbandsspitzen oder Interessensvertretungen sind den etablierten Prozessen und der Arbeit der Koordinierungsteams abträglich und sollten vermieden werden. Durch externe Moderation und Mediation lässt sich die Arbeit der Koordinatoren vor Ort unterstützen. Vor allem in Initiierungsphasen oder bei der Entwicklung und Umsetzung einzelner Managementmaßnahmen ist externe Hilfe sinnvoll.

Die eigenverantwortliche Optimierung bestehender und die Entwicklung neuer Module des Schwarzwildmanagements sowie deren Umsetzung nach dem im Projekt aufgezeigten Ansatz sollte auch in anderen Regionen gefördert werden.

4.3 Zukunftsweisendes Monitoring - Schwarzwildinformationssystem (SIS)



Zukunftsweisendes Monitoring - Schwarzwildinformationssystem (SIS)

Erzielte Ergebnisse:

- Die Projektbeteiligten in den Modellgebieten haben aus ihrer Erfahrung heraus ein zukunftsweisendes und praxistaugliches Schwarzwildinformationssystem (abgekürzt SIS) entwickelt und zur Umsetzung gebracht.
- Das SIS zeichnet sich durch nachfolgende Charakteristika aus:
 - moderne, web-basierte, benutzerfreundliche Erfassung von relevanten Informationen zum Schwarzwildmanagement durch einfachen Mausklick, ohne dass tiefgreifende Computerkenntnisse nötig wären,
 - Dokumentation aktueller Informationen über Wildschäden, Schwarzwildbeobachtungen, Suhlen, Wechsel, Nahrungsstellen, Kirrungen etc. und Visualisierung auf einer interaktiven Karte, die bis zur einzelnen Parzelle zoombar ist und eine exakte Verortung der Informationen ermöglicht,
 - eigenverantwortliches Systemmanagement mit drei Nutzerebenen (Internetöffentlichkeit, registrierte Nutzer/Melder, registrierter Systemadministrator),
 - registrierte Nutzer aus allen relevanten Interessensgruppen (Landwirte, Jagdgenossen, Jäger, Förster, Waldbesitzer, Behördenvertreter etc.) bestimmen selbst, welche Informationen erhoben, öffentlich sichtbar und analysiert werden,
 - alle SIS-Beteiligten (registrierte Melder und Systemadministratoren) begegnen sich auf Augenhöhe, sammeln Informationen gemeinsam, „kontrollieren“ sich dabei selbst (transparente und korrekte Informationserfassung), reden miteinander und können die entsprechenden Managementmaßnahmen zeitnah, abgestimmt und gezielt ergreifen.
- Die Grundidee, alle am Schwarzwildmanagement vor Ort beteiligten Gruppen in einem praxisorientierten Monitoringsystem zu integrieren, führt zu mehr Transparenz, Vertrauen und Kommunikation untereinander.
- Mit dem SIS können Akzeptanzgrenzen, insbesondere für Wildschäden und letztlich die Höhe der Schwarzwildpopulation, vor Ort leichter ausnivelliert werden. Die erfassten Daten und Informationen können aber auch zusammengeführt und für überregionale Auswertungen genutzt werden.
- Die Grundelemente des SIS (Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der Nutzung, Beteiligung aller Akteure, Kommunikationsplattform) sind innovative und zukunftsweisende Aspekte für ein funktionierendes Schwarzwildmonitoring und darauf aufbauenden Managemententscheidungen.
- Das SIS stärkt die Eigenverantwortung der Beteiligten, weil sie mit diesem Instrument „ihr“ Schwarzwildmanagement vor Ort steuern können.

- Als Erfolg des Wissenstransfers im Rahmen des Projektes können die Vielzahl der Anfragen zum SIS aus anderen Regionen Bayerns, aus anderen Bundesländern und dem Ausland sowie die Etablierung des SIS außerhalb der Projektgebiete im Sachsenrieder Forst gewertet werden.

Zukünftige Aufgaben:

- Das Modul „SIS“ sollte über die Modellgebiete hinaus auch Beteiligten in anderen Regionen Bayerns zur Verfügung stehen.
- Innerhalb der bestehenden SIS-Gebiete muss die Mitarbeit aller Beteiligter verstetigt werden, so dass gemeinsame Verbesserungen und konkrete Maßnahmen des Schwarzwildmanagements vor Ort umgesetzt und „sichtbar“ werden.

4.3.1 Ausgangssituation und Analyse

Schon unmittelbar nach Beginn des Projektes 2009 und insbesondere nach den Einstiegsworkshops in den Modellgebieten wurde deutlich, dass im Bereich des Monitorings ein großes Defizit besteht. Oftmals reden z.B. Jäger und Landwirte über das Ausmaß der Wildschäden, ohne hierzu belastbare Daten vorweisen zu können. Dies führt in der Praxis nicht weiter. Dies birgt Gefahr, dass die Beteiligten bei solchen Diskussionen nicht über gegenseitige Schuldzuweisungen hinaus kommen.

Es liegen in Bayern keine zentral erfassten Daten zum Umfang von Schwarzwildschäden (wie auch nicht zu anderen Wildarten) vor. Das liegt daran, dass der Wildschadensersatz dem Privatrecht zuzuordnen ist. Das in Bayern vorgeschriebene Vorverfahren wird von den Kommunen durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens sind möglichst gütliche Einigungen. Erfahrungsgemäß werden Schäden oftmals nicht monetär geltend gemacht, sondern natural entschädigt.

Dennoch besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Schwarzwilddichte und dem Auftreten von Wildschäden. Dies zeigt sich in Ländern (z.B. in Teilen der Schweiz, Luxemburg oder dem Elsass) mit vergleichbaren jagdlichen und landwirtschaftlichen bzw. naturräumlichen Gegebenheiten, die über belastbare Daten zur Wildschadenssituation verfügen (vgl. z.B. Schley et al., 2008; Geisser, 2000; Oberrheinkonferenz, 2012).

Wollen die Beteiligten vor Ort beispielsweise anhand der Wildschadenssituation Akzeptanzgrenzen für die Höhe der Schwarzwildpopulation miteinander ausloten, sind belastbare, freiwillig erhobene Daten zu Wildschäden eine mögliche Grundlage dazu. Dabei sollten allerdings monetäre Bewertungen der Schäden keine Rolle spielen. Diese werden im Rahmen des gesetzlich geregelten Wildschadensersatzverfahrens ermittelt. Darüber hinaus beeinflussen vielfache Faktoren die Abgeltung im Rahmen des Verfahrens, so dass dadurch eine möglichst objektive Erhebung der Wildschadenssituation deutlich erschwert wird. Zudem sind zur Auslotung von Akzeptanzgrenzen der Schwarzwildpopulation zusätzlich Allgemeinwohlinteressen wie Tierseuchenrisiko (KSP, ASP) oder auch Verkehrsunfallrisiko mit einzubeziehen. Ein auf Freiwilligkeit angelegtes Monitoring der Beteiligten sollte aus den genannten Gründen daher keine monetäre Bewertung beinhalten, sondern sich auf einfach zu erhebende Parameter wie z.B. Zeitpunkt, Ort, Fruchtart, Schadensart- und -umfang etc. beschränken.

Obwohl der Indikator „Wildschaden“ ein wesentlicher Gradmesser für die Populationshöhe ist, muss ein Monitoringsystem mehr beinhalten, als die bloße Möglichkeit, Wildschäden im Wald oder auf landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen. Bei einem praxisorientierten Schwarzwildmonitoring kommen weitere relevante Informationen hinzu, deren Erfassung die Beteiligten vor Ort beim Umgang mit der Wildart voranbringen können. Dazu zählen neben jagdlichen (Erlegungen, Reviereinrichtungen, Nahrungsplätze, Kirrungen usw.) auch landwirtschaftliche Aspekte (Fruchtarten, Bejagungsschneisen, Schutzmaßnahmen, Ernteterminen usw.). Welche Informationen aus einem Bündel möglicher Parameter in ein Monitoringsystem eingespeist werden sollen, müssen in erster Linie die Beteiligten vor Ort entscheiden. Wesentliches Kriterium dabei sollte die Praxisrelevanz (Datengrundlage zur Verbesserungen des Managements) und die Akzeptanz aller Beteiligten (Landwirte, Jäger, Förster, Waldbesitzer, Jagdgenossen, Naturschützer, Behörden) sein.

Zum Zeitpunkt des Projektbeginns gab es z.B. in Hegeringen oder ähnlichen Gruppierungen der Jägerschaft Bemühungen, über die Erfassung und Analyse der Jagdstrecken oder der Wildschäden, Informationen bereitzustellen (vgl. z.B. BJV, 2014g). Allerdings werden hierbei Informationen ausschließlich von der Jägerschaft erfasst und analysiert. Ein von Seiten des Bayerischen Jagdverbandes betriebenes internes Monitoringsystem („BJV-digital“) ist dafür ein Beispiel (BJV, 2014f): „Einzelne Reviere - das können die Reviere einer Kreisgruppe, einer Hegegemeinschaft oder einfach nur benachbarte Reviere sein - bilden einen so genannten Benachrichtigungskreis. Innerhalb dieses Benachrichtigungskreises können die Revierinhaber und Jäger alle Sichten, Schäden und Abschüsse von Schwarzwild eintragen und miteinander teilen. Das funktioniert quasi wie Facebook für Schwarzwildjäger. Jeder Jäger erhält einen persönlichen Zugang. Die einzelnen Einträge werden erfasst und sozusagen gefiltert an den Benachrichtigungskreis und den BJV zur Auswertung weitergegeben. Das heißt, Revierinternas sind für Außenstehende nicht mehr zu erkennen.“ Es ist nachvollziehbar, dass ein System, das nur für eine Gruppe zugänglich ist, bei den anderen beteiligten Interessensgruppen nur wenig Akzeptanz hervorruft.

Ein transparentes Monitoringinstrument, in dem von allen vor Ort am Schwarzwildmanagement beteiligten Gruppen belastbare Informationen gesammelt, analysiert und dargestellt werden können, ohne dabei jede Information für Unbeteiligte zu veröffentlichen und das zugleich als Kommunikationsplattform für Landwirte, Jagdgenossen, Jäger, Förster, Waldbesitzer, Behörden und sonstige relevante Personen oder Institutionen vor Ort genutzt werden kann, gab es nicht. Daher wollten die Projektbeteiligten in allen Modellgebieten genau diese Lücke schließen und haben ein praxistaugliches Monitoringinstrument als wesentliches Modul für ein sachorientiertes Schwarzwildmanagement entwickelt.

Die Problemanalyse in ausgiebigen Diskussionsrunden der Koordinierungsteams zeigte, dass

- in den Modellgebieten Monitoring sich bislang im Wesentlichen nur auf die retrospektive Betrachtung der Jagdstrecken beschränkte,
- die Hochrechnung von offiziell angemeldeten Wildschadensereignissen nicht zielführend ist, weil der überwiegende Teil der Wildschäden im Rahmen der gütlichen Einigung gar nicht dokumentiert wird,
- die Erhebung monetärer Ausgleichszahlungen für Wildschäden Konfliktgefahr birgt und nicht zur Problemlösung vor Ort beiträgt,

- ein web-basiertes Monitoringsystem geschaffen wird, dass bei der Erfassung von Informationen einfach zu bedienen ist,
- mit einem modernen Monitoringsystem unter Nutzung digitaler Technik möglichst alle relevanten Informationen erfassbar sein sollten, die für das Management vor Ort relevant sind, also nicht nur Abschüsse und Wildschadensereignisse,
- Akzeptanzgrenzen für eine regional tolerierbare Wildschadenssituation bzw. für die Schwarzwildpopulationsdichte dann nachhaltig austariert werden können, wenn sich bei der Nutzung eines Monitoringinstruments alle Beteiligten gleichberechtigt, auf Augenhöhe und mit der notwendigen Transparenz begegnen,
- ein wesentlicher Mehrwert von web-basierten Monitoringsystemen für die Praktiker vor Ort in der zeitnahen Informationsweitergabe liegt, auf deren Grundlage sich konkrete Maßnahmen, z.B. der Bejagung, ableiten und umsetzen lassen.

4.3.2 Ergebnisse

Vor diesem Hintergrund haben die Projektbeteiligten in den Modellgebieten aus ihrer Praxiserfahrung heraus ein zukunftsweisendes und praxistaugliches Schwarzwildinformationssystem (abgekürzt SIS) entwickelt und zur Umsetzung gebracht (Hahn & Koch, 2013). Alle aus Sicht der Projektbeteiligten notwendigen Informationen lassen sich erfassen (vgl. Abb. 6 im Kapitel „Funktionalitäten des SIS“). Das SIS als solches zeichnet sich insbesondere durch folgende Charakteristika aus:

- moderne, web-basierte, benutzerfreundliche Erfassung von relevanten Informationen zum Schwarzwildmanagement durch einfachen Mausklick, ohne dass tiefgreifende Computerkenntnisse nötig wären,
- Dokumentation aktueller Informationen über Wildschäden, Schwarzwildbeobachtungen, Suhlen, Wechsel, Nahrungsstellen, Kirrungen etc. und Visualisierung auf einer interaktiven Karte, die bis zur einzelnen Parzelle zoombar ist und eine exakte Verortung der Informationen ermöglicht,
- eigenverantwortliches regionales Systemmanagement mit drei Nutzerebenen (Internetöffentlichkeit, registrierte Nutzer/Melder, registrierter Systemadministrator),
- registrierte Nutzer (Landwirte, Jagdgenossen, Jäger, Förster, Waldbesitzer, Behördenvertreter etc.) bestimmen selbst, welche Informationen erhoben, öffentlich sichtbar und analysiert werden,
- alle SIS-Beteiligten (registrierte Melder und Systemadministratoren) begegnen sich auf Augenhöhe, sammeln Informationen gemeinsam, „kontrollieren“ sich dabei selbst (transparente und korrekte Informationserfassung), reden miteinander und können Managementmaßnahmen zeitnah, abgestimmt und gezielt ergreifen.

4.3.2.1 Entwicklungskooperation

Zusammen mit den projektbeteiligten Landwirten, Jagdgenossen, Jägern, Förstern, Waldbesitzern und Behördenvertretern wurde das SIS unter fachlicher Begleitung des Projektbearbeiters entwickelt und von der Firma Geofis (Geoinformatik-Fernerkundung-Inventur-Statistik, <http://geofis.de/>) als kompetenten Partner programmiert. Die technische Umset-

zung und Einbindung in die Homepage des BBV (Bayerischer Bauernverband, <http://www.bayerischerbauernverband.de/sis>) erfolgte durch die Firma dieMayrei (<http://www.diemayrei.de/>).

4.3.2.2 Erkenntnisse aus den Projektgebieten

Die Projektbeteiligten beschrieben das Fehlen eines praxistauglichen Monitoringsystems als Defizit im Schwarzwildmanagement. Im Wesentlichen mangelt es daran, dass sachliche Informationen und belastbare Daten zu Wildschäden, Sichtbeobachtungen von Sauen und vielen anderen bei der Schwarzwildbejagung wichtigen Grundlageninformationen (siehe Abb. 6 im nächsten Unterkapitel) auf Ebene der Jagdgenossenschaften bzw. der Jagdreviere und insbesondere revier- bzw. jagdgenossenschaftsübergreifend fehlen. Insbesondere, wenn es regional zu massiven Wildschäden durch Schwarzwild kommt, führt dies oft dazu, dass Jagdgenossen als Verpächter und Jäger als Pächter übereinander statt miteinander reden. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen können das notwendige gemeinsame und zielgerichtete Handeln überlagern. Teilweise eskalieren die menschlichen Konflikte und das sachorientierte Schwarzwildmanagement und effektive Handeln bleibt auf der Strecke.

Durch mehr Transparenz unter Einbindung aller Akteure in ein gemeinsames Monitoring wollten die Beteiligten dieses vielerorts bestehende Managementdefizit nachhaltig eliminieren und Konflikte gar nicht erst entstehen lassen. Bislang stand dazu aber kein für alle Beteiligten offenes Instrument zur Verfügung. Diese Lücke schließt das SIS als web-basiertes integratives Monitoringsystem, das die Betroffenen vor Ort zu echten Beteiligten macht. Sie erheben gemeinsam, fair und auf Augenhöhe, Informationen und Daten und stimmen darauf aufbauend konkrete jagdliche und sonstige Maßnahmen ab. So kann auf lokaler Ebene ein Beitrag zur Absenkung der landesweit sehr hohen Schwarzwildpopulation geleistet werden. Das SIS lässt sich aber auch als „Frühwarnsystem“ nutzen, damit das Schwarzwild in noch wenig besiedelten Regionen erst gar nicht zum Problem wird. Außerdem können die im SIS erfassten Informationen (s. u.) bei der Jagdverpachtung genutzt werden, um klare und faire Vereinbarungen auf sachlicher Grundlage treffen zu können.

Die Projektbeteiligten wollten bei der Entwicklung des SIS ausdrücklich keine Funktion zur Erfassung von Wildschäden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Wildschadensverfahrens. Es soll als reines Monitoringinstrument fungieren. Von den Projektbeteiligten wurde ganz bewusst auf eine Erfassung oder Berechnung von Wildschadenssummen verzichtet, da diese nicht zuletzt wegen der vielerorts üblichen gütlichen Einigung wenig aussagekräftig wären. Wie bisher auch liegt die Abwicklung von Wildschadensersatzforderungen in der Verantwortlichkeit zwischen Geschädigtem und Ersatzpflichtigem. Als wenig zielführend wurden Analysen zu Wildschadenskosten betrachtet, die in anderen Regionen durchgeführt werden. So bemerkenswert die Arbeit von Schwarzwildarbeitsgemeinschaften im Einzelnen sein mag, die Berechnung von Wildschäden pro erlegten Wildschweinen scheint den allgemeinen, landesweiten Trend auch auf lokaler Ebene nicht umgekehrt zu haben (BJV, 2014g): „Sie hat Vorbildfunktion für gemeinsame und zielgerichtete Schwarzwildbewirtschaftung, weit über die Landkreisgrenzen hinaus - die Arbeitsgemeinschaft Schwarzwild Bad Kissingen. Gegründet wurde sie damals, so der Leiter des Schwarzwildringes Reinhard Landgraf, vor allem aus zwei Gründen: um die Wildschäden einzudämmen und die Sozialstruktur der Schwarzwildpopulation zu verbessern. Mit Erfolg, wie sich heute zeigt, denn die Schwarzwildschäden sind trotz gestiegener Strecken nicht mehr geworden. ...So wurde im Jagdjahr 1983/84 ein

Gesamtwildschaden von knapp 10.000 Euro verzeichnet, der Gesamtabschuss lag bei 97 Sauen. Im Jagdjahr 2013/14 wurden 896 Wildschweine erlegt, also rund acht mal so viel. Der Wildschaden belief sich aber nur auf rund 28.000 Euro, also auf nur dreimal so viel wie vor 30 Jahren - im Verhältnis zur Strecke absolut im Rahmen.“ Wenig aussagekräftig erscheinen den Beteiligten in den Modellgebieten Berechnungen von monetären Durchschnittswerten von Seiten der Jäger, die mit rechnerisch geringen Werten zum Ausdruck bringen sollen, Wildschäden seien unbedeutend. Die Aussage, der „durchschnittliche Wildschaden in Schwarzwildrevieren liege bei ca. 52 Cent pro Hektar Jagdfläche“ (BJV, 2014h; vgl. auch BJV, 2012) stellt aus Sicht der Beteiligten einen Durchschnittswert dar, der für den einzelnen betroffenen Grundeigentümer wenig hilfreich ist. Zum einen, weil sich die Betroffenen beim Wildschadensausgleich meist gütlich einigen, keinerlei Dokumentation erfolgt oder kleinere Wildschäden oftmals gar nicht geltend gemacht werden, zum anderen, weil neben der Wildschadensprävention gewichtige andere Aspekte eine Populationsreduktion erfordern (z.B. Allgemeinwohl, Tierseuchenrisiko, Verkehrsunfälle), die bei solch isolierender Betrachtung monetärer Wildschadensberechnungen unberücksichtigt bleiben.

In wesentlichen Aspekten unterscheidet sich also das SIS von anderen Monitoringsystemen (z.B. BJV, 2013, 2014e, 2014f; Montgelas, 2013): Zum einen erfolgt die Erfassung und Auswertung (Nutzung) von erhobenen Informationen für das Schwarzwildmanagement freiwillig und eigenverantwortlich, aber durch alle vor Ort beteiligten Akteure gemeinsam. Zum anderen fungiert das SIS so als effektive „Kommunikationsplattform“ der relevanten Interessensgruppen. Diese Grundgedanken des SIS (Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der Nutzung, Beteiligung aller Akteure, Kommunikationsplattform) sind entscheidend für ein funktionierendes Monitoring und darauf aufbauenden Managemententscheidungen. Das bedeutet: Landwirte, Jagdgenossen, Jäger, Förster, Waldbesitzer und ggf. weitere Personen, die von den Beteiligten vor Ort als zugangsberechtigte Nutzer definiert werden, können das SIS nutzen und selbst definieren, welche Parameter sie erfassen. Somit wird z.B. das konkrete Austarieren erträglicher Wildschäden und einer entsprechenden Schwarzwilddichte in die Eigenverantwortung der vor Ort beteiligten Personen gelegt. Mit dem Modul „SIS“ können sie transparent, zeitnah und abgestimmt konkrete Maßnahmen (z.B. zeitlich und örtlich gezielte Bejagung) umsetzen. „So liegen die Stärken des SIS offenbar in der Praxislösung vor Ort“ (Klimke, 2014; vgl. auch Köhler et al. 2012; Köhler, 2013; Süddeutsche Zeitung, 2013). Unter Zuhilfenahme des SIS ist das konkrete und gemeinsame „Ausnivellieren von Akzeptanzgrenzen“ für Wildschäden, Schadensverhütungsaufwand etc. und letztlich für die Schwarzwilddichte möglich. Je nach Wahrnehmung (Betroffenheit) liegen die Akzeptanzgrenzen für die Beteiligten in den Regionen auf unterschiedlichem Niveau.

4.3.2.3 Funktionalitäten des SIS

Das SIS ist auf der Homepage des BBV eingebunden (Abb. 3). Über den Mitgliederbereich lässt sich das SIS für jeden Internetnutzer ansteuern. Die internen Bereiche lassen sich nur für die registrierten Nutzer in den jeweiligen Modellgebieten (Abb. 4) über ein Zugangspasswort erreichen.

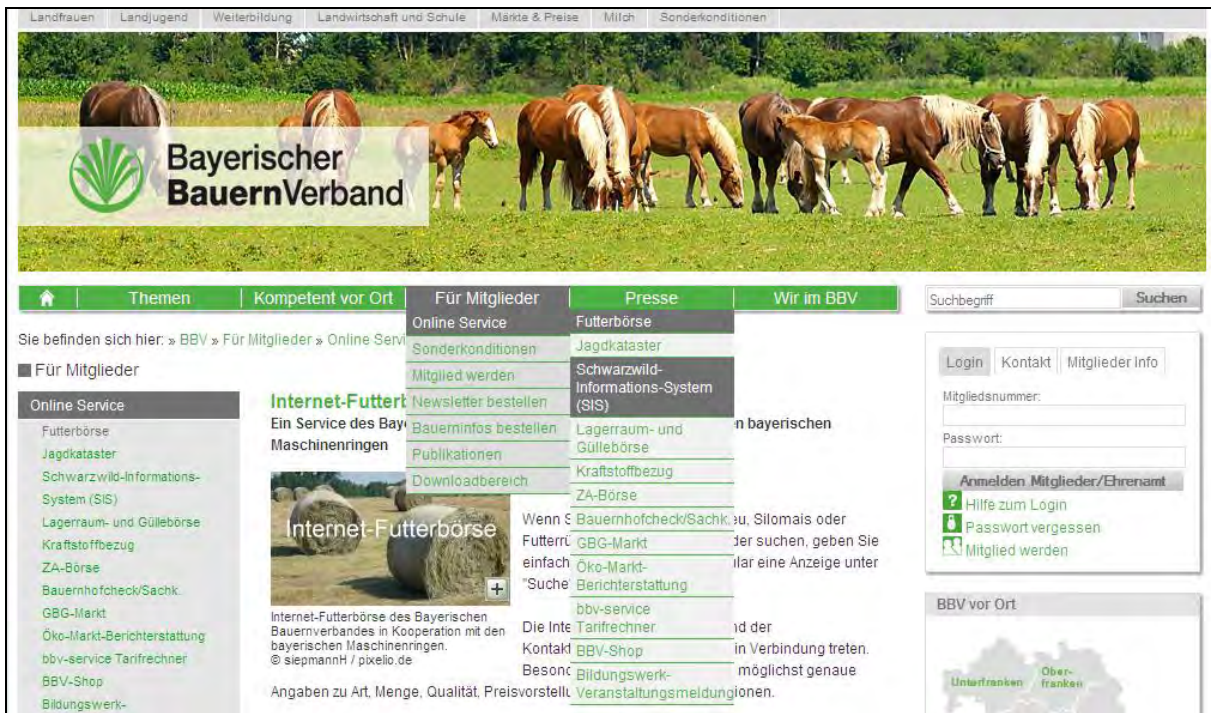


Abb. 3: Einbindung des SIS auf der Homepage des BBV

Das Kernmodul des SIS besteht aus einer interaktiven Hybridkarte (Kombination aus Orthofoto und topographischer Karte), auf der Meldungen verortet und verschiedene Informationen erfasst bzw. visualisiert werden können.

Im SIS werden drei „Nutzerebenen“ unterschieden:

1. registrierte, zugangsberechtigte Nutzer (Melder),
2. registrierte, zugangsberechtigte Systemadministratoren,
3. nicht registrierte öffentliche Internetnutzer.

Die Beteiligten vor Ort definieren selbst, wer für das SIS eine Zugangsberechtigung erhält, als Melder registriert wird und welche Informationen für die Öffentlichkeit oder nur intern sichtbar werden. Mit der Zugangsberechtigung können sich die Melder in das jeweils lokale SIS einloggen können. Die Systemverwaltung im lokalen SIS erfolgt durch einen oder mehrere Systemadministratoren, die von den Beteiligten selbst benannt werden.



Abb. 4: Etablierte regionale Schwarzwildinformationssysteme

4.3.2.3.1 Module

Die Funktionalitäten im Einzelnen sind in einem Handbuch beschrieben. Über einzelne Menüpunkte (Tab. 2) können unterschiedliche Funktionen des SIS angesteuert werden. Solche, die nur für registrierte Nutzer zugänglich sind, ist der Bezeichnung ein „R-“ vorangestellt. Menüpunkte, die nur für Administratoren zugänglich sind, ist der Bezeichnung ein „A-“ vorangestellt.

Tab. 2: Dem SIS-Handbuch entnommene Übersicht über die Menüpunkte und Module

Nutzerebene	Funktion/Modul	Beschreibung
Öffentlicher Bereich	Infos ansehen	Das Modul zum Ansehen der vom Administrator aktiv freigegebenen Meldungen.
	Browsereinstellungen	Informiert über notwendige Einstellungen des Internetexplorers.
Interner Bereich für registrierte Nutzer	R-Info ansehen	Das Modul zum Ansehen der Meldungen auf der Karte. Möglichkeit die Symbolgröße einzustellen und die Meldungen, die angezeigt werden, nach Kriterien auszuwählen.
	R-Info melden	Das Modul zum Melden einer Information. Im Hintergrund sehen sie dabei alle Informationen des Systems.
	R-Info ergänzen	Das Modul zum Ergänzen einer Schadensmeldung. Sie können hier, falls sich eine Schadensstelle vergrößert hat, eine Meldung ergänzen. Sie haben dabei nur Zugriff auf von Ihnen selbst abgegebene Informationen.
	R-Infos auswählen	Das Modul zum Ansehen der Informationen in Form einer Liste. Sie haben die Möglichkeit, die Informationen/Meldungen, die in der Liste angezeigt werden, vorab nach Kriterien auszuwählen. Über die Liste können Sie Detailinformationen zu einzelnen Informationen abrufen.
	R-Infos zur Arbeitsweise	Bei Aufruf dieses Menüpunkts erscheint die aktuelle Ausgabe des Handbuchs zum Anzeigen und zum Download: Version 2 Stand 09.08.2013
Interner Bereich für Administratoren	A-Passwort	Zusätzlicher Passwortschutz für den Administrationsbereich.
	A-Bearbeitung	Eine Funktion zum Freigeben, Ändern und Löschen von Informationen/Meldungen und zum Exportieren der Daten.

4.3.2.3.2 Interaktive Karte

Innerhalb der Hybridkarte kann navigiert und gezoomt werden, um einen bestimmten Ausschnitt in einer bestimmten Größendarstellung betrachten zu können. Folgende Funktionalitäten stehen für diesen Zweck zur Verfügung (Abb. 5): Im Übersichtsfenster wird mit einem roten Rechteck der momentane Kartenausschnitt angezeigt. Dieses Rechteck kann mit dem Mauszeiger bewegt werden. Damit wird der aktuell dargestellte Ausschnitt auf die gewählte Teilfläche verschoben. Bei gedrückter linker Maustaste ist die Karte frei verschiebbar. Ein Ausdruck des ausgewählten Kartenausschnitts erfolgt über den Druckbutton. Die Karte ist über die Kartennavigations-Toolbar navigierbar. Zoomen und Verschieben in alle Richtungen ist möglich. Leichte Bedienbarkeit bei hoher Funktionalität der Hybridkarte ist auch in Gebieten mit schwachen Internetverbindungen gegeben.

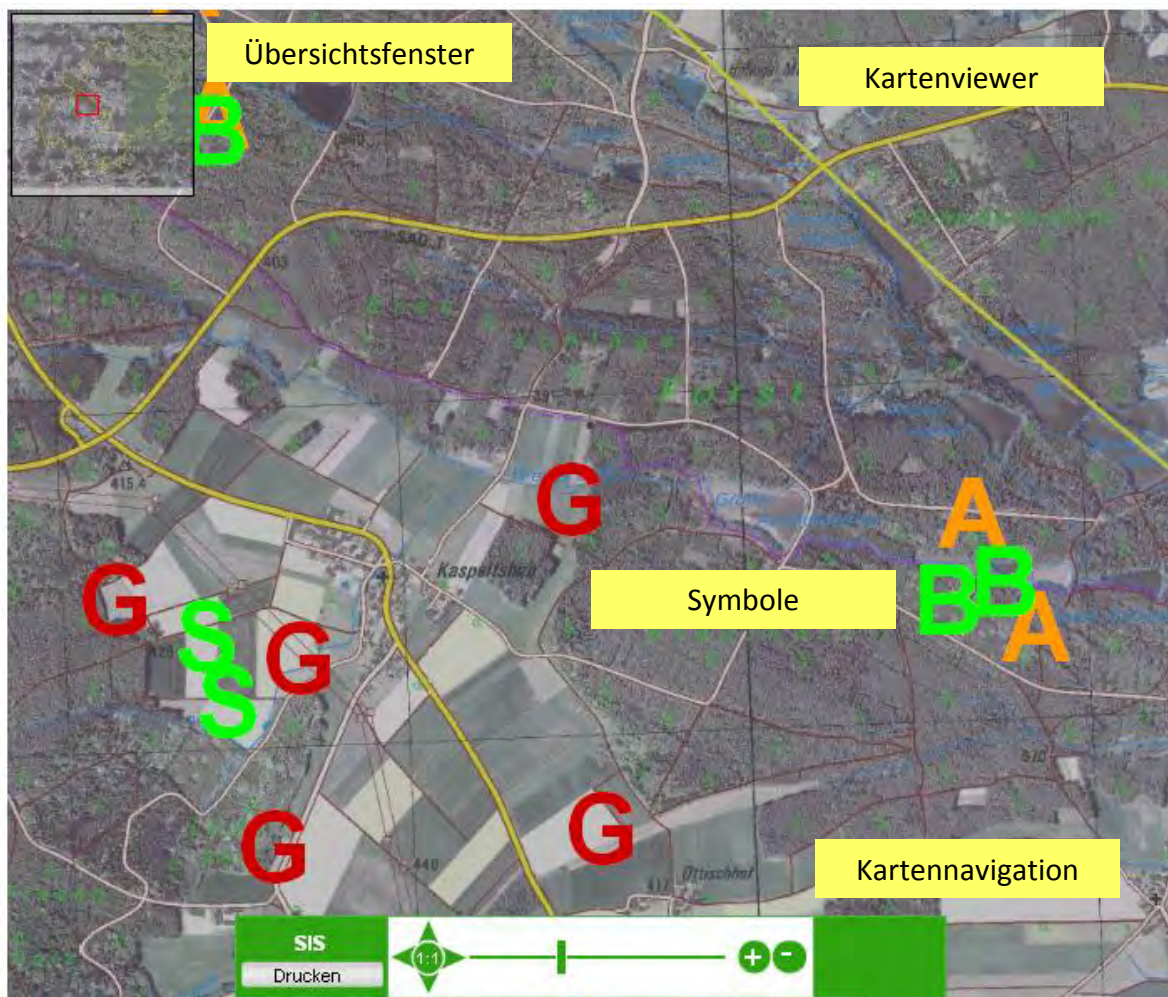


Abb. 5: Navigation in der Hybridkarte (Zoomen bis zum Flurstück)

4.3.2.3.3 Infos ansehen, melden und ergänzen

Im Modul „R-Info ansehen“ können registrierte Nutzer eingepflegte Informationen ansehen. Der Ansicht der Daten ist ein Auswahlfenster vorgeschaltet (Abb. 6). Wird keine Auswahl

vorgenommen, so werden alle Informationen angezeigt. Ferner kann hier die angestrebte Darstellungsgröße der Symbole gewählt werden.

R-Info ansehen

Anwenden
Zurueck setzen

Option zur Anpassung der Groesse der Symbole:

Groesse der Symbole Standard

Bitte Auswahl definieren.

Von Jahr	2013	Monat	07	Tag	27
Bis Jahr	2013	Monat	08	Tag	10

Art der Information
(keine Auswahl = alle ausgewaehlt):

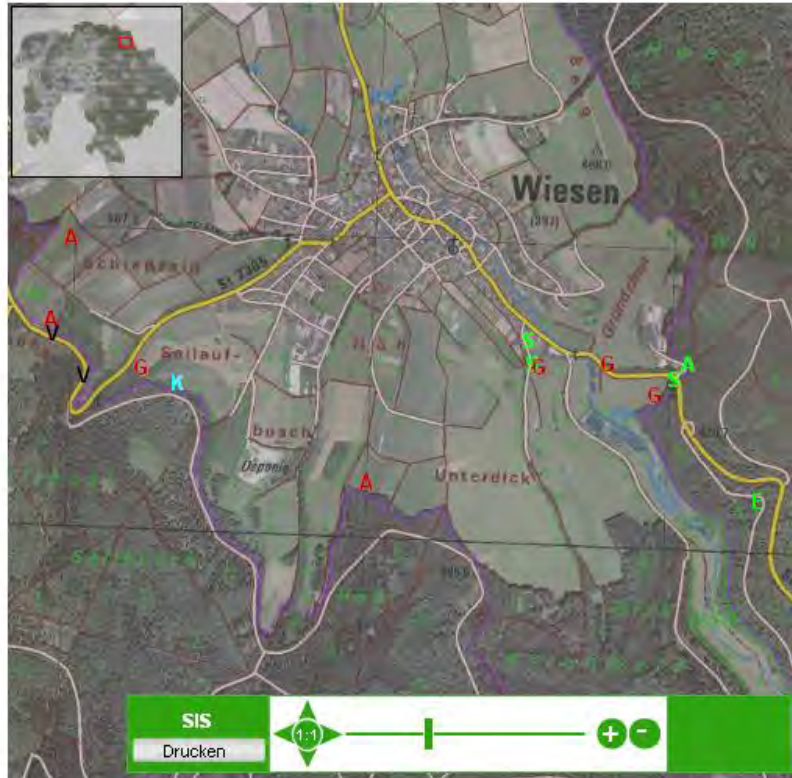
- ☐ Suhle
- ☐ Nahrungsplaetze
- ☐ Ansitzplatz
- ☐ Kirmung
- ☐ Ablenkfueterung
- ☐ Fuetterung
- ☐ Bejagungsschneise
- ☐ Schaeden Gruenland
- ☐ Schaeden Ackerland
- ☐ Schaeden forstw. Flaeche
- ☐ Schaeden Siedlungsbereich
- ☐ Sichtbeob. Einzeljagd
- ☐ Sichtbeob. Bewegungsjagd
- ☐ Fotofalle/Kamera
- ☐ Spurenbeobachtung
- ☐ Mortalitaet Verkehr
- ☐ Natuerliche Mortalitaet
- ☐ Abschuss

Abb. 6: Auswahlmenü für die Erfassung unterschiedlicher Information im SIS

Nach Auswahl des Buttons „Anwenden“ wird, wie im öffentlichen Bereich, die Karte angezeigt und die ausgewählten Hinweise sind in der Karte sichtbar. Die registrierten Nutzer bekommen bei Auswahl einer konkreten Meldung durch Anklicken über die Attributfelder wesentlich mehr Informationen angezeigt als in der Ansicht im öffentlichen Bereich (Abb. 7).

R-Info ansehen

Feld	Inhalt
ID	138
Freigabe	Ja
Rechtswert	4312325
Hochwert	5555623
Melder/in	
E-Mail	
Jahr Beobachtung	2012
Datum ~	18.09
Art der Information	Schäden Grünland
Hegering Nr.	
Name Jagdbezirk	Wiesen
Kategorie	Punktuell
Art der Kultur	Viehweide (Rinder)
Alter der Kulutur	Aufwuchs
Schadensfläche m²	10
Tiefe des Schadenes	Oberflächiges Wühlen
Schadensart	Wühlschaden
Erläuterungen, 1. Beob.	
Datum, 2. Beob.	21.09
Alter der Kulutur, 2. Beob.	Aufwuchs
Schadensfläche m², 2. Beob.	20
Tiefe des Schadenes, 2. Beob.	Oberflächiges Wühlen
Schadensart, 2. Beob.	Wühlschaden
Erläuterungen, 2. Beob.	



Nutzung der Karte:

Mit Hilfe von + und - und dem Schieber können Sie die Karte vergrößern bzw. verkleinern. Zur Navigation in der Karte benutzen Sie die Pfeiltasten oder die rote Box in der Übersichtskarte oben links. Mit der Taste „1:1“ gelangen Sie zur Übersichtskarte zurück.

Bedeutung der Symbole:

Gelb: Wildorte - S Suhle N Nahrungsplätze W Wechsel
 Rot: Schäden - G Grünland A Ackerland F forstw. Fläche S Siedlungsbereich
 Blau: Einrichtungen - A Ansitzplatz K Kirmung AF Ablenkfütterung F Fütterung B Bejagungsschneise
 Grün: Beobachtungen - E Sichtbeob. Einzeljagd B Sichtbeob. Bewegungsjagd A Sonstige Sichtbeob. F Fotofalle/Kamera S Spurenbeobachtung
 Schwarz: Mortalität - N Natürliche A Abschuss V Verkehr

Abb. 7: Das Modul „R- Infos auswählen“ mit den auf der linken Seite angezeigten Detailinformationen

Mit Hilfe des Moduls „R-Info melden“ (Abb. 8) können Informationen in der Karte verortet, Sachdaten erfasst und die Information in die Datenbank eingetragen werden.

Bayerischer BauernVerband

Sie befinden sich hier: » BBV » Für Mitglieder » Online Service » Schwarzwild-Informationssystem (SIS) » SIS OPF Nittenau » R-Info melden

Schwarzwild-Informationssystem (SIS)

03.05.2012

* Rechtswert Gauss-Krüger: 0000000.00

* Hochwert Gauss-Krüger: 0000000.00

Reg. Nutzer:

E-Mail, Melder/in:

* Jahr der Beobachtung [JJJJ]: 2014

* Datum der Beobachtung [TT.MM]: 05.08

Art der Information: Schäden Grünland

* Schadenskategorie: ☐ Großflächig (>500qm)

SIS Drucken

Abb. 8: Modul „R-Info melden“ zum Melden von einzelnen Informationen

Das Vorgehen ist sehr anwenderfreundlich und erfordert keine weitergehenden EDV-Kenntnisse (Abb. 9). Eine Meldung/Information kann mit diesem Modul erfasst werden. Die kartographische Verortung erfolgt in der Karte und die Datenerfassung im linken Bereich. Ein Klick in die Karte übermittelt die Koordinaten in die nebenstehende Tabelle des Formularfeldes. Optional können die Koordinaten auch direkt im Formular eingegeben werden, etwa wenn eine GPS-Messung im Gelände erfolgt ist. Nach Eingabe aller Daten wird durch Klick auf „Fertig“ die Eingabe beendet und die eingegebenen Daten werden zur Überprüfung angezeigt. Sind die Angaben korrekt, können sie gespeichert, andernfalls nochmals zum Ändern aufgerufen werden.

Schritt 1 Vorauswahl	R-Info melden Bitte als ersten Schritt die Art der Information festlegen: Schaden forstw. Fläche Anwenden Zurück setzen
Schritt 2 Bestätigung der Vorauswahl	R-Info melden Festlegung: Spurenbeobachtung Anwenden
Schritt 3 Erfassung	R-Info melden * Rechtswert Gauss-Krüger: 4304426.7801 * Hochwert Gauss-Krüger: 5542924.0452 Reg. Nutzer: E-Mail, Melder/in: * Jahr der Beobachtung: 2013 * Datum der Beobachtung [TT.MM]: 10.08 Art der Information: Schäden forstw. Fläche * Schadenskategorie: ☐ Großflächig (>500qm) ☐ Kleinflächig ☐ Punktuell (Bei erneuter Beobachtung bitte aktualisieren) Daten zum Schaden - 1. Beobachtung Art der Kultur: Keine Angabe Alter der Kultur: Keine Angabe Schadenfläche m²: Dominierende Schadenstiefe: Keine Angabe Dominierende Schadensart: Keine Angabe Daten zum Ort Hegering Nr.: Name: Jagdbezirk: Name: Flurstück: Sonstiges: Beschreibung allgemein: Fertig Zurück setzen Mit Hilfe des Rahmens im kleinen Fenster und über die Pfeiltasten des Navigationsbalkens können Sie in die Region des zu verortenden Hinweises navigieren. Für höhere Auflösungen zur präzisen Verortung benutzen Sie bitte die Zoom-Leiste. Nutzung der Karte: Mit Hilfe von + und - und dem Schieber können Sie die Karte vergrößern bzw. verkleinern. Zur Navigation in der Karte benutzen Sie die Pfeiltasten oder die rote Box in der Übersichtskarte oben links. Mit der Taste „1.1“ gelangen Sie zur Übersichtskarte zurück. Bedeutung der Symbole: Gelb: Wildorte - S Suhle N Nahrungsplätze W Wechsel Rot: Schaden - G Grünland A Ackerland F forstw. Fläche S Siedlungsbereich Blau: Einrichtungen - A Ansitzplatz K Kirmung AF Ablenkfütterung F Fütterung B Bejagungsschneise Grün: Beobachtungen - E Sichtbeob. Einzeljagd B Sichtbeob. Bewegungsjagd A Sonstige Sichtbeob. F Fotofalle/Kamera S Spurenbeobachtung Schwarz: Mortalität - N Natürliche A Abschuss V Verkehr Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

Abb. 9: Vorgehen bei Melden einer Information im SIS

Mit dem Modul „R-Info-ergänzen“ können bei erfassten Wildschäden Schadensfortschritte am gleichen Flurstück bis zu fünf Mal dokumentiert werden. Dieses Modul arbeitet analog zum Modul „R-Info-melden“. Dabei bestehen zwei Möglichkeiten zur Selektion eines Datensatzes: Entweder über Mausklick auf die ID in der angezeigten Datenliste oder durch Selektion eines Datensatzes über Mausklick auf ein Hinweissymbol in der Karte.

4.3.2.3.4 Aufgaben der Systemadministratoren

In allen Modellgebieten wurden von den Beteiligten Vertrauenspersonen als Systemadministratoren benannt. Dabei spiegelt sich beispielsweise im Modellgebiet Aschaffenburg die paritätische Besetzung der Koordinierungsgruppe wider. Dort wurde je ein Vertreter der Jäger, der Landwirte und der Jagdgenossen als Systemadministrator bestellt. Die Aufgaben der Systemadministratoren bestehen im Wesentlichen darin, Ansprechpartner für die Nutzer zu

sein, die erfassten Informationen zu pflegen und je nach Wunsch der Beteiligten für die Öffentlichkeit freizuschalten. Außerdem erhalten nicht nur die Melder selbst, sondern auch die Systemadministratoren zu jeder abgesetzten Meldung eine Kontroll-Email. So lassen sich fehlerhafte Meldungen zeitnah erkennen, die nur die Systemadministratoren korrigieren oder löschen können. Sie können mir ihrer gesonderten passwortgeschützten Zugangsbe-
 rechtigung (Abb. 10) auch Datensätze zur weiteren Analyse oder Darstellung exportieren.

Abb. 10: Das Modul „Autorisierung“ für den passwortgeschützten Bereich der Systemadministratoren

4.3.2.4 Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten erfasster Informationen

Das SIS ist als einfach zu bedienendes, praxistaugliches Erfassungs- und Darstellungsinstrument für unterschiedliche Informationen ausgelegt. Deshalb wurde bewusst auf eine Einbindung in Programme verzichtet, die besondere Erkenntnisse erfordern (z.B. geographische Informationssysteme). Allerdings können über eine Datenexportfunktion alle gesammelten Informationen in andere Datenbanken oder Geografische-Informationen-Systeme (GIS) transferiert werden. Dort sind je nach Fragestellung unterschiedliche Analysen bzw. kartographische Darstellungen möglich. Über die einfache kartographische Darstellung in GIS-Programmen hinaus, sind Verschneidungen mit anderen Informationen jedweder Art möglich.

Wie die Datenanalyse und Darstellung aussehen und in welchem Zeitturnus sie erfolgen soll, bestimmen die Beteiligten SIS-Nutzer. Ebenso bestimmen die Beteiligten vor Ort, welche Informationen im SIS für die Öffentlichkeit sichtbar werden. Die Systemadministratoren und die einzelnen Melder haben zugestimmt, dass nachfolgend an einigen Beispielen aufgezeigt werden kann, wie Datenverknüpfungen und -analysen aussehen können. Die verwendeten Datensätze sind dem Gesamtpool aktueller Meldungen aus den Modellgebieten entnommen. Sie stellen nur einen kleinen Ausschnitt aller bislang erfassten Informationen dar. Die nachfolgenden Beispiele sollen lediglich Analyse- und Darstellungsmöglichkeiten illustrieren. Weitergehende Interpretationen sind daher nicht angebracht und bleiben Beteiligten vor Ort vorbehalten. Die nachfolgenden Karten wurden von der Firma Geofis unter Nutzung von ArcGIS erstellt. Grundsätzlich sind für die Analyse und Darstellung sowohl kommerzielle GIS-Programme (z.B. ArcGIS, Fa. Esri) als auch kostenfrei Opensource-Produkte (z.B. QGIS, ehemals Quantum-GIS) einsetzbar. Somit haben die SIS-Nutzer vor Ort größtmögliche Freiheiten bei der Betrachtung, Analyse und Darstellung der erhobenen Informationen. Für die Betrachtung

tung und die praxisorientierte, zeitnahe Ableitung von Managementmaßnahmen eignet sich die für jeden registrierten Nutzer zugängliche Hybridkarte mit der Darstellungs- und Selektionsmöglichkeit der erfassten Informationen.

4.3.2.5 Beispiele aus den Modellgebieten

In der Abb. 11 ist beispielhaft die Eingabe von Informationen ins SIS innerhalb eines Jagdreviers von nur einem einzelnen registrierten Nutzer dargestellt. Dabei wurden im Zeitraum von August 2012 bis Mai 2014 u. a. Wildschäden im Acker- und Grünland, Sichtbeobachtungen, Spuren, Abschüsse, Kirrungen und Verkehrsunfälle erfasst. In der Darstellung der Hybridkarte werden nur diese Kategorien gezeigt.

Da das regionale SIS aber von Jägern, Landwirten, Forstleuten und weiteren Nutzern, die die Beteiligten vor Ort festlegen, mit Informationen gespeist wird, werden im Jahresverlauf eine Fülle von Informationen gesammelt, die die Beteiligten für ihr Schwarzwildmanagement vor Ort für relevant erachten. Da Informationen im SIS nicht nur im einzelnen Jagdrevier bzw. der einzelnen Jagdgenossenschaft, sondern in der gesamten Hegegemeinschaft oder im gesamten Landkreis oder auch orientiert an anderen Gebietskategorien erfasst werden können, lassen sich Auswertungen sowohl kleinräumig (z.B. Revierebene) als auch großräumig (z.B. Landkreis) durchführen. Beispielsweise sind so Rückschlüsse auf jahreszeitliche Wanderungsbewegungen des Schwarzwildes in Folge der unterschiedlichen Reifezeitpunkte der Feldfrüchte oder der Waldmast möglich. Revierübergreifende jagdliche Managementmaßnahmen lassen sich dadurch effizienter aufeinander abstimmen.

Das Beispiel der in Abb. 11 mit Datum versehenen Verkehrsunfälle mit Schwarzwild (blaue Punkte im Südwesten; in den konkreten Fällen wurden zwei weibliche Überläufer und ein weiblicher Frischling bei den Unfällen getötet) zeigt, dass z.B. auch Unfallschwerpunkte oder -zeiträume erfasst werden können. Diese Informationen sind nicht nur für Landwirte (z.B. Vermeidung des Anbaus attraktiver Feldfrüchte in solchen Bereichen) oder Jäger (z.B. Unfallgefährdung durch Schwarzwildwechsel bei Bewegungsjagden, Nachsuchen etc.), sondern auch für Behörden bzw. die Verkehrsteilnehmer (z.B. Gefahrenhinweise für den Straßenverkehr) nützlich.

Durch die zeitnahe Informationserfassung und -weitergabe von Spuren- oder Sichtbeobachtungen, Abschussinformationen oder Schadensereignissen könnten die registrierten Nutzer unmittelbar und revierübergreifend Maßnahmen zur Bejagung, zum Schutz der Feldfrüchte etc. ergreifen. Die für alle registrierten Nutzer zugänglichen Informationen fördern die Kommunikation und das transparente und zielgerichtete Miteinander beim regionalen Schwarzwildmanagement.

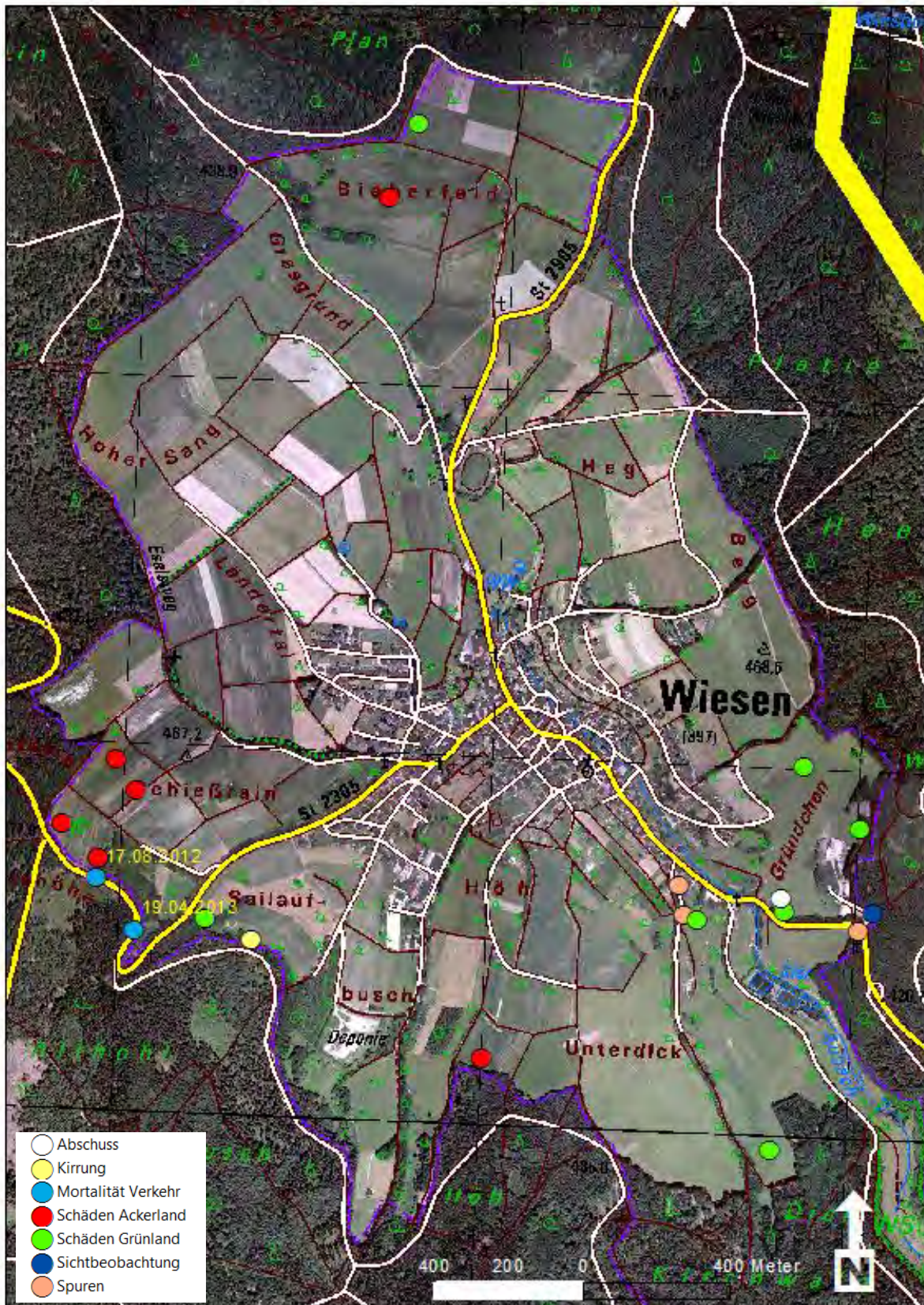


Abb. 11: Unterschiedliche Meldungen innerhalb eines Jagdreviers von einem SIS-Nutzer im Modellgebiet Aschaffenburg zwischen 10. August 2012 und 14. Mai 2014.

Das Beispiel der Abb. 12 zeigt, dass die zeitnahe, gegenseitige und transparente Informationsweitergabe unter denjenigen, die vor Ort auf der Fläche tätig sind (insbesondere den Landwirten, Jägern und Forstleuten) die Reaktionsmöglichkeiten für eine gezielte Bejagung

zu Verhütung weiterer Wildschäden deutlich verbessern kann. Jäger, die z.B. Informationen über Wildschäden im Acker- oder Grünland von den Landwirten in ihrem Revier in dieser Form gemeldet bekommen, können beispielsweise gezielte Sammelansätze an Schadflächen optimal planen. Genauso können diese Informationen für effektive Vergrämnungs- oder Schutzmaßnahmen genutzt werden oder auch für eine optimierte Anbauplanung (Ackerfrüchte) im Folgejahr.

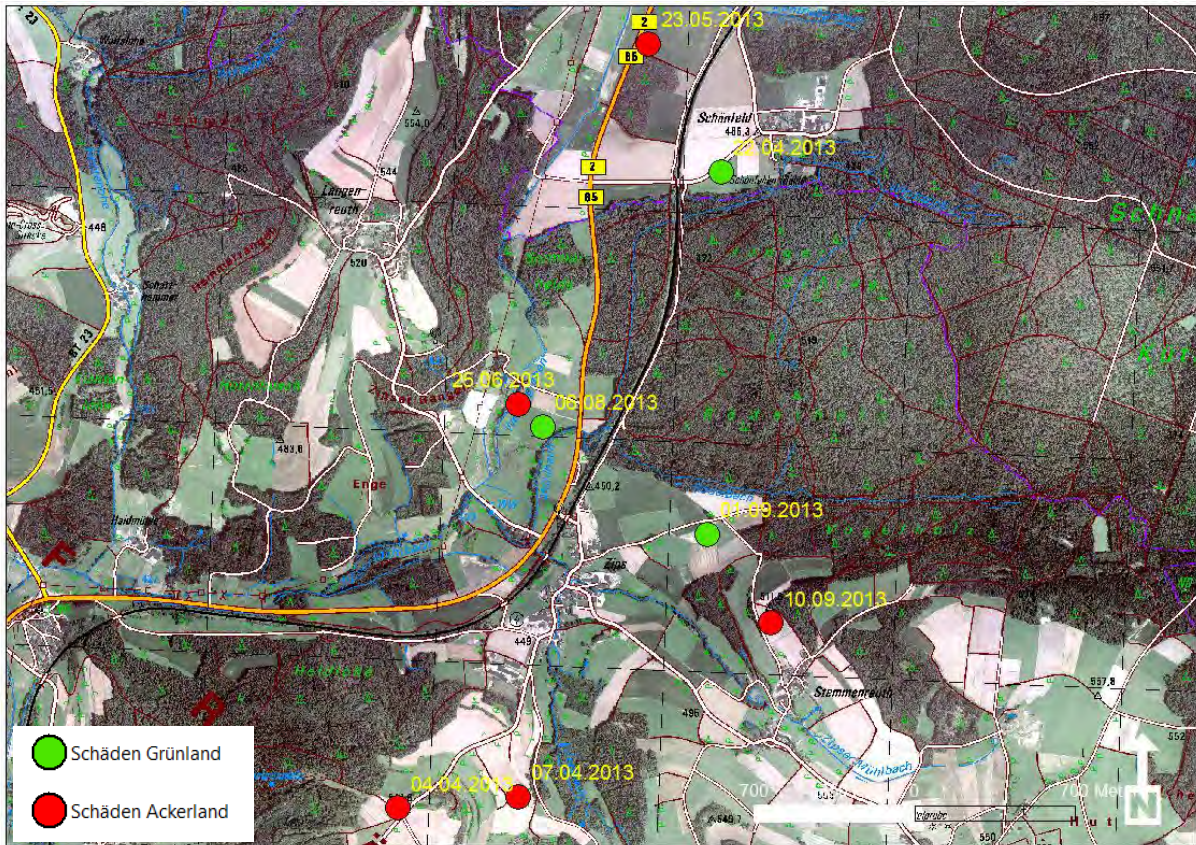


Abb. 12: Verlauf (Datumsangabe) der von einem einzelnen Landwirt erfassten Acker- und Grünlandschäden im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid im Jahr 2013.

Möglicherweise konnte die gezielte Schwerpunktbejagung (vgl. 4 Abschüsse in den Monaten Juni, Juli und August; weiße Punkte mit Datumsangabe im Südosten der Abb. 13) weitere Wildschäden (vgl. Abb. 12) in diesem Bereich verhindern.

Durch die kontinuierliche Erfassung von Spuren und Sichtbeobachtungen lassen sich u. a. Wechsel identifizieren, die bei der Planung von (revierübergreifenden) Bewegungsjagden bedeutsam sein können (Positionierung von Ständen, Verkehrssicherungsmaßnahmen). Schon die wenigen Meldungen eines einzelnen SIS-Nutzers im Jahr 2013 in Abb. 13 legen nahe, dass Schwarzwild die Bundesstraße möglicherweise bevorzugt in dem Bereich der beiden hellgrünen Punkte (zusammenhängendes Waldgebiet östlich und westlich) überquert.

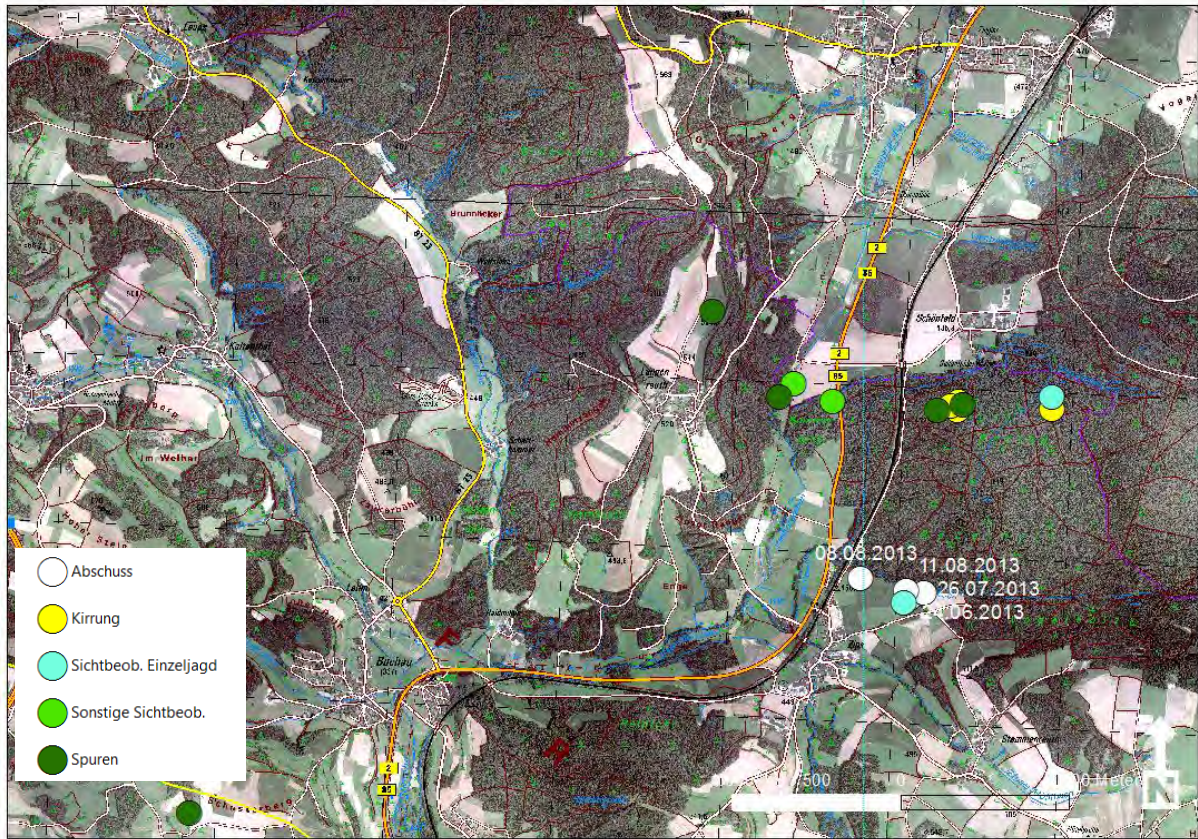


Abb. 13: Auswahl der Kategorien „Schwarzwildabschüsse“, „Sichtbeobachtungen“, „Spuren“ sowie die „Standorte der Kirmungen“ aus insgesamt 60 Meldungen eines einzelnen SIS-Nutzers im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid im Jahr 2013

Der vergrößerte Detailausschnitt (Abb. 14) zeigt, dass das SIS auch zur Optimierung der Kirmjagd innerhalb und insbesondere zwischen den Revieren genutzt werden kann. Dabei können Kirmungsstandorte nur für die registrierte Nutzergruppe sichtbar gemacht werden oder, wenn sie erfasst wurden permanent „unsichtbar“ bleiben, und ausschließlich für interne Besprechungen kartographisch dargestellt werden. Grundsätzlich steckt in der Optimierung der Kirmjagd über Reviergrenzen hinweg großes Potential (vgl. Kap. zum Modul „Kirmjagd“).

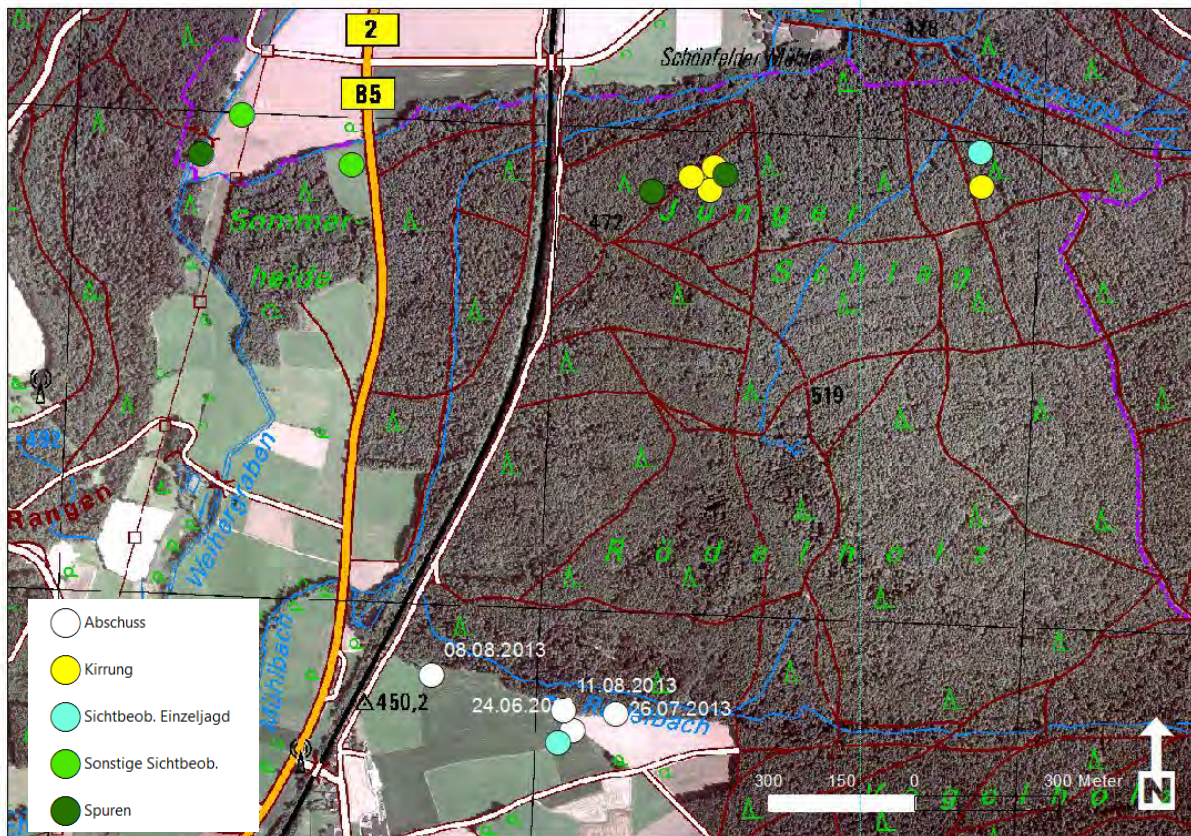


Abb. 14: Detailausschnitt aus Abb. 13 mit verorteten Kirmungen

In der Abb. 15 sind die Schadensereignisse im Acker-, Grünland und auf forstwirtschaftlichen Flächen innerhalb einer Jagdgenossenschaft zwischen 15. November 2012 und 31. Mai 2014 dargestellt. Mit einer solchen Dokumentation innerhalb einer Jagdgenossenschaft lassen sich über längere Beobachtungszeiträume hinweg Bereiche identifizieren, in denen die Bejagung zu bestimmten Zeiten intensiviert werden sollte. Ein jährlicher Vergleich der auf Jagdgenossenschaftsebene erfassten Wildschäden kann z.B. genutzt werden, um auf belastbarer Datengrundlage die Verbesserung oder Verschlechterung der Situation einzuschätzen. Als Ergebnis lassen sich konkrete Maßnahmen mit dem Jagdrechtsinhaber vereinbaren. Sofern die Dokumentation von Wildschäden von allen Beteiligten innerhalb einer Jagdgenossenschaft kontinuierlich erfolgt, können diese Informationen auch als Grundlage für Vereinbarungen in Jagdpachtverträgen genutzt werden.

Neben der Verortung und Visualisierung ist auch eine verbale Beschreibung zu den erfassten Informationen möglich. Die Tab. 3 zeigt, dass dadurch nicht nur Wildschäden genauer beschrieben werden können, sondern auch die ergriffenen Maßnahmen der Schadensreparatur oder der jagdlichen Aktivitäten dokumentiert werden können. Bei solch einer transparenten Dokumentation können insbesondere die Jagdgenossen, Landwirte, Jäger und Förster vor Ort wertvolle Informationen gewinnen, wie, wo und wann sie gemeinsam z.B. die Bejagung oder Schutzmaßnahmen optimieren können.

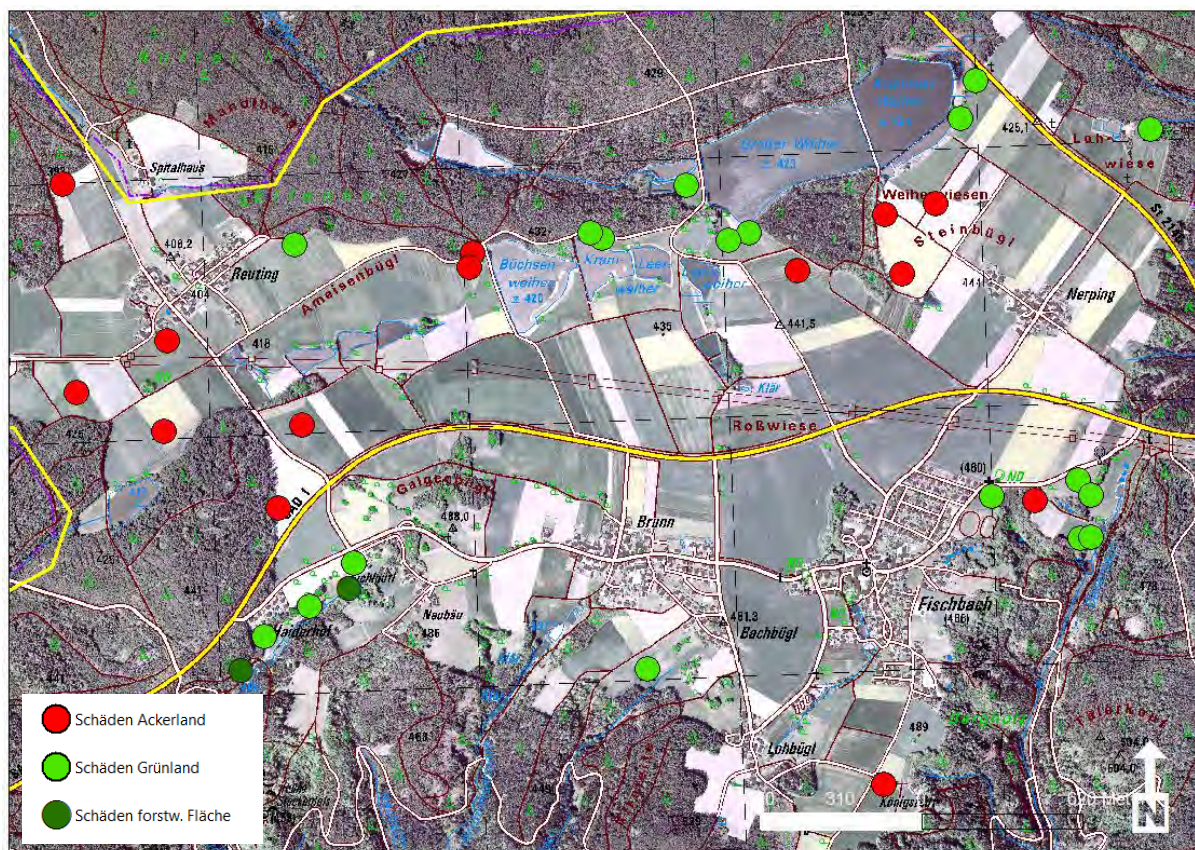


Abb. 15: Schadensereignisse im Acker-, Grünland und auf forstwirtschaftlichen Flächen innerhalb einer Jagdgenossenschaft zwischen 15. November 2012 und 31. Mai 2014 im Modellgebiet Nittenau.

Tab. 3: Beschreibung der Wildschäden und ergriffenen Maßnahmen innerhalb einer Jagdgenossenschaft im Modellgebiet Nittenau

Schadensart	Datum	Beschreibung (Schaden, Maßnahmen)
Schäden Ackerland	15.11.12	Brechschiiden in Wintergerste
Schäden Grünland	05.12.12	Aufbrechen der Grasnarbe
Schäden Grünland	10.12.12	Großflächiges Aufbrechen und Umwühlen der Wiese
Schäden Grünland	11.12.12	Aufbruch der Grasnarbe
Schäden Grünland	15.12.12	Wühlschaden im Grünland
Schäden Grünland	15.12.12	Punktueller Aufbrechen der Grasnarbe
Schäden Grünland	20.12.12	Beschädigung der Grasnarbe; Einebnung und Nachsaat erforderlich

Schäden Grünland	20.12.12	Bereits mehrmaliges Auftreten der Sauen; Fläche muss instand gesetzt werden
Schäden Grünland	20.12.12	Aufbruch der Grasnarbe; Suche nach Eicheln direkt am Waldrand
Schäden forstw. Fläche	28.12.12	Eichelfraß
Schäden Grünland	01.01.13	Aufbrechen der Grasnarbe
Schäden Grünland	09.01.13	Eichelfraß und Wühlen auf der Wiese
Schäden Grünland	26.01.13	Punktueller Wühlen im Grünland und im angrenzenden Wald. z. T. tiefes Aufbrechen der Grasnarbe
Schäden forstw. Fläche	14.02.13	Sauen suchten Eicheln und Mäuse; z. T. tiefe Löcher
Schäden Ackerland	17.03.13	Sauen wühlten im Triticale und suchten nach Maiskolben; Feld nicht gesäubert
Schäden Grünland	17.03.13	Sauen wühlten im Grünland auf der Suche nach ...
Schäden Ackerland	18.03.13	Sauen wühlten im Triticale und in der Wintergerste; Vorfrucht Mais; Fläche gesäubert und gegrubbert
Schäden Grünland	30.03.13	Sauen waren im Wald und auf der Wiese; Suche nach Eicheln; Beschädigung der Grasnarbe auf mehreren Stellen
Schäden Grünland	04.04.13	Sauen richten an bereits instand gesetzter Wiese wieder Wühlschäden an; Schaden muss nach bearbeitet werden
Schäden Grünland	04.04.13	Sauen richten an bereits bearbeiteten Flächen wieder Schaden an; Schaden wurde wieder nachgesät
Schäden Grünland	06.04.13	Sauen waren um 0:45 Uhr auf dem Grundstück suchten nach Eicheln und verursachten leichte Schäden
Schäden Grünland	11.04.13	Sauen wühlten im bereits eingeebneten Grünland; Nacharbeiten mit Technik erforderlich
Schäden Grünland	11.04.13	Sauen wühlten punktuell in bereits eingeebneten Grünland; Schäden konnten per Hand behoben werden
Schäden Ackerland	23.06.13	Sau wühlte punktuell Kartoffeln aus
Schäden Ackerland	04.07.13	Sauen fressen die Ähren ab
Schäden Ackerland	08.09.13	Sauen waren im Mais und verursachten Fraß- und Trittschäden
Schäden Ackerland	09.09.13	Sauen verursachen seit 08.09.13 Schäden im Schlag; Fahrbare Kanzel wurde aufgestellt; Ansitz täglich

Schäden Ackerland	09.09.13	Sauen wechselten von Sonntag auf Montag in den Maisschlag; Fahrbare Kanzel aufgestellt; Ansitz täglich; Sau um, 22:20 Uhr beobachtet; keine Schussmöglichkeit, zu dunkel
Schäden Ackerland	27.09.13	leichte Fraßschäden im Mais; umgebrochene Stängel
Schäden Ackerland	07.10.13	Sauen verursachten an mehreren Stellen größere Fraßschäden; Schadmais wurde gemulcht
Schäden Ackerland	17.12.13	Sauen wühlten nach untergepflügten Maiskörnern
Schäden Ackerland	11.05.14	Sauen suchten nach Maissaat, teils quer zu den Reihen, teils in den Saatreihen; Schadensumfang kann erst nach dem Auf- laufen festgestellt werden
Schäden Ackerland	12.05.14	eine Rote durchwühlte großflächig die Maisansaat; Schadensumfang kann erst nach dem Auflaufen festgestellt werden
Schäden Ackerland	31.05.14	Sauen gehen bereits jetzt an den Weizenähren zu Schaden

Neben solch beschreibenden Informationen können auf der Grundlage der erhobenen Daten Detailauswertungen für bestimmte Managementfragen in der Praxis vor Ort hilfreich sein. Nicht nur angebaute Fruchtarten lassen sich dokumentieren, sondern auch Schäden zu unterschiedlichen Reifestadien. Die Abb. 16 zeigt Maisschäden innerhalb eines Jagdreviers zu unterschiedlichen Reifestadien. Insbesondere die Bejagung an Schadflächen lässt sich mit solchen Informationen zielgerichtet durchführen. Entscheidend ist dabei, dass im SIS sowohl der Landwirt als auch der Jäger vor Ort solche Informationen einspeisen kann. Somit ist ein intensiver Informationsaustausch gewährleistet, auch wenn man sich nicht täglich draußen begegnet.

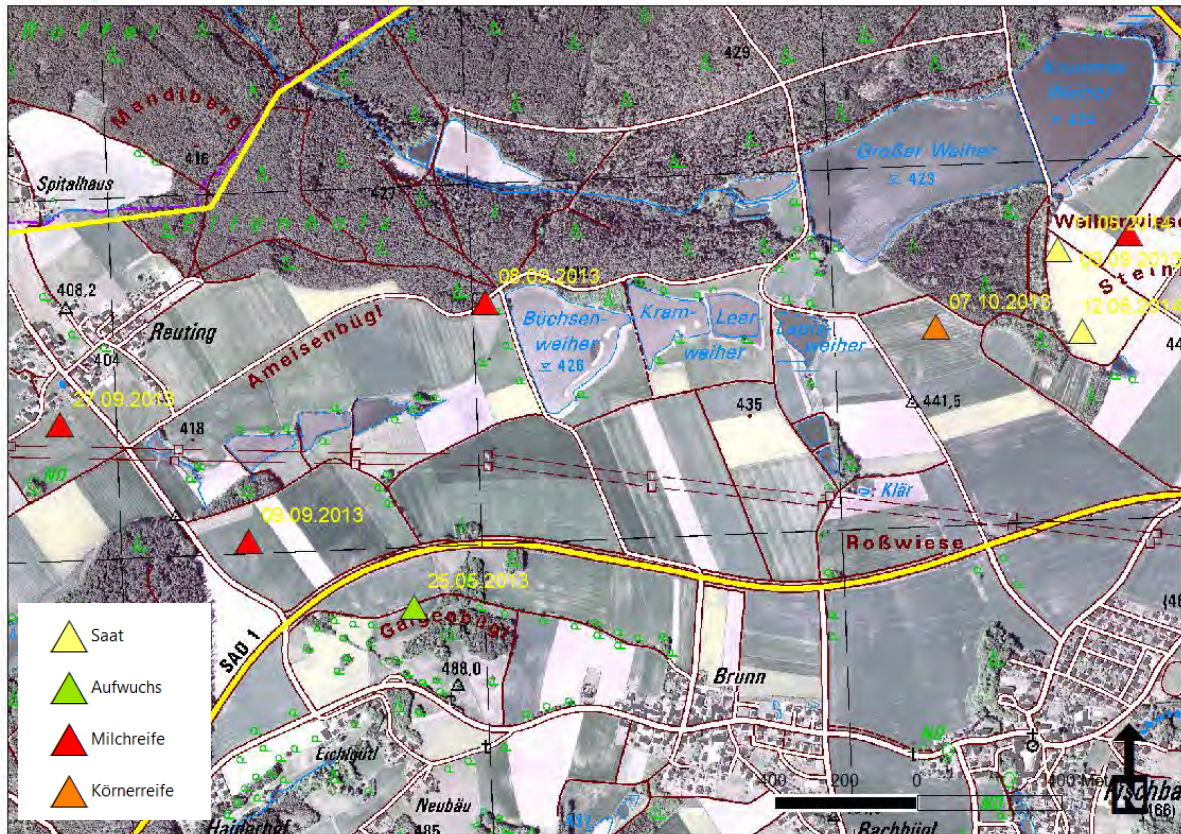


Abb. 16: Aufgetretene Maisschäden zu unterschiedlichen Reifestadien in einem Jagdrevier im Modellgebiet Nittenau in Jahr 2013/14.

Natürlich lässt sich auch das Wildschadensausmaß im SIS dokumentieren. Hierbei war den Projektbeteiligten wichtig, zur Schadensfläche einerseits exakte Angaben in m^2 , andererseits auch nur eine Einschätzung in Kategorien abgeben zu können. Die Abb. 17 zeigt die Maisschäden aus der Abb. 16 und die zugehörigen Schadenskategorien der Flächengröße (punktuell, kleinflächig, großflächig $> 500m^2$). Großflächige Schäden (orange Punkte im Nordosten der Abb. 17) entstanden in einem Fall in der Saat (vgl. Abb. 16, hellgelbes Dreieck im Nordosten, 12.05.2014) und in einem anderen Fall zum Zeitpunkt der Körnerreife (vgl. Abb. 16, oranges Dreieck im Nordosten 07.10.2013).

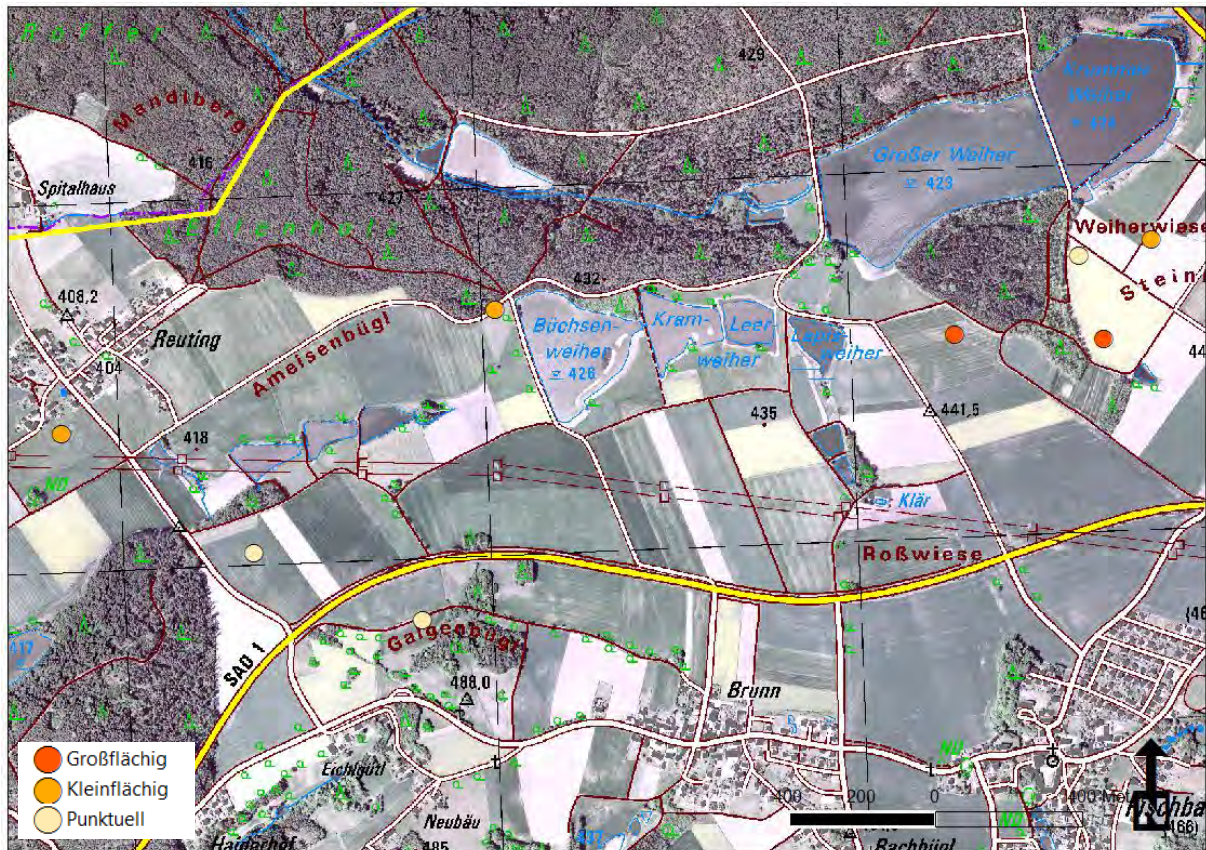


Abb. 17: Kategorien der Schadensfläche bei Maisschäden innerhalb eines Jagdreviers im Modellgebiet Nittenau in Jahr 2013/14.

Die Abb. 18 stellt die erfassten Wildschäden differenziert nach Kulturarten und der Schadensart dar. Daraus können konkrete Hinweise für eine Intensivierung der Bejagung abgeleitet werden. Solche Auswertungen können aber u. a. auch helfen, um den Anbau von besonders schadensgefährdeten Fruchtarten zu steuern.

Des Weiteren ließe sich im SIS auch dokumentieren, ob alternative Feldfrüchte tatsächlich weniger wildschadensanfällig sind (vgl. StMELF, 2014; vgl. auch Gerstberger (o. J.) oder Bioenergieregion Bayreuth (2014): „Dr. Pedro Gerstberger, Energiepflanzenexperte der Universität Bayreuth, hob die vielfältigen Vorteile der Dauerkulturen hervor: Sie liefern Substrat, das in Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt wird. Sie schützen den Boden vor Erosion, wirken humusmehrend, werden nicht von Wildschweinen verbissen und tragen zur Artenvielfalt in der Kulturlandschaft bei.“).

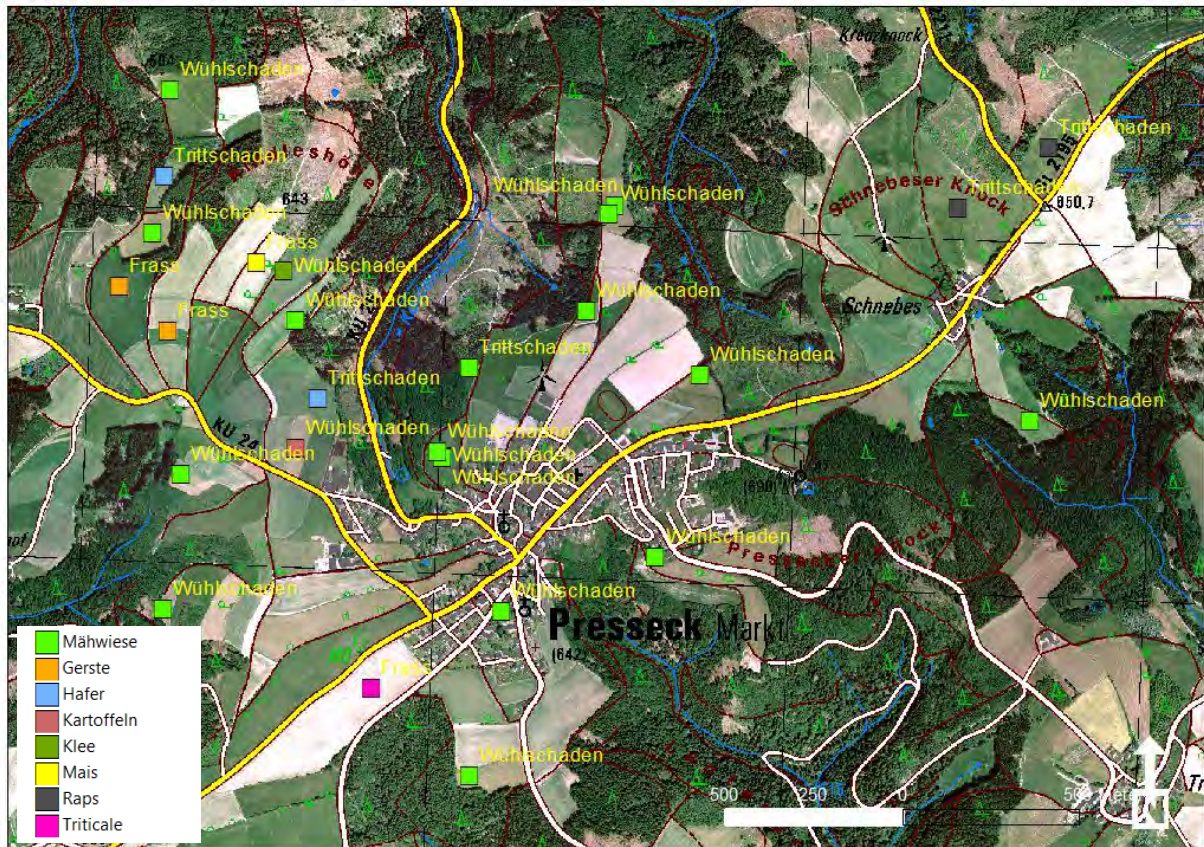


Abb. 18: Von einem SIS- Nutzer gemeldete Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in einer Jagdgenossenschaft im Modellgebiet Kulmbach zwischen 17. November 2012 und 11. Juni 2014

Da in der Praxis Wildschäden an einem einzelnen Flurstück oftmals nicht nur einmalig auftreten, lässt sich im SIS auch der Schadensfortschritt erfassen (Abb. 19). Insgesamt bis zu fünf Mal können Schäden am gleichen Flurstück dokumentiert werden. Darin stecken gerade für den Jäger wertvolle Hinweise. Mit diesen kann er die Bejagung auf eine konkrete Situation abstellen. Dies bedeutet in der Praxis, dass z.B. mobile Ansitzeinrichtungen gezielt an mehrfach von Wildschweinen in kurzen Intervallen besuchten Flächen postiert werden können. Aber auch die langfristige Planung von Ansitzeinrichtungen und von Bejagungszeiträumen (Schwerpunktbejagung) an potentiell schadensgefährdeten Flächen im Grünland (Abb. 20) lässt sich mit solchen Informationen optimieren. Werden solche Dateiauswertungen zu Grünlandschäden auf Kreisebene durchgeführt, lassen sich damit beispielsweise auch Maschineneinsätze zur Grünlandreparatur optimal planen, für die im Frühjahr meist nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung steht.

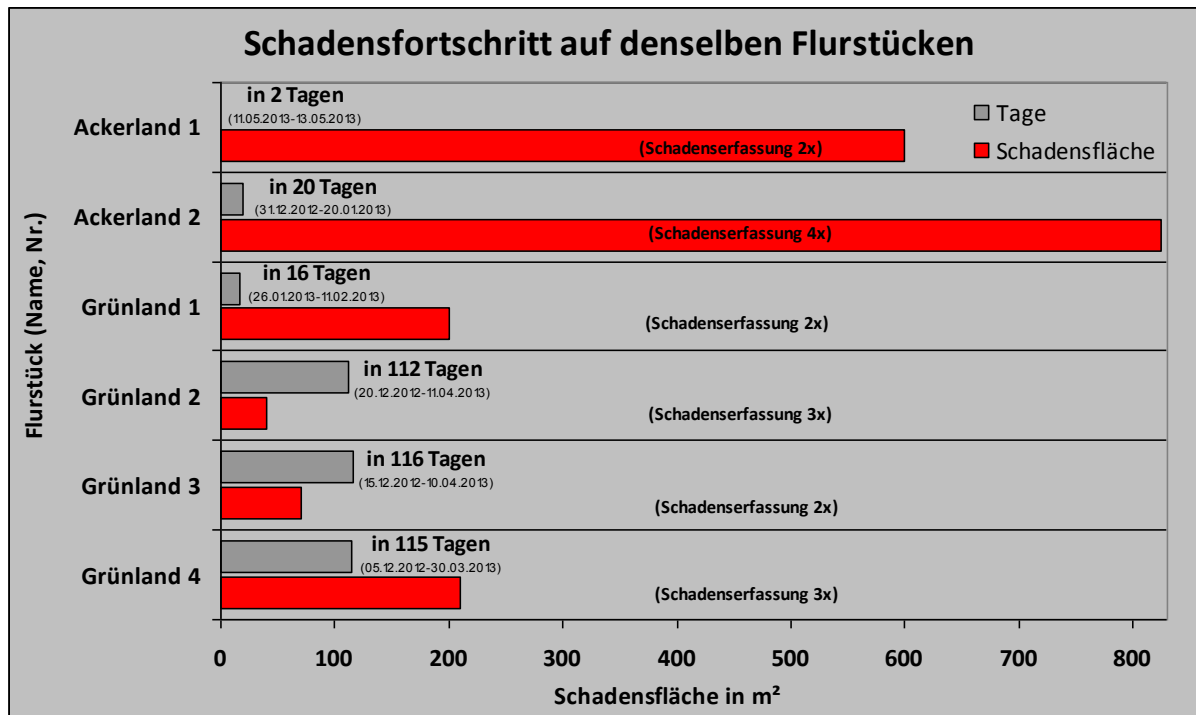


Abb. 19: Dokumentierter Schadensfortschritt (mehrfache Wildschweinbesuche/Schäden) auf denselben Flurstücken innerhalb einer Jagdgenossenschaft im Modellgebiet Nittenau

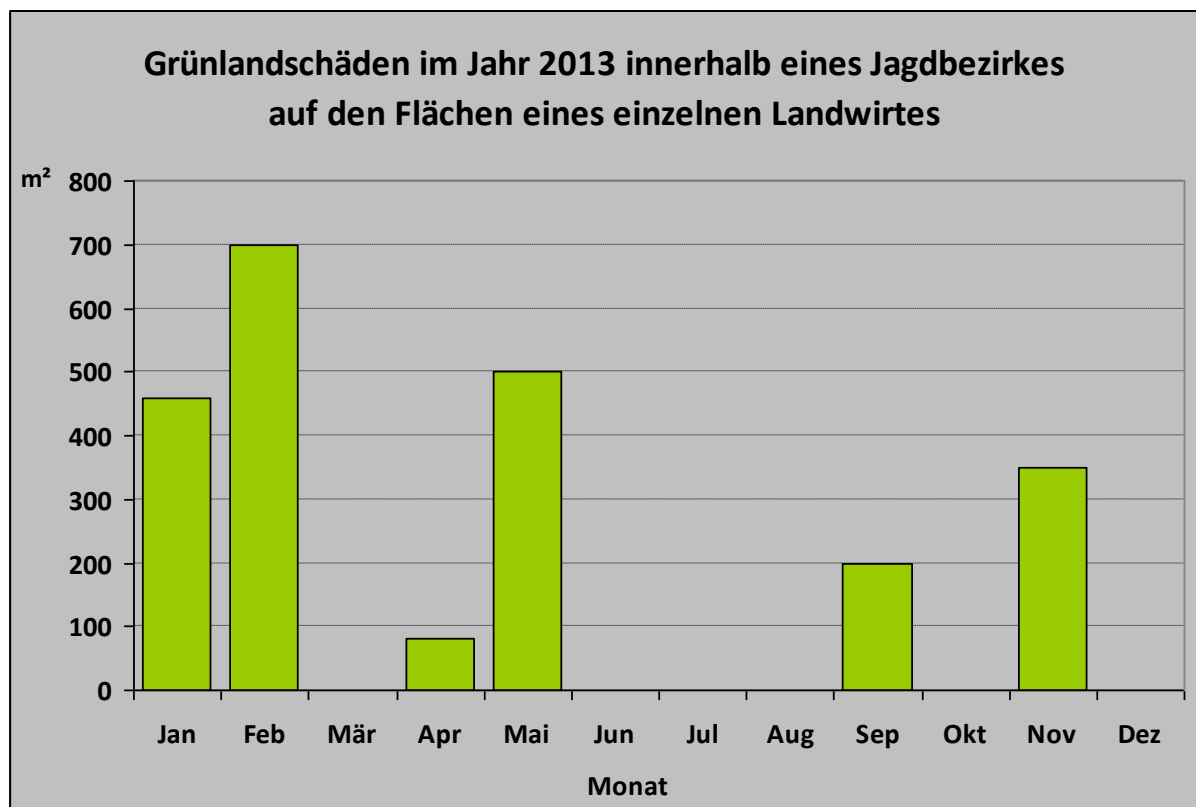


Abb. 20: Grünlandschäden im Jahresverlauf 2013 innerhalb eines Jagdreviers auf den Flächen eines einzelnen Landwirtes im Modellgebiet Kulmbach

4.3.3 Bewertung des Moduls „Schwarzwildinformationssystem (SIS)“

Das durch die Projektbeteiligten entwickelte Modul „SIS“ findet in den Modellgebieten seit seiner Einführung vor Ort immer größere Akzeptanz. Die Grundidee, alle am Schwarzwildmanagement vor Ort beteiligten Gruppen in einem praxisorientierten Monitoringsystem zu integrieren, führt zu mehr Transparenz, Vertrauen und Kommunikation untereinander. In der Folge lassen sich so erstmalig Akzeptanzgrenzen insbesondere für Wildschäden und letztlich die Höhe der Schwarzwildpopulation vor Ort leichter ausnivellieren. Die erfassten Daten und Informationen können aber auch zusammengeführt und für überregionale Auswertungen genutzt werden. Entscheidend ist, dass die Eigenverantwortung der Beteiligten gestärkt wurde, weil sie mit dem SIS ein Instrument in den Händen halten, mit dem sie auf freiwilliger Basis „ihr“ Schwarzwildmanagement vor Ort steuern können.

Die Grundelemente des SIS (Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der Nutzung, Beteiligung aller Akteure, Kommunikationsplattform) sind innovative und zukunftsweisende Aspekte für ein funktionierendes Schwarzwildmonitoring und darauf aufbauenden Managemententscheidungen. Das SIS ist als einfach zu bedienendes, praxistaugliches Erfassungs- und Darstellungsinstrument für unterschiedliche Informationen ausgelegt. Bewusst wurde deshalb auf eine Einbindung in Programme verzichtet, die besondere Erkenntnisse erfordern (z.B. geographische Informationssysteme).

Ein Monitoringsystem für Schwarzwild, das parallel zum Verlauf des Projektes vom Bayerischen Jagdverband eigenständig weiterentwickelt wurde (BJV, 2009) und ausschließlich seinen Mitgliedern zur Verfügung steht, verfolgt einen anderen Ansatz. Dort werden nicht alle Beteiligten vor Ort auf gleicher Augenhöhe in die Erfassung und Auswertung von Informationen eingebunden, sondern ausschließlich die Jägerschaft (BJV, 2014f). Offensichtlich werden neben den inhärenten Zielen eines Monitoringsystems insbesondere auch Verbandsziele verfolgt. Der „Mehrwert des Monitorings mit dem Ausbau des ‚unterfränkischen Modells‘ wird in der Weiterentwicklung des BJV-Schwarzwildmonitoring über die Nutzung modernster Technologie als Investition in die Zukunft und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Verbandes und seiner Aufgaben“ gesehen (Montgelas, 2013). Diese Zielsetzung erscheint für die Lösung der Schwarzwildproblematik vor Ort als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten (vgl. hierzu auch BJV, 2014h) nicht ausreichend.

Leider hat das parallel zum SIS entwickelte Monitoringsystem des BJV bei einigen projektbeteiligten Jägern bisher zu einer abwartenden Haltung und zurückhaltenden Nutzung ihres eigenen regionalen SIS geführt. Manche Beteiligte, insbesondere aus der Jägerschaft, scheuen auch die durch das SIS gegebene (interne) Transparenz, obwohl in der Zusammenarbeit vor Ort eigenverantwortlich festgelegt werden kann, welche Informationen erfasst und öffentlich gemacht werden.

Die Herausforderung wird in Zukunft darin bestehen, das Modul „SIS“ über die Modellgebiete hinaus auch in anderen Regionen zu etablieren. Innerhalb der bestehenden SIS-Gebiete muss die Mitarbeit aller Beteiligter verstetigt werden, so dass gemeinsame Verbesserungen und konkrete Maßnahmen des Schwarzwildmanagements vor Ort umgesetzt und „sichtbar“ werden.

4.3.3.1 Ausblick

Die im Nordosten der Abb. 11 zu sehende dicke gelbe Linie, markiert die Landesgrenze zu Hessen. Schwarzwildmanagement endet nicht an Verwaltungs- bzw. Landesgrenzen. Nicht nur aus Hessen, sondern sogar aus anderen Ländern (Belgien, Schweiz, Niederlande) wurde großes Interesse an dem Ansatz und der Umsetzung des SIS in Bayern signalisiert (u. a. nach Vorstellung des SIS auf der Internationalen Schwarzwildtagung in Hannover, Köhler, 2012). Das SIS besticht zweifellos durch seine einfache Bedienbarkeit und die Auswertungsoptionen nach Export der erfassten Informationen, aber auch wegen der flexiblen Ausweitungsmöglichkeit des Monitoringsystems in der Praxis, die nicht an behördliche Gebietsgrenzen oder an eine einzelne Tierart gebunden ist.

Beispielsweise wurde das SIS zwischenzeitlich ohne irgendwelche finanzielle oder personelle Unterstützung durch das Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ im Gebiet rund um den Sachsenrieder Forst etabliert. Dies kann als ein Erfolg des Wissenstransfers im Rahmen des Projektes gewertet werden. Das Gebiet liegt im Grenzbereich zwischen Oberbayern und Schwaben zwischen Landsberg/Lech (LL), Weilheim (WM) und Kaufbeuren (KF). An dem SIS Sachsenrieder Forst beteiligen sich derzeit rund 80 Personen aus dem Kreis der Jagdgenossen, Landwirte, Waldbesitzer, Jagdpächter/Jäger und der Revierleiter der BaySF-Betriebe. Sechs Systemadministratoren verwalten das SIS Sachsenrieder Forst. Die registrierten Nutzer haben zwischen 30.01.2013 und 18.07.2014 weit über 700 einzelne Informationen erhoben (vgl. Link: <http://www.bayerischerbauernverband.de/sis-sachsenrieder-forst>).

4.4 Revierübergreifende Kirrjagdkonzepte



Revierübergreifende Kirrjagdkonzepte

Erzielte Ergebnisse:

- In den Diskussionen der Projektbeteiligten wurde deutlich, dass die Futtergaben an Kirrungen in den Modellgebieten eine intensive reviergrenzenübergreifende Raumsteuerung der Schwarzwildpopulation zur Folge haben. Den zusätzlichen Energieinput, meist in Form von hochenergetischem Mais, gäbe es ohne die Kirrjagd nicht. Wenn die Abschöpfung des Zuwachses durch die Kirrjagd nicht ausreichend gelingt, ist sie kontraproduktiv zum Ziel einer Bestandesabsenkung.
- Die betriebene Form der Kirrjagd weist Defizite auf. In der Regel gibt es keine Absprachen zwischen Revieren (kein gegenseitiger Austausch über Standorte, Anzahl, Kirrungszeiträume, Beobachtungen (Fotos von Wildkameras) etc.). Es mangelt an Transparenz und revierübergreifender Abstimmung, obwohl durch Nutzung des Moduls „Kirrjagd“ eine revierübergreifende Raumsteuerung erfolgt und Einfluss auf die Reproduktionsdynamik genommen wird.
- Die Projektbeteiligten sehen folgende Quellen für den Energieeintrag, die sie unmittelbar und kurzfristig beeinflussen können:
 - Kirrjagd,
 - Ablenkungsfütterung,
 - Silo- oder Getreideabfälle,
 - Ernterückstände auf den Feldern.
- In vorbildlicher Weise wurde die Analyse einer Umfrage unter Jagderlaubnis-scheinnehmern im BaySF Forstbetrieb Heigenbrücken genutzt, um das Optimierungspotential der Kirrjagd aufzuzeigen und konkrete innerbetriebliche Umsetzungsmaßnahmen einzuleiten. Nach Einschätzung der Projektbeteiligten dürfte das im Forstbetrieb Heigenbrücken aufgezeigte Optimierungspotential anderenorts mindestens genauso groß sein.
- In den Diskussionen des Nittenauer und Kulmbacher Koordinierungsteams wurde deutlich, dass das Hauptproblem beim Umgang mit dem Modul „Kirrjagd“ darin besteht, eine Sensibilisierung „in der Fläche“ zu erreichen. Daher wurden die „Eckpunkte“ zur Optimierung in Kirrjagdkonzepten schriftlich fixiert (Flyer) und zum Wissenstransfer genutzt.
- Nach Einschätzung des Koordinierungsteams Kulmbach liegt das größte Defizit bei der derzeitigen Kirrjagd darin, dass es keine „revierübergreifenden Absprachen“ gibt, obwohl jede Kirrung
 - das Raum-Zeit-Verhalten des Schwarzwildes beeinflusst,
 - eine zusätzliche Energiezufuhr bedeutet und
 - sich daher immer „revierübergreifend“ auswirkt.
- Mit konkreten Beispielen vor Ort lässt sich der sinnvolle und notwendige Gedanke einer revierübergreifenden Kirrjagd umsetzen. Allerdings sind diesbezüglichen noch viel Überzeugungsarbeit und große Anstrengungen aller Beteiligten not-

wendig.

Zukünftige Aufgaben:

- Im Modul „Kirrjagd“ steckt bayernweit ein großes Optimierungspotential. Die vorbildliche und transparente Analyse des Optimierungspotentials und die konkrete Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Forstbetrieb Heigenbrücken (Modellgebiet Bayerischer Untermain) sollten auch anderenorts erfolgen. Die Umsetzung der Empfehlung der Schalenwildrichtlinie ist konsequenter anzugehen.
- Im Rahmen des Projektes wurde in den Modellgebieten eine deutliche Sensibilisierung beim Umgang mit der Kirrjagd erreicht. Dies drückt sich in den erarbeiteten Kirrjagdkonzepten aus, die schriftlich fixiert wurden und zum Wissenstransfer eingesetzt werden. Eine schriftliche Fixierung zum Umgang mit der Kirrjagd sollte auch in anderen Regionen erfolgen.
- Die Botschaften „Weniger ist mehr“ und „Keiner kirrt für sich alleine“ sollten in anderen Regionen genutzt werden, um den Umgang mit dem Modul „Kirrjagd“ sorgsam zu prüfen. An dieser „Stellschraube“ können die Beteiligten vor Ort unmittelbar „drehen“ und die wahrscheinlichen Effekte der Kirrungen auf die Populationsdynamik (Energieinput bedeutet Populationssteigerung bei unzureichender Abschöpfung des Zuwachses) und auf die Raumnutzung optimieren.
- Die revierübergreifende Steuerung der Raumnutzung des Schwarzwildes durch die Kirrungen muss auch bei der Bejagung in ein transparentes, revierübergreifendes Miteinander münden. Nur dann kann dieses Managementinstrument bei dem knappen Zeitbudget der Jäger, die überwiegend in der Freizeit jagen müssen, effektiv genutzt werden. Dieser Aspekt muss in Kirrjagdkonzepten integriert sein und durch konkrete Beispiele umgesetzt werden.
- Die Jagdgenossen sollen die Möglichkeiten der Jagdpachtvertragsgestaltung überdenken. Dazu kann auch gehören, ganz auf die „Kirrjagd“ zu verzichten und kein aktives Anlocken auf die Flächen der Jagdgenossenschaft zu betreiben. Mehr Transparenz über Jagdgenossenschafts- bzw. Jagdreviergrenzen hinaus könnte ebenfalls eingefordert werden („Kirrkarte“). Die Nutzung des Schwarzwildinformationssystems (SIS) kann dabei helfen.
- Ein wissenschaftlicher Versuch, der den Einfluss der Kirrjagd auf die Populationsdynamik quantifiziert und die Auswirkungen auf die Raumnutzung analysiert, würde helfen, die bestehenden Unsicherheiten bei der Nutzung des Moduls „Kirrjagd“ auszuräumen. Dieser Versuch wäre angesichts massiv ansteigender Bestände wie auch vor dem Hintergrund der Tierseuchenproblematik (ASP/KSP) vordringlich.

4.4.1 Ausgangssituation und Analyse

In allen Modellgebieten wurden von den Projektbeteiligten die Kirrjagd (Anlocken des Schwarzwildes ausschließlich mit geringen Futtergaben an bestimmte Stellen (im Wald) und dies nur zum Zwecke der leichteren Erlegbarkeit), die Ablenkfütterung (Ablenkung von der Feldflur durch Futtergaben im Wald, ohne dass an diesen Stellen gejagt wird) und die Notzeitfütterung (Fütterung in der Notzeit laut gesetzlichen Vorgaben) sehr intensiv thematisiert.

In wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich u. a. mit Nahrungsinhalten von Wildschweinmägen beschäftigten, wurden hohe Anteile von Getreide (v. a. Mais) aus den verschiedenen Formen der Fütterung, insbesondere aus der Kirrung, nachgewiesen (vgl. z.B. Hahn & Eisfeld (1998) in Baden-Württemberg = Ø 37 Vol%, Hohmann & Huckschlag (2005) in Rheinland-Pfalz = Ø 43 Vol%, Cellina (2008) in Luxemburg = Ø 40 Vol%, Linderoth et al. (2010) in nur einem Untersuchungsgebiet in Baden-Württemberg = Ø 18 Vol%, im Fehlmastjahr 2002/03 stieg der Anteil auf Ø 28 Vol%).

Der Effekt der unterschiedlichen Fütterungsformen im Schwarzwildmanagement (Kirrung, Ablenkfütterungen, Notzeitfütterung) auf die Populationsdynamik und Raumnutzung der Tierart ist allerdings nicht oder nur unzureichend im Rahmen angewandter wildbiologischer Forschung untersucht. Aus Bayern liegen zu dieser Thematik gar keine wildbiologischen Untersuchungen vor. Dies führt zu großen Unsicherheiten in der Praxis und nicht selten auch zum unsachgemäßen Gebrauch dieser Managementinstrumente, da für viele Jäger die Kirrjagd die Standardjagdmethode auf Schwarzwild darstellt. Daher war es nicht verwunderlich, dass der Themenkomplex „Fütterung und Populationsdynamik“ auf den Einstiegsworkshops und insbesondere in den Diskussionen der Koordinierungsteams großen Raum einnahmen.

Schon seit langem wird auf der Grundlage wildbiologischer Forschungsergebnisse darauf hingewiesen, dass eine Quantifizierung des Einflusses der verschiedenen Fütterungsformen für das sachgerechte Schwarzwildmanagement notwendig wäre (Eisfeld & Hahn, 1998): „In der vorliegenden Untersuchung konnte das Raumnutzungsverhalten in Abhängigkeit von der üblichen Art der Fütterung (Ablenkfütterung, Kirrung) des Schwarzwildes beschrieben werden. Um den Einfluss der Fütterung auf die Raumnutzung quantifizieren zu können, wäre ein Versuch sinnvoll, bei dem die Fütterung nach einiger Zeit eingestellt, sendermarkierte Sauen aber weiterhin überwacht werden. Parallele Untersuchungen zur Nahrungswahl und zum Reproduktionsgeschehen könnten zusätzlich Daten zum Einfluss der Fütterung auf den Populationszuwachs liefern. Auf deren Grundlage wäre eine Bewertung der Schwarzwildfütterung hinsichtlich der Bejagung (Kirrjagd, Drückjagd) und der Verminderung der Feldschäden (Ablenkfütterung) möglich.“

10 Jahre später kommt Cellina (2008) nach umfangreichen Untersuchungen in Luxemburg zu einer ähnlichen Schlussfolgerung: „I conclude that massive, year-round supplemental feeding of wild boar may lead to an increase in their reproductive potential and thereby contribute to the increase in their population density. Consideration should therefore be given to limiting the practice of supplemental feeding. However, further research is required, ideally by direct comparison between supplementarily fed and unfed populations of wild boar, in order to determine the effects of supplemental feeding on wild boar morphology, physiology and reproduction, and also its effects on non-target species and on the environment.“

Zwischen den Jahren 2001 und 2006 untersuchte die Wildforschungsstelle in Baden-Württemberg im Rahmen eines größeren Projektes im Raum Böblingen u. a. von 438 Wildschweinmägen die Roh Nährstoffe und von 426 Mageninhalten die Energiegehalte. Wie schon die beiden vorgenannten Studien (Eisfeld & Hahn, 1998; Cellina 2008) gelangte auch die Wildforschungsstelle im Ergebnis zur inhaltlich gleichen Schlussfolgerung (WFS, o. J.; vgl.

auch Linderoth et al., 2010): „Aus unseren Befunden kann nicht geschlossen werden, dass die Kirschung mit Getreide generell keinen Einfluss auf die Populationsdynamik des Wildschweins hat. Zum einen stellt der Mischwald (Anteil Laubholz 51%) im UG bereits einen optimalen Habitat für Schwarzwild dar, dessen Lebensraumkapazität durch Fütterung nicht wesentlich steigerbar ist. Die Präferenz für Mast verhindert, dass die Sauen größere Mengen Fütterungsgetreide aufnehmen, selbst wenn es angeboten wird. Auch deshalb ist der Anteil der Fütterungskomponenten in der Nahrung des Schwarzwilds im UG vergleichsweise gering. Dennoch resultiert daraus ein nicht unerheblicher Teil der Energieversorgung (im Mittel 25% der umsetzbaren Energie). Zudem bewirkt die Kirschung immer einen zusätzlichen Energieinput, der dem Schwarzwild ohne menschliche Hilfe nicht im gleichen Maße zur Verfügung stehen würde, da natürliche Nahrungskomponenten wie Grünfutter oder Wurzeln wesentlich weniger Energie enthalten. Insofern ist anzunehmen, dass die Kirschung in suboptimalen Waldlebensräumen mit geringem Mastangebot (vorwiegend Nadelholz) einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Ernährungslage haben kann. Um dieses zu klären, wären weitere Untersuchungen erforderlich, bei denen der Faktor Kirschung/Fütterung ausgeschlossen werden müsste. Im Idealfall sollten zwei Gebiete im selben Lebensraum über mehrere Jahre miteinander verglichen werden - mit und ohne Futterinput.“

Die Populationswachstumsstrategie (r-Strategie) und die Ernährungsphysiologie des Wildschweins legen nahe, dass durch die Futtergaben an den Kirschungen die Populationsdynamik beeinflusst wird (vgl. auch Geisser, 2000; Hahn, 2003, Geisser & Reyer, 2004). In welchem Umfang ist (auch in Bayern) unbekannt. Ebenso ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß die Nahrungsverfügbarkeit durch Feldfrüchte (Maisanbau, Ernterückstände) die Populationsdynamik beeinflusst. Trotz dieser Ungewissheiten wird die Kirschjagd seit Jahren und nahezu flächendeckend als bedeutendste Jagdmethode in Deutschland angewendet.

In der Jagdpraxis liegt für viele Jäger ein wesentlicher Aspekt der Kirschjagd auch darin begründet, dass sich Schwarzwild durch die Futtergaben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ins „eigene“ Revier locken bzw. halten lässt. In Abhängigkeit von der Intensität der Kirschung, den Lebensraumbedingungen, der Reviergröße, der Bejagungsintensität, den angewendeten sonstigen Jagdmethoden etc. kann Schwarzwild mittels Kirschjagd auch in naturräumlich ungünstigen Lebensräumen „gehalten“ werden. Dies dürfte insbesondere dann möglich sein, wenn es keine revierübergreifenden Absprachen zur ausgebrachten Futtermenge, Kirschungszeiträumen, Bejagungsintensität, Standorten oder der Anzahl von Kirschungen gibt.

Die Gewöhnungseffekte an Kirschungsstandorte sind vor allem in Phasen natürlicher Nahrungsknappheit groß. Dies belegen die Jagderfolge an Kirschungen in solchen Zeiten. Allerdings ist die Lockwirkung von Kirschungsmais oder andern Futtermitteln in Mastjahren eingeschränkt. Dadurch sinkt der Jagderfolg, weil Schwarzwild seltener oder gar nicht an Kirschungen kommt. Insbesondere in Vollmastjahren ist aber durch die optimalen natürlichen Ernährungsbedingungen (Verfügbarkeit der herbstlichen Baumast bis in die Sommermonate hinein (Hahn & Eisfeld, 2002) ein überdurchschnittlicher Reproduktionserfolg wahrscheinlich. Auch diese Zusammenhänge zeigen, dass durch die Kirschjagd allein eine notwendige Abschöpfung des jährlichen Zuwachses nicht gewährleistet werden kann.

Ein weiterer Aspekt ist bei der Betrachtung des Moduls „Kirschjagd“ wichtig: Die Kirschjagd findet i. d. R. als Ansitzjagd in der Dämmerung oder Nacht statt (vgl. Linderoth, 2008). Das beschränkt die Intensität ihrer Nutzung für den einzelnen (z.B. berufstätigen) Jäger. Ebenso

können die Wetter- und Lichtbedingungen (Nachtjagd nur bei ausreichendem Mondlicht oder Schnee) die zeitliche Nutzung von Kirrungen einschränken. Die zeitlichen Spielräume der Jäger, die in ihrer Freizeit jagen müssen, sind begrenzt. Daher dürfte es, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt möglich sein, die Kirrjagd zu intensivieren. Zu diesem Schluss kommt beispielsweise auch Linderoth (2008) in einer Untersuchung in Baden-Württemberg (vgl. auch Elliger et al., 2001; Linderoth et al., 2010): „Bei der verbreitetsten Methode der Ansitzjagd, der Kirrjagd im Wald, sind selbst bei relativ hoher Schwarzwilddichte im Mittel 9 Nachtansitze ($\varnothing$ 30 Mannstunden) pro erlegtem Stück erforderlich. ... Der Zeitaufwand der Ansitzjagd ist schon heute sehr hoch und nicht beliebig steigerbar. Anbetrachts jährlicher Zuwachsraten des Schwarzwilds von bis zu 300% ist allein mit den Mitteln der Ansitzjagd auf Revierebene eine Bestandsbegrenzung nicht möglich. Dringend erforderlich ist die Intensivierung revierübergreifender Jagdmethoden wie der Drückjagd, insbesondere in Mastjahren, wenn mit den höchsten Zuwächsen zu rechnen ist.“

4.4.2 Ergebnisse

Die Diskussionen in den Koordinierungsteams wurden zunächst mit dem Ziel geführt, alle Projektbeteiligten auf den gleichen Wissensstand zu bringen und insbesondere bei der Kirrjagd nach Optimierungspotential zu suchen. Die Projektbeteiligten bestätigten im Grundsatz, dass auch in den Modellgebieten, wie in vielen anderen Regionen Bayerns, die Einzeljagd an der Kirrung die wichtigste Jagdmethode auf Schwarzwild darstellt.

In den Diskussionen der Projektbeteiligten konnte der Aspekt herausgearbeitet werden, dass mit den Futtergaben an Kirrungen eine intensive reviergrenzenübergreifende Raumsteuerung der Schwarzwildpopulation erfolgt.

Es wurde auch deutlich, dass es bei der betriebenen Form der Kirrjagd i. d. R. keine Absprachen zwischen Revieren gibt (kein gegenseitiger Austausch über Standorte, Anzahl, Kirrungszeiträume, Beobachtungen (Fotos von Wildkameras) etc.).

Da es in den Modellgebieten keine revierübergreifenden Informationen zur Nutzung des Moduls „Kirrjagd“ gibt, diskutierten die Projektbeteiligten kontrovers, ob die von außen ins Ökosystem eingebrachten Futtergaben mehr Wildschweine „produzieren“ als durch Abschuss an den Kirrungen abgeschöpft werden. Dabei äußerten einige Projektbeteiligte auch, dass die ausgebrachten Futtermengen in den einzelnen Revieren sehr unterschiedlich sind und dass von der Jägerschaft große Maismengen als Sammelbestellungen gekauft würden oder dass Landwirte teilweise Mais in größerem Umfang an Jäger verkaufen. In den Diskussionen zu diesem Aspekt wurde aber von den Beteiligten die Einschätzung herausgearbeitet, dass eine Abschwächung natürlicher Nahrungsengpässe (vor allem in Fehlmastjahren und harten, schneereichen Wintern mit langen Forstperioden), die mit einer erhöhten natürlichen Mortalität und geringeren Zuwachsraten einhergehen, durch die betriebene Kirrjagd quasi aufgehoben werden und dadurch (in Abhängigkeit weiterer Faktoren, insbesondere auch vor dem Hintergrund der im Lebensraum angebauten Feldfrüchte) die Reproduktions- und Überlebensrate der Schwarzwildpopulation wahrscheinlich ansteigt.

Den zusätzlichen Energieinput, meist in Form von hochenergetischem Mais, gäbe es ohne die Kirrjagd nicht. Wenn die Abschöpfung des Zuwachses durch die Kirrjagd nicht gelingt, wird die Reproduktion durch diesen Energieinput zusätzlich angekurbelt. Eine derartige Kirrjagdpraxis ist somit kontraproduktiv zum Ziel einer Bestandesabsenkung. Die Beobachtungen vieler Experten und Jagdpraktiker legen daher nahe, dass eine unsachgemäße Kirrjagd

ein nicht zu unterschätzender Faktor im Ursachenkomplex steigender Schwarzwildbestände ist.

Die umfangreichen Diskussionen der Koordinierungsteams wurden mit dem Ziel geführt, bestehende regionale Defizite des Moduls „Kirrjagd“ zu identifizieren und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Die Projektbeteiligten haben aus den geführten Diskussionen zu der Thematik zunächst folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Der „natürliche“ Energieeintrag (Baummast, Feldfrüchte, tierische Nahrung im Grünland etc.), der Schwarzwild als Nahrung im Lebensraum zur Verfügung steht, kann nicht, nur sehr eingeschränkt oder nur langfristig beeinflusst werden.
- Die Verfügbarkeit der im Ökosystem produzierten Schwarzwildnahrung ist in den letzten Jahrzehnten in vielen Regionen gestiegen und wird vor dem Hintergrund der prognostizierten Klimaveränderungen und sich ändernder Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft voraussichtlich auch in den kommenden Jahren optimal sein und das Populationswachstum der Schwarzwildbestände begünstigen.
- Folgende Quellen für den Energieeintrag können mehr oder weniger direkt und kurzfristig beeinflusst werden:
 - Kirrjagd,
 - Ablenkungsfütterung,
 - Silo- oder Getreideabfälle,
 - Ernterückstände auf den Feldern.
- Es mangelt an Transparenz und revierübergreifender Abstimmung, obwohl durch Nutzung des Moduls „Kirrjagd“ eine revierübergreifende Raumsteuerung betrieben wird.

Auf diesen Schlussfolgerungen aufbauend, entstanden in den Modellgebieten unterschiedliche Aktivitäten. Im Modellgebiet Bayerischer Untermain berichteten die Projektbeteiligten aus einigen Gemeinschaftsjagdrevieren, in denen unsachgemäß viel Futter an Kirrungen ausgebracht wird. Aufgrund mangelnder Transparenz wurde es für unwahrscheinlich erachtet, dies zu verifizieren und darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Es war überlegt worden, durch eine Umfrage zur Thematik Kirrjagd an mehr Informationen zu gelangen. Während dieser Ansatz vor allem von Teilen der Jägerschaft im Koordinierungsteam für nicht umsetzbar erachtet wurde, weil damit keine brauchbaren Informationen zu gewinnen seien, griff der BaySF-Forstbetrieb Heigenbrücken den Vorschlag auf. Der interne Kirrjagdbetrieb sollte überprüft und ggf. notwendige Verbesserungen umgesetzt werden. Dieses Vorgehen setzten der ehemalige Forstbetriebsleiter Dr. W. Mergner und sein Nachfolger R. Zwicknagel vorbildlich um. Die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und die forstbetriebsinternen Konsequenzen wurden von R. Zwicknagel auf einer Zwischenbilanzveranstaltung im Modellgebiet Bayerischer Untermain und auf dem Schwarzwildsymposium in Nürnberg am 26.05.2014 vorgestellt. Diese, die Kirrjagd betreffenden Projektergebnisse aus dem Modellgebiet Bayerischer Untermain, wurden auch im Bericht im Landwirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags vorgestellt. Die Abb. 21 zeigt die Kurzfassung der Präsentation von R. Zwicknagel.

Erhebung zu Schwarzwildkurrungen im Forstbetrieb Heigenbrücken



Rudolf Zwicknagel | Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Unterraum

101

Erhebung zu Schwarzwildkurrungen im Forstbetrieb Heigenbrücken



Kernaussagen

- In einigen Pirschbezirken gibt es zu viele Kurrungen >> Der Jagderfolg wurde damit nicht gesteigert!
- An rd. 1/2 der Kurrungen wurde kein Schwarzwild erlegt, durchschnittlich erfolgte knapp die Hälfte des Schwarzwildabschlusses an der Kurrung!
- Die Kurrfrequenz hat nicht zwingend Einfluss auf den jagdlichen Erfolg!
- Die durchschnittliche Gesamtstrecke auf der Einzeljagd in den untersuchten Pirschbezirken betrug von 2006 bis 2012 rd. 50 Sauen >> ca. 1,5 Sauen / Pirschbezirk (100 ha)!
- Damit wurde pro erlegte Sau ca. 2 Zentner Mais investiert (ca. 3 kg pro kg Wildbret) >> mehr als in der Schweinemast!

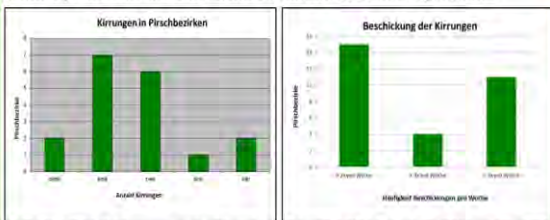
Rudolf Zwicknagel | Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Unterraum

104

Erhebung zu Schwarzwildkurrungen im Forstbetrieb Heigenbrücken



Umfrage bei 34 Pirschbezirkern auf ca. 4000 ha Jagdfläche



- ~ 1,6 Kurrungen je Pirschbezirk (Ø 100 ha), die rd. 3 mal pro Woche beschickt werden
- Ausgebrachte Menge: ca. 130 kg/Jahr je Pirschbezirk
- Gründe: Steigerung Jagderfolg, Ablenkfütterung, Information

Rudolf Zwicknagel | Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Unterraum

102

Erhebung zu Schwarzwildkurrungen im Forstbetrieb Heigenbrücken



Folgerungen

- Die Kurrung ist eine Möglichkeit Schwarzwild gezielt zu bejagen, allerdings sehr abhängig vom Können und Engagement des Jägers (Strecken von 0 bis 31(!) Sauen pro Jahr auf der Einzeljagd)
- Jede Kurrung an der nicht konsequent gejagt wird ist kontraproduktiv

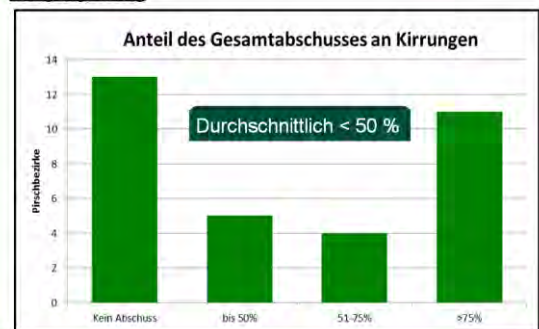
Rudolf Zwicknagel | Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Unterraum

105

Erhebung zu Schwarzwildkurrungen im Forstbetrieb Heigenbrücken



Erlegungserfolg



Rudolf Zwicknagel | Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Unterraum

103

Erhebung zu Schwarzwildkurrungen im Forstbetrieb Heigenbrücken



Konsequenzen

- Vertragliche Regelung der Kurrungen im Jagderlaubnisschein (1 Kurrungen pro Pirschbezirk, „eine Hand voll“ Material je Beschickung)
- Darstellung der Kurrungen in Karten (Kontrolle, räuml. Verteilung)
- Bis 20% Rabatt auf Jagderlaubnisschein bei Abschuss von 5 Sauen
- Zusätzlich konsequente Bejagung durch Drückjagden auf dem größten Teil der Regiejagdfläche (ca. 20 Drückjagden pro Jahr im Forstbetrieb)

Rudolf Zwicknagel | Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Unterraum

106

Abb. 21: Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus einer Umfrage unter „Pirschbezirkern“ zur Kurrjagd im BaySF-Forstbetrieb Heigenbrücken (Daten und Präsentation von R. Zwicknagel)

Bei einer Umfrage unter 34 Jagderlaubnisscheinnehmern, die auf ca. 4000 ha Jagdfläche jagen, traten interessante Ergebnisse zutage. Die durchschnittlichen 1,6 Kurrungen pro 100 ha Waldfläche werden 2,8 x pro Woche mit ca. 1,3 kg Mais beschickt. Unterstellt man 40 Wochen Kurrungsbetrieb im Jahr, so wurden von den 34 Jagderlaubnisscheinnehmern rund 5 t Mais ausgebracht. Die ausgebrachte Futtermenge beträgt ca. 130 kg je Jahr und Pirschbezirk. Als Gründe für den Kurrungsbetrieb gaben die Betreiber unterschiedliche Gründe an. Neben der Steigerung des Jagderfolges wurden auch die Ablenkung (*Ablenkfütterung*) und die reine Informationsgewinnung (z.B. in Kombination mit einer Fotofalle) genannt. Der Erlegungserfolg an den Kurrungen ist von Pirschbezirk zu Pirschbezirk unterschiedlich. Von 32 Jagder-

laubnisscheinnehmern liegen Antworten zum Erlegungserfolg vor. In 12 Fällen wurde an den betriebenen Kirrungen sogar kein Schwarzwild erlegt. Für den Forstbetriebsleiter ergeben sich aus den Informationen der Umfrage und weiteren internen Daten folgende Kernaussagen:

- In einigen Pirschbezirken gibt es zu viele Kirrungen, ohne dass damit der Jagderfolg gesteigert wurde.
- An rund $\frac{1}{3}$ der Kirrungen wurde kein Schwarzwild erlegt und durchschnittlich erfolgte (nur) knapp die Hälfte des Schwarzwildabschlusses an der KIRRung.
- Die KIRrfrequenz hat nicht zwingend Einfluss auf den jagdlichen Erfolg.
- Die durchschnittliche Gesamtstrecke auf der Einzeljagd in den untersuchten Pirschbezirken betrug von 2006 bis 2012 rund 50 Sauen. Dies entspricht ca. 1,5 Sauen pro Pirschbezirk (100 ha).
- Damit wurden pro erlegter Sau ca. 2 Zentner Mais investiert (ca. 3 kg Mais pro kg Wildbret). Bezogen auf die erlegten Sauen ist dies mehr als in der Hausschweinmast eingesetzt wird.

Diese Berechnung bezieht sich nur auf die ausgebrachte Maismenge pro erlegter Sau. Je nach Ausbringungsform fressen an den Kirrungen auch noch andere Tierarten mit. Dennoch wird deutlich, dass für die Erlegung eines einzigen Stück Schwarzwildes ein erheblicher Energieinput von außen ins Ökosystem erfolgt. Es ist schwierig, allein auf der Grundlage dieser Daten und Berechnungen, eine Quantifizierung des Einflusses auf die Populationsdynamik vorzunehmen (vgl. Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels). Deutlich wird aber dennoch, dass es den nicht erlegten, aber an der KIRRung mitfressenden Wildschweinen, „besser geht“ als wenn diese hochenergetischen Futtergaben gar nicht zur Verfügung stünden. Für den Forstbetrieb leiten sich aus den Ergebnissen zwei wesentliche Folgerungen ab:

- Die KIRRung ist eine Möglichkeit, Schwarzwild gezielt zu bejagen. Sie ist allerdings sehr abhängig vom Können und Engagement des einzelnen Jägers. Dies belegen auch die individuellen Jagdstreckenergebnisse, die von 0 bis 31(!) erlegten Sauen pro Jahr und Jäger auf der Einzeljagd schwanken.
- Jede KIRRung, an der nicht konsequent gejagt wird, ist kontraproduktiv.

In vorbildlicher Weise wurde die Auswertung der Umfrage genutzt, um nachfolgende innerbetriebliche Konsequenzen zu ziehen:

- Es erfolgt eine vertragliche Regelung der Kirrungen im Jagderlaubnisschein (1 KIRRung pro Pirschbezirk, die mit „einer Hand voll“ KIRrmaterial beschickt werden darf)
- Die Kirrungen werden in Karten dargestellt (Möglichkeit der Kontrolle, bessere räumliche Verteilung)
- Der Pirschbezirkler erhält bis 20% Rabatt auf den Jagderlaubnisschein bei Abschuss von 5 Sauen (Rabattsystem als Anreiz)
- Zusätzlich erfolgt eine konsequente (intensivierte) Bejagung durch Drückjagden auf dem größten Teil der Regiejagdfläche (ca. 20 Drückjagden pro Jahr im Forstbetrieb)

Die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Konsequenzen wurden offen im Koordinierungsteam besprochen und auf den o. g. Veranstaltungen vorgestellt. Durch dieses transparente Vorge-

hen hat die Umfrage im Forstbetrieb Heigenbrücken im Modellgebiet ganz wesentlich dazu beigetragen, auf bestehende Defizite im Umgang mit dem Modul „Kirrjagd“ (Effektivität, unsachgemäße Kirrung mit großen Futtermengen, fehlende Transparenz und Kontrolle, keine Abstimmung über die räumlich und zeitliche Verteilung etc.) aufmerksam zu machen. Gerade vor dem Hintergrund der nach wie vor offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Effekt der Kirrjagd auf die Populationsdynamik und die Raumnutzung des Schwarzwildes zeigten die Umfrage- und Diskussionsergebnisse im Koordinierungsteam, dass mehr Sensibilität im Umgang mit der Kirrung erforderlich ist. Nach Einschätzung der Projektbeteiligten dürfte das im Forstbetrieb Heigenbrücken aufgezeigte Optimierungspotential anderenorts mindestens genauso groß sein.

Ohne solch eine Analyse wie im Modellgebiet Bayerischer Untermain durchzuführen, widmeten sich auch die anderen Koordinierungsteams dem Thema Kirrjagd sehr intensiv. Im Modellgebiet Nittenau wurde die Optimierungsnotwendigkeit ähnlich gesehen wie im Modellgebiet Bayerischer Untermain. In den Diskussionen des Nittenauer Koordinierungsteams wurde schnell deutlich, dass das Hauptproblem darin besteht, eine Sensibilisierung im Umgang mit der Kirrung „in der Fläche“ zu erreichen. Daher wurden die „Eckpunkte“ zur Optimierung des Moduls „Kirrjagd“ kurz und prägnant schriftlich fixiert. Mit dem Flyer „Kirrkonzzept Nittenau“ (siehe Anhang) konnten in der Region viele Jäger und Jagdgenossen erreicht werden. Die Kernpunkte des Kirrjagdkonzeptes im Modellgebiet Nittenau sind in Abb. 22 dargestellt.

<u>Was dagegen tun ?</u>	
→Kirren nur im Wald (SW aus den Feldern halten!)	Wo?
→Kirren nur in vegetationsarmer Zeit (Oktober-März)	Wann?
→Kirren nicht in Mastjahren von Buche und Eiche	
→Apfeltrester, Getreideschrot, Maiskörner (keine Silage!)	Was?
→1 Kirrung pro 100ha Wald	Wieviel?
→Menge max. 1 kg pro Kirrung ("Resi-Schmelz-Eimer")	
→Nachbestellen erst wenn leergefressen	
→Jeder Jäger hält sich an diese Regeln	Ja?
Nur so können wir etwas bewegen! Alle gemeinsam!	

Abb. 22: Kernpunkte des Kirrjagdkonzeptes Nittenau

Mit dem gleichen Ansatz widmete sich das Koordinierungsteam Kulmbach der Thematik und erstellte ebenfalls einen sehr ansprechenden Flyer, mit dem der Wissenstransfer zum sensiblen Umgang mit der Kirrjagd in der Region und darüber hinaus vorangetrieben werden kann (Abb. 23).



Kirrung von Schwarzwild

Hinweise zum sinnvollen Umgang mit der Kirrung von Schwarzwild



Lenkungsgruppe
Schwarzwildprojekt
Kulmbach

Ziel
Schwarzwild anlocken, sichtbar machen und erlegen. Nicht füttern!

Definition
Kirren dient dem Anlocken des Schwarzwildes ausschließlich mit geringen Futtergaben und nur zum Zwecke der leichteren Erlegbarkeit.

Kirrmaterial und Beschickung
Nur artgerechtes Futter wie Getreide (Mais, Weizen, ...), keine Backwaren, Schokolade oder Ähnliches, insbesondere keine Schlachtabfälle. Kirrungen werden erst wieder beschickt, wenn das dargebotene Futter gefressen ist. Verdorbenes Futter wird nicht dargeboten.

Kirrmenge
Grundsätzlich ist die Menge auf das absolute Minimum zu beschränken (locken, nicht satt fressen!).

Druschabfälle
Kein unabgesprochenes Ausbringen von Druschabfällen durch Landwirte.

Anzahl der Kirrungen
Die Zahl der Kirrungen sollte gering gehalten werden. Damit reduziert sich der Zeit- und Materialaufwand und das Schwarzwild kann seltener an nicht besetzte Kirrungen ausweichen. Kirrungen sollten täglich kontrolliert werden.

Standorte
Die Lockwirkung der Kirrung bedenken. Daher: Keine Kirrungen in der Feldflur; kein Anlocken von Schwarzwild auf Felder und Wiesen!

Abstimmung der Standorte („Kirkarte“)
An einem Beispielgebiet (Staatsjagdrevier Steinachtal) wird versucht eine Abstimmung von Zahl und Lage der Kirrungen mit den Nachbarrevieren vorzunehmen („Dokumentation in



Kirkarte“). Kirrungen sollten bekannt gegeben und in einer Kirkarte eingezeichnet werden; eine jährliche Überarbeitung in der Lenkungsgruppe wäre sinnvoll. Konkurrierende Kirrungen an Jagdgrenzen sollten dabei aufgelöst werden.

Zeitpunkt
Kirrung an bester Stelle gemeinsam betreiben und bejagen.

Ablenkfütterung, Fütterung
Kirren bei üppiger Buchen- bzw. Eichenmast ist unsinnig. Ablenkfütterungen und Fütterung sind in unserem Naturraum keine geeigneten Managementmaßnahmen, dienen oft lediglich dazu Sauen „ans eigene Revier zu binden“ und helfen nicht bei einer Reduktion der Schwarzwildbestände.

Die Hinweise und Empfehlungen dieses Merkblattes sind ein Ergebnis der Beratungen der Lenkungsgruppe zur Erstellung des „Schwarzwildkonzeptes im nördlichen Landkreis Kulmbach“ im Rahmen des Projektes Brennpunkt Schwarzwild in den Jahren 2011–2013.

Die Empfehlungen verfolgen das Ziel, auf geeignete Maßnahmen hinzuweisen, mit denen Jäger, Landwirte und Jagdgenossen gemeinsam zu geringeren Schwarzwildschäden beitragen können. Entscheidend hierfür ist ein regional angepasster Schwarzwildbestand, der sich insbesondere durch eine effektive Bejagung einstellen lässt. Darüber hinaus ist ein etabliertes Schwarzwildinformationssystem (SIS) ein Schlüsselinstrument für alle beteiligten Akteure, um belastbare Daten zum Schwarzwildbestand und den Wildschäden auf Feldern und Wiesen sowie im Wald zu erfassen. Ein solides eigenverantwortliches Monitoring bietet die Grundlage für eine sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit von Jägern, Landwirten und Jagdgenossen auf Augenhöhe.



Lenkungsgruppe
Schwarzwildprojekt
Kulmbach








Text und Gestaltung:
Jürgen Bickelmeier, Harry Dietrich, Wolfgang Geller, Niels Hahn, Dieter Heberlein, Rainer Heinz, Hans Kuhl, Harald Köppl, Otto Kneil, Hugo Lorenz, Wilfried Lwinger, Fritz Maier, Heinrich Raup, Albin Schmidt, Dr. Andreas Schmidt, Edwin Schramm, Clemens Ubrich, René Witzgall, Uwe Witzgall, Prof. Dr. Hartmut Wunderatsch, Fritz Zetler

Verantwortlich:
Lenkungsgruppe „Schwarzwildprojekt Kulmbach“

Fotos:
Fritz Maier, Niels Hahn

Herausgeber:
Jagdschutz- und Jägerverein Kulmbach, BayStf Forstbetrieb Nordthüringen, Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Kulmbach, Landkreis Kulmbach, AELF Kulmbach

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach

Abb. 23: Flyer „Kirrjagdkonzept“ im Modellgebiet Kulmbach

Während der langen Diskussions- und inhaltlichen Abstimmungsphase der Kulmbacher „Hinweise zum sinnvollen Umgang mit der Kirrung von Schwarzwild“ wurde insbesondere ein Aspekt deutlich herausgearbeitet. Nach Einschätzung des Koordinierungsteams Kulmbach liegt das größte Defizit bei der derzeitigen Kirrjagd darin, dass es keine „revierübergreifenden Absprachen“ gibt, obwohl jede Kirrung

- das Raum-Zeit-Verhalten des Schwarzwildes beeinflusst,
- eine zusätzliche Energiezufuhr bedeutet und
- sich daher immer „revierübergreifend“ auswirkt.

Unter dem Motto „Keiner kirrt für sich allein - Aufklärung tut Not“ wurden vom Koordinierungsteam im Modellgebiet Kulmbach sehr konkrete Optimierungsvorschläge gemacht, die in einem Beispielrevier (StJR Steinachtal des BaySF-Forstbetrieb Nordhalben) und den Nachbarrevieren umgesetzt werden sollen (vgl. Abb. 23). Dieses Vorgehen könnte ein Vorbild für andere Regionen sein. Folgende Eckpunkte beinhaltet der Vorschlag, der im Wesentlichen auf die Initiative des Forstbetriebes Nordhalben zurückgeht und ein bemerkenswertes Angebot und einen konkreten Anreiz zur gemeinsamen Kirrjagd an die umliegenden Gemeinschaftsjagdreviere enthält:

- Kirrungen sollten bekannt gegeben werden (Kirrkarte),
- Abstimmung von Lage und Zahl der Kirrungen mit Nachbarrevieren,
- konkurrierende Kirrungen auflösen und Kirrungsstandorte optimieren,
- Angebot Forstbetrieb: Kirrung an bester Stelle gemeinsam betreiben,
- Anreiz bei Nutzung Kirrung Forstbetrieb: Sauen bis 30 kg können unentgeltlich mitgenommen, die schwereren Sauen zum Wildhändlerpreis erworben werden.

Bislang ist die Resonanz auf den Vorschlag aus den umliegenden Gemeinschaftsjagdrevieren im Modellgebiet Kulmbach sehr verhalten. Eine konkrete Umsetzung steht aus. Weitere Gespräche mit den verantwortlichen Jagdpächtern sind nötig. Von der sinnvollen und notwendigen Idee einer „revierübergreifenden Kirrjagd“ bis zur tatsächlichen Umsetzung in der Fläche braucht es noch viel Überzeugungsarbeit und große Anstrengungen aller Beteiligten. Mehr Transparenz untereinander bei Einsatz des Moduls „Kirrjagd“ ist notwendig. Das Schwarzwildinformationssystem kann hierbei helfen, da die Beteiligten das Ausmaß an Transparenz nach außen selbst definieren (vgl. Kapitel zum Modul „SIS“).

4.4.3 Bewertung des Moduls „Kirrjagd“

Es ist davon auszugehen, dass sich die im Forstbetrieb Heigenbrücken im Modellgebiet Bayerischer Untermain analysierte Situation anderenorts ähnlich darstellt. Daher steckt im Modul „Kirrjagd“ bayernweit ein großes Optimierungspotential. Die flächendeckende Umsetzung der Empfehlungen in der „Schalenwildrichtlinie“ ist auch zum Modul „Kirrjagd“ konsequenter anzugehen.

Im Rahmen des Projektes wurde in den Modellgebieten eine deutliche Sensibilisierung beim Umgang mit der Kirrjagd erreicht. Dies drückt sich in den erarbeiteten Kirrjagdkonzepten aus, die schriftlich fixiert wurden und zum Wissenstransfer eingesetzt werden.

Die von den Projektbeteiligten erarbeiteten Botschaften „Weniger ist mehr“ und „Keiner kirrt für sich alleine“ sollten auch in anderen Regionen genutzt werden, um den Umgang mit dem Modul „Kirrjagd“ sorgsam zu prüfen. An dieser „Stellschraube“ können die Beteiligten vor Ort unmittelbar „drehen“ und die wahrscheinlichen Effekte der Kirrungen auf die Populationsdynamik (Energieinput bedeutet Populationssteigerung bei unzureichender Abschöpfung des Zuwachses) und auf die Raumnutzung optimieren.

Die revierübergreifende Steuerung der Raumnutzung des Schwarzwildes durch die Kirrungen muss auch bei der Bejagung in ein transparentes, revierübergreifendes Miteinander münden. Nur dann kann dieses Managementinstrument bei der knappen Zeit der Jäger, die überwiegend in der Freizeit jagen müssen, effektiv genutzt werden. Dieser Aspekt muss in Kirrjagdkonzepte integriert sein und durch konkrete Beispiele umgesetzt werden.

Durch konkrete Ansätze (z.B. Auflösung konkurrierender Kirrungen in Reviergrenznähe und intensive gemeinsame Nutzung weniger „fängischer“ Kirrungen) können die Beteiligten auf lokaler Ebene revierübergreifend Beispiele schaffen und die Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

Die Jagdgenossen sollen die Möglichkeiten der Jagdpachtvertragsgestaltung überdenken. Dazu kann auch gehören, ganz auf die „Kirrjagd“ zu verzichten und kein aktives Anlocken auf die Flächen der Jagdgenossenschaft zu betreiben. Mehr Transparenz über Jagdgenossenschafts- bzw. Jagdreviergrenzen hinaus könnte eingefordert werden („Kirrkarte“). Die Nutzung des Schwarzwildinformationssystems (SIS) kann dabei helfen.

Ein wissenschaftlicher Versuch, der den Einfluss der Kirrjagd auf die Populationsdynamik quantifiziert und die Auswirkungen auf die Raumnutzung analysiert, würde helfen die bestehenden Unsicherheiten bei der Nutzung des Moduls „Kirrjagd“ auszuräumen. Trotz schwieriger rechtlicher Rahmenbedingungen (u. a. § 23 BJG, § 29 BJG, Art. 43 BayJG, VIII. Abschnitt BayJG), sollte eine solche Studie als wissenschaftlicher Feldversuch von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden. Die etwaigen Folgen für die Wildschadenshaftung sollten während der Versuchsdauer regelbar sein.

4.5 Bewegungsjagden - Optimierung, Intensivierung und Innovation statt Stillstand



Bewegungsjagden - Optimierung, Intensivierung und Innovation statt Stillstand

Erzielte Ergebnisse:

- In allen Modellgebieten wurde das Modul „Bewegungsjagd“ von den Projektbeteiligten unter den auf den Einstiegsworkshops erarbeiteten Prämissen „Optimierung“, „Intensivierung“ und „Innovation“ bearbeitet und in verbesserter und intensivierter Form in der Fläche umgesetzt.
- Auf Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen sowie mittels Flyern und Pressearbeit wurden die erzielten Ergebnisse weitergegeben (Wissenstransfer).
- Auf Musterdrückjagden und einer Vielzahl weiterer Bewegungsjagden in den Modellgebieten wurde gezeigt, dass sich Schwarzwild mit dieser Jagdmethode effektiv bejagen lässt. Das Mitbejagen anderer Wildarten stellte für die Projektbeteiligten bei revierübergreifenden Bewegungsjagden keinen Hinderungsgrund dar.
- In der Analyse durch die Projektbeteiligten wurden bestehende Defizite deutlich: Trotz entsprechender Planung und Durchführung gemeinsamer Bewegungsjagden, sind Teile der Akteure, insbesondere wegen der ungleichen Lasten- und Nutzenverteilung (Organisationsaufwand, Streckenverteilung in den beteiligten Revieren), unzufrieden. Diese Unzufriedenheit ist oft gepaart mit persönlichen Vorbehalten zwischen den beteiligten Revierinhabern, die ganz unterschiedliche Gründe haben können. In der Konsequenz führt dies in der Praxis oftmals dazu, dass einzelne beteiligte Reviere entweder aus dem Verbund ausscheren oder aber dort die Bejagungsintensität reduziert ist.
- Mit dem von den Projektbeteiligten entwickelten und umgesetzten zukunftsweisenden „Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“ wurde gezeigt, wie Umsetzungsdefizite bei Bewegungsjagden zur Zufriedenheit aller Beteiligten und an der gemeinsamen Zielsetzung orientiert nachhaltig ausgeräumt werden können. Die wichtigsten Eckpunkte dieses innovativen Ansatzes sind:
 - Planung und aktive Beteiligung aller Reviere auf der bejagten Gesamtfläche,
 - einheitliche Freigabe allen Schwarzwildes im Rahmen der jagdgesetzlichen Vorschriften und Mitbejagung des Rehwildes und Raubwildes nach Vorgabe der Jagdleiter in den beteiligten Revieren,
 - reviergrenzenüberschreitender Hunde-, Hundeführer- und Treibereinsatz,
 - Verteilung der gesamten Schwarzwildstrecke zu gleichen Anteilen unter den beteiligten Revieren, unabhängig von der Höhe der Jagdstrecke im eigenen Revier,
 - Transparenz und Offenheit durch den Austausch eines Teils der eingeladenen Schützen zwischen den Revieren (Losverfahren),
 - offene und konstruktive Kritik in der obligatorischen Nachbereitung.

Zukünftige Aufgaben:

- Im Rahmen des Projektes haben die Beteiligten in allen Modellgebieten gezeigt, dass in dem Modul „Bewegungsjagd“ großes Optimierungs- und Intensivierungspotential steckt. Die Analyse unter Einbeziehung aller Beteiligten zeigt das Verbesserungspotential bei der bisherigen Umsetzung vor Ort auf und sollte regelmäßig durchgeführt werden.
- Bewegungsjagden sind, revierintern oder -übergreifend durchgeführt, trotz des organisatorischen Aufwands (der mit zunehmender Verstetigung bis zu einem verbleibenden Mindestaufwand sinkt) eine effektive Jagdmethode, um Schwarzwildbestände zu regulieren. Sie sollten daher überall dort, wo sie durchführbar sind, etabliert bzw. dort, wo sie schon angewendet werden, permanent optimiert und weiter verstetigt werden.
- Wenn revierübergreifende Bewegungsjagden tatsächlich erfolgreich sein sollen, müssen vor allem menschliche Befindlichkeiten („Human Dimension“), die oftmals solche Jagden ver- oder behindern, überwunden werden. In der gerechten Lasten-Nutzen-Verteilung und der transparenten und fachlich versierten Planung und Durchführung liegen wesentliche Schlüssel dazu.
- Das „Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“ setzt die Aspekte einer gerechten Lasten-Nutzen-Verteilung und transparenten und fachlich versierten Planung und Durchführung erfolgreich um. Dieses Modell gilt als zukunftsweisend. Es sollte möglichst auch in anderen Regionen angewendet werden.

4.5.1 Ausgangssituation und Analyse

Das Thema Bewegungsjagden wurde in allen Modellgebieten behandelt (Einstiegsworkshops). Überall wurden auch in der Vergangenheit schon Bewegungsjagden durchgeführt, z. T. allerdings mit den vielerorts bekannten Problemen: Beispielsweise gaben die Projektbeteiligten an, dass bei revierübergreifenden Bewegungsjagden einzelne Reviere, obwohl es von der Durchführung her sinnvoll (Lage von Schwarzwildeinständen) und möglich (ausreichender Abstand zu Verkehrstrassen bzw. Siedlungsbereichen) wäre, gar nicht oder nur unzureichend aktiv (z.B. nur durch Absetzen der Reviergrenzen) mitmachen. Es wurde auch deutlich, dass die Betriebe der BaySF oder größere Waldbesitzer sehr häufig die Hauptlast bei der Planung und Durchführung gerade von revierübergreifenden Jagden tragen, obwohl auch in Gemeinschaftsjagdrevieren Schwarzwildeinstände liegen oder Landschaftsstrukturen (Wald, Feldgehölze, Schilf etc.) vorhanden sind, in die Schwarzwild bei Bewegungsjagden gerne einwechselt. Es wurde auch davon berichtet, dass diejenigen, die sich mit dem eigenen Revier einer aktiven Teilnahme an revierübergreifenden Jagden verweigern, in anderen Revieren bei Bewegungsjagden als Teilnehmer mitjagen. Für manchen Jäger spielen offensichtlich auch ethische Bedenken eine Rolle bei der ablehnenden Haltung gegenüber dieser Jagdart (Jagd auf bewegliches Wild, fehlende Schießfertigkeiten). In den Diskussionen der Projektbeteiligten zum Thema Bewegungsjagden wurde auch deutlich, dass z. T. bei vielen Revierpächtern von Gemeinschaftsjagdrevieren die Erfahrung fehlt, Bewegungsjagden sachgerecht (fehlende jagdliche Infrastruktur, Wildbrethygiene, Nachsuchen), sicher (kein regelmäßiges Schießtraining auf bewegte Ziele, ungeeignete Stände) und effektiv (Ziel einer Bewegungsjagd bei vergleichsweise relativ hohem Personal- und Sachaufwand, Überforderung bei der Organisation) zu organisieren und durchzuführen. Große Probleme verursachen

laut Projektbeteiligten bisweilen die bei Bewegungsjagden eingesetzten Hunde. Es können geeignete Hunde in ausreichender Anzahl fehlen. Konflikte mit Reviernachbarn treten bei überjagenden Hunden auf (bis hin zu Unterlassungsklagen). In den Diskussionen wurde vor allem auch deutlich, dass sich einzelne Revierinhaber trotz angespannter Schwarzwildsituation der Teilnahme an Bewegungsjagden verweigern, weil dabei auch anderes Wild außer Schwarzwild mitbejagt wird. Für die einen stellt z.B. die Mitbejagung der Füchse ein Problem dar, für die anderen z.B. die Mitbejagung des Rehwildes oder anderer Schalenwildarten im Rahmen der Abschussplanung.

4.5.2 Ergebnisse

Grundsätzlich sehen alle Projektbeteiligten der Koordinierungsteams in der Bewegungsjagd - gleich welcher Ausgestaltung - eine sehr wichtige Jagdart, um Schwarzwild effektiv zu regulieren. In der Gesamtschau wurde in allen Modellgebieten im Verlauf des Projektes die Nutzung des Moduls „Bewegungsjagd“ verbessert und intensiviert.

Obwohl auch in der Vergangenheit schon Bewegungsjagden durchgeführt wurden, wurden in den Modellgebieten von den Beteiligten unter den auf den Einstiegsworkshops erarbeiteten Vorgaben „Optimierung“, „Intensivierung“ und „Innovation“ und unter Berücksichtigung der regionalen Ausgangssituation ganz unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Diese werden nachfolgend kurz dargestellt. Die Erntejagd bzw. das Kreisen auf Schwarzwild bei Schnee als Formen der Bewegungsjagd werden in nachfolgenden Kapiteln als gesonderte Module abgehandelt.

4.5.2.1 Pro und Contra der Jagdarten

Das Koordinierungsteam in Nittenau hat nicht nur weitere Reviere in die Teilnahme schon seit längerem durchgeführter Bewegungsjagden integrieren können, sondern gerade zum Thema Erntejagden ein beispielgebendes Modell entwickelt und umgesetzt (siehe Kapitel Erntejagd). Darüber hinaus wurden die in der Region genutzten Jagdarten intensiv besprochen und dabei die Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Die Diskussionsergebnisse wurden für die einzelnen Jagdarten (Einzeljagd, Sammelansitz und Bewegungsjagd) in Form eines Flyers zusammengefasst (siehe Anhang), der durch die Projektbeteiligten (neben anderen Informationen und Broschüren) bei unterschiedlichen Veranstaltungen und Vorträgen in der Region verteilt und mit anderen Jägern, Landwirten, Förstern etc. besprochen wurde. Bei der Frage „Welche Jagdart soll der Jäger nutzen?“ gibt der Flyer „Verschiedene bei uns genutzte Jagdmethoden - Pro und Contra“ aus dem Modellgebiet Nittenau klare Hinweise. Obwohl alle Jagdmethoden auf Schalenwild in der Region für geeignet gehalten werden, ist die abschließende Einschätzung der Projektbeteiligten in Nittenau (vgl. Abb. 24) bemerkenswert: „Die meiste Transparenz und der ehrlichste Umgang miteinander über die Reviergrenzen hinweg sind bei einer gemeinsamen Bewegungsjagd möglich.“

Welche Jagdart soll der Jäger nutzen?

- ✓ Alle Jagdarten sind für die Jagd auf Schalenwildarten bei uns sinnvoll und geeignet.
- ✓ Das notwendige Handwerkszeug muss beherrscht und ständig verbessert werden.
- ✓ Aber auch neue Bejagungsmodelle über Reviergrenzen hinweg ausprobieren und etablieren. Nur gemeinsam kommt man weiter!
- ✓ Verbesserungspotential nutzen (z.B. überjagende Hunde dulden, gemeinsam Strecke machen).
- ✓ Die meiste Transparenz und der ehrlichste Umgang miteinander über die Reviergrenzen hinweg sind bei einer gemeinsamen Bewegungsjagd möglich.

Abb. 24: Resümee des Flyers „Verschiedene bei uns genutzte Jagdmethoden - Pro und Contra“ aus dem Modellgebiet Nittenau

4.5.2.2 Musterdrückjagd

Auch im Modellgebiet Kulmbach werden schon seit langem Bewegungsjagden durchgeführt. Die Projektbeteiligten identifizierten aber bei den in der Region durchgeführten Bewegungsjagden Umsetzungsdefizite, die vor allem in der praktischen Organisation und Durchführung ausgemacht wurden. Daher wurde beschlossen, unter Federführung des BaySF-Forstbetriebs Nordhalben eine „Musterdrückjagd“ mit beteiligten Revieren zu planen und durchzuführen. Hierzu gehörten neben Vorbesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen im Saal und einem Waldbegang, auch der gemeinsame Besuch in einem Schießkino und natürlich die Durchführung, Nachbesprechung und Vorstellung der Ergebnisse der Bewegungsjagd auf einer größeren Veranstaltung mit der regionalen Jägerschaft, Landwirten, Jagdgenossen und Behördenvertretern.

Der Erfolg der Musterdrückjagd zeigt sich auch daran, dass es durch die Unterstützung der im Koordinierungsteam engagiert mitarbeitenden Vertreter des Jagdschutz- und Jägervereins Kulmbach gelang, diese und weitere Bewegungsjagden in der Fläche umzusetzen. Die Ergebnisse sprechen für sich (siehe Abschusszahlen in der Abb. 28). Bei der Musterdrückjagd wurde eine Vielzahl von Hunden eingesetzt, was zweifellos ein wesentlicher Faktor für den Erfolg war. Nachteilig waren die hohen Kosten, die für die notwendigen Verkehrsicherungsmaßnahmen entstanden und von der BaySF getragen wurden. In der Folge gab es hierzu Gespräche von Vertretern des Koordinierungsteams mit den Verantwortlichen des Landratsamtes, so dass auch in diesem Punkt Verbesserungen erreicht werden konnten.

Der Aspekt der Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Bewegungsjagden wurde auch im Modellgebiet Pfeffenhausen intensiv besprochen. Bei einem Vortrag zur „Verkehrssicherungspflicht bei Drückjagden“ hatte der zuständige Vertreter des Landratsamts Landshut u. a. ausgeführt, es sei „nicht zulässig, dass die Feuerwehr bei derartigen Jagden den Verkehr regelt oder die Geschwindigkeit des Verkehrs herunterbremst“. Die Beteiligten des Koordinierungsteams im Modellgebiet Pfeffenhausen waren sich einig, dass in der Praxis dringende Erleichterungen für die Verkehrssicherungspflichten bei Bewegungsjagden herbeigeführt werden müssten. Der Einsatz der Polizei, die den Verkehr effektiv beruhigt, wurde als Option gesehen, die geprüft werden sollte.

Zur Arbeit in den Koordinierungsteams aller Modellgebiete gehörte auch immer eine gemeinsame und abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhaft ist nachfolgend die Berichterstattung über Bewegungsjagden im Modellgebiet Kulmbach genannt. Dazu gehörten nicht nur interne Pressemitteilungen (Abb. 25), sondern auch Berichte in den lokalen Printmedien (vgl. Abb. 26, Abb. 27) und insbesondere die Weitergabe der Informationen an die Akteure vor Ort, z.B. im Rahmen von Vortragsveranstaltungen (Abb. 28; vgl. auch JJV Kulmbach, 2013a). Die Beispiele des Moduls „Bewegungsjagd“ verdeutlichen den Praxisbezug, die Transparenz und Informationsstrategie des Projektes und zeigen die Erfolge der Projektbeteiligten bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen. Zudem wird dadurch ein positiver Effekt für die Akzeptanz der Jagd im Allgemeinen und für Bewegungsjagden in der Gesellschaft erreicht.



Presseinformation

Nummer 03/12

BAYERISCHE STAATSFORSTEN erfolgreich bei Schwarzwildbejagung

(01.Dezember 2012) – Kulmbach/Nordhalben

Bei einer revierübergreifenden Drückjagd am 1.Dezember wurden im Staatswald zwischen Lösau und Lehenthal 31 Wildschweine erlegt.

Eine sehr erfolgreiche, revierübergreifende Drückjagd führte der Forstbetrieb Nordhalben der Bayerischen Staatsforsten am 1.Dezember beidseitig der B 85 im Bereich zwischen Lösau und Lehenthal durch. Insgesamt konnten 31 Wildschweine im Staatswald und 2 weitere im angrenzenden Privatjagdrevier erlegt werden.

Mit dieser Jagd, die vergangenes Jahr in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Schwarzwild im Landkreis Kulmbach konzipiert und erstmals durchgeführt wurde, konnte der Schwarzwildbestand in diesem Gebiet merklich reduziert und ein erheblicher Beitrag zur Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft geleistet werden. Gleichzeitig kann in der Vorweihnachtszeit mit dem Wildbret des Schwarzwildes und der bei der gleichen Jagd erlegten Rehe ein hochwertiges Lebensmittel zu den Verbrauchern gelangen. Die Bereitschaft der an den Staatswald angrenzenden privaten Revierinhaber zur revierübergreifenden Zusammenarbeit hat diesen Erfolg erst möglich gemacht.

Da das Jagdgebiet von der Bundesstr. 85 gekreuzt wird, musste zum Schutz der Verkehrs-teilnehmer und der frei laufenden Jagdhunde eine Geschwindigkeitsreduzierung veranlasst werden. Die freiwilligen Feuerwehren von Lösau und Höferänger haben dies mit Fahrzeugen und Personal mustergültig unterstützt und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Jagd geleistet.

Forstbetriebsleiter Fritz Maier bedankte sich bei Revierleiter Albin Schmidt für die gute Organisation, bei den Feuerwehrkräften, den privaten Jagdnachbarn und den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Schwarzwild im Landkreis Kulmbach für die gute Zusammenarbeit.

BAYERISCHE STAATSFORSTEN • AöR

Forstbetrieb Nordhalben
Kronacher Str. 8
96365 Nordhalben

Kontakt: Fritz Maier
Telefon: 09267-9140-0
Telefax: 09267-9140-16
E-Mail: fritz.maier@baysf.de

Abb. 25: Pressemitteilung des BaySF Forstbetriebs Nordhalben nach erfolgreicher „Muster-drückjagd“

Mittelbayerische

SCHWANDORF

Artikel vom 29.12.2013, 12:49 Uhr

Wildschweinen kräftig zu Leibe gerückt

Die Bayerischen Staatsforsten hielten im Staatsjagdrevier Gailenberg bei Nittenau eine Drückjagd ab. 35 Tiere, darunter drei Rehe, wurden erlegt.



Jäger und Förster mit Revierleiter Gerhard Kerscher beim Versorgen der Strecke

Nittenau. . Eine neue Rekordstrecke fiel bei der alljährlichen Drückjagd der Bayerischen Staatsforsten im Staatsjagdrevier Gailenberg an. Mit 32 Stück Schwarzwild und drei Rehen war der vorweihnachtliche Jagdvormittag äußerst erfolgreich. Damit konnten die umliegenden Landwirte und Jagdpächter entlastet werden, die mancherorts in diesem Jahr über stark zunehmende Wildschweinschäden im Grünland klagten. So viele Sauen lagen in keinem Jahr zuvor auf der Strecke. Zudem konnte innerhalb des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild im Raum Nittenau“ eindeutig der Erfolg einer großräumig angelegten Jagdstrategie belegt werden. Auf einen Streich wurde hier mehr als die Hälfte der Gesamtjahresstrecke aus allen Einzelansitzen erlegt.

Jagdleiter Thomas Verron begrüßte in Süßenbach rund 70 Schützen und Hundeführer, darunter eine durchaus stattliche Zahl an weiblichen Gästen, und schwor sie auf die Jagd ein. Er wies auf die bei einer Gesellschaftsjagd grundlegenden Sicherheitsregeln und die Streckenfreigabe hin. Logistisch bestens von Drückjagdplaner und Revierleiter Gerhard Kerscher durchorganisiert, rückten die Jägerinnen und Jäger – zu ihrer Sicherheit orange gekleidet – in Anstellergruppen aus.

Bis 12 Uhr hallten vor allem während des Hundeeinsatzes viele Schüsse durch das Regental. Am Ende zählten zufriedene Gesichter die im Wald erlegte Strecke, Drücker, Hunde und Schützen hatten ganze Arbeit geleistet. Forstbetriebsleiter Thomas Verron zog vor dem Streckenerfolg seinen Hut und verteilte die Erlegerbrüche.

Sehr wichtig war es, gemeinsam zuvor im Schießkino am Bockenbergl die Schießfertigkeiten zu trainieren. Das Schwarzwildproblem ist mit dieser Jagd aber noch lange nicht gelöst. Mit der enormen Strecke war man noch eine ganze Zeitlang beschäftigt. Galt es doch, von jeder Sau eine Muskelfleischprobe zur Radioaktivitätsmessung sowie eine Blutprobe für einen Schweinepestcheck zu entnehmen sowie die Stücke wildbrethygienisch sauber für die Verwertung vorzubereiten. Beim anschließenden „Schüsseltreiben“ in Marienthal wurde so manche Sau verbal noch einmal erlegt.

URL: <http://www.mittelbayerische.de/index.cfm?pid=10072&lid=0&cid=0&tid=0&pk=1000179>

Abb. 26: Bericht in der Mittelbayerischen Zeitung vom 29.12.2013 über eine erfolgreiche Bewegungsjagd im Jagdjahr 2012/13 im Modellgebiet Nittenau

LANDKREIS KULMBACH

Frankenpost 01.03.2013



Drückjagden versprechen die größten Abschusserfolge. Der organisatorische Aufwand der revierübergreifenden Aktionen ist jedoch sehr hoch.

Schwarzwild-Projekt erfolgreich

Die Anstrengungen der Landwirte und Jäger, die übermäßige Ausbreitung der Wildschweine zu verhindern, tragen erste Früchte. Drückjagden gelten als erfolgreichstes Mittel, die Abschussquote weiter zu erhöhen.

Von Stefan Linß

Kulmbach/Guttenberg – Von „beachtlichen Ergebnissen“ spricht Otto Kreil. Die Zahlen, die der stellvertretende Vorsitzende des Jagdschutz- und Jägervereins Kulmbach zusammen mit seinen Kollegen der Lenkungsgruppe „Projekt Schwarzwild“ am Donnerstagabend im Gasthof Geuther vorlegte, können sich sehen lassen. Bei drei großen Drückjagden in den Staatsforsten nahe der Holzmühle, am Kulmbacher Flugplatz und im Steinachtal haben die Weidmänner insgesamt über 50 Sauen erlegt. Hinzu kommen 18 Sauen aus zwei kleineren Drückjagden in den Revieren bei Guttenberg, Vogtendorf und Untersteinach. Die Projektgruppe habe nicht nur geredet, sondern auch Resultate geliefert, sagt Kreil.

Die Drückjagden sind nur ein Baustein des bayernweiten Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“, in dem Kulmbach eine der Modellregionen ist. Unterschiedliche Möglichkeiten der Wildschweinjagd werden erprobt, die *Frankenpost* berichtete. Unter anderem wurden Nachtzielgeräte an einzelne Jäger ausgegeben und Schusschneisen in Maisfeldern angelegt, die eine einfachere Bejagung ermöglichen sollen. „Alle Bausteine sind wichtig, um das Problem in den Griff zu bekommen“, sagt Kreil.

Die revierübergreifenden Drückjagden liefern aber zweifelsfrei das bislang beste Ergebnis. An einem einzigen Tag sei eine große Strecke möglich. „Allerdings ist dafür auch ein sehr großer zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Aufwand nötig.“ Drückjagden seien deshalb nicht in großem Maße möglich.

Derzeit laufen schon die Planungen für die nächsten Drückjagden, die im kommenden Oktober stattfinden sollen. „So ein langer Vorlauf ist nötig, damit die Hunde und das Per-

sonal zur Verfügung stehen“, erklärt Otto Kreil.

Zu den fast 70 Wildschweinen, die die Jäger bei den Drückjagden von Oktober 2012 bis Januar 2013 erlegt haben, kommen noch weitere 108 im vergangenen Jagdjahr geschossene Sauen aus den Revieren bei Untersteinach, Guttenberg, Vogtendorf und Stadtsteinach. Die Quote sei gut und stimmt Kreil sehr zufrieden. „Mit sieben geschossenen

„Mit sieben geschossenen Sauen pro 100 Hektar haben wir ein hohes Niveau erreicht.“

Otto Kreil, Jagdschutz- und Jägerverein



Sauen pro 100 Hektar haben wir ein hohes Niveau erreicht.“ Die Quote ist sogar höher als die Abschussvorgabe für Rehwild, die bei fünf bis sechs Tieren pro 100 Hektar liegt.

Bei aller Freude über die Erfolge der Jäger dampft Kreil aber die Erwartungen. Mit Blick auf die enorme Population des Schwarzwildes seien die Abschlüsse trotzdem nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Und ob die kommenden Jagden ebenso erfolgreich verlaufen, kann heute noch nicht gesagt werden. „Wildschweine sind nicht reviertreu. Es kann sein, dass sie im nächsten Jahr abwandern.“

Umso wichtiger ist es, über die Aktivitäten der Tiere auf dem Laufen zu sein. Dafür gibt es ab sofort das Schwarzwild-Informationssystem (SIS). Damit können alle Landwirte, Förster und Jäger ganz einfach online mögliche Wildschäden melden und mitteilen, wenn sie Schwarzkittel sichten. Anhand der Daten entscheidet die Lenkungsgruppe dann, in welchen Gebieten die verschiedenen Arten der Bejagung eingesetzt werden.

Das SIS

■ Das Schwarzwild-Informationssystem, abgekürzt SIS, ist ein Teil des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild – Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“, dem Kulmbach als Modellregion angehört.

■ Landwirte, Jagdgenossen, Jäger, Förster, Waldbesitzer und Behörden kooperieren, um gemeinsam eine massive Ausbreitung der Wildschweine zu verhindern.

■ Über das SIS ist es möglich, Wildschäden aktuell zu melden und Aktionen zu koordinieren. Das SIS ist online auf der Homepage des Bayerischen Bauernverbandes zu finden.

Abb. 27: Bericht in der Frankenpost vom 01.03.2013 nach erfolgreichen Bewegungsjagden im Jagdjahr 2012/13 im Modellgebiet Kulmbach

Brennpunkt Schwarzwild- Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte Revierübergreifende Drückjagden im Landkreis KU

Lenkungsgruppe
Schwarzwildprojekt Kulmbach
28. Februar 2012

„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“



„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“



„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“



„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“



„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“



„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

Unterlehnach, Guldberg, Vogelsanger Grund und Stadtschwarzach

1. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

2. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

3. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

4. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

5. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

6. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

7. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

8. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

9. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

10. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

11. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

12. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

13. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

14. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

15. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

16. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

17. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

18. Zielsetzung

Entwicklung eines revierübergreifenden Drückjagd- und Revierkonzepts

„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“



„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“









„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“

Strecken der revierüberggr. Drückjagden im Landkreis KU

- SAN-Vogtendorf-Guttenberg-Untersteinach am 20. Okt. 2012
 - 14 Stück Schwarzwild, 1 Reh, 3 Füchse
- Ebenberg - Hart (Holzmühle) am 01. Dez. 2012
 - 32 Stück Schwarzwild, 24 Rehe, 2 Füchse
- Oberhölzer (Flugplatz Kulmbach) am 18. Dez. 2012
 - 9 Stück Schwarzwild, 4 Rehe, 1 Hase
- SAN - Vogtendorf am 30. Dez. 2012
 - 4 Stück Schwarzwild, 5 Rehe
- Steinachtal am 04. Jan. 2013
 - 9 Stück Schwarzwild, 24 Rehe, 1 Fuchs







„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“









„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“

Gesamtstrecken im Jagdjahr 2012/13 in den genannten Gebieten

- Reviere der BaySF
 - 62 Stück Schwarzwild,
 - davon 50 Stück auf (revierübergreifenden) Drückjagden
 - + Strecken der Angrenzer
- Reviere Untersteinach, Guttenberg, Vogtendorf, SAN I auf einer bejagten Fläche von ca. 1600 ha
 - 108 Stück Schwarzwild







„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“









„Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!







Abb. 28: Präsentation des 2. Vors. des Jagdschutz und Jägervereins Kulmbach e.V. auf einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Koordinierungsteams am 28.02.2013

4.5.2.3 Mitbejagung anderer Schalenwildarten

Von einzelnen Revierinhabern wird bisweilen die Mitbejagung anderer Schalenwildarten (insb. von Rehwild) als „Verhinderungsargument“ für die Durchführung gemeinsamer, revierübergreifender Bewegungsjagden vorgebracht. Im Modellgebiet Pfeffenhausen war diese Haltung besonders stark ausgeprägt.

Die zum Teil schon überwundene Diskussion darüber, ob Rehe bei revierübergreifenden Jagden mitbejagt werden sollen oder nicht, hält bei einzelnen Akteuren bis heute an (vgl. z.B. Jagderleben, 2014). Während der Projektlaufzeit konnte gezeigt werden, dass auch hier bei den Projektbeteiligten vor Ort durchaus Kompromisse erreicht und umgesetzt werden können. Diskussionen über die Mitbejagung anderer (Schalen-) Wildarten sind der Lösung der regionalen Schwarzwildproblematik sehr abträglich (FW, 2010a).

Dass Bewegungsjagden ein sinnvolles Instrument zur Reduktion des Schwarzwildes darstellen, wurde auch von den Projektbeteiligten in Pfeffenhausen gesehen. Die BaySF-Reviere bzw. -Betriebe sehen es bei solchen Jagden als sinnvoll an, auch Rehwild oder andere wie-derkäuende Wildarten zur Herstellung waldverträglicher Schalenwildbestände (Art. 18 Abs. 1 BayWaldG) mitzubejagen. Dafür sprechen forstfachliche, betriebswirtschaftliche und wildbiologische Gründe. Jedem Revierinhaber steht es grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Abschussplan) frei, welche Wildarten er in seinem Revier erlegt. Die jagdgesetzliche Zielsetzung der Vermeidung von Wildschäden ist im Wald oder Feld die gleiche. Die Darlegung dieser Zusammenhänge in offenen Diskussionen hat auch im Modellgebiet Pfeffenhausen, trotz verschiedener Irritation (vgl. DS 2010) dazu geführt, dass mit den Projektbeteiligten verschiedene Bewegungsjagdtermine vereinbart werden konnten. So einigte man sich im Modellgebiet Pfeffenhausen darauf, dass an 4 Terminen im Winter 2011/12 Bewegungsjagden durchgeführt werden, drei Termine (12.11., 02.12. und 04.12.2011) lagen innerhalb der Jagdzeit auf Rehwild, das von den beteiligten BaySF-Reviere auch mitbejagt wurde, ein Termin (28.01.2012) lag nach dem 15. Januar, so dass nur Schwarz- und Raubwild gejagt werden konnte. Interessanterweise berichteten die Projektbeteiligten auf der Abschlussbesprechung im Modellgebiet Pfeffenhausen am 29.03.2012, bei der auch eine Nachbesprechung der durchgeführten Bewegungsjagden stattfand, dass einzelne Jagdpächter bei den revierübergreifenden Jagden auch Rehwild mit bejagt hätten, obwohl die beteiligten Reviere dies untereinander nicht vereinbart hatten.

Das Beispiel zeigt, dass sich Barrieren bei der Mitbejagung anderer Schalenwildarten durch sachliche, offene Diskussionen zumeist entkräften lassen. Die paritätische Besetzung der Koordinierungsteams erwies sich hierbei als wirksames Instrument.

Im Modellgebiet Aschaffenburg wurden auch in der Vergangenheit schon revierübergreifende Bewegungsjagden durchgeführt. Die Diskussionen in der Koordinierungsgruppe zeigten aber, dass deutliches Optimierungspotential besteht. Zum einen war das Vorgehen der Beteiligten uneinheitlich. Zum anderen gab es regional Bereiche, in denen Bewegungsjagden für sinnvoll und aufgrund der hohen Schwarzwildpopulation für notwendig gehalten wurden, diese auch durchführbar gewesen wären, sich die potentiellen Reviere aber noch nicht zusammengefunden hatten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass es in einigen Bereichen Egoismen zwischen Reviernachbarn gibt, Unstimmigkeiten über die Freigabe oder auch nur Unzufriedenheit über die in der Vergangenheit ungleiche Streckenverteilung in den einzelnen Revieren, die dazu führten, dass Bewegungsjagden nicht oder nicht mehr durchgeführt wurden. Durch das Engagement insbesondere des Kreisjagdberaters, wurden diverse Schulungs- und Informationsveranstaltungen zur Organisation von Bewegungsjagden in der Region durchgeführt. Dabei waren im Vorfeld konkrete Bereiche sondiert worden, in denen revierübergreifende Bewegungsjagden notwendig erschienen und von den Rahmenbedingungen her grundsätzlich möglich wären, aber bislang nicht ins Portfolio der genutzten Jagdmethoden der Revierinhaber gehörten. Motiviert waren diese Aktivitäten aus der Arbeit des Koordinierungsteams heraus. Es bestand Konsens darüber, dass etablierte Bewegungsjagden weiter optimiert werden müssen und dass sich bei allen anderen die „arbeitsintensive und mühevolle Überzeugungsarbeit“ lohnt, um (revierübergreifende) Bewegungsjagden „zu intensivieren und dauerhaft auf die Fläche zu bringen“ (vgl. Vorträge zum Thema Bewegungsjagd auf der Abschlussveranstaltung am 26.05.2014 in Nürnberg; BBV, 2014). Durch diese auch weiterhin fortgesetzten Aktivitäten konnte im Modellgebiet Aschaffenburg die Nutzung des Moduls „Bewegungsjagd“ in vielen Gebieten deutlich intensiviert werden (Erweiterung der mittels Bewegungsjagd bejagten Fläche). Ohne dass die Höhe der Schwarzwildpopulation

dazu in Beziehung gesetzt werden kann oder die durchgeführten Jagden im Detail analysiert werden sollen, lässt sich doch der Erfolg einer Intensivierung der Bewegungsjagden aufzeigen. Beispielsweise konnte in den Revieren rund um Bessenbach die Gesamtschwarzwildstrecke auf Bewegungsjagden zwischen 2010 und 2013 mehr als verdoppelt werden (Abb. 29).

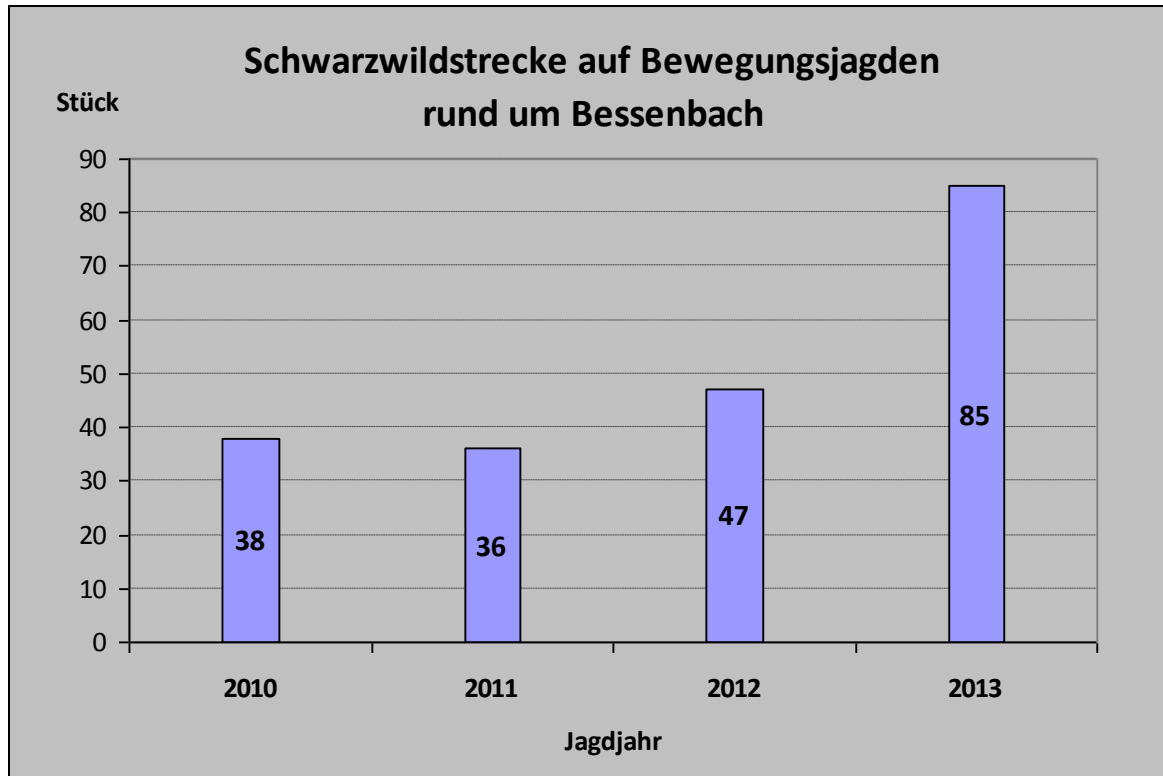


Abb. 29: Schwarzwildstrecken in den Jahren 2010-13 auf Bewegungsjagden in Revieren rund um Bessenbach (Daten: G. Bachmann)

4.5.2.4 Optimierung und Innovation: Pottensteiner Bewegungsjagdmodell

Bei allem Erfolg der Intensivierung von Bewegungsjagden in den Modellgebieten, wurde bei den Diskussionen der Projektbeteiligten vor allen eines sehr deutlich: Trotz entsprechender Planung und Durchführung gemeinsamer Bewegungsjagden, sind Teile der Akteure wegen der ungleichen Lasten- und Nutzenverteilung (Organisationsaufwand, Streckenverteilung in den beteiligten Revieren) unzufrieden. Diese Unzufriedenheit zwischen den beteiligten Revieren kann ganz unterschiedliche Gründe haben. In der Konsequenz kann dies in der Praxis dazu führen, dass einzelne beteiligte Reviere entweder aus dem Verbund ausscheren oder die Bejagungsintensität auf der Bewegungsjagd drosseln. Dadurch werden revierübergreifende Bewegungsjagden nicht nur unattraktiv für die Beteiligten, sondern auch insgesamt ineffizienter.

Genau dieser Herausforderung haben sich die Projektbeteiligten im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid gestellt und nach einer Lösung für dieses allseits bekannte Manko von revierübergreifenden Bewegungsjagden gesucht (vgl. Ausführungen oben oder Vorträge der Projektbeteiligten auf der Abschlussveranstaltung des Bayerischen Bauernverbandes am 26.05.2014 in Nürnberg; BBV, 2014). Die Jäger, Förster, Jagdgenossen und Landwirte in der

Hegegemeinschaft Pottenstein wollten ihre schon seit Jahren durchgeführte revierübergreifende Bewegungsjagd optimieren und haben dabei ein innovatives Modell entwickelt. Vorausgegangen war eine in den Diskussionen durchaus emotionale, aber an der Sache orientierte Problemanalyse, bei der die Beteiligten die im Koordinierungsteam etablierte Gesprächskultur nutzten (vgl. Kapitel „Neuer Ansatz der Kooperation“). Als wesentliche Probleme bei den bisherigen revierübergreifenden Bewegungsjagden in der Hegegemeinschaft Pottenstein wurden identifiziert:

- fehlendes Know-how bei einigen Revierinhabern,
- zu hoher Organisation- und Durchführungsaufwand,
- fehlende Infrastruktur (Drückjagdböcke, Hunde etc.),
- keine Beunruhigung potentieller Saueneinstände („Bei uns sind eh keine Sauen“),
- kein aktives „Mitmachen“, nur Absetzen der Jagdgrenzen und warten auf die Beute aus dem Nachbarrevier (Jagdneid),
- uneinheitliche Abschussfreigaben,
- kein oder nur sehr eingeschränkter Einsatz von Hunden, Hundeführern und Treibern.

Daher wurde ein innovativer Weg beschritten, um diese Probleme (vgl. Kap. „Human Dimension“) zu überwinden. Die Beteiligten in der Hegegemeinschaft Pottenstein wollten bei ihren revierübergreifenden Bewegungsjagden nicht nur effektiver, sondern auch „zufriedener“ werden.

Die Problemlösung wurde insbesondere in folgenden Aspekten gesehen:

- Überwinden des bestehenden Jagdneids,
- Transparente Planung und Durchführung in allen Revieren,
- sich „lohnender“ Organisationsaufwand für alle Beteiligten,
- gerechte Lasten-Nutzen-Verteilung für alle beteiligten Reviere,
- bessere Integration der Jagdgenossen und Landwirte.

Nach zahlreichen Besprechungsrunden auf unterschiedlichen Ebenen und unter Zuhilfenahme der externen Projektmoderation und -mediation, ist es insbesondere dank des hervorzuhebenden Engagements des Hegegemeinschaftsleiters und des vor Ort zuständigen Revierleiters der BaySF mit allen anderen Beteiligten gelungen, das „Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“ zu entwickeln und umzusetzen. Die wichtigsten Eckpunkte dieses innovativen Ansatzes sind:

- Planung und aktive Beteiligung aller Revier auf der bejagten Gesamtfläche,
- einheitliche Freigabe allen Schwarzwildes im Rahmen der jagdgesetzlichen Vorschriften und Mitbejagung des Rehwildes und Raubwildes nach Vorgabe der Jagdleiter in den beteiligten Revieren,
- reviergrenzenüberschreitender Hunde-, Hundeführer- und Treibereinsatz,
- Verteilung der gesamten Schwarzwildstrecke zu gleichen Anteilen unter den beteiligten Revieren, unabhängig von der Höhe der Jagdstrecke im eigenen Revier,
- Transparenz und Offenheit durch den Austausch eines Teils der eingeladenen Schützen zwischen den Revieren (Losverfahren),
- offene und konstruktive Kritik in der obligatorischen Nachbereitung.

Im Jahr 2014 wird in der Hegegemeinschaft Pottenstein zum dritten Mal in Folge an einem Jagdtag im November nach dem „Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“ revierübergreifend gejagt. Anfangs waren fünf Reviere (4 gemeinschaftliche und 1 staatliches Jagdrevier der BaySF) beteiligt, zwischenzeitlich jagen 8 Reviere (7 gemeinschaftliche und 1 staatliches Jagdrevier der BaySF) auf einer Fläche von ca. 1.500 ha zusammen. Den Erfolg ihres Vorgehens werten die Beteiligten wie folgt:

- erfolgreiche Jagdstrecken in den Jahren 2012 und 2013,
- Rückgang der Schwarzwildschäden,
- hohe Zufriedenheit bei Jagdgenossen und Jägern.

In der Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden im Herbst und Winter sehen die Beteiligten des „Pottensteiner Bewegungsjagdmodells“ ein effektives Instrument zur Kontrolle des Schwarzwildbestandes und damit zur Verhinderung von Wildschäden. Aufgrund der großräumigen Bejagung und der Beteiligung mehrerer Reviere ist für die Durchführung einer solchen Jagd eine aufwändige Organisation erforderlich, die bereits einige Wochen vor dem eigentlichen Jagdtermin beginnt. Gemäß dem Motto „Nach der Jagd ist vor der Jagd in Pottenstein“ sehen die Beteiligten weitere Aufgaben, die in Zukunft zu lösen sind. Da der „Aufwand“ im Verhältnis zum „Ertrag“ bei Bewegungsjagden mit abnehmender Populationsdichte der bejagten Wildarten steigt, muss zur Verstetigung des „richtigen und zukunftsweisenden Pottensteiner Bewegungsjagdmodells“ (vgl. Vorträge von G. Bayer und L. Wurmthaler auf der Abschlussveranstaltung des Bayerischen Bauernverbandes am 26.05.2014 in Nürnberg; BBV, 2014) insbesondere an folgenden Aspekten gearbeitet werden:

- dauerhafte Aufrechterhaltung der Motivation aller Beteiligten,
- bessere Lastenverteilung bei der Organisation und Durchführung (u. a. bzgl. des Hundeeinsatzes),
- Optimierung der Bewegungsjagd-Infrastruktur in den Revieren (Drückjagdböcke, Standauswahl etc.).

Zusammenfassend kann das Pottensteiner Bewegungsjagdmodell als zukunftsweisend gelten, da es hier den Beteiligten im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid gelungen ist, eine revierübergreifende Bewegungsjagd dauerhaft zu etablieren, permanent zu optimieren und sich dabei an der gemeinsamen Zielsetzung zu orientieren. Ein vorbildliches System der Lasten-Nutzen-Verteilung bei Bewegungsjagden wurde nachhaltig umgesetzt.

4.5.3 Bewertung des Moduls „Bewegungsjagd“

Im Rahmen des Projektes haben die Beteiligten in allen Modellgebieten gezeigt, dass in dem Modul „Bewegungsjagd“ großes Optimierungs- und Intensivierungspotential steckt. In Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen konnten die Projektbeteiligten eigenes Wissen auffrischen oder auch notwendige Fertigkeiten an andere weitergeben. Dabei wurde auf die praktische Umsetzung Wert gelegt (Musterdrückjagd). In allen Modellgebieten wurden neue Bejagungsflächen erschlossen und Beteiligte motiviert, mittels Bewegungsjagden zu jagen.

Bewegungsjagden sind, revierintern oder -übergreifend durchgeführt, trotz des organisatorischen Aufwands (der mit zunehmender Verstetigung bis zu einem verbleibenden Mindestaufwand sinkt) eine effektive Jagdmethode, um Schwarzwildbestände zu regulieren.

Zukünftige Aufgabenschwerpunkte in den Regionen liegen

- in der Etablierung dieser Jagdmethode überall dort, wo sie durchführbar ist, und
- in der permanenten Optimierung und Verstetigung überall dort, wo sie schon angewendet wird.

Wenn revierübergreifende Bewegungsjagden tatsächlich erfolgreich sein sollen, müssen vor allem menschliche Befindlichkeiten („Human Dimension“), die oftmals solche Jagden ver- oder behindern, überwunden werden. In der gerechten Lasten-Nutzen-Verteilung und der transparenten und fachlich versierten Planung und Durchführung liegen wesentliche Schlüssel dazu. Das „Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“ setzt diese Aspekte erfolgreich um und gilt daher als zukunftsweisend. Es sollte möglichst auch in anderen Regionen angewendet werden.

Die flächige Umsetzung effektiver Bewegungsjagden nach dem „Pottensteiner Modell“ sollte durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden. Beispielsweise wäre eine „Grundsatzerklärung“ der BaySF denkbar, wonach sie sich unter definierten Voraussetzungen (vgl. Pottensteiner Modell: Mitbejagung anderer Wildarten, reviergrenzenüberschreitender Hunde-, Hundeführer- und Treibereinsatz, gemeinsame Planung, Vorhandensein bewegungsjagdtauglicher Jagdeinrichtungen etc.) auch in anderen Regionen aktiv an der Lasten-Nutzen-Verteilung beteiligt.

Dort, wo Bewegungsjagden durchgeführt werden, dürfen den Beteiligten keine hohen Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgebürdet werden. Die Möglichkeit der praktischen Unterstützung von Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Polizei sollte geprüft werden (vgl. auch Modul „Erntejagden“).

4.6 Effektive Jagd auf gekreiste Sauen



Effektive Jagd auf gekreiste Sauen

Erzielte Ergebnisse:

- Im Koordinierungsteam des Modellgebiets Kulmbach bestand Einvernehmen, dass das Jagen auf gekreiste Sauen als effektive Jagdmethode wieder mehr ins Gedächtnis der Jäger und Jagdgenossen gerufen werden muss.
- Mit der Erarbeitung eines ansprechenden Flyers und der Behandlung des Themas auf Veranstaltungen in der Region ist es gelungen, zur Sensibilisierung der Jägerschaft beizutragen. Dadurch wird das Modul „Kreisen“ häufiger angewendet.
- Kreisen und die Bejagung von gekreisten Sauen über Reviergrenzen hinweg ist sinnvoll. Daher sollten entsprechende Vereinbarungen zwischen Revieren getroffen werden („revierübergreifendes Kreisen“).
- Ein Überjagen von eingesetzten Hunden im Grenzbereich von Revieren sollte geduldet werden. Es ist sinnvoll, wenn die Jagdgenossenschaften in den Jagdpachtverträgen eine Duldung des Überjagens von Hunden bei Bewegungsjagden verankern.

Zukünftige Aufgaben:

- Die Jagd auf gekreiste Sauen sollte bei günstigen Rahmenbedingungen häufiger Anwendung finden. Der entwickelte Flyer ist sehr geeignet, für diese effektive Jagdmethode auch in anderen Regionen Bayerns zu werben.
- Am Beispiel der Bearbeitung des Moduls „Kreisen“ wurde deutlich, dass ein generelles Problem für Jäger, die in ihrer Freizeit die Jagd ausüben müssen, darin besteht, die notwendige Zeit zum passenden Zeitpunkt für die Bejagung von Schwarzwild aufzubringen. Die Anwendung jagdhandwerklich herausfordernder und organisatorisch aufwendiger Jagdmethoden muss vor dem Hintergrund des Potentials an Zeit und Engagement der Jägerschaft überdacht werden. Kreisen sollte, nach Absprache mit Reviernachbarn, über Reviergrenzen hinweg möglich sein und auch von anderen beauftragten fachkundigen Personen mit flexibler Zeiteinteilung durchgeführt werden können. Diese Herangehensweise sollte in der Praxis verstärkt etablieren werden. Dazu können auch entsprechende Regelungen im Jagdpachtvertrag hilfreich sein.
- Die Verankerung einer Duldungspflicht für überjagende Hunde bei Bewegungsjagdeinsätzen in den Jagdpachtverträgen ist sinnvoll.

4.6.1 Ausgangssituation und Analyse

Obwohl man auch alleine auf bei Schnee gekreiste Sauen jagen kann, dürfte diese Jagdmethode in der Regel in der Gemeinschaft mehrerer Jäger ausgeübt werden. Sie kann somit als eine Sonderform der Bewegungsjagd gelten. Bei richtiger Handhabung stellt die Jagd auf Sauen nach Abfährten bei entsprechender Schneelage eine sehr effektive Jagdmethode dar. Ähnlich wie bei „Erntejagden“ findet die Bejagung gekreister Sauen eher spontan statt. Die Bewegungsjagd auf gekreiste Sauen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Neben der obligatorischen und passenden Schneesituation, müssen geeignete Revierverhältnisse und insbesondere revierkundige und geeignete „Kreiser“ und Jäger vorhanden sein. Diese Form der Bejagung setzt also entsprechende handwerkliche Fähigkeiten voraus. Außerdem sind Aspekte, die allgemein für Bewegungsjagden gelten, auch bei der Jagd auf gekreiste Sauen zu beachten (insbesondere auch Sicherheitsaspekte).

Im Modellgebiet Kulmbach hat sich das Koordinierungsteam intensiver mit dieser Jagdmethode beschäftigt, nicht zuletzt weil sie vielerorts immer seltener angewendet wird. In den Diskussionen wurden u. a. nachfolgende Gründe dafür genannt:

- mangelnde Professionalität,
- geringes Zeitbudget bei Berufstätigen zum morgendlichen Kreisen,
- kurzfristige Verfügbarkeit von Hunden, Hundeführern/Treibern und Schützen,
- Reviergrenzen und Abstimmung mit Jagdnachbarn,
- Problem „überjagende“ Hunde,
- Verkehrssicherungsproblematik.

Im Koordinierungsteam des Modellgebiets Kulmbach bestand Einvernehmen, dass das Jagen auf gekreiste Sauen als effektive Jagdmethode wieder mehr ins Gedächtnis der Jäger und Jagdgenossen gerufen werden muss, die handwerklichen Fähigkeiten zur Durchführung dieser Jagdmethode nicht verloren gehen dürfen und dass beispielsweise das mögliche Überjagen von eingesetzten Hunden keinen Hinderungsgrund darstellen darf.

4.6.2 Ergebnisse

Die Arbeitsergebnisse zum Modul „Kreisen“ wurden vom Koordinierungsteam im Modellgebiet Kulmbach zum einen im Rahmen eines Vortrags von einem Mitglied des Koordinierungsteams auf der Zwischenbilanzveranstaltung am 12. Oktober 2012 aus praktischer Sicht dargestellt (Abb. 30), zum anderen entstand ein ansprechender Flyer „Kreisen auf Schwarzwild“, der zum Wissenstransfer verwendet wird (vgl. Anhang).

Systematik des Vorgehens:

- großflächige Suche mit dem PKW
 - bekannte Sauenwechsel kontrollieren
 - Anzahl der Stücke aufnehmen (Fährten ausstreichen)
- Lokalisieren der Sauen zu Fuß
 - schneiden der Waldstücke auf Wegen (Fläche minimieren)
 - nochmals Anzahl der Stücke aufnehmen (Fährten ausstreichen)
 - Abstand halten zu Dickungen (min. 100m)
 - evtl. Plätze für Schützen markieren

Vorbereitete Revierkarte mit bekannten Schwarzwildwechseln



Resultate des Kreisens:

- Anzahl „fester“ Sauen
- Rottenstruktur (Altersklasse, Größe)
- Anzahl der benötigten Schützen
- Anzahl der benötigten Hunde

Detailkarte mit Ergebnissen des Kreisens



Weiterer Ablauf:

- Informationskette starten
 - Benachrichtigung aller Beteiligten
- Durchführung der Jagd
 - Einweisung der Schützen, Hundeführer und/oder Treiber wie bei jeder Gesellschaftsjagd
 - Sicherheitsbelehrung
 - konkrete Freigabe/Abschussvorgaben
 - Jagdbeginn zeitlich festlegen
 - großzügig abstellen
 - auf Windrichtung achten
 - Schussfeld klar definieren
 - bekannte Wechsel besetzen
 - Stände werden bis Ende nicht verlassen!!!

Beispiel einer erfolgreichen Jagd:
2 Jäger + 2 Hunde = 3 erlegte Sauen



Abb. 30: Kreisen und Bejagung von gekreisten Sauen (zusammengefasst und leicht verändert nach einem Vortrag von R. Witzgall auf der Zwischenbilanzveranstaltung im Modellgebiet Kulmbach)

Die Inhalte des Flyers „Kreisen auf Schwarzwild“ sind nachfolgend zusammengestellt (Tab. 4 u. Tab. 5). Der Flyer ist ein gelungenes Medium für den Wissenstransfer.

Tab. 4: Grundsätzliches zum „Kreisen auf Schwarzwild“ aus dem Flyer des Koordinierungsteams im Modellgebiet Kulmbach

Früher, als die Nacht- und Kirrjagd eher zur Ausnahme gehörte, wurde besonders bei Neuschnee regelmäßig gekreist und auf Sauen gejagt.	
Ziel	Effektive Bejagung von Schwarzwild im Winter.
Vorgehen	Kreisen bezeichnet das Abfährten eines Reviers oder Revierteils bei Schnee, insbesondere nach Neuschnee, um Sauen „einzukreisen“, d.h. ihren Aufenthaltsort im Tageseinstand zu bestimmen, um sie hernach gezielt zu bejagen.
Gebiete	Bekannte bzw. vermutete Einstände und Wechsel werden in Karten festgehalten.
Stände, Wechsel	Wechsel und Stände sollten schon im Verlauf des Jahres ermittelt und markiert werden.
Forststraßen, Wege, Schneisen	Festlegung der Außenlinien, auf denen am Morgen nach Neuschnee mit Fahrzeugen und/oder zu Fuß abgefährt wird. Wenn Außenlinien Jagdreviergrenzen überschreiten, Absprache zwischen Reviernachbarn und Genehmigung für „kreisende“ Jäger treffen.
Personen	Kreisende Jäger oder sonstige fachkundige Personen benötigen eine flexible Zeiteinteilung am Morgen und die Genehmigung der jeweiligen Pächter und Eigenjagdrevierinhaber. Kreisen über Reviergrenzen hinweg ist sinnvoll.
Jäger, Hundeführer	Schnelle Benachrichtigung geeigneter Jäger und Hundeführer über eine Telefonliste („Schwarzwildwehr“). Wintertage sind kurz.
Sicherheit	Gerade bei spontanen Jagden auf gekreiste Sauen ist auf die Sicherheit bei der Jagdausübung besonders zu achten.

Tab. 5: Weitergehende Hinweise zum „Kreisen auf Schwarzwild“ aus dem Flyer des Koordinierungsteams im Modellgebiet Kulmbach

Weitere Hinweise	Oftmals eignet sich der erste Tag nach Schneefall nicht zum Kreisen, da Sauen den Einstand nicht verlassen. Optimal zum Kreisen ist eine bestehende Schneelage, auf die es wenige Zentimeter Neuschnee gegeben hat, bevor Sauen einen neuen Tageseinstand aufsuchen. Die Genauigkeit des Kreisens wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Entscheidend sind aber die Ortskenntnis, Umsichtigkeit und Zuverlässigkeit des Kreisenden. Erfahrung macht den Meister!
-------------------------	---

Unter guten Bedingungen lassen sich die Anzahl, die Zusammensetzung von Rotten und der genaue Aufenthaltsort des Tageseinstandes recht zuverlässig bestimmen.

Schon im Verlauf des Jahres sollten bekannte Wechsel im Umfeld potentieller Einstände gekreister Sauen markiert und/oder mit Drückjagdböcken bestückt werden. Die Nutzung einer vorhandenen Jagdinfrastruktur erleichtert die Durchführung der Jagd und trägt zur besseren Sicherheit bei der Jagd bei.

Es ist sinnvoll brauchbare Hunde und Hundeführer einzusetzen, um gekreiste Rotten möglichst zu sprengen, so dass einzeln anwechselnde Sauen von den Schützen beschossen werden können.

Die Sicherheit aller Jagdteilnehmer ist immer das Allerwichtigste. Bei spontanen Jagden ist darauf besonders zu achten. Eine entsprechende Sicherheitsbelehrung aller Teilnehmer durch den Jagdleiter ist unabdingbar. Dazu gehört u. a. eine unmissverständliche Einweisung der Schützen, Hundeführer und ggf. Treiber, die Freigabe, Hinweise für den Notfall von Hunden und Menschen sowie die Erläuterung des geplanten Ablaufs.

Ein Überjagen von eingesetzten Hunden im Grenzbereich von Revieren sollte geduldet werden. **Es ist sinnvoll, wenn die Jagdgenossenschaften in den Jagdpachtverträgen eine Duldung des Überjagens von Hunden bei Bewegungsjagden verankern.** Ansonsten sind Absprachen mit Nachbarrevieren im Vorfeld zu treffen.

Für etwaige Nachsuchen sind entsprechende Hunde vorzuhalten.

Mit der Erarbeitung eines Flyers und der Behandlung des Themas auf Veranstaltungen in der Region ist es gelungen zur Sensibilisierung der Jägerschaft beizutragen, das Modul „Kreisen“, wo und wenn möglich, häufiger anzuwenden.

4.6.3 Bewertung des Moduls „Kreisen“

Die Jagd auf gekreiste Sauen sollte bei günstigen Rahmenbedingungen häufiger Anwendung finden. Der entwickelte Flyer ist sehr geeignet, für diese effektive Jagdmethode auch in anderen Regionen zu werben.

Am Beispiel der Bearbeitung des Moduls „Kreisen“ durch das Koordinierungsteam des Modellgebietes Kulmbach wurde deutlich, dass ein generelles Problem für Jäger, die in ihrer Freizeit die Jagd ausüben müssen, darin besteht, die notwendige Zeit zum passenden Zeitpunkt für die Bejagung von Schwarzwild aufzubringen. Obwohl die Jagd auf gekreistes Schwarzwild nachweislich sehr effektiv sein kann, ist es beispielsweise für Berufstätige

schwierig, diese Jagdart anzuwenden, da das Ausspuren von Schwarzwild bei passender Schneelage üblicherweise am Vormittag stattfinden muss, um spätestens mittags oder am frühen Nachmittag die gekreisten Sauen bejagen zu können (notwendige Vorlaufzeit für die Information anderer Schützen, Zeitspanne für etwaige Nachsuchen etc.). Die Anwendung jagdhandwerklich herausfordernder und organisatorisch aufwendiger Jagdmethoden muss vor dem Hintergrund des Potentials an Zeit und Engagement der Jägerschaft überdacht werden (vgl. hierzu z.B. Montecuccoli (2013), Perl (2013), Wadl (2013) im Zusammenhang mit dem Management von (Rot-) Wildbeständen in Österreich).

Auf den Aspekt der „knappen Zeit“ muss bei der Anwendung des Moduls „Kreisen“ ein größeres Augenmerk gelegt werden. Dementsprechend muss das Kreisen, nach Absprache mit Reviernachbarn, über Reviergrenzen hinweg möglich sein und auch von anderen beauftragten fachkundigen Personen mit flexibler Zeiteinteilung durchgeführt werden können. Diese Herangehensweise muss sich in der Praxis etablieren und kann durch entsprechende Regelungen im Jagdpachtvertrag verankert werden.

Die Verankerung einer Duldungspflicht für überjagende Hunde bei Bewegungsjagdeinsätzen in den Jagdpachtverträgen ist sinnvoll (vgl. Kapitel zu Modul „Jagdpachtverträge“).

4.7 Bejagungsschneisen - Mittel zur Vergrämung



Bejagungsschneisen - Mittel zur Vergrämung

Erzielte Ergebnisse:

- In allen Modellgebieten wurde das Modul „Bejagungsschneisen“ behandelt und intensiver Erfahrungsaustausch dazu betrieben (Praxistage, Feldbegehungen, Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Merkblätter, Flyer).
- Im Modellgebiet Kulmbach wurden unterschiedliche Arten von Bejagungsschneisen von landwirtschaftlichen Betrieben im ganzen Landkreis angelegt. Durch eine vorbildliche Dokumentation konnten die gesammelten praktischen Erfahrungen von den Projektbeteiligten miteinander vergleichen und beurteilt werden.
- Die Projektbeteiligten in allen Modellgebieten bewerteten das Modul „Bejagungsschneisen“ aufgrund der gesammelten Praxiserfahrungen sehr differenziert:
 - Dort wo große Schlagflächen vorherrschen, können Bejagungsschneisen sinnvoll sein. In eher kleinstrukturierten Agrarlandschaften sind sie mitunter gar nicht notwendig. Daher sollte die Entscheidung über die Notwendigkeit von Bejagungsschneisen den Landwirten und Jägern vor Ort überlassen werden.
 - Der effektive Nutzen von Bejagungsschneisen (Vergrämung und Wildschadensverhütung durch Abschuss) ist nicht leicht zu bewerten. Während ein Vergrämungseffekt gegeben sein soll, ist der Beitrag zur Populationsregulation durch Abschüsse auf Bejagungsschneisen sehr gering.
 - Der Nutzen von Bejagungsschneisen hinsichtlich Vergrämung und Wildschadensverhütung darf insgesamt nicht überbewertet werden, da bei sinkenden Schwarzwilddichten der Bejagungsanfang für die Erlegung steigt.
 - Wesentlich effektiver sind andere Bejagungsarten (Mais-, Erntejagden), für deren Durchführung angelegte Bejagungsschneisen hilfreich sein können.
- Zusammenfassend zeigte sich, dass
 - Bejagungsschneisen sehr differenziert zu bewerten sind,
 - Bejagungsschneisen nur geringe Auswirkungen auf die Populationsregulation der regionalen Schwarzwildbestände haben,
 - ein Vergrämungseffekt gegeben ist, aber der Effekt zur Wildschadensverhütung uneinheitlich bewertet wird,
 - Bejagungsschneisen erleichtern die Durchführung effektiver Mais- und Erntejagden.

Zukünftige Aufgaben:

- ➔ Pauschale Forderungen nach noch mehr Bejagungsschneisen zur Schwarzwildbejagung sind zu hinterfragen. Jäger und Landwirte müssen unter Einbeziehung

der oben genannten Aspekte den Aufwand für die Anlage von Bejagungsschneisen beurteilen und entscheiden, ob sie dieses Modul bei der Schwarzwildbewirtschaftung einsetzen.

- Die Möglichkeit über gesonderte NutzungsCodes in den Mehrfachanträgen Bejagungsschneisen anzugeben ist hilfreich. Verbesserungspotential besteht für landwirtschaftliche Betriebe in Agrarumweltmaßnahmen bzw. bei anderen Fruchtarten als Mais.

4.7.1 Ausgangssituation und Analyse

Die Bejagung in den schadensträchtigen Sommermonaten gestaltet sich in der Feldflur zunehmend schwierig, insbesondere wenn regional große zusammenhängende Getreideanbauflächen vorhanden sind. Unzweifelhaft ist, dass Schwarzwild vom Deckungs- und Nahrungsangebot im Lebensraum der Agrarlandschaft profitiert. Getreidearten, allen voran Mais, dient dem Schwarzwild nicht nur als Fraß, sondern auch als Einstand.

Mit der Anlage von sog. Bejagungsschneisen können daher weitere Möglichkeiten für eine Bejagung von Wildschweinen vor allem in Maisschlägen geschaffen werden. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Bejagungsschneisen anzulegen. Dies können Streifen sein, die mit anderen Kulturpflanzen bebaut, ganz aus der Produktion genommen oder durch vorzeitige Beerntung eines Teils der angebauten Kultur angelegt werden.

Die Jäger können solchen Streifen für die Schwarzwildbejagung nutzen. Eine Pflicht des Bewirtschafters zur obligatorischen Anlage von Bejagungsschneisen gibt es allerdings nicht (vgl. Urteil LG Hildesheim vom 04.07.2014, Az. 7 S 62/14, dargestellt in Wochenblatt, 2014). In der Kommunikation zwischen Landwirt und Jäger liegt daher ein wesentlicher Schlüssel, wenn durch Schneisen in Getreidekulturen, Raps und anderen Kulturen Bejagungs erleichtungen geschaffen und somit Wildschäden in der Feldflur verhindert werden sollen. Um die Möglichkeiten für Landwirte und Jäger zu erleichtern, Bejagungsschneisen anzulegen, stand in der Vergangenheit die Frage der Beihilfefähigkeit von Bejagungsschneisen in Maisflächen immer wieder in der Diskussion der Verbände und Politik. Die Zielsetzung war dabei immer, förderrechtliche Probleme soweit wie möglich zu beseitigen und so zu einer Verbesserung der Bejagung von Schwarzwild beizutragen. In Bayern (vgl. StMELF, 2011) wurden daher im Jahr 2011 im Rahmen der Flächenförderung zwei neue NutzungsCodes für Maisbestände mit Bejagungsschneisen eingeführt. Damit bleibt den Landwirten, die in ihren Maisschlägen Bejagungsschneisen anlegen, das separate Vermessen und die getrennte Angabe dieser Bejagungsschneisen im Mehrfachantrag erspart. Der gesamte Maisschlag einschließlich der Bejagungsschneise kann als eine Fläche mit einem Nutzungscode im Mehrfachantrag aufgeführt werden. Aus förderrechtlichen Gründen muss lediglich erklärt werden, ob die Bejagungsschneise mit anderen Kulturpflanzen als Mais bebaut ist (Nutzungscode 177) oder aber kein Anbau darauf erfolgt und sie somit aus der Produktion genommen wird (Nutzungscode 176).

Allerdings war es für Landwirte schwierig, diese neuen NutzungsCodes anzuwenden, wenn der Betrieb an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) teilnimmt. Dies deshalb, weil bei AUM in aller Regel die jeweilige Nutzung (eben auch auf den Schneisen) unmittelbar prämienrelevant ist und somit eine gesonderte Erfassung bedingt. Bei AUM lässt sich dieses förderrechtliche Problem umgehen, wenn der gesamte Schlag zunächst mit Mais bestellt und die Beja-

gungsschneise durch eine frühzeitigere Ernte des Aufwuchses angelegt wird. Dann entfällt das separate Vermessen und Codieren der Schneise im Mehrfachantrag, da es sich bei der Gesamtfläche des Schlages um Mais handelt.

In wenig strukturierten und großflächigen Schlägen kann aber durch Bejagungsschneisen eine weitere Bejagungsmöglichkeit geschaffen werden. Trotz dieser bürokratischen Erleichterungen für den Landwirt, muss dieser die Effektivität gegen den nicht unerheblichen praktischen Aufwand zur Anlage von Bejagungsschneisen abwägen (Deckungsbeitragsverluste je nach Art der Anlage; betriebliche Bedingungen im Einzelfall sind Grundlage für die Anbauentscheidung; Arbeitsaufwand pro Hektar steigt mit abnehmender Schlaggröße und abnehmender Größe der Bejagungsschneisen). Außerdem gibt es in Bayern Regionen, in denen von Bejagungsschneisen keine wesentlichen Erleichterungen für die Schwarzwildbejagung bzw. die Wildschadensverhütung ausgehen. Die Anbau- bzw. Flächenstruktur erübrigt in einigen Regionen Bayerns die Anlage von Bejagungsschneisen aufgrund des Nebeneinanders einer Vielzahl unterschiedlicher Kulturen mit verschiedenen Erntezeitpunkten im Jahresverlauf und wegen der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen, die i. d. R. deutlich kleinere Feldstrukturen als zum Beispiel in den neuen Bundesländern aufweisen.

Bei der Abwägung der Anlage von Bejagungsschneisen ist aber zu berücksichtigen, dass sie nicht nur für das Schwarzwildmanagement Relevanz haben, sondern auch bestimmte Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes begünstigen können (vgl. hierzu auch Diskussion über Blühstreifen).

Hinweise und Empfehlungen zur Anlage von Bejagungsschneisen wurden u. a. in dem Projekt „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen“ zusammengetragen (BMELV, 2012). In der Vergangenheit wurde die Anlage von Bejagungsschneisen für das Schwarzwildmanagement allerdings oft einseitig mit den Hinweisen propagiert, dass sie insbesondere dort, wo Mais angebaut wird, notwendig seien, um die Schwarzwildbejagung im Feld zu ermöglichen, dass Bejagungsschneisen ein geeignetes Instrument zur Wildschadensverhütung darstellen und dass auf ihnen hohe Jagdstrecken zu erzielen seien. Letzteres zeigt beispielsweise die Überschrift im Artikel von Lampe (2011) „Strecke hoch, Schaden runter dank Schussschneisen“. Auch die wiederholten Forderungen nach einer weiteren Intensivierung der Anlage von Bejagungsschneisen zielen in eine ähnliche Richtung (BJV, 2014i): „Aktive Unterstützung bei der Wildschweinbejagung durch die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Anlage von Bejagungsschneisen sowie von Wildäckern, um somit die Bejagung des Schwarzwildes zu erleichtern.“

Vor dem skizzierten Hintergrund wurde das Modul „Bejagungsschneisen“ von den Projektbeteiligten in allen Modellgebieten nicht nur intensiv besprochen, sondern auch mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen bearbeitet. Folgende Aspekte standen dabei im Vordergrund:

- Sammlung und Bewertung von regionalen Erfahrungen (Effekte auf die Jagdstrecke, die Wildschadenssituation und die Vergrämungswirkung) durch die konkrete Anlage und jagdliche Nutzung von Bejagungsschneisen,
- Wissenserweiterung und Wissenstransfer zum Modul „Bejagungsschneisen“ für alle Beteiligten (Schwarzwildbiologie, -management, landwirtschaftliche Anbaumethoden, betriebswirtschaftlicher Aufwand bei der Anlage von Bejagungsschneisen, förderrechtliche Bestimmungen, Verwendung der Nutzungscode etc.),

- Festigung der Zusammenarbeit von allen Beteiligten vor Ort und Werbung für die Anlage und Nutzung von Bejagungsschneisen, wo sie notwendig und sinnvoll sind.

4.7.2 Ergebnisse

In allen Modellgebieten haben die Projektbeteiligten Fortbildungsmaßnahmen organisiert, mit denen sich Landwirte, Jäger, Förster, Waldbesitzer und Behördenvertreter über Bejagungsschneisen informieren konnten.

Im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid hat das Koordinierungsteam am 26.10.2011 eigens eine Vortragsveranstaltung organisiert und ließ sich aus erster Hand von dem für die Projektleitung auf Seiten des Deutschen Jagdschutzverbandes zuständigen Geschäftsführer Andreas Leppmann über das Modellvorhaben „Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft“ (vgl. BMELV, 2012) berichten. Dazu hatten die Vertreter des Koordinierungsteams gemeinsam alle interessierten Jäger, Jagdgenossen, Landwirte, Behördenvertreter etc. eingeladen.

Nach eingehenden Diskussionen im Koordinierungsteam gelangten die Projektbeteiligten in Pottenstein/Schnabelwaid zu dem Schluss, dass zwar in Einzelfällen die Anlage einer Bejagungsschneise hilfreich sein könnte, dieses Modul in der Region insgesamt aber aufgrund der landwirtschaftlichen Struktur und Art der Bewirtschaftung nicht von Bedeutung für die regionale Schwarzwildbewirtschaftung ist. Die Schlaggrößen sind i. d. R. überschaubar und eignen sich nicht für die Anlage von Bejagungsschneisen. Als wesentlich wichtiger wurde ein funktionierender Informationsfluss zwischen Landwirt und Jäger hinsichtlich Saat- und Erntezeitpunkten erachtet, damit entsprechende Schutz-, Vergrämnungs- bzw. Bejagungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Modellgebiet Pfeffenhausen lud das Koordinierungsteam am 06.10.2011 zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der

- ein Vertreter des AELF Landshut die Beantragung von Bejagungsschneisen über den Mehrfachantrag erläuterte,
- ein regionaler Wildschadensschätzer über das Thema Wildschaden in der Landwirtschaft referierte und
- der Kreisjagdberater des Lkr. Kelheim die Bejagungsschneisen aus der Erfahrung in der Praxis vorstellte.

Bei dem letztgenannten Vortrag zu Bejagungsschneisen (Abb. 31) konnte der Vortragende über den einzigen Praxisversuch berichten, der im Rahmen des Modellvorhabens „Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen“ (vgl. BMELV, 2012) in Bayern stattgefunden hatte (Abb. 32). Er hatte nämlich in seinem landwirtschaftlichen Betrieb im Lkr. Kelheim einen 1,6 ha großen mit Klee gras bzw. Sommergerste eingesäten Bejagungsstreifen im Rahmen der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten dreijährigen Studie (2008-2010) angelegt.



Abb. 31: Im Modellgebiet Pfeffenhausen gehaltener Vortrag zum Thema „Bejagungsschneisen“ durch Kreisjagdberater A. Blümel (Teilnehmer am DJV/DBV-Projekt „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen“)

Versuchsregion Bayern Landkreis Kelheim



Maisschlaggrößen	Kategorie
1 ha bis 10 ha	1 - Klein

Schwarzwildlebensraum

Relativ kleine Schlaggrößen dominieren die Agrarlandschaft auf dem Versuchsstandort in Bayern. Waldstücke ragen in die Maisanbauflächen hinein, sodass ein leichtes Wechseln zwischen Wald und Feld für das Schwarzwild möglich ist. Es kann somit fast ungesehen in die Zentren der Schläge vordringen und findet leicht Deckung. Durch den ansteigenden Maisanbau in der Region finden die Wildschweine eine optimale Nahrungssituation vor.

Standort	
Landkreis	Kelheim
Durchschnittliche Schlaggröße	2,5 ha
Durchschnittliche Ackerzahl ¹⁾	60
Ertragsniveau	Hoch
Niederschlag/Jahr	700 mm
Bejagungstreifen	
Größe	1,6 ha
Frucht	Kleegras
Nutzung	Keine
Wirtschaftlicher Schaden	900–1.000 €/ha Bejagungsschneise
Jagdliche Situation	
Form	Eigenjagd
Wald-Feldgrenzen	Versuchsflächen sind in zwei größere Waldgebiete eingebunden
Jagdliche Einrichtungen	Im Zentrum des Schneisenkreuzes wurde neben verschiedenen Ansitzeinrichtungen ein Ansitz errichtet
Jagdeinsätze und Abschlüsse im Versuchszeitraum	16 Ansätze und 2 Abschlüsse Beide Abschlüsse auf Bejagungsschneise



Abb. 5 Ansitzeinrichtung auf Bejagungsschneise in Bayern.



Abb. 6 Wildschweine brechen auf den Bejagungsschneisen – dieses Gewohnheitsverhalten zeigt, dass sich das Schwarzwild auf den Bejagungsschneisen sicher fühlt und gezielt bejagt werden kann.

Ergebnisse

- Die Erfahrungen mit den Bejagungsschneisen in Bayern haben gezeigt, dass Wildschweine die quer zur Saatrichtung angelegten Schneisen besser annehmen. Insbesondere bei fortgeschrittener Dämmerung wechselten die Sauen sehr vertraut über die Schusschneisen.
- Die Einsaat von Kleegrasgemenge auf den Schneisen sorgte für eine gute Bodenstruktur und höheren Regenwurmbesatz. Die Wildschweine suchten im Boden der Bejagungsschneisen ausgiebig nach eiweißreicher, tierischer Nahrung. Sie fühlten sich auf den Schneisen sicher.
- Da im Betrieb sonst keine Wintergerste angebaut wurde, war die zusätzliche Anfahrt eines Lohnüberschers notwendig. Auch die Energiepflanzenmischung konnte nicht verwertet werden. Folglich war der wirtschaftliche Schaden verursacht durch die Anlage von Bejagungsschneisen in Bayern vergleichsweise hoch.



Abb. 7 Versuchsbetrieb Bayern, eingezeichnet sind die Schneisen in blau sowie die Standorte der Jagdeinsätze und des Abschlusses, grün gekennzeichnet sind die Ansitzeinrichtungen.

Abb. 32: Beschreibung und Ergebnisse der bayerischen Versuchsregion im Lkr. Kelheim, über die Kreisjagdberater A. Blümel als einziger bayerischer Teilnehmer am „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen“ bei seinem Vortrag im Modellgebiet Pfeffenhausen berichtete (Daten/Informationen in Abb. aus BMELV, 2012: S. 10-11)

Im Modellgebiet Bayerischer Untermain organisierte das Koordinierungsteam am 02.09.2011 eine Exkursion, um sich an konkreten Beispielen vor Ort über das Thema Bejagungsschneisen auszutauschen (Abb. 33). Dabei wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Anlage von Bejagungsschneisen mit Praktikern diskutiert, die diese schon seit längerem nutzen. Die Vertreter des AELF erläuterten die Verwendung der NutzungsCodes im Rahmen der Mehrfachanträge. Es wurde vereinbart, in der Region regelmäßig auf den Veranstaltungen der Jäger, Landwirte und Jagdgenossen für die Anlage von Bejagungsschneisen zu werben und dabei die gesammelten Erfahrungen weiterzugeben. Bei der Exkursion wurde aus den Berichten der Praktiker besonders deutlich, dass Bejagungsschneisen nur dann einen Effekt zur Wildschadensverhütung und Vergrämung haben, wenn auf diesen auch intensiv gejagt wird. Dabei spielen nach Aussage der Projektbeteiligten im Modellgebiet der Ansitz und das gezielte Angehen von gesichteten Sauen in der Nacht eine große Rolle. Die Erfahrungen der Praktiker machten deutlich, dass der Zeitaufwand für den einzelnen Jäger relativ hoch ist, wenn Bejagungsschneisen effektiv bejagt und Wildschaden verhindert werden soll. Abschüsse auf Bejagungsschneisen in der Nacht (auch auf abgeernteten Flächen mit vorher angebauter Wintergerste z.B.) sind je nach Wetter- und Lichtverhältnissen mitunter schwierig und schränken die effektive Nutzung und somit die Wildschadensverhütung ein.



Abb. 33: Jäger, Landwirte, Jagdgenossen, Vertreter der BaySF und des AELF im Modellgebiet Bayerischer Untermain tauschen Erfahrungen über Bejagungsschneisen aus

Das Koordinierungsteam Nittenau behandelte das Thema „Bejagungsschneisen“ nicht nur im Rahmen interner Diskussionen, sondern „praktizierte“ den Wissenstransfer in Form eines Praxistages am 30.09.2011. Über 60 Teilnehmer aus der Region diskutierten an konkreten

Beispielen die Anlage und den Effekt von Bejagungsschneisen im Mais, bildeten sich in Sachen Wildschadensschätzung fort und wurden über die Angabe von Bejagungsschneisen und Blühflächen in den Mehrfachanträgen informiert. Über die Effektivität der auch schon in der Vergangenheit angelegten Bejagungsschneisen konnten konkrete Angaben gemacht werden, da in dem vorgestellten Jagdrevier eine Dokumentation der Ansitze und der Erlegungen erfolgt. Im Ergebnis zeigte sich, dass durch die Ansitzjagd auf den Bejagungsschneisen nur wenige Wildschweine erlegt werden, aber nach den Abschüssen ein Vergrämungseffekt eintritt, der ca. 14 Tage anhält, bevor die betroffenen Felder wieder aufgesucht werden. Die Bejagungsschneisen werden durch frühzeitiges Ernten (Häckseln) in den bestehenden Maisschlägen angelegt, was in der Region für die Landwirte problemlos möglich ist. Förderrechtliche Probleme (Cross Compliance) entstehen bei dieser Maßnahme für den Landwirt nicht. Hervorgehoben wurde die Bedeutung dieser Art der Anlage von Bejagungsschneisen insbesondere für die Erntejagden. Diese sind oftmals sehr effektiv und werden durch die angelegten Bejagungsschneisen erleichtert.

Die Veranstaltung wurde auch genutzt, um entwickelte Merkblätter vorzustellen bzw. zu verteilen (vgl. Anhang). Durch die Berichterstattung in der lokalen Presse (wie nach jeder Veranstaltung) wurden die Erkenntnisse auch an nichtanwesende Interessierte weitergegeben, die sich teilweise im Nachgang des Praxistages bei den Vertretern des Koordinierungsteams informierten (Abb. 34 und Abb. 35).

Vormarsch des Schwarzwilds stoppen

Projekt soll effektives Vorgehen ermöglichen und Zusammenarbeit von Jägern und Jagdgenossen fördern

Nittenau. (miw) Schwarzwildschäden sind ein ernstes Problem im Landkreis. In Nittenau gibt es jetzt ein in der Oberpfalz einmaliges Projekt, das sich mit dem Thema beschäftigt. Beim Praxistag „Schwarzwildschäden in Mais“ trafen sich über 60 Jäger und Jagdgenossen mit Mitgliedern des Projekt-Teams und Politikern.

In die gemeinsame Besichtigung von Bejagungsschnitten bei Leonberg flossen auch die Erfahrungen beteiligter Jäger und Landwirte mit ein. Zusammen mit Maximilian Freiherr von Wiedersperg, einem Mitglied des Koordinierungsteams, wurde die Lage, Größe und Form von solchen Schnitten diskutiert. Eine Empfehlung des Freiherrn: Gezieltes Anlocken in die Bejagungsschnitten sollte generell unterbleiben.

Auf einem frisch abgeernteten Maisfeld bei Haiderhöf erläuterte Wildschadenschätzer Franz Gröninger, wie bei der Schadensschätzung vor-

gegangen wird: Zuerst wird die Schadensfläche aufgemessen. Der prozentuale Ertragsverlust wird durch Auszählen der umgeknickten Maisstängel ermittelt. In die Schätzung fließen auch das Ertragsniveau und der ortsübliche Preis für Mais mit ein.

Den Abschluss des Praxistages bildeten ein Vortrag von Landwirtschaftsdirektor Josef Graf vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Angabe von Bejagungsschnitten sowie Blühstreifen- und Blühflächen im Mehrfachantrag. Hier gibt es eine Vereinfachung für die Landwirte. Bezüglich der Anlage von Bejagungsschnitten seien neue Nutzungscodes vorhanden.

Neben Wildschweinbraten gab es von Projektleiter Niels Hahn noch Informationen über die Projektarbeit. So habe das Koordinierungsteam neben einigen Merkblättern auch ein neues Schwarzwild-Informationssystem (SIS) in Vorbereitung. Ziel ist es, dem Schwarzwild auf regionaler Ebene effektiv zu begegnen: durch transparente Information und gemeinsa-

me Aktivitäten aller Beteiligten.

MdL Albert Füracker (CSU), Vorsitzender des Agrarausschusses im Bayerischen Landtag, zeigte sich beeindruckt von der Arbeit vor Ort und betonte, dass das Schwarzwildprojekt nicht nur der intensiven Kooperation und Kommunikation zwischen Jägern und Jagdgenossen dienen soll, sondern auch der konkreten Umsetzung von Maßnahmen.

Im Moment steht dazu auch der Einsatz von Nachtzielgeräten auf dem Prüfstand. Deren Zweckmäßigkeit auszutesten, ist ein Punkt von vielen im Kampf gegen das Schwarzwild. Eine erste Zwischenbilanz, bei der alle bislang erarbeiteten Ergebnisse des Projekts vorgestellt werden, findet am 26. Oktober um 19.30 Uhr im Gasthaus Schmidbauer in Muckenbach bei Nittenau statt.



In einem Maisfeld bei Haiderhöf geht es um die Schätzung eines Schwarzwildschadens. Nach dem Aufmessen der Schadensfläche und der Errechnung des prozentualen Ertragsverlusts fließen auch das Ertragsniveau und der ortsübliche Preis für Mais in die Schätzung ein.

Bild: hzf

Abb. 34: Berichterstattung über den Praxistag „Schwarzwildschäden im Mais“ im Modellgebiet Nittenau in der lokalen Presse vom 14.10.2011 („Der Neue Tag“, Lkr. Schwandorf)

Mittelbayerische

SCHWANDORF

Artikel vom 14.10.2011, 16:05 Uhr

Schwarzwild-Schäden bleiben im Brennpunkt

Jäger und Jagdgenossen gehen im Raum Nittenau gemeinsame Wege, um die Schwarzwildschäden zu reduzieren.



Baron von Wiedersperg stellt eine Bejagungsschneise in Mais vor. Foto: bbv

Nittenau. Im Rahmen des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“ fand unlängst im Raum Nittenau ein Praxistag „Schwarzwildschäden in Mais“ statt. Bei bestem Erntewetter kamen dazu über 60 Jäger und Jagdgenossen. Auch der Vorsitzende des Agrarausschusses im Bayerischen Landtag, MdL Albert Füracker, MdL Otto Zeitler und MdL Philipp Graf von und zu Lerchenfeld interessierten sich für diesen Praxistag und die Arbeit der Projektgruppe.

Gemeinsam wurden bei Leonberg Bejagungsschneisen besichtigt, die Maximilian Freiherr von Wiedersperg – Mitglied des Koordinierungsteams – vorstellte. Mit eingebunden wurden auch die Erfahrungen der beteiligten Jäger und Landwirte. Freiherr von Wiedersperg betonte, dass der Aufwand zum Ansitz und des Jagderfolges auf Bejagungsschneisen dokumentiert werden müsse. Grundlage für die Anlage solcher Schneisen in Mais seien rechtzeitige Absprachen zwischen Jägern und Landwirten. Diskutiert wurden neben der Lage, Größe und Form von Bejagungsschneisen auch der Punkt „Anlocken von Schwarzwild“. Ein gezieltes Anlocken von Schwarzwild in die Feldflur, also auch auf die Bejagungsschneisen, solle generell unterbleiben, war seine Empfehlung.

Den Schaden richtig schätzen

Im Anschluss daran wurde auf die Schätzung von Schwarzwildschäden in Mais eingegangen. Auf einem frisch abgeernteten Maisfeld bei Haiderhöf erläuterte Wildschadenschätzer Franz Gröninger die Vorgehensweise. Dazu werde, so Gröninger, die Schadensfläche aufgemessen und der prozentuale Ertragsverlust durch Auszählen der umgeknickten Maisstängel ermittelt. In die Schätzung fließe auch das Ertragsniveau und der ortsübliche Preis für Mais ein.

Für den weiteren Verlauf des Praxistages stellte Koordinierungsteammitglied Heinrich Hofstetter seine Halle zur Verfügung.

Landwirtschaftsdirektor Josef Graf vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf (AELF) referierte über die Angabe von Bejagungsschneisen sowie von Blühstreifen- und Blühflächen im Mehrfachantrag. Graf erläuterte, dass es für die Landwirte eine Vereinfachung bei der Beantragung gebe. Bezüglich der Anlage von Bejagungsschneisen seien neue Nutzungscodes vorhanden. Die genaue Angabe der Fläche für die Bejagungsschneise sei in diesen Fällen nicht mehr erforderlich. In Verbindung mit Agrarumweltmaßnahmen, z. B. dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, sei dies jedoch nicht so ohne weiteres möglich. Graf empfahl, sich diesbezüglich an das AELF Schwandorf zu wenden. Außerdem bot er seine Hilfe an, um Informationen zu den angelegten Bejagungsschneisen zu dokumentieren. Eine gute Dokumentation sei für die Bewertung dieser Hilfsmaßnahme zur Verhinderung von Schwarzwildschäden wichtig.

Zum Abschluss des Praxistages konnten sich die Teilnehmer bei einem Wildschweinbraten austauschen. Dazu wurden zwei Frischlinge von den Betrieben Roding und Burglengenfeld der Bayerischen Staatsforsten gestiftet. Die Bewirtung wurde vom Koordinierungsteammitglied und Nittenauer BJV-Kreisgruppenvorsitzenden Otto Storbeck organisiert.

Alle ziehen an einem Strang

Projektleiter Niels Hahn stellte die vielfältige und umfangreiche Projektarbeit vor. So habe das Koordinierungsteam des Schwarzwildprojekts Nittenau unter anderem ein Schwarzwildinformationssystem (SIS) in Vorbereitung, einen Fokus auf gemeinsame revierübergreifende Bewegungsjagden gesetzt und einige weitere Merkblätter entwickelt.

Grundsätzlich setze man auf eine transparente Information und gemeinsame Aktivitäten aller Beteiligten, um den Herausforderungen durch das Schwarzwild auf regionaler Ebene effektiv zu begegnen.

MdL Albert Füracker zeigte sich beeindruckt von der guten und zielführenden Zusammenarbeit vor Ort und betonte, dass das Schwarzwildprojekt der intensiven Kooperation und Kommunikation zwischen Jägern und Jagdgenossen und der konkreten Umsetzung von Maßnahmen dienen soll. Das Testen von Nachtzielgeräten sei ein Punkt von vielen, sagte er zu den Ausführungen der Referenten. Es gehe hier um einen Praktikabilitätstest. Die Ergebnisse daraus habe die Politik zu bewerten.

Hingewiesen wurde auch auf einen bevorstehenden Informationsabend, bei dem im Sinne einer ersten Zwischenbilanz alle bislang erarbeiteten Ergebnisse des Projektes vorgestellt werden. Dieser findet am 26. Oktober, 19.30 Uhr, im Gasthaus Schmidbauer in Muckenbach statt.

URL: <http://www.mittelbayerische.de/index.cfm?pid=10072&lid=0&cid=0&tid=0&pk=715441>

Abb. 35: Berichterstattung über den Praxistag „Schwarzwildschäden im Mais“ im Modellgebiet Nittenau in der lokalen Presse vom 14.10.2011 („Mittelbayerische Zeitung“)

Im Modellgebiet Kulmbach entschloss sich das Koordinierungsteam für eine intensivere Bearbeitung des Moduls „Bejagungsschneisen“. Obwohl es in der Region die Anlage von Bejagungsschneisen schon in manchen Jagdrevieren gab, wurde nach internen Diskussionen beschlossen, zusätzliche Erfahrungen zu sammeln und für eine noch intensivere Nutzung von Bejagungsschneisen bei allen Beteiligten zu werben.

Die Gründe für dieses Vorgehen waren unterschiedlich. Als Argumente wurden genannt:

- Konzentration des Maisanbaus je nach Region bzw. Revier (u. a. durch Nutzung für Biogasanlagen),
- Zunahme der Schlaggrößen (Bejagung schwer oder ineffektiv),
- Suche nach Bejagungsalternativen in der Feldflur (Deckung und Nahrung für Schwarzwild von Juni bis mindestens Ende September),
- Problematik bei der landwirtschaftlichen Förderung (KULAP-Programm, neue Nutzungscodes),
- Akzeptanz in der Landwirtschaft durch Mehraufwand bei der Bestellung der Felder.

Dank der engagierten Mitarbeit eines Vertreters des AELF Kulmbach im Koordinierungsteam wurden die Landwirte im Landkreis gezielt angeschrieben und die Anlage der Bejagungsschneisen abgefragt (Abb. 36). Dadurch konnten schon im Jahr 2011 neun Landwirte gewonnen werden, die in Absprache mit den örtlichen Jägern Bejagungsschneisen anlegten und dabei durch das AELF Kulmbach beraten wurden. Im Jahr 2012 kamen weitere Landwirte dazu, die teils aufwendige Bejagungsschneisen angelegt haben (Abb. 41 bis Abb. 54).



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kulmbach**
mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach
Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach

**Dienstgebäude
Trendelstraße 7
95326 Kulmbach**

Name
Hans Köhl
Telefon
09221/5007-100
Telefax
09221/5007-777
E-Mail
Hans.Koehl@aelf-ku.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Kulmbach
L 1.2-7298-Kö 10.05.2011

**Mehrfachantrag 2011;
Anlage von Bejagungsschneisen**

im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ des Bayerischen Bauernverbandes wurde vereinbart, dass die Anlage von Bejagungsschneisen zur gezielten Wildschweinbejagung bei interessierten Landwirten angeregt werden soll.
Bei der Mehrfachantragstellung 2011 haben Sie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach mitgeteilt, dass auf Ihren Flächen eventuell eine **Bejagungsschneise zur Schwarzwildbejagung** angelegt werden soll.
Im Flächen- und Nutzungsnachweis des Mehrfachantrages 2011 wurden aber keine Maisflächen mit den Nutzungen

- Mais mit Mais mit Bejagungsschneise A. d. Erzeugung genommene Fläche (NC 176)
- oder
- Mais mit Bejagungsschneise einer anderen Kultur (NC 177)

beantragt.
Die Anlage von Jagdschneisen mit den oben angeführten Nutzungen ist aber **nicht** bei allen beantragten Agrarumweltmaßnahmen möglich.
In diesen Fällen kann die Bejagungsschneise aber als eigene Kultur beantragt werden (z. B. A. d. Erzeugung genommene Ackerfläche, Klee gras, Getreide, usw.).

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach
Trendelstraße 7
95326 Kulmbach Telefon 09221 5007-0
Telefax 09221 5007-777
E-Mail poststelle@aelf-ku.bayern.de
Internet www.aelf-ku.bayern.de Besuchszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Damit die zuständigen Revierinhaber möglichst frühzeitig über die angelegten Schusschneisen informiert werden und somit eine möglichst gezielte Bejagung des Wildschweinbestandes erreicht werden kann, soll die Adresse der Landwirte, die Bejagungsschneisen angelegt haben, an den Jagdschutz und Jägerverein Kulmbach e. V. weitergegeben werden.

Wir bitten Sie deshalb, an Hand des beiliegenden Rückmeldeformulars dem AELF Kulmbach bis zum **31.05.2011** mitzuteilen, inwieweit eine entsprechende Bejagungsschneise auf Ihren Flächen angelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Köhl
Landwirtschaftsamt

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Kulmbach
Trendelstraße 7
95326 Kulmbach
z. Hd. v. Herrn Köhl**

**Mehrfachantrag 2011
Rückmeldung zur Anlage von Bejagungsschneisen (Termin 31.05.11)**

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass auf folgenden Flächen Bejagungsschneisen zur Schwarzwildbejagung angelegt wurden:

Feldstück Nr.	Größe der Schneise ha	Beantragte Kultur

☐ Mit der Weitergabe der Information an den Jagdschutz und Jägerverein Kulmbach e. V. bin ich einverstanden.

☐ Es besteht Interesse, Erfahrungen zur Anlage der Bejagungsschneisen an weitere Landwirte weiterzugeben.

☐ 2011 wurden keine Bejagungsschneisen angelegt. Für 2012 besteht aber evtl. Interesse an der Anlage von Schusschneisen.

☐ 2011 wurden keine Bejagungsschneisen angelegt. Es sollen auch zukünftig keine angelegt werden.

Ort, Datum Unterschrift

Abb. 36: Abfrage zur Anlage von Bejagungsschneisen bei Landwirten im Lkr. Kulmbach

Im Koordinierungsteam Kulmbach wurde ein Aufnahmeformular entwickelt, mit dem die jagdliche Nutzung der angelegten Bejagungsschneisen dokumentiert werden sollte (Abb. 37). Dieses wurde auch auf der Homepage des Jagdschutz- und Jägervereins Kulmbach zum Download eingestellt. Leider waren die Anzahl der Rückläufe so gering, dass keine Auswertung möglich war. Daher wurde mündlich abgefragt, wie die Beteiligten den Erfolg der Bejagungsschneisen einschätzten.

Aufnahmeformular „Jagd auf ein Bejagungsschneise“ Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ – Schwarzwildkonzept Kulmbach

(Bitte je Jagdaktivität ein Formular verwenden; Formular ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

1. Allgemeine Angaben					
Jäger (Name)		Revier		HQ	
Ort / Bejagungsschneise					
Datum		Beobachtungszeit (Uhrzeit von-bis)			
Jagdort	Ansatz	Pirsch	Druckjagd	Erntejagd	
	☐	☐	☐	☐	
2. Witterung					
Bewölkung	wolkenlos	leicht bewölkt	stark bewölkt	bedeckt	Nebel
	☐	☐	☐	☐	☐
Niederschlag	kein	leichter Regen	starker Regen	nach Regen/ Gewitter	
	☐	☐	☐	☐	
Wind	windstill	schwach	mäßig	stark	stürmisch
	☐	☐	☐	☐	☐
3. Art, Zustand und Höhe des Bewuchses auf Bejagungsschneise					
Bewuchs	Sommergerste	Klee gras	Perserklee	Grasmischung	Sonstiges (?)
	☐	☐	☐	☐	☐
Bewuchshöhe (ca.)	< 25 cm	25-50 cm	> 50 cm	Geerntet	
	☐	☐	☐	☐	
4. Art, Zustand und Höhe des Bewuchses neben der Bejagungsschneise					
Fruchtart	Mais	Erb sen	Sonstiges (?)		
	☐	☐	☐		
Bewuchshöhe (ca.)	< 25 cm	25-50 cm	> 50 cm	Geerntet	
	☐	☐	☐	☐	
Zustand	Blatt stadium	Blüte	Frucht ansatz	Milch reife	Korn reife
	☐	☐	☐	☐	☐

5. Beobachtungen / Jagderfolg				
Nichts gesehen oder verlohrt				
Schwarzwild (Anzahl)	Sonstiges Wild (Reh, Hase, Fuchs, etc.) (Anzahl)			
gehört	☐	Reh	☐	
beobachtet	☐	Fuchs	☐	
erlegt	☐	Hase	☐	
Rotte (Zusammensetzung ?)			☐	
6. Erlegtes Schwarzwild				
Geschlecht	☐	☐	☐	☐
Altersklasse	Frischling	☐	Überläufer	☐
Alter (Monate)			Bache/Keller	☐
Gewicht (kg aufgebrochen)				
7. Erlegungsort				
Bejagungsschneise	Flurstück, in dem Bejagungsschneise liegt	Angrenzendes Flurstück	Wald-Feld-Grenze	Wald
	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen:

1

2

Abb. 37: Im Koordinierungsteam Kulmbach entwickeltes Aufnahmeformular zur Dokumentation der Nutzung von Bejagungsschneisen

Um die ersten Ergebnisse einem größeren Kreis von Interessierten zugänglich zu machen, organisierte das Koordinierungsteam Kulmbach am 03.10.2011 eine Feldbegehung mit anschließender Informationsveranstaltung zum Thema „Bejagungsschneisen im Mais - Landwirte und Jäger erproben gemeinsam Möglichkeiten für eine intensivere Bejagung von Wildschweinen“. Zu dieser Veranstaltung luden der Jagdschutz- und Jägerverein Kulmbach und die Geschäftsstelle des BBV Kulmbach gemeinsam ein. Sie wurde zudem in der lokalen Presse angekündigt (Abb. 38). In zwei landwirtschaftlichen Betrieben wurden Bejagungsschneisen vor Ort angesehen und besprochen. Außerdem sollten mit der Veranstaltung weitere Landwirte und Jäger motiviert werden, Bejagungsschneisen anzulegen und die bestehenden in der Milchreife des Mais unter Ausnutzung der Mondphase intensiv zur Jagd zu nutzen.



Abb. 38: Pressebericht in der „Frankenpost“ (Kulmbach) vom 01.09.2011 mit Ankündigung der Feldbegehung und Informationsveranstaltung zu Bejagungsschneisen im Modellgebiet Kulmbach

Schwarzkittel sollen überlistet werden

LANDWIRTSCHAFT Bauern und Jäger gehen gemeinsam gegen die Wildschweinplage vor. Das Anlegen von Schusschneisen in den Maisfeldern erleichtert die Jagd auf die randalierenden Rotten.

VON LIEKE MITTALBERGER, SONJA ADAM

Kulmbach – Sie kommen nachts, schleichen sich heimlich in die Maisfelder – und machen die Arbeit der Landwirte zunichte: Bachen, Säuen, Keilen und Frischlingen haben sich in den letzten Jahren zu einer echten Plage entwickelt. Mit Vorliebe stürzt sich das Schwarzwild in die Maisfelder und plündert diese laut schmatzend von innen heraus – bis nichts mehr übrig ist.

„In den nächsten Wochen beginnt die heiße Phase. Der Mais reift langsam heran, und der schneckt auch den Wildschwein gut“, sagt der BBV-Kreisobmann Wilfried Löwinger. Bauern- und Jagdverband arbeiten deshalb zusammen und werden dabei in einem Pilotprojekt auch vom bayerischen Landwirtschaftsministerium unterstützt. Schusschneisen sollen helfen, das Schwarzwild in Maisbeständen effektiv zu bejagen. Wie das funktionieren kann, wurde bei einer Feldbegehung am Samstag deutlich.

4000 Quadratmeter verwüstet

Walter Schneider aus Altenreuth hat schon unliebsame Erfahrungen mit Wildschweinen machen müssen. „Im vergangenen Jahr haben mir die Wildschweine 4000 Quadratmeter Mais vernichtet, die Felder total umgepflügt. Deshalb möchte ich jetzt mitteilen, den Jägern die Bejagung so leicht wie möglich zu machen.“ Sein Maisfeld hat er deshalb mit zwölf Meter breiten und 140 Meter langen Schneisen durchgezogen. Auf diesen Schneisen baut er Perseverale an. „Eigentlich gibt es bei uns keine Saueneinstände, aber sie

ziehen durch und laufen bis nach Veitlahm, Ober- und Unterdorlach“, berichtet Jäger Jürgen Bredemeyer, der die Wildschweinrotte bereits gesehen hat. Er ist optimistisch, dass ihm in diesem Jahr mehr Säuen vor die Flinte laufen. Schneiders Schneisen seien ideal, und es gibt Kanälen in allen Windrichtungen, so dass es dem Jäger erleichtert wird, die Wildschweine zu überlisten, die ihn nicht wittern.

„Wir arbeiten das ganze Jahr, und wenn es an die Ernte geht, räumen die Säuen den Tisch ab.“



Adolf Hildner
Landwirt

Landtagsabgeordnete Gudrun Brendel-Fischer (CSU) hat einen Antrag im Landtag eingebracht, demzufolge das bisherige Nachtjagdverbot gelockert und das Schießen mit Nachsichtgeräten erlaubt werden sollte. Trotz mancher Widersprüche hofft sie, dass die Jäger in den nächsten Wochen entsprechend ausgestattet werden können, um Erfahrungen zu machen, ob das etwas bringt.

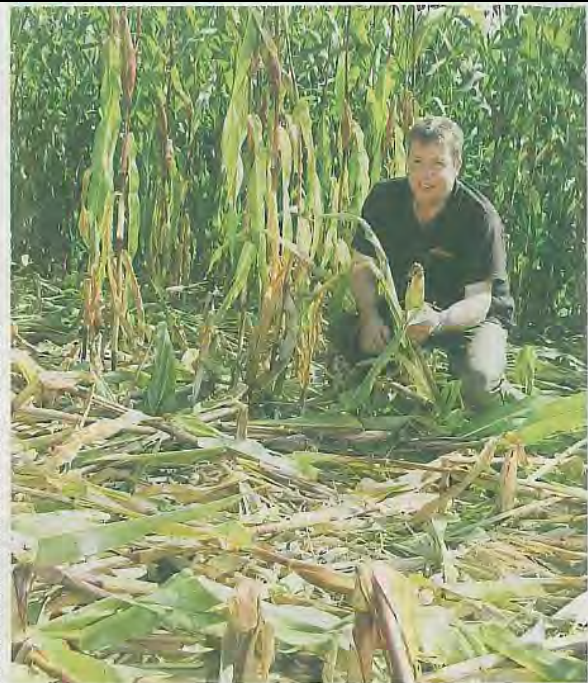
Gute Ergebnisse können nur

erzielt werden, wenn Landwirte und Jäger gemeinsam an einem Strang ziehen. Darin sind sich Jäger Ewald Möller und Landwirt Otto Weiß in Losau einig. Weiß hat ebenfalls Bejagungsschneisen angelegt – aber die sind nur drei Meter breit. Sie verlaufen zwei Mal quer durchs Feld und außen herum.

Bislang hat Otto Weiß keine Probleme mit Wildschweinen. „Die kommen bei uns eigentlich nur alle zehn Jahre, wenn es wirklich nichts anderes mehr gibt. Und dann ziehen sie nur durch, das ist nicht so schlimm“, relativiert der Landwirt die Schäden. Allerdings ist sein Maisfeld klein. „Die Schusschneisen sind kein Allheilmittel“, kritisiert Landwirt Adolf Hildner. Die Wildschweine seien eine Plage und müssten mit härteren Mitteln bekämpft werden. Wir Landwirte arbeiten das ganze Jahr und wenn es dann an die Ernte geht, fahren wir mit leeren Kippeln heim, und die Säuen räumen den gedeckten Tisch ab.“

Er wünscht sich eine schnelle und effektive Strategie, nachdem bei ihm die Schweine nicht nur die Maisfelder verwüsten, sondern auch in den anderen Feldern haufen. „Mein Sohn hat allein heuer schon wieder einen Schaden von 3500 Euro.“

Otto Kreil vom Jagdschutz- und Jägerverein hofft, dass sich bald noch mehr als die bisherigen neun Landwirte an dem Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ im Landkreis beteiligen. Schon in wenigen Wochen werde man genaue Abschusszahlen vorlegen und einschätzen können, ob die bislang angelegten Schneisen Erfolge zeigen.



Der stellvertretende Vorsitzende des Jagdschutz- und Jägervereins Kulmbach, Otto Kreil, begutachtet den Schaden, den eine Wildschweinrotte in der Nacht zum Samstag auf dem Maisfeld von Walter Schneider angerichtet hat.

Foto: Sonja Adam



Otto Weiß unterstützt die Jäger durch die Anlage von Bejagungsschneisen.



Walter Schneider (rechts) zeigt Hans Köhl die zwölf Meter breiten Kleestreifen in seinem Maisfeld.



Die Wildschweine sind zur Plage geworden. Sie wüten im Mais und zerstören die Ernte.

Foto: Archiv

Bayerische Rundschau
Kulmbach, 05.09.11

Abb. 39: Pressebericht in „Bayerische Rundschau“ (Kulmbach) vom 05.09.2011 über die Feldbegehung und Informationsveranstaltung Bejagungsschneisen im Modellgebiet Kulmbach

An dem Feldbegang nahmen über 100 Personen teil, womit das Ziel eines umfassenden Wissenstransfers zum Modul „Bejagungsschneisen“ in der Region erreicht werden konnte. Mit einem zuvor vom Koordinierungsteam erarbeiteten Merkblatt zu Bejagungsschneisen (Abb. 40) wurden die Teilnehmer des Feldbegangs und weitere Interessierte informiert. Durch von den eingeladenen Pressevertretern verfasste Beiträge in den lokalen Printmedien und durch Rundfunkbeiträge erreichten die Projektbeteiligten aus dem Modellgebiet Kulmbach mit dem Thema einen noch größeren Personenkreis in der Region (Abb. 39).

Bejagungsschneisen

Schwarzwild und Wildschäden - Gemeinsam kommen wir weiter !

Im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“ wurden, in Zusammenarbeit mit den unten genannten Organisationen und mit einigen Landwirten aus dem Landkreis Kulmbach, Bejagungsschneisen angelegt. Hier wurden während des Jagdjahres erste Erfahrungen gesammelt.

Neben vielen anderen Maßnahmen können Bejagungsschneisen einen wichtigen Beitrag zur Schwarzwildbejagung und zur effektiven Wildschadensverhütung leisten. Die Landwirte können durch die Anlage von Bejagungsschneisen den Jägern die Bejagung in großen Feldschlägen ermöglichen. Diese sinnvolle Möglichkeit einer Zusammenarbeit zur Reduktion des Schwarzwildes sollte von Landwirten und Jägern genutzt werden.

Sprechen Sie mit Ihrem Jagdpächter bzw. Ihren Landwirten, ob es sinnvoll ist, eine oder mehrere Bejagungsschneisen im Revier anzulegen.

Das Anlegen von Bejagungsschneisen ist einfacher als gedacht. Dieses Jahr wurden neue Nutzungscodes (176 und 177) für Mais eingeführt, die das Vermessen überflüssig machen. Die neuen Nutzungscodes können aber leider nicht von allen Betrieben genutzt werden. Betriebe mit bestimmten Agrarumweltmaßnahmen können diese nicht einsetzen. In diesen Fällen muss die Fläche der Bejagungsschneisen gemessen werden, aber lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen, bei den meisten Betrieben geht es.

Wenn Sie sich für die Anlage von Bejagungsschneisen interessieren und Fragen rund um die förderrechtliche Abwicklung haben, steht Herr Hans Köhl vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kulmbach, als kompetenter Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Die Telefonnummer lautet: 0 92 21 / 50 07-100.

Helfen Sie bei der Bejagung des Schwarzwildes mit. Es kommt auf jeden einzelnen an. Landwirte, Jäger und Behörden: Nur gemeinsam geht es!



LANDKREIS
KULMBACH



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kulmbach

Abb. 40: Merkblatt „Bejagungsschneisen“ des Koordinierungsteams Kulmbach

Die nachfolgenden Abb. 41 bis Abb. 54 zeigen die unterschiedlichen Arten von Bejagungsschneisen, die im Landkreis Kulmbach in Rahmen der vom Projektteam ausgehenden Initiative in den Jahren 2011 und 2012 angelegt wurden. Auf der Grundlage der Dokumentation konnten die gesammelten Erfahrungen verglichen und weitergegeben werden.

Betrieb Nr. 1 - Landwirt S. in Kulmbach

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Antragstellung mit NC 177 (Mais mit Bejagungsschneise einer anderen Kultur)
- In der Bejagungsschneise wurde Perserklee angesät
- Bejagungsschneise wurde quer zur Saattrichtung des Mais angelegt
- Bejagungsschneise 12 m breit und ca. 140 m lang (ca. 0,22 ha)
- Eine weitere Bejagungsschneise wurde im Nordwesten 5 m breit aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Wanderung der Wildschweine angelegt
- Größe der Fläche mit Silomais 2,63 ha
- Die Fläche wird von 2 Waldflächen in ca. 50 m Entfernung eingegrenzt

Luftbilddokumentation



Abb. 41: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 1)

Betrieb Nr. 2 - Landwirt H. in Kupferberg

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Schussschneise wurde Klee gras eingesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung der Bejagungsschneise mit NC 422 (Klee gras)
- Bejagungsschneise wurde in Saattrichtung des Mais angelegt
- Bejagungsschneise ca. 10 m breit und ca. 200 m lang (ca. 0,20 ha)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät, Größe der Maisfläche ca. 2,11 ha
- Die Maisfläche und die Bejagungsschneise grenzen unmittelbar an den Wald an

Luftbilddokumentation



Abb. 42: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 2)

Betrieb Nr. 3 - Landwirt W. in Rugendorf

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Schussschneise wurde Klee gras eingesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung mit NC 422 (Klee gras)
- Bejagungsschneise wurde in Saattrichtung des Maises angelegt
- Es wurden 4 Bejagungsschneisen mit ca. 3 m Breite und ca. 170 m Länge, sowie am oberen Ende des Feldes angelegt (ca. 0,34 ha)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät, Größe der Maisfläche ca. 2,47 ha
- Die Maisfläche und die Bejagungsschneise grenzen nicht an einen Wald an, Wald ca. 1,3 km entfernt

Luftbilddokumentation



Abb. 43: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 3)

Betrieb Nr. 4 - Landwirt W. in Stadtsteinach

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Schussschneise wurde S. Gerste eingesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung mit NC 132 (S. Gerste)
- Bejagungsschneise wurde in Saattrichtung des Maises angelegt
- Bejagungsschneisen mit ca. 15 m Breite und ca. 280 m Länge, (ca. 0,40 ha)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät, Größe der Maisfläche ca. 4,6 ha
- Die Bejagungsschneise grenzt unmittelbar an einen Wald an
- Nach der Ernte der Sommergerste sollte evtl. ein Zaun angebracht werden

Luftbilddokumentation



Abb. 44: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 4)

Betrieb Nr. 5 - Landwirt S. in Wonsess

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Antragstellung mit NC 177 (Mais mit Bejagungsschneise einer anderen Kultur)
- In der Bejagungsschneise wurde eine Grasmischung angesät
- Bejagungsschneise wurde in Saattrichtung des Maises angelegt
- 3 Bejagungsschneisen (2 x 20 m und 1 x 5 m Breite und 150 -240 m Länge, (ca. 0,60 ha)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais, S. Gerste und Kartoffeln eingesät, Größe der Maisfläche ca. 5 ha
- Die Maisflächen und die Bejagungsschneise grenzen unmittelbar an einen Wald an

Luftbilddokumentation



Abb. 45: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 5)

Betrieb Nr. 6 - Landwirt G. in Presseck

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Schussschneise wurde S. Gerste angesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung mit NC 132 (S. Gerste)
- 2 Bejagungsschneisen in Form eines Kreuzes (2 x 12 m Breite und 200 bzw. 250 m Länge, (ca. 0,57 ha)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät, Größe der Maisfläche ca. 4,61 ha
- Die Maisflächen und die Bejagungsschneise (S. Gerste) grenzen unmittelbar an einen Wald an
- S. Mais und S. Gerste wurden eingezäunt



Abb. 46: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 6)

Betrieb Nr. 7 - Landwirt G. in Guttenberg

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Schussschneise wurde Klee gras eingesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung mit NC 422 (Klee gras)
- 1 Bejagungsschneise 170 x 5,5 m und 1 Bejagungsschneise 50 x 5 m; Gesamtfläche 0,12 ha
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät Größe der Maisfläche ca. 1,70 ha
- Der Wald befindet sich in ca. 100 m Entfernung zur Schussschneise und zum S. Mais
- keine Einzäunung

Luftbilddokumentation



Abb. 47: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 7)

Betrieb Nr. 8 - Landwirt H. in Presseck

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Schussschneise mit Klee gras eingesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung mit NC 422 (Klee gras)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Erbsen beantragt, Größe der Erbsenfläche 3,17 ha
- 2 Bejagungsschneisen mit ca. 9 m Breite
- Erbsenfläche und die Bejagungsschneise (Klee gras) grenzen unmittelbar an einen Wald an
- Keine Einzäunung

Luftbilddokumentation



Abb. 48: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 8)

Betrieb Nr. 9 - Landwirt H. in Grafengehaig

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Antragstellung mit NC 176 (Mais mit A. d. Erzeugung genommene Fläche)
- Auf den Schussschneisen wurde Klee gras angesät
- 1 Bejagungsschneisen am Rand des Feldes ca. 7 –14 m breit; 1 Bejagungsschneise parallel zur Straße im Feld ca. 4 m breit
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät, Größe der Maisfläche ca. 4,5 ha
- Die Maisflächen und die Bejagungsschneise grenzen unmittelbar an einen Wald bzw. Hecken an

Luftbilddokumentation



Abb. 49: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 9)

Betrieb Nr. 10 - Landwirt G. in Presseck

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Fläche wurden S. Mais und S. Gerste angebaut
- S. Gerste wurde am Rand und in der Mitte des S. Maises angesät und Anfang August geerntet
- Getreidestoppel soll positiven Lichteffect bei der Bejagung bewirken
- Nach der Ernte der S. Gerste wurde ca. 4 m vor dem S. Mais ein Elektrozaun angebracht

Luftbilddokumentation



Abb. 50: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 10)

Betrieb Nr. 11 - Landwirt S. in Marktleugast

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Fläche wurden Mais und S. Gerste angebaut
- S. Gerste wurde im östlichen und nördlichen Wald-
rand mit einer Breite von ca. 20 m angesät
- Getreidestoppel soll positiven Lichteffect bei der
Bejagung bewirken

Luftbilddokumentation



Abb. 51: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 11)

Betrieb Nr. 12 - Landwirt P. in Hinterrehberg

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Fläche wurden S. Mais u. Klee gras angebaut
- Klee gras wurde im nord- östlichen Bereich zwischen
Wald und S. Mais angesät
- Zusätzlich wurde in der Mitte des Maises ein ca. 5 m
breiter Streifen Klee gras angesät
- Vor der Maisernte wurden ca. 10 m breite Streifen
Mais abgehäckselt



Abb. 52: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 12)

Betrieb Nr. 13 - Landwirt H. in Kupferberg

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Fläche wurde nur S. Mais angebaut
- Die Bejagungsschneise wurde vor der S. Maisernte in
den Mais gehäckselt
- Antragstellung komplett als S. Mais
- Fläche wird nach der S. Maisernte nur gegrubbert
- Als Folgefrucht wurde bewusst S. Gerste gewählt,
damit im Winter und Frühjahr eine weitere Bejagung
erfolgen kann

Luftbilddokumentation



Abb. 53: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 13)

Betrieb Nr. 14 - Landwirt G. in Presseck

Beschreibung der Bejagungsschneise

- Auf der Schussschneise wurde S. Gerste angesät
- keine Antragstellung mit NC 176 oder 177 möglich, deshalb Antragstellung mit NC 132 (S. Gerste)
- 2 Bejagungsschneisen in Form eines Kreuzes (2 x 12 m Breite und 200 bzw. 250 m Länge, (ca. 0,57 ha)
- Die Fläche außerhalb der Schussschneise wurde mit Mais eingesät
- Größe der Maisfläche ca. 4,61 ha
- Die Maisflächen und die Bejagungsschneise (S. Gerste) grenzen unmittelbar an einen Wald an
- S. Mais und S. Gerste wurden eingezäunt

Luftbilddokumentation



Abb. 54: Dokumentation der Anlage einer Bejagungsschneise im Modellgebiet Kulmbach (Beispiel Betrieb Nr. 14)

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Bejagungsschneisen lassen sich nach Einschätzung der Beteiligten folgendermaßen zusammenfassen:

1. Eine hohe Jagdstrecke lässt sich auf den Bejagungsschneisen nicht erzielen. Somit ist kein wesentlicher Beitrag zur Populationsregulation mit der Anlage und Nutzung von Bejagungsschneisen verbunden. Der Bejagungsaufwand auf Bejagungsschneisen steigt mit abnehmender Schwarzwilddichte.

Die Anzahl erlegter Wildschweine in den Jahren 2011 und 2012 lag zwischen 0-3 Stück pro Bejagungsschneise. Auch die absoluten Abschusszahlen in dem „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft“ waren sehr niedrig (BMELV, 2012). So erlegten dort die Jäger während der drei Projektjahre bei 600 Jagdeinsätzen (nur) insgesamt 72 Sauen (8,2 Ansätze pro erlegtem Stück Schwarzwild). Bei genauerer Betrachtung der 6 Projektgebiete dieses Modellvorhabens zeigt sich, dass selbst in den Regionen mit sehr großen durchschnittlichen Schlaggrößen (150 ha im Lkr. Uckermark in Brandenburg, 60 ha im Lkr. Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern), in denen Bejagungsschneisen die einzige Möglichkeit der Bejagung in der Feldflur im Sommer/Herbst darstellen, der zeitliche Aufwand für die Erlegung eines Wildschweins sehr hoch ist. Im Vergleich dazu wurden in dem bayerischen Projektgebiet im Lkr. Kelheim (durchschnittliche Schlaggrößen liegen bei 2,5 ha) während der gesamten Projektdauer bei 16 Jagdeinsätzen nur 2 (!) Wildschweine auf den angelegten Bejagungsschneisen erlegt (Tab. 6). Bei der Bewertung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass keinerlei Informationen über die tatsächliche Schwarzwilddichte in den Regionen vorlagen. Diese gab es auch aus dem Modellgebiet Kulmbach nicht. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass mit geringeren Schwarzwilddichten (Ziel) der Erlegungsaufwand durch die Ansitzjagd auf Bejagungsschneisen deutlich steigt.

Tab. 6: Ergebnisse aus dem dreijährigen „Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft“

Modellregion (Bundesland)	Jagdeinsätze (Anzahl)	Abschüsse (Anzahl)	Jagdeinsätze (Ansätze) pro Abschuss
Bayern	16	2	8,0
Hessen	49	3	16,3
Sachsen-Anhalt	61	17	3,5
Niedersachsen	22	4	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	104	12	8,6
Brandenburg	348	35	9,9
Modellregionen	600	73	8,2

2. Durch die Bejagung auf den Schneisen lassen sich Wildschweine vergrämen und somit Wildschäden verhindern, wenn dort intensiv gejagt wird.

Nach Beobachtungen und Einschätzungen der Projektbeteiligten lassen sich Wildschweine durch die Bejagung auf Bejagungsschneisen vergrämen. Allerdings müssen Ansätze in den schadengefährdeten Flächen auch intensiv durchgeführt werden. Ein Vergrämungseffekt durch die Bejagung auf den Schneisen wurde beschrieben. Die Frage, ob tatsächlich eine Verringerung der Wildschäden durch die Nutzung von Bejagungsschneisen erfolgt, wurde uneinheitlich bewertet. Quantitative Auswertungen konnten aufgrund des geringen Rücklaufs der Erhebungsbögen nicht gemacht werden. Der unterbreitete Vorschlag einer möglichen Quantifizierung der Schwarzwildaktivität auf Bejagungsschneisen durch die Überwachung mittels Fotofallen wurde vom Koordinierungsteam Kulmbach nicht weiter verfolgt.

Ein gezieltes „Ankirren“ der Sauen auf Bejagungsschneisen (z.B. vor der Milchreife des Mais) wurde von den Projektbeteiligten als nicht zielführend beschrieben (vgl. z.B. Abb. 35). Dadurch würden Sauen in die Felder gelockt und ggf. Wildschäden provoziert.

3. Bejagungsschneisen erleichtern die Durchführung effektiver Mais- oder Erntejagden.

Bejagungsschneisen leisten für die Durchführung von Maisjagden oder Bewegungsjagden während der Erntearbeiten (sog. Erntejagden; vgl. Kap. Modul „Erntejagd“) einen wichtigen Beitrag (vgl. auch Blümel, 2011). Angelegte Bejagungsschneisen helfen erheblich, wenn beispielsweise Maisschläge vor der Ernte unter Einsatz von Hunden bejagt werden. Schützen können besser postiert werden und haben einen größeren Jagderfolg, wenn Sauen die Schneisen überqueren müssen. Auch bei Erntejagden (Umstellen der Schläge zur Ernte und

bei revierübergreifenden Bewegungsjagden im Spätherbst ohne Hundeeinsatz) können angelegte Schneisen die Bejagung erleichtern, da Wald-Feld-Grenzen oder Schneisen direkt am Waldrand von den Sauen oft überfallartig überquert werden. Dabei ist das Ansprechen und Schießen erschwert.

In allen Modellgebieten wurden Erfahrungen mit der Anlage und der Nutzung von Bejagungsschneisen gesammelt. Bei der Anlage von Bejagungsschneisen ist die Kooperation zwischen Landwirt und Jäger wichtig. Ein koordiniertes Vorgehen ist Voraussetzung für den Erfolg.

4.7.3 Bewertung des Moduls „Bejagungsschneisen“

Wollte man die Effektivität von Bejagungsschneisen quantitativ bewerten, wären umfassendere Studien notwendig. Dennoch bewerteten die Projektbeteiligten in allen Modellgebiete das Modul „Bejagungsschneisen“ aufgrund der gesammelten Praxiserfahrungen sehr differenziert.

Ob Bejagungsschneisen notwendig und sinnvoll sind, entscheiden die Jäger und Landwirte vor Ort. Dort wo große Schlagflächen vorherrschen, können sie sinnvoll sein, in der eher kleinstrukturierten Agrarlandschaft sind sie mitunter gar nicht notwendig.

Der effektive Nutzen von Bejagungsschneisen (Vergrämung und Wildschadensverhütung durch Abschuss) ist nicht leicht zu bewerten. Grundsätzlich leisten Bejagungsschneisen nur einen geringen Beitrag zur Populationsregulation. Wesentlich effektiver sind andere Bejagungsarten (Mais-, Erntejagden), für deren Durchführung angelegte Bejagungsschneisen hilfreich sein können. Jäger und Landwirt müssen auch vor diesen Hintergründen den Aufwand für die Anlage von Bejagungsschneisen beurteilen und entscheiden, ob sie dieses Modul bei der Schwarzwildbewirtschaftung einsetzen.

Der Aufwand für die Anlage kann in Abhängigkeit von der Art der Bejagungsschneise hoch sein. Der Nutzen von Bejagungsschneisen hinsichtlich Vergrämung und Wildschadensverhütung darf nicht überbewertet werden, da bei sinkenden Schwarzwilddichten der Bejagungs- aufwand für die Erlegung steigt. Ab einem bestimmten Schwellenwert dürfte sich der Aufwand für die Anlage und die Nutzung der Bejagungsschneise für die Landwirte und Jäger nicht mehr rechnen.

Schneisen können neben der Nutzung im Rahmen des Schwarzwildmanagements auch aus anderen Gründen sinnvoll sein (z.B. Effekte auf andere Tier- und Pflanzenarten im Offenland). Die Möglichkeiten über gesonderte Nutzungs-codes in den Mehrfachanträgen Bejagungsschneisen im Mais ohne großen Aufwand für die Landwirte anzugeben, ist hilfreich. Dennoch bleibt Verbesserungspotential für landwirtschaftliche Betriebe in AUM bzw. bei anderen Fruchtarten als Mais.

4.8 Flexibilität und Sicherheit bei Erntejagden



Flexibilität und Sicherheit bei Erntejagden

Erzielte Ergebnisse:

- In den Sommer- und Herbstmonaten bieten insbesondere Getreide- und Rapsäcker auch Rückzugsräume und Tageseinstände für das Schwarzwild. Vor der Ernte können z.B. Maisjagden daher sehr effektiv sein.
- Durch den Ernteeinsatz müssen die Sauen die Feldschläge verlassen und können dabei ebenfalls effektiv bejagt werden. Somit können Erntejagden einen wichtigen Beitrag zur Populationsregulation leisten, stellen aber aufgrund der „spontanen“ Durchführung (trotz der Möglichkeit der Vorplanung) insbesondere hinsichtlich der zu gewährleistenden Sicherheit hohe Anforderungen an die Jäger.
- Im Modellgebiet Bayerischer Untermain wurde ein „Erntejagd-Flyer“ erstellt, der in komprimierter Form wichtige Hinweise zum Modul „Erntejagd“ enthält. Dieser trägt regional und überregional zum Wissenstransfer und zur Sensibilisierung für die fachgerechte Durchführung von Erntejagden bei.
- Im Modellgebiet Nittenau wurde vom Koordinierungsteam ein vorbildliches Projekt für die Jagdpraxis umgesetzt. Für die sichere Schussabgabe ist ein sog. Kugelfang nötig. Durch die erhöhte Sitz- bzw. Standposition auf Hochsitzen kann dies in flachem Gelände gewährleistet werden. In einem Gemeinschaftsprojekt von BaySF-Forstbetrieb, Privatforstbetrieb, Jägervereinigung und Jagdgenossen wurden 20 transportable Klappleitern gebaut und stehen den Nittenauer Jägern zum flexiblen Einsatz bei Erntejagden vor Ort zur Verfügung.

Zukünftige Aufgaben:

- Vor Ort gibt es bei Mais- und Erntejagden Optimierungspotential, wie die Analyse der Projektbeteiligten in den Modellgebieten zeigt. Eine sachliche Analyse der Vor-Ort-Situation hinsichtlich des Moduls „Erntejagden“ muss alle relevanten Interessensgruppen einbeziehen. Die Analyseergebnisse sollten u. a. folgende Punkte umfassen:
 - Informationsfluss zwischen Landwirten und Jägern,
 - Schießfertigkeiten der Jäger,
 - Einsatz von Hunden und Hundeführern,
 - Verkehrssicherungspflichten und -probleme,
 - Wildbrethygiene,
 - Möglichkeiten der Vorplanung von Erntejagden
 - notwendige Sicherheitsaspekte.
- Über die fachgerechte Durchführung von effektiven und sicheren Mais- und Erntejagden sollten von Jagd- und Bauernverband gemeinsam informieren. Der erarbeitete Flyer aus dem Modellgebiet Bayerischer Untermain bietet hierzu eine

- gute Grundlage.
- Wie auch bei sonstigen Bewegungsjagden sind gerade bei den spontan angesetzten Erntejagden oftmals kurzfristige Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig. Diese sollten möglichst unbürokratisch und ohne die derzeit teils erheblichen Kosten für die Antragsteller umsetzbar sein. Aus jagdpraktischer Sicht wäre die zeitlich begrenzte Unterstützung durch die Polizei sinnvoll.
- Die vorbildliche Verbesserung der Sicherheit bei Mais- oder Erntejagden durch die Bereitstellung klappbarer, mobiler Ansitzeinrichtungen in der vom Koordinierungsteam Nittenau umgesetzten Weise, sollte als vorbildhaftes Beispiel der „tatsächlichen“ Zusammenarbeit auch in anderen Regionen umgesetzt werden.
- Denkbar wäre, solch ein Modell der Zusammenarbeit durch eine entsprechende Prämierung/Förderung zu unterstützen. Die Zusammenarbeit der Beteiligten (Waldbesitzer, Jagdgenossen, Jäger, Kommunen/Behörden) sollte Voraussetzung für eine Prämierung bzw. Förderung sein. Diese sollte an den Umsetzungserfolg gekoppelt sein, um als nachhaltiges Anreizsystem zu funktionieren.

4.8.1 Ausgangssituation und Analyse

Getreidearten (vor allem Mais) oder Winterraps werden vom Schwarzwild während der Körnerreife als Nahrungsquelle intensiv genutzt. Insbesondere während der Milchreife kommt es zu Wildschäden an Getreide. Je nach Lage und Größe der Schläge bieten diese Fruchtarten in den Sommer- und Herbstmonaten aber auch Deckung (Rückzugsräume und Tageseinstände) für das Schwarzwild. Beispielsweise können Maisjagden vor der Ernte sehr effektive Jagden auf Schwarzwild sein, erfordern aber neben guten Hunden und Hundeführern genauso versierte Jäger und insbesondere eine gute Planung, die vor allem die sicherheitsrelevanten Aspekte vollumfänglich berücksichtigt.

Bei einer mit entsprechendem Vorlauf „planbaren“ Jagd ist es i. d. R. leichter möglich, für die entsprechende Organisation und einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu sorgen. Höchste Anforderungen an die Beteiligten sind notwendig, wenn es um mehr oder weniger „spontane“ Jagden geht, die während laufender Erntemaßnahme durchgeführt werden. Durch den Ernteeinsatz müssen die Sauen die Feldschläge verlassen und können dabei effektiv bejagt werden. Bei den heutigen Erntemaschinen sind hohe Flächenleistungen möglich. Das bedeutet, dass je nach Erntetechnik und -verfahren sowie beernteter Feldfrucht Leistungen von mehreren Hektar pro Stunde möglich sind. Häufig werden die Jäger vor Ort von den Erntemaschinenfahrern während der Erntemaßnahme über das Vorkommen von Sauen im beernteten Feld informiert. Dann gilt es schnell, zu handeln. Sofern kurzfristig versierte Jäger für die Erntejagd mobilisiert werden können, kann solch eine Jagd sehr effizient sein. Für die Wildschadensverhinderung ist es zum Zeitpunkt der Ernte zwar zu spät, aber zur Populationsregulation kann die Erntejagd einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Modul „Erntejagd“ wurde insbesondere in den Koordinierungsteams Bayerischer Unterrain und Nittenau besprochen. Natürlich wurden in allen Modellgebieten schon in der Vergangenheit Mais- oder Erntejagden durchgeführt. Dass dabei Bejagungsschneisen hilfreich sein können, wurde bei der Behandlung des Moduls „Bejagungsschneisen“ herausgearbeitet (vgl. Kapitel „Bejagungsschneisen - Mittel zur Vergrämung“).

Bei den Diskussionen über Erntejagden wurden aber Defizite in der bisherigen Praxis vor Ort deutlich. Zum einen mangelt es an notwendigem Wissen zur sachgerechten Organisation von spontanen Erntejagden, zum anderen ist der Kommunikationsfluss zwischen Landwirt und Jäger mancherorts verbesserungsfähig. Herausgestellt wurden aber insbesondere verschiedene Sicherheitsaspekte, die durch die Kurzfristigkeit bei Erntejagden oft unzureichend berücksichtigt würden. Im Modellgebiet Nittenau sprach das Koordinierungsteam insbesondere die Problematik an, dass bei Erntejagden i. d. R. vom Erdboden aus gejagt wird, was in flachem Gelände eine verantwortungsvolle Schussabgabe deutlich einschränkt.

4.8.2 Ergebnisse

Im Modellgebiet Bayerischer Untermain wurden die Diskussionsergebnisse in einem eigens erstellten Flyer zusammengefasst (Abb. 55), in dessen Inhalt vor allem die regionalen Erfahrungen der Beteiligten berücksichtigt wurden. Unter den Überschriften

- „Warum Erntejagden?“
- „In welchen Kulturen?“
- „Was ist wichtig vor der Jagd?“
- „Was ist wichtig nach der Jagd?“
- „Was sollte noch beachtet werden?“

wurden die wichtigsten Aspekte der Erntejagd komprimiert für den Wissenstransfer auch über die Region hinaus zusammengefasst.

Die Erntejagd

ein Ratgeber



Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Untermain

Warum Erntejagden?

Erntejagden bieten eine hervorragende Möglichkeit für die Zusammenarbeit von Landwirten, Jagdgenossen und Jägern. Getreide oder Wintererbsen werden von Schwarzwild während der Kornreife als Nahrungsquelle intensiv genutzt. Zu diesem Zeitpunkt bietet die Höhe des Aufwuchses zugleich ideale Deckung. Je nach Lage und Größe nutzen Sauen die Feldschläge als Rückzugsräume und Tageseinstände.

Durch den Ernteeinsatz müssen die Sauen die Feldschläge verlassen und können dabei durch gut organisierte Erntejagden effektiv bejagt werden. Allerdings erfordert die üblicherweise spontane Planung solcher Bewegungsjagden höchste Sorgfalt. Gerade wegen des kurzfristigen Vorlaufs bei der Planung von Erntejagden muss bei der Durchführung die Sicherheit an oberster Stelle stehen!

In welchen Kulturen?

Wintererbsen, Silo- und Körnermais sowie alle anderen Getreidearten



Was ist wichtig vor der Jagd?

- ✓ Rechtzeitige Information über Erntetermin durch Landwirt
- ✓ Gedankliche Vorplanung durch Jäger
- ✓ Telefonkette zur raschen Alarmierung
- ✓ Einsatz einer „schnellen Eingreifgruppe“
- ✓ Erntemaschinenfahrer informieren über Schwarzwildsichtungen

Was ist wichtig während der Jagd?

- ✓ Klare und verbindliche Einweisung durch den Jagdleiter
- ✓ Ernteeinsatz und Schützenstände auf einander abstimmen
- ✓ Sicherer Kugelfang durch Einsatz von Drückjagdböcken
- ✓ Kein Stöberhundeeinsatz während der Erntearbeiten
- ✓ Verkehrssicherungspflichten beachten
- ✓ Geübte Schützen (Schießen auf bewegte Ziele trainieren)
- ✓ Transportfahrzeuge wie Pick-up oder PKW-Anhänger
- ✓ Sicherheitskleidung für alle Beteiligten (Warnwesten-Pflicht!)
- ✓ Alkoholfreie Getränke für Teilnehmer (Sommerhitze!)
- ✓ Keine Schüsse von oder in Richtung der Erntefahrzeuge



Was ist wichtig nach der Jagd?

- ✓ Aufbruchhilfe zum Hängendaufbrechen (Wildbrethygiene!)
- ✓ Ausreichend Trinkwasser zur Versorgung des erlegten Wildes
- ✓ Zügiges Verbringen des erlegten Wildes in die Kühlung
- ✓ Kontrolle aller Anschlüsse
- ✓ Hunde für eventuelle Nachsuchen bereithalten (Hitze im Auto bedenken!)
- ✓ Nachbesprechung der Jagd

Was sollte noch beachtet werden?

Informationsfluss

Während der Erntezeit sind die Landwirte im Stress. Dennoch daran denken, den Jäger möglichst frühzeitig über den bevorstehenden Erntetag zu informieren. Ideal ist ein Vorlauf von mindestens einem Tag. Wichtige Handynummern sollten bekannt sein. Maschinenfahrer bemerken Schwarzwild oft als erste. Bei Sichtung muss der Landwirt sofort informiert werden.

Verhalten der Sauen

Feldschläge, die weit von Waldrand entfernt liegen, werden vom Schwarzwild gerne als Tageseinstände angenommen. Sauen nutzen diese Deckung oft bis zur letzten Mähreite, bevor sie den Schlag verlassen. Wechseln sie aus, dann oftmals als geschlossene Rote gegen den Wind und auf kürzestem Weg zur nächstgelegenen Deckung im Wald oder Feld.

Auswahl der Schützenstände

Durch den Einsatz von Klappleitern oder leichten Drückjagdböcken stehen die Schützen nicht auf dem Boden, sondern in einer erhöhten Position. Dies ermöglicht eine bessere Übersicht und einen sicheren Kugelfang bei der Schussabgabe. Ideal sind Schützenstände in einer Entfernung von ca. 30-40 m vom Rand der Erntefläche. In weiterer Entfernung bewahren sich oftmals Stände an bekannten oder erwarteten Wechseln, z.B. im nahegelegenen Wald. So ist ein sicheres Ansprechen und Schießen besser möglich. Steht man direkt am Rand des Feldschlages oder auf engen Schneisen, kommen die Sauen oft sehr schnell und können kaum sicher beschossen werden. Letztlich entscheiden die Gegebenheiten vor Ort und die Erfahrung des Jagdleiters über die Auswahl erfolgversprechender und sicherer Schützenstände.

Vorgehen bei der Ernte

Bei größeren Feldstücken ab ca. 2 ha bietet es sich an, zuerst ausreichend breite Bejagungsschneisen zu mähen, bevor anschließend die Teilflächen abgeerntet werden. Dadurch kann sich das Schwarzwild „verdünnen“ und kommt mehrfach in Anblick. Das Ansprechen wird so erleichtert. Die Möglichkeiten zur Schussabgabe erhöhen sich. Bei großen Schneidwerksbreiten tritt das Schwarzwild meist erst ganz zum Schluss aus, deshalb warten bis alles abgeerntet wurde!

Sicherheit

Es gelten die bekannten Sicherheitsregeln für Bewegungsjagden. Warnkleidung ist Pflicht! Beim Einsatz von Erntemaschinen müssen sich alle Beteiligten sehr umsichtig verhalten. Die Arbeit der Maschinen darf nicht beeinträchtigt und vor allem die Fahrer nicht gefährdet werden. Es darf niemals in Richtung der Erntemaschinen oder sonstiger Fahrzeuge geschossen werden! Mit geladener Waffe darf man nicht auf Erntemaschinen mitfahren oder gar von ihnen herunter schießen. Während der sommerlichen Erntezeit halten sich häufig unbeteiligte Personen in der Feldflur auf. Deshalb erfordern Erntejagden die Besonnenheit und Umsicht aller Beteiligten. Dazu gehört auch die Beherrschung des Schießens auf bewegliche Ziele. Regelmäßiges Übungsschießen auf bewegte Ziele sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

„Nachlese“

Wenn immer möglich sollte der Umbruch der Stoppel erst nach dem Keimen des Ausfallgetreides erfolgen, so dass der Jäger den hellen Untergrund des abgeernteten Feldes zur Einzeljagd in den Folgenächten nutzen kann.

„Lessons learned“

Besser werden kann man nur, wenn die einzelnen Erntejagden nachbesprochen werden: Aus Erfolgen und Fehlern lernen, um ein eingespieltes „Erntejageteam“ aufzubauen und zu pflegen.

Wichtige Telefonnummern (Landwirte, Jäger, Tierarzt, etc.):

Name	Telefonnummer

Die Hinweise und Empfehlungen sind ein Ergebnis der Beratungen des paritätisch besetzten Arbeitskreises zur Erstellung des „Schwarzwildkonzepts Bayerischer Untermain“ in den Jahren 2011-14.

Grundsätzlich verfolgen die herausgegebenen Empfehlungen das Ziel, auf geeignete Maßnahmen hinzuweisen, mit denen Jäger und Jagdgenossen gemeinsam zu geringeren Schwarzwildschäden beitragen können. Entscheidend dafür ist ein regional angepasster Schwarzwildbestand. Ein etabliertes Schwarzwildinformationssystem (SIS) ist das Schlüsselinstrument für alle beteiligten Akteure, um belastbare Daten zum Schwarzwildbestand und den Wildschäden auf Feldern und Wiesen sowie im Wald zu erfassen. Ein solches eigenverantwortliches Monitoring bietet die Grundlage für eine sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit von Jagdgenossen und Jägern auf Augenhöhe.

Text und Gestaltung: Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Untermain
Verantwortlich: Arbeitskreis Schwarzwildkonzept Bayerischer Untermain
Grafik: Stefan Köhler
Fotos: Niels Hahn
Herausgeber: AELF Karstadt, Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg, BaySt-Betrieb Heigenbrücken, Jägervereinigung Aschaffenburg, Untere Jagdbehörde Landratsamt Aschaffenburg

Abb. 55: Erntejagd-Flyer des Koordinierungsteams im Modellgebiet Aschaffenburg

Die Sicherheit und Gesundheit der Beteiligten bei Erntejagden hat immer Vorrang vor dem Jagderfolg. Nicht nur der einzelne Jäger, sondern vor allem der Jagdleiter steht hierbei in der Pflicht. Zeitdruck bei der Organisation, schlechte Planung und unprofessionelle Durchführung bei Erntejagden haben in der Vergangenheit schon zu Sachschäden an Erntefahrzeugen oder auch zu schweren, teils tödlichen Unfällen geführt (vgl. z.B. MLUV, 2013). Das Gefahrenpotential einer Erntejagd kann bei umsichtiger Planung und Durchführung erheblich gesenkt werden. Dies kann im Gelände ohne ausreichend natürlichen sog. Kugelfang durch die Bereitstellung von Ansitzeinrichtungen erfolgen, die wegen der vom Erdboden erhöhten Sitzposition eine sicherere Schussabgabe ermöglichen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde dieser Aspekt sogar in die Jagdgesetzgebung integriert. Dort „ist verboten, die Jagd auszuüben bei der Ernte von landwirtschaftlichen Kulturen; ausgenommen ist die Jagdausübung von erhöhten jagdlichen Einrichtungen (Ansitzleitern, Ansitzkanzeln) aus“ (JagdZVO M-V vom 14.11.2008; vgl. auch LJV M-V, 2014).

Die Berichte in der Presse über zum Teil tödliche Unfälle bei Drückjagden mit mehreren Schützen während der Aberntung der Felder und die analysierten Defizite bei den Erntejagden vor Ort, waren der Auslöser für nachfolgend beschriebenes Vorgehen des paritätisch besetzten Koordinierungsteams Nittenau, dessen Umsetzungsergebnis höchst bemerkens- und nachahmenswert ist:

- Analyse und Verbesserungsmöglichkeiten:

Die in der Regel ebenen großen Feldlagen in der Region bieten für die am Boden postierten Jäger keinen ausreichenden Kugelfang. Dieser ist aber gemäß geltenden Sicherheitsvorschriften zwingende Voraussetzung für die Schussabgabe. Wenn der Schütze erhöht sitzt und möglichst nah vor sich in Richtung Boden schießen kann, ist die Sicherheit besser gewährleistet. Also müssen auch für die Feldjagd Hochsitze verwendet werden. Diese müssen flexibel eingesetzt werden können, da ja die Anbauflächen der Feldfrüchte jährlich wechseln. Die Hochsitze müssen also transportabel, dennoch stabil und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend gebaut sein und zur schnellen Verwendung zentral in der Region eingelagert werden.

- Konkretes Vorgehen und Umsetzung durch Bereitstellung von mobilen Klappleitern:

Der Forstbetrieb Burglengenfeld der Bayerischen Staatsforsten stellte sein Know-how zu transportablen Klappleitern zur Verfügung, die dort seit Jahren zur schnellen Ergänzung von Drückjagdständen im Wald eingesetzt werden. Der Forstbetriebsleiter Thomas Verron handigte nicht nur ein Demonstrationsmodell für den Nachbau aus, sondern spendete eine entsprechende Menge haltbares Lärchenholz für etwa 20 Klappleitern. Dieses ließ Revierleiter Gerhard Kerscher einschlagen und zum Sägewerk in Leonberg anliefern. Maximilian Freiherr von Wiedersperg übernahm großzügig die Einschnittkosten auf seiner Säge und schnitt nach Plan die entsprechenden Kanthölzer. Otto Storbeck, Vorsitzender der Nittenauer Jägervereinigung und Gesamtleiter im Haus des Guten Hirten, sorgte dafür, dass unter der Leitung von GaLaBau-Meister Herrn Groß die Jagdeinrichtungen mustergültig von seinen jungen Auszubildenden erstellt wurden. Die Einlagerung der Klappleitern für den jederzeitigen Zugriff der Nittenauer Jägerschaft erfolgt bei zwei Landwirten.

- Ergebnis:

Der Nittenauer Jägerschaft stehen seit dem Jahr 2013 insgesamt 20 frisch erbaute transportable Klapphochsitze für Erntejagden auf Schwarzwild zur Verfügung. Über die gleichzeitige Anlage von Bejagungsschneisen (vgl. Kap. Modul „Bejagungsschneisen“) soll mit dieser Maßnahme im Modellgebiet Nittenau der Abschusserfolg bei Erntejagden erhöht werden.

- Wissenstransfer:

Über die gelungene Umsetzung der entwickelten Idee wurde im Modellgebiet Nittenau nach dem Motto „Nicht ausruhen auf dem Erreichten“ durch eine gemeinsam verfasste Pressemitteilung „Wildschweinen kräftig zu Leibe rücken - Privatjäger und Bayerische Staatsforsten rüsten gemeinsam auf“ informiert. Aber auch bei überregionalen Veranstaltungen wurde auf die erfolgreiche Umsetzungsmaßnahme aufmerksam gemacht. Beispielsweise stellte das Koordinierungsteam auf Initiative der Geschäftsstelle Schwandorf/Regensburg des Bayerischen Bauernverbandes die Ergebnisse des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ im Modellgebiet Nittenau auf dem Herbstbauernmarkt in Schwandorf mehreren Tausend Besuchern vor. In der Ausstellung „Natur, Wild und Wald“ zum Kreiserntedankfest und Herbstbauernmarkt wurde am 12. und 13. September 2013 u. a. auch über das Thema „sichere Erntejagd“ informiert. Das Interesse des Fachpublikums war sehr groß und die Resonanz überaus positiv. Die nachfolgenden Abb. 56 bis Abb. 59 illustrieren den Umsetzungserfolg des Koordinierungsteams Nittenau.



Abb. 56: Präsentation der Ergebnisse des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild Nittenau“ durch das Koordinierungsteam auf dem Herbstbauernmarkt (12. und 13.09.2013) in Schwandorf

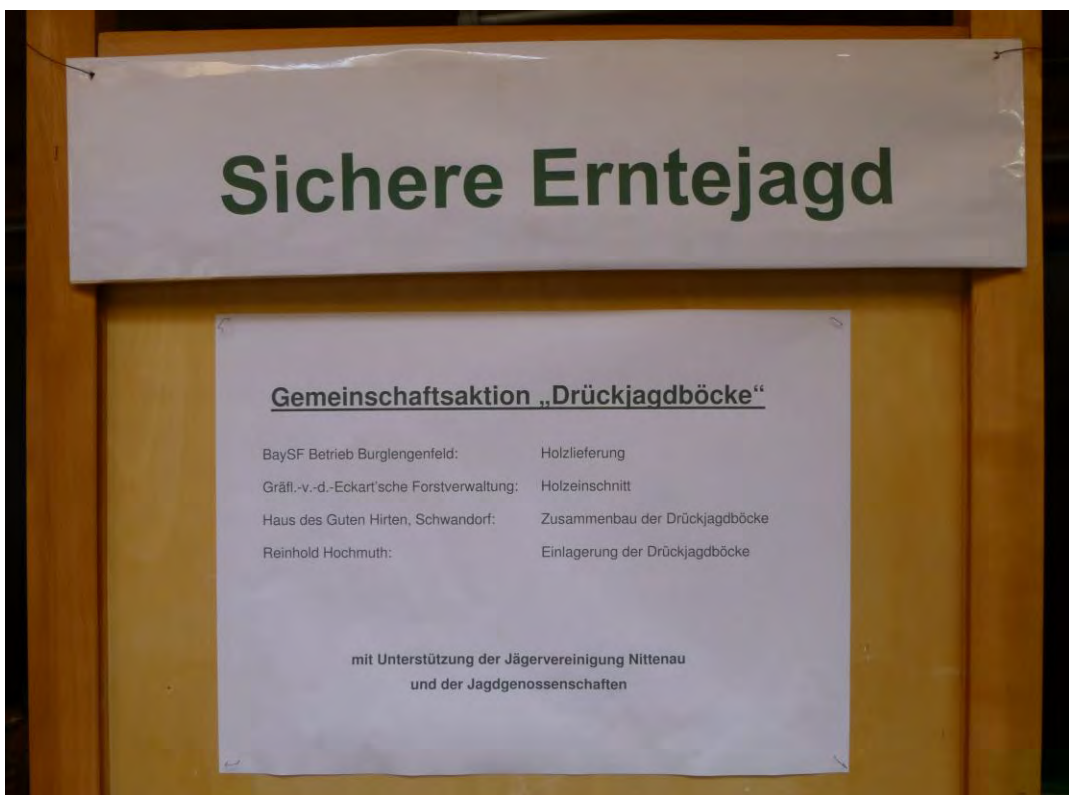


Abb. 57: Vorstellung des Themas „Sichere Erntejagd“ auf dem Herbstbauernmarkt (12. und 13.09.2013) in Schwandorf



Abb. 58: Großes Interesse des Fachpublikums aus Jägern und Jagdgenossen bei der Vorstellung des Umsetzungserfolges „Transportable Klapphochsitze für Erntejagden auf Schwarzwild“



Abb. 59: Der Leiter des BaySF-FB Burglengenfeld und der Vorsitzende der Jägervereinigung Nittenau stellen der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, auf dem Herbstbauernmarkt in Schwandorf die transportablen Klapphochsitze und das Thema „Sichere Erntejagden“ vor

4.8.3 Bewertung des Moduls „Erntejagden“

Vor Ort gibt es bei Mais- und Erntejagden Optimierungspotential, wie die Analyse der Projektbeteiligten in den Modellgebieten zeigt. Daher ist eine sachliche Analyse der Vor-Ort-Situation hinsichtlich des Moduls „Erntejagden“ eine wesentliche Grundlage, um Verbesse-

rungsmaßnahmen umzusetzen. Hierbei sind, wie in den paritätisch besetzten Koordinierungsteams, alle relevanten Interessensgruppen einzubeziehen. Die Analyse sollte u. a. den Informationsfluss zwischen Landwirten und Jägern, die Schießfertigkeiten der Jäger, den Einsatz von Hunden und Hundeführern, die Verkehrssicherungspflichten und -probleme, die Wildbrethygiene, die Möglichkeiten der Vorplanung von Erntejagden (schnelle Eingreifgruppe, Telefonkontakte, Standauswahl, Bejagungsschneisen etc.) und vor allem die notwendigen Sicherheitsaspekte berücksichtigen.

Über die fachgerechte Durchführung von effektiven Mais- und Erntejagden sollten Jagd- und Bauernverband gemeinsam informieren. Der erarbeitete Flyer bietet hierzu eine gute Grundlage.

Wie auch bei sonstigen Bewegungsjagden sind gerade bei den spontan angesetzten Erntejagden oftmals kurzfristige Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig. Diese sollten möglichst unbürokratisch und ohne die derzeit teils erheblichen Kosten für die Antragsteller umsetzbar sein. Aus jagdpraktischer Sicht wäre die zeitlich begrenzte Unterstützung durch die Polizei sinnvoll. Die Erfahrung zeigt, dass Verkehrsteilnehmer aufgestellte Geschwindigkeitstrichter oft nicht hinreichend beachten. Außerdem erfolgen Erntemaßnahmen (z.B. in Abhängigkeit der Wettersituation) oft extrem kurzfristig, so dass den Jägern wenig Zeit zur Umsetzung der Verkehrsicherungsmaßnahmen bleibt.

Die vorbildliche Verbesserung der Sicherheit bei Mais- oder Erntejagden durch die Bereitstellung klappbarer, mobiler Ansinneinrichtungen in der vom Koordinierungsteam Nittenau umgesetzten Weise, sollte als vorbildhaftes Beispiel der „tatsächlichen“ Zusammenarbeit auch in anderen Regionen umgesetzt werden. Das Ergebnis in Nittenau ist ohne Finanzierungshilfen des Projektes umgesetzt worden. Denkbar wäre, solch ein Modell der Zusammenarbeit durch eine entsprechende Prämierung/Förderung zu unterstützen. Die Zusammenarbeit der Beteiligten (Waldbesitzer, Jagdgenossen, Jäger, Kommunen/Behörden) sollte Voraussetzung für eine Prämierung bzw. Förderung sein. Diese sollte an den Umsetzungserfolg gekoppelt sein, um als nachhaltiges Anreizsystem zu funktionieren.

4.9 Bejagungserleichterung durch Schonzeitaufhebung



Bejagungserleichterung durch Schonzeitaufhebung

Erzielte Ergebnisse:

- Zur Absenkung der Schwarzwildpopulation ist zusätzlich zur starken Bejagung der Frischlings- und Überläuferklasse insbesondere eine Intensivierung der Bachenbejagung notwendig. Die in der Schalenwildrichtlinie angestrebten Abschussprozente werden in den Jagdstrecken bislang nicht wiedergegeben.
- Tiefgehende Diskussionen zum Thema „Bachenbejagung“ in allen Modellgebieten, die im Ergebnis alle den im Modellgebiet Kulmbach gemeinsam formulierten „Allgemeine Bejagungsgrundsätze“ mit klaren Aussagen (auch) zur Bachenbejagung entsprechen: „Bachen ohne milchabhängige Frischlinge können erlegt werden. Überläufer und Frischlinge sind ganzjährig und gewichtsunabhängig zu bejagen.“
- Bejagungserleichterung auf nichtsäugende Bachen und Keiler durch eine befristete Schonzeitaufhebung in den Hegegemeinschaften Pottenstein und Schnabelwaid mit Pflicht zur Dokumentation und Evaluierung.
- Als Ergebnis dieser durch die Koordinierungsgruppe Pottenstein/Schnabelwaid initiierten Maßnahme wurden zwischenzeitlich im Landkreis Bayreuth nach befürwortenden Beratungen des gemeinsamen Jagdbeirates für die Stadt und den Landkreis Bayreuth in einer „Reihe von Hegegemeinschaften und einzelnen Revieren“ entsprechende Schonzeitaufhebungen bewilligt.

Zukünftige Aufgaben:

- ➔ Eine Schonzeitaufhebung entbindet keinen Jäger von der Pflicht eines sorgsamen Ansprechens vor der Erlegung, würde aber auch nach Auffassung vieler Beteiligter zu verbesserten Streckenmeldungen führen.
- ➔ Für die in den Frühjahrs- und Sommermonaten jagenden Jäger wäre durch eine Schonzeitaufhebung die Bejagung erleichtert. Dies gilt insbesondere für die Bejagung von nicht milchgebenden Überläuferbachen mit einem ähnlichem Körpergewicht (Körpergröße) wie dem adulter nicht milchgebender Bachen.
- ➔ Die Erlegung von Keilern wäre in einem größeren Zeitfenster möglich. Die Wahrscheinlichkeit, im Frühjahr bzw. Frühsommer einen „rauschigen“ Keiler zu erlegen, ist geringer als im Herbst oder Winter (Wildbretverwertung).
- ➔ Den Anregungen aus dem Landkreis Bayreuth folgend sollte geprüft werden, ob aufgrund der in vielen Landkreisen Bayerns prekären Schwarzwildsituation das Instrument einer Schonzeitaufhebung weiter auf den Einzelfall und die besonderen Rahmenbedingungen beschränkt bleiben sollte. Sofern keine landesweite Schonzeitaufhebung für Keiler und nicht milchgebende Bachen für notwendig erachtet wird, könnte zumindest eine landkreisweite Schonzeitaufhebung den Verwaltungsaufwand der Einzelanordnungen reduzieren.

4.9.1 Ausgangssituation und Analyse

Mit Ausnahme der Frischlinge und Überläufer, die ganzjährig bejagt werden dürfen, gilt für erwachsene Keiler und Bachen eine Schonzeit von 1. Februar bis 16. Juni. Der Abschuss erwachsener Wildschweine innerhalb dieses Zeitraumes ist ein Schonzeitverstoß.

Sollen jagdliche Eingriffe populationssenkend wirken, so müssen, zusätzlich zur intensiven Bejagung der Frischlinge und Überläufer, auch erwachsene Bachen erlegt werden (siehe Schalenwildrichtlinie, 2012; Keuling, 2013; Land Oberösterreich, 2013; Völk, 2012, 2013 oder vgl. Hohmann, 2013 anlässlich einer vom Koordinierungsteam des Modellgebiets Nittenau organisierten Vortragsveranstaltung zum Thema „Überlegungen zum Schwarzwildmanagement, insbesondere zur Bedeutung der Bachenbejagung bei der Bestandeskontrolle“). Dass es diesbezüglich in der Jägerschaft Wissens- und Umsetzungsdefizite gibt, wurde von den Beteiligten in den Modellgebieten herausgearbeitet. Das Thema Bachenbejagung war schon auf den Einstiegsworkshops von den Vertretern der Jägerschaft sehr uneinheitlich gesehen worden.

Für alle Altersklassen gilt, dass keine säugenden Bachen geschossen werden dürfen, die vom Muttertier abhängige Frischlinge führen (gesetzliche Regelungen des § 22 Abs. 4 Satz 1 BJagdG). Insbesondere in der Altersklasse der Überläufer können die Tiere oft schon ein Gewicht (eine Größe) wie erwachsene Sauen aufweisen. Neben verschiedenen anderen Merkmalen ist das Gewicht bzw. die Größe in der Jagdpraxis ein wichtiges Kriterium bei der Ansprache (Identifikation) der bejagten Wildschweine vor der Schussabgabe. Daher ist gerade die Bejagung der Überläuferbachen insbesondere in den Spätwintermonaten Februar und März schwierig (teils unmöglich), selbst wenn sie erkennbar keine abhängigen Frischlinge führen. Eine exakte Altersansprache (> 24 Monate) ist vor der Erlegung oftmals nur sehr vage möglich. Die Gefahr ist daher groß, eine erwachsene Bache (in der für sie geltenden Schonzeit) zu erlegen. Selbst wenn der Jäger sich relativ sicher ist, eine Überläuferbache identifiziert zu haben, bleibt ein „Restrisiko“. Dies führt bei gesetzeskonformer Jagdausübung zu einer tendenziell zurückhaltenden Bejagung der Überläuferbachen in den Spätwintermonaten vor Beginn der Frischzeit. Hätten Keiler keine Schonzeit, könnten sie in einem größeren Zeitfenster außerhalb der üblichen Rauschzeit (Okt.-Jan.) geschossen werden. Dies würde eine Vermarktung des Wildbrets erlegter Keiler erleichtern, da das Risiko geringer wäre, einen „rauschigen“ und somit aus Gründen der Wildbrethygiene unverwertbaren Keiler zu erlegen.

4.9.2 Ergebnisse

In allen Modellgebieten wurde das Thema „Bachenbejagung“ im Hinblick auf die notwendige Populationsabsenkung intensiv besprochen. Im Modellgebiet Nittenau gab es eigens zu der Thematik eine Vortragsveranstaltung mit ca. 300 Zuhörern. Das Koordinierungsteam im Modellgebiet Kulmbach hat in ihren erarbeiteten „Allgemeinen Bejagungsgrundsätzen“ (vgl. Anhang) klar formuliert: „Bachen ohne milchabhängige Frischlinge können erlegt werden. Überläufer und Frischlinge sind ganzjährig und gewichtsunabhängig zu bejagen.“ Während sich die Beteiligten in Kulmbach, Bayerischer Untermain und Nittenau nicht auf weitergehende Maßnahmen einigen konnten, führten die vertiefenden Diskussionen im Koordinierungsteam Pottenstein/Schnabelwaid nach Rücksprache und Votum aus der Jägerschaft bei-

der Hegegemeinschaften dazu, dass eine Schonzeitaufhebung für erwachsene Wildschweine beantragt und von der Unteren Jagdbehörde Bayreuth bewilligt wurde.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 BJagdG i. V. m. Art. 33 Abs. 5 Nr. 2 BayJG kann die Jagdbehörde durch Einzelanordnung die Schonzeiten für Wild für bestimmte Gebiete oder für einzelne Jagdreviere aufheben, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden. Die erteilte Schonzeitaufhebung für Keiler und Bachen gilt befristet, mit einer Verpflichtung der unverzüglichen Meldung der Abschüsse. Auf die Beachtung der Regelungen des § 22 Abs. 4 BJagdG („Mutterschutz“) wird ausdrücklich hingewiesen. Die Schonzeitaufhebung gilt somit nur für nicht milchgebende Bachen.

Als Ergebnisse dieser durch die Koordinierungsgruppe Pottenstein/Schnabelwaid ergriffenen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich im Landkreis Bayreuth nach befürwortenden Beratungen des gemeinsamen Jagdbeirates für die Stadt und den Landkreis Bayreuth in einer „Reihe von Hegegemeinschaften und einzelnen Revieren“ entsprechende Schonzeitaufhebungen bewilligt. Der Jagdbeirat für die Stadt und den Landkreis Bayreuth hat darüber hinaus vorgeschlagen, beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine generelle Schonzeitaufhebung für ganz Bayern anzuregen, nicht nur um „auf mehr oder weniger verwaltungsaufwendige Einzelverfahren zu verzichten“, sondern auch um mit einer derartigen Entscheidung „die ganze Entschlossenheit des Freistaates Bayern, Jäger und Jagdgenossen in dieser prekären Lage vorbehaltlos zu unterstützen“ deutlich zu machen (siehe Schreiben des Landrates Hübner, Landkreises Bayreuth, an Staatsminister Brunner vom 16.07.2013).

4.9.3 Bewertung des Moduls „Schonzeitaufhebung“

Es gibt Argumente (u. a. keine akute Tierseuchengefahr, örtliche Wildschadenssituation, Gefahr der Erlegung laktierender Bachen), die in der Diskussion um Schonzeitaufhebungen eine Rolle spielen. Beachtenswert ist aber die Tatsache, dass bei der ganzjährig erlaubten Bejagung der Frischlinge und Überläufer selten Schonzeitvergehen bei Keilern und Bachen bekannt bzw. zur Anzeige gebracht werden.

Eine Schonzeitaufhebung würde auch nach Auffassung vieler Beteiligter zu verbesserten Streckenmeldungen führen. Für die in den Frühjahrs- und Sommermonaten jagenden Jäger wäre durch eine Schonzeitaufhebung die Bejagung erleichtert. Dies gilt insbesondere für die Bejagung von nicht milchgebenden Überläuferbachen mit einem ähnlichem Körpergewicht (Körpergröße) wie dem adulter nicht milchgebender Bachen. Die Erlegung von Keilern wäre in einem größeren Zeitfenster möglich. Die Wahrscheinlichkeit im Frühjahr bzw. Frühsommer einen „rauschigen“ Keiler zu erlegen, ist geringer als im Herbst oder Winter (Wildbretverwertung).

Da mit einer Schonzeitaufhebung der einzelne Jäger vor der Schussabgabe nicht von der Pflicht entbunden wird, genau anzusprechen, auf was er schießt und ihm letztlich die Entscheidung selbst obliegt, ob er trotz einer Schonzeitaufhebung überhaupt eine nicht milchgebende Bache oder einen Keiler schießt, wäre mit einer generellen Schonzeitaufhebung zumindest eine Bejagungsvereinfachung verbunden. Somit könnte insbesondere in den Spätwintermonaten (Februar, März) auf Überläuferbachen (Zeitpunkt des Altersklassenwechsels Überläufer > erwachsene Sau bei zur „üblichen Zeit“ gefrischten Frischlingen) bzw. Bachen gejagt werden, sofern sie keine milchabhängigen Frischlinge führen. Dies wäre vor

allem in Jahren mit ausbleibender herbstlicher Baummast und in der Folge tendenziell späteren Frischzeitpunkten im Frühjahr hilfreich.

Den Anregungen aus dem Landkreis Bayreuth folgend sollte geprüft werden, ob aufgrund der in vielen Landkreisen Bayerns prekären Schwarzwildsituation das Instrument einer Schonzeitaufhebung weiter auf den Einzelfall und die besonderen Rahmenbedingungen beschränkt bleiben sollte. Sofern keine landesweite Schonzeitaufhebung für Keiler und nicht führende Bachen für notwendig erachtet wird, könnte zumindest eine landkreisweite Schonzeitaufhebung den Verwaltungsaufwand der Einzelanordnungen reduzieren. Im benachbarten Bundesland Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Landkreise, die schon seit einigen Jahren eine generelle, landkreisweite (befristete) Schonzeitaufhebung umgesetzt haben (z.B. Lkr. Calw, Ostalb-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Alb-Donau-Kreis (2013), Stadtkreis Baden-Baden, Stadtkreis Mannheim).

4.10 Wildbret, Trichinen, Prämien - Fehlende Anreize versus jagdgesetzlichem Auftrag



Wildbret, Trichinen, Prämien - Fehlende Anreize versus jagdgesetzlichem Auftrag

Erzielte Ergebnisse:

- Die gegebenen Vermarktungsmöglichkeiten von Schwarzwild stellen per se kein Hemmnis für die Erlegung dar. In den Modellgebieten wurde keine Notwendigkeit gesehen, im Rahmen von Umfragen den Bedarf und das Potential neuer Wildbretvermarktungs- bzw. Veredelungswege zu analysieren. Trotz vielfältiger Vorschläge und eingehender Diskussionen ergriffen die Beteiligten im Rahmen des Projektes keine gemeinsamen, konkreten Maßnahmen, um die Wildbretvermarktungssituation zu ändern. Einzelinitiativen zur Erschließung neuer (besserer) Vermarktungsmöglichkeiten wurden in Eigenregie angegangen.
- Bislang war Schwarzwild auch in Jahren mit hohen Jagdstrecken vermarktbear. Die zu erzielenden Wildbretpreise unterliegen allerdings dem Marktregulativ. Der Kern des artikulierten „Wildbretvermarktungsproblems“ ist nicht die Unvermarktbarkeit von Schwarzwild, sondern der unter den derzeitigen Marktbedingungen zu erzielende Preis.
- In der Jagdpraxis kommt es oftmals zu einer zurückhaltenden Bejagung kleinerer Frischlinge, obwohl auch eine intensive Frischlingsbejagung zur effizienten Regulation der Population sinnvoll wäre. Die Reduktion oder gar Abschaffung der Trichinenuntersuchungsgebühren stellen aber keinen ausreichenden Anreiz dar, um frühzeitig in die Frischlingsklasse einzugreifen, insbesondere weil dadurch die bestehenden Hemmnisse bei der Bejagung von Sommerfrischlingen (Sichtbarkeit in der Vegetationszeit, Wildbretentwertung durch Schuss, Vermarktungseinbußen, individuelle ethische Bedenken beim Abschuss kleiner (gestreifter) Frischlinge) nicht beseitigt werden. Zielorientierte Anreize zur Steigerung der Frischlingsabschüsse waren nicht konsensfähig und sind in der Praxis schwer umsetzbar.
- Anreizsysteme (Prämien) sind zweifelhafte Instrumente: Einerseits muss die Sinnhaftigkeit von Prämien vor dem Hintergrund der jagdgesetzlichen Verpflichtungen (§ 1 Abs. 2 und § 23 BJagdG) kritisch hinterfragt werden, andererseits ist die Anreizwirkung im Vergleich zu den sonstigen Aufwendungen für die Jagd (Jagdpacht, Ausgaben für Kirmaterial etc.) eher gering.

Zukünftige Aufgaben:

- ➔ In Zeiten eines großen Angebots auf dem Markt sind die zu erzielenden Wildbretpreise für Schwarzwild niedrig. Teilweise lassen sich geringere Wildbretpreise bei den derzeit großen Mengen an erlegten Sauen über entsprechende Vertriebswege oder die Produktveredelung auffangen. Flankierende Maßnahmen (z.B. Werbung) sind sinnvoll und können unterstützend wirken. Bei der Verknappung des Schwarzwildbrets auf dem Markt würden die zu erzielenden Preise vermutlich ansteigen.

- Für kleinere Frischlinge bis ca. 10 kg aufgebrochenes Gewicht sollten von den Kreisverwaltungsbehörden die Trichinenuntersuchungsgebühren so gering wie möglich gehalten werden. Ansonsten wird die Erlegung kleinerer Frischlinge in der Jagdpraxis zeitlich nach hinten verlagert, was die Reduktionsbemühungen zusätzlich erschwert
- Solange an der bisherigen Bejagungsform und -intensität festgehalten wird, wird gerade die frühzeitige Bejagung der Frischlingsklasse darunter leiden. Mit Blick auf die notwendige Schwarzwildreduktion ist dies äußerst kontraproduktiv. Zielgerichtete Anreize (Bonus-Malus-Systeme) sollten bei Prämiensystemen, wenn diese überhaupt eingesetzt werden, die Grundlage darstellen.

4.10.1 Ausgangssituation und Analyse

Fehlende Anreize für die Schwarzwildbejagung wurden in allen Modellgebieten auf den Einstiegsworkshops über die Themenfelder „Wildbretvermarktung“ (Nittenau, Pfeffenhausen), „Abschussprämie“ (Pfeffenhausen, Kulmbach, Pottenstein/Schnabelwaid) oder „Trichinenuntersuchungsgebühr“ (Aschaffenburg, Kulmbach, Pottenstein/Schnabelwaid) artikuliert.

Die aktuelle Situation der Wildbretvermarktung wurde in allen Modellgebieten intensiv besprochen. Im Verlauf der Diskussionen wurde deutlich, dass die von Seiten der Jägerschaft vorgetragenen Vermarktungsschwierigkeiten (z.B. in den Sommermonaten oder bei großen Strecken nach Bewegungsjagden) zwar temporär oder regional auftreten können, es aber bisher keine Unvermarktbarkeit erlegter Wildschweine gab. Letztlich ist Wildbret immer an einen Wildbrethändler vermarktbare. Dies kann mit einem höheren Aufwand verbunden sein. Vor allem aber sind die zu erzielenden Preise geringer, als bei der Abgabe einzelner Stücke an Privatkunden. Der Kern des Problems ist also nicht die Vermarktbarkeit an sich, sondern der zu Marktbedingungen zu erzielende Preis. Da im Vergleich zu den Vorjahren die Preise (mit regionalen Unterschieden) niedriger liegen, wird dieser monetäre Aspekt oft einem generellen Vermarktungsproblem gleichgesetzt.

Obwohl der tatsächliche jährliche Bestand an Frischlingen unbekannt ist, wäre eine Erhöhung des Frischlingsanteils am Gesamtabschuss aus Sicht des Populationsmanagements wünschenswert. Hohe Frischlingsanteile in den Streckenlisten werden u. a. auch von Seiten der Verbandsvertretungen seit Jahren gefordert. Jagdstreckenanalysen zeigen aber, dass vermutlich die jährlichen Zuwächse in der Frischlingsklasse durch die Bejagung nur sehr selten abgeschöpft werden. Auf den Einstiegsworkshops in den Modellgebieten wurde der fehlende Anreiz für die Jäger genannt, der zu diesem Verhalten führe. Insbesondere wenn hohe Trichinenuntersuchungsgebühren und weite Wege zu den Untersuchungsstellen anfielen, sinke die Bereitschaft, insbesondere auf kleine Frischlinge zu jagen.

Ebenso wurde im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid intensiver diskutiert, ob Abschussprämien zu einer intensiveren Schwarzwildbejagung beitragen könnten. Schon seit langem werden in der Jägerschaft Diskussionen über „Abschussprämien“ als Anreiz für eine verstärkte Bejagung geführt (vgl. z.B. Hahn, 2008; Jäger, 2009; siehe aus aktuellem Anlass (LRA Unterallgäu, 2014) auch den Beitrag in den Unterallgäuer Rundschau (2013): ... „Stöbert man ein wenig im Archiv der Mindelheimer Zeitung, findet man eine Meldung, die heutzutage auf wenig Gegenliebe stoßen dürfte. Es handelt sich um die Ausgabe vom 24. Juli 1953.

Dort erfährt man im Lokalteil, dass das ‚Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die rasche Verminderung des Schwarzwildes in freier Wildbahn weiterhin vordringlich erachtet, so dass die Erlegung von Schwarzkitteln durch Prämien gefördert werden soll. Das Ministerium gewährt daher für je fünf Wildschweine, die in einem Revier (...) erlegt worden sind, eine Prämie von 25 DM an den Revierinhaber. Diesem bleibt es überlassen, den Erleger an der Prämie zu beteiligen.‘ Das Problem mit dem Borstenvieh war den Unterallgäuern also schon vor 60 Jahren durchaus bewusst. An Abschussprämien hierzulande ist inzwischen nicht mehr zu denken“ (...).

4.10.2 Ergebnisse

Trotz vielfältiger Vorschläge und eingehender Diskussionen ergriffen die Beteiligten gemeinsam keine konkreten Maßnahmen im Rahmen des Projektes, um die Wildbretvermarktungssituation zu ändern. Es wurde in den Modellgebieten keine Notwendigkeit gesehen, im Rahmen von Umfragen den Bedarf und das Potential neuer Wildbretvermarktungs- bzw. Veredelungswege zu analysieren. Dies belegt, dass es kein konkretes Wildbretvermarktungsproblem gibt. Bisher war Schwarzwild auch in Jahren mit hohen Jagdstrecken vermarktbare. Das Bestreben einen möglichst hohen Erlös aus dem Wildbretverkauf zu erzielen ist nachvollziehbar, dieser unterliegt aber dem Regulativ des Marktes. Teilweise lassen sich geringere Wildbretpreise auch bei den derzeit großen Mengen an erlegten Sauen über entsprechende Vertriebswege oder die Produktveredelung auffangen. Von der Jägerschaft im Modellgebiet Aschaffenburg wurde in Eigenregie durch Pressearbeit und weitere Aktivitäten (Kochkurse etc.) für den Wildbretabsatz geworben. Neue regionale Vermarktungswege erschloss sich z.B. auch der Forstbetrieb Heigenbrücken.

Die Diskussion unterschiedlicher konstruktiver Vorschläge zeigte, dass gemeinsame Wildbretvermarktungsstrategien nur mit großen Anstrengungen nachhaltig umsetzbar sind. Als Gründe wurden genannt:

- Die flexible Vermarktung an einen privaten Kundenstamm „rechnet“ sich für den einzelnen Jagdpächter trotz tendenziell niedriger Wildbretpreise. Oftmals werden Beziehungen zu einem festen Abnehmerkreis schon sehr lange gepflegt.
- In der Gesamtbilanz der Einnahmen und Ausgaben für die Jagd spielt der Wildbreterlös für einen Teil der Jagdpächter und für einzelne Forstbetriebe eine untergeordnete Rolle.
- Der Zusammenschluss einzelner Jagdpächter im Sinne einer Erzeugergemeinschaft ist grundsätzlich schwierig, mit Aufwand verbunden und würde je nach Vermarktungsstrategie ein fixes Wildbretaufkommen erfordern.
- Bei größeren Jagdbetrieben gibt es bereits funktionierende Wildbretvermarktungs- und/oder Veredelungswege. Zusammenschlüsse zum Zweck einer optimierten Wildbretvermarktung sind daher nicht notwendig.
- Die geltenden Hygienevorschriften stellen eine große Hürde dar (z.B. müssten alte, nicht den Hygienevorschriften entsprechende Dorfschlachthäuser unter Einsatz großer Finanzsummen saniert werden, wenn dort Wildbret veredelt werden soll).

Die Wildbretvermarktungsthematik ist also per se kein Grund für eine Abschusszurückhaltung beim Schwarzwild. Dennoch kommt es in der Jagdpraxis sehr oft zu einer zurückhalten-

den Bejagung kleinerer Frischlinge, obwohl auch eine intensive Frischlingsbejagung zur effizienten Regulation der Population sinnvoll wäre. In der Konsequenz bedeutet dies:

- Der Anteil der Frischlingsabschüsse an der Gesamtjagdstrecke ist in der Regel zu gering und schöpft den jährlichen Zuwachs nicht ab.
- Jagdlich notwendige Eingriffe in der Frischlingsklasse werden auf die Altersklasse der Überläufer „verlagert“, weil
 - Überläufer höhere Wildbretgewichte aufweisen und sich wirtschaftlicher vermarkten lassen,
 - kleine Frischlinge wegen der eingeschränkten Sichtbarkeit im Wald und in der Feldflur während der Vegetationsperiode schwerer zu erlegen sind,
 - einzelne Jäger aus ihrer ethischen Einstellung heraus den Abschuss gestreifter Frischlinge ablehnen.
- Das Einwachsen (größer, älter werden lassen) insbesondere der Frischlingsbachen in die Überläuferklasse erschwert deren Bejagung, weil Überläuferbachen im Vergleich zu Frischlingsbachen
 - zu einem deutlich höheren Prozentsatz an der Reproduktion teilnehmen und während der Sägeperiode dann selbst nicht bejagt werden können,
 - eine höhere Anzahl an Nachkommen pro Wurf bringen.

Diese Zusammenhänge wurden von den Beteiligten erkannt. Eine Abschussprämie wurde allerdings in keinem Modellgebiet als effektives Instrument zur Ankurbelung der Abschusszahlen insbesondere in der Frischlingsklasse gesehen. Zum einen wurde auf den jagdgesetzlich definierten Auftrag der Jäger verwiesen (§ 1 Abs. 2 BJagdG und §23 BJagdG), zum anderen sahen die Jäger sich nicht als „Kopfgeldjäger“ (vgl. hierzu auch Abschussprämie des Landratsamtes Unterallgäu (LRA Unterallgäu, 2014 und entsprechende Reaktionen, z.B. Mainpost, 2014; BJV, 2014d).

Ein Anreiz für die intensivere und jahreszeitlich frühe Bejagung vor allem kleinerer Frischlinge wurde vor allem in zwei Modellgebieten in der Reduktion bzw. Abschaffung der Trichinenuntersuchungsgebühr gesehen und im Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Trichinenuntersuchungsstellen. In den Modellgebieten Aschaffenburg und Pottenstein/Schnabelwaid wurden von den Koordinierungsteams die jeweils zuständigen Landratsämter angeschrieben, da die amtliche Fleischuntersuchung von Schlachtschweinen und anderen untersuchungspflichtigen Tieren auf Trichinen den Kreisverwaltungsbehörden obliegt. Im Ergebnis wurden keine Änderungen der Gebührensätze erreicht (vgl. z.B. <http://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/baugewerbesich/gewerbeamt/fleischbeschau/>).

Im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid entstand im Verlauf der intensiven Diskussionen des Koordinierungsteams vor dem Hintergrund der o. g. Aspekte der Vorschlag, dass durch die Übernahme der Trichinenuntersuchungsgebühr für Frischlinge ein Anreiz geschaffen werden solle, die Bejagung in dieser Altersklasse zu intensivieren. Der dazu ausgearbeitete Vorschlag sah vor, dass ein Jahr lang aus Projektmitteln und zwei weitere Jahre von Seiten des Landratsamtes die Kosten für die Trichinenuntersuchung an die Jäger zurückbezahlt werden. Allerdings fand der Vorschlag wegen den skizzierten Bedingungen letztlich keine Zustimmung. Um als „effektives Anreizmodell“ zu wirken und um tatsächlich eine Erhöhung

der Frischlingsjagdstrecke zu erreichen war vorgeschlagen worden, die Rückzahlung der Trichinenuntersuchungsgebühren an Bedingungen und Kontrollmechanismen zu koppeln:

- Ziel ist ein revierübergreifendes, gemeinschaftliches Vorgehen zur Anhebung des Frischlingsanteils an der Gesamtjagdstrecke besonders in den Sommermonaten und ein Monitoring des Frischlingsabschlusses.
- Monitoring der Frischlingsstrecke über Altersbestimmung entnommener Unterkiefer (Rückrechnung auf Geburtsmonat) und zusätzlicher Informationen (Rottenzusammensetzung, Gewicht, Erlegungszeitpunkt, Jagdart etc.) über einen gesonderten Erhebungsbogen.
- Definition eines Schwellenwertes, ab dem die Auszahlung zur Unterstützung des Monitorings erfolgt.

Die konkreten Eckpunkte des Anreizmodells für die Hegegemeinschaften (HG) Pottenstein/Schnabelwaid basierten auf den Erfahrungen aus dem Modellversuch des Landkreises Bayreuth „Maßnahmen zur Bestandsanpassung des Schwarzwildes - Unterstützung durch den Landkreis“ in den Jahren 2002/03 (LRA Bayreuth, 2003) und deren Bewertung (vgl. Antwortschreiben des Landrates vom 06.08.2010 (LRA Bayreuth, 2010) auf die Anfrage des Bayerischen Bauernverbandes zu den „Kosten für Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild“) sowie der Frischlingsjagdstrecke der Jagdjahre 2006-2010:

- Schwellenwertermittlung aus dem Mittelwert der Frischlingsabschlüsse der letzten fünf Jagdjahre (2006-2010) in Pottenstein: 17 Stk., Schnabelwaid: 22 Stk.
- Kostenübernahme für dem Monitoringaufwand (Unterkiefer, Erhebungsbogen) beginnt ab > 17 Stk. in HG Pottenstein und > 22 Stk. im HG Schnabelwaid für jeden Revierinhaber und nur für erlegte Frischlinge bis zu einem Gewicht von 25 kg aufgebrochen
- Die Erstattungsbeträge betragen bei Einzelproben 50% (= € 10,-) bei Sammelproben (Erntejagd, Sammelansitze, Bewegungsjagd!) 100% (€ 10,-); der maximale Zahlungsbetrag für beide HG beträgt € 800,- für das Jagdjahr 2011; Kostenerstattung am Ende des Jagdjahres auf Antrag analog zum Vorgehen des Lkr. Bayreuth im Jahr 2002/03
- Zusammenführung der Erhebungsbogen und eingefrorenen Unterkieferproben am Ende des Jagdjahres über die HG-Leiter und Analyse/Evaluierung
- Vertrauen und Ehrlichkeit der Beteiligten wird vorausgesetzt, ansonsten Abbruch des Modellvorhabens
- Voraussetzung ist eine verbindliche Zusage des Lkr. Bayreuth das Monitoring inkl. der Kostenerstattung weitere zwei Jahre (2012 und 2013) in beiden HG fortzuführen und eine abschließende Evaluierung der Maßnahme vorzunehmen

Vorbehaltlich einer abschließenden rechtlichen Prüfung sollte mit diesem konkreten Vorschlag Folgendes erreicht werden:

1. Kostenentlastung der Jagdpächter bei der Trichinenuntersuchung kleinerer Frischlinge mit geringerem Wildbretertrag,

2. Steigerung des Jagdstreckenanteils (Festlegung eines Schwellenwertes!) kleinerer Frischlinge < 25kg (aufgebrochen) vor allem in den Sommermonaten,
3. Verbesserung des bereits 2002/03 von Landkreis Bayreuth initiierten Modellversuchs zur Kostenübernahme der Trichinenuntersuchungsgebühren für Frischlinge < 25 kg, der in der Evaluierung a.) keine signifikante Steigerung der Frischlingsabschüsse erbrachte und b.) trotz der unbürokratisch gestalteten Rückerstattung nur von einer sehr geringen Anzahl Jagdpächter in Anspruch genommen worden war.

Obwohl man die Anregung des Landkreises Bayreuth (vgl. LRA Bayreuth, 2010) im Rahmen des Projektes ein Anreizsystem zu fördern, aufgegriffen hat, war nach eingehender Besprechung das vorgeschlagene zielorientierte Anreizmodell im Koordinierungsteam Pottenstein/Schnabelwaid nicht konsensfähig. Schon den Modellversuch zur Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühren für Frischlinge bis zu einem Gewicht von 25 kg in den Jahren 2002-2004 im gesamten Landkreis Bayreuth bewertete der Landrat (LRA Bayreuth, 2010) so: „Leider hat sich der Modellversuch, der sich in erster Linie als Beitrag des Landkreises zur Seuchenprävention und zur Stützung der heimischen Landwirtschaft verstand, nicht bewährt. Zum einen war keine signifikante Steigerung bei den Frischlingsabschüssen festzustellen, zum anderen wurde die angebotene und sehr unbürokratisch gestaltete Rückerstattung nur von einer geringen Anzahl der Revierinhaber in Anspruch genommen.“

Es wurde deutlich, dass zielorientierte Anreize (Prämien) in der Praxis schwer umsetzbar sind. Im konkreten Fall wurde eine Steigerung der Frischlingsabschüsse von den Jägern selbst eher pessimistisch eingeschätzt.

4.10.3 Bewertung des Moduls „Wildbretvermarktung (Trichinenuntersuchung, Prämien-systeme)“

Die gegebenen Vermarktungsmöglichkeiten von Schwarzwild stellen an sich kein Hemmnis für die Erlegung dar. Dies belegen auch die vergangenen Jahre mit hohen Schwarzwildstrecken. Allerdings unterliegen die zu erzielenden Wildbretpreise dem Marktregulativ. Das Bestreben, einen möglichst hohen Erlös aus dem Wildbretverkauf zu erzielen, ist verständlich. In Zeiten eines großen Angebots auf dem Markt sind die Wildbretpreise für Schwarzwild geringer. Teilweise lassen sich geringere Wildbretpreise auch bei den derzeit großen Mengen an erlegten Sauen über entsprechende Vertriebswege oder die Produktveredelung auffangen. Bei der Verknappung des Schwarzwildbrets auf dem Markt würden die zu erzielenden Preise vermutlich ansteigen.

Der Erhalt einer ausreichenden Anzahl und sinnvoll über die Fläche verteilten Trichinenuntersuchungsstellen für Schwarzwild in den Landkreisen wäre ein motivierendes Signal für die Jäger. Ob allerdings eine Senkung der Trichinenuntersuchungsgebühren eine Streckensteigerung zur Folge hätte, muss bezweifelt werden, denn die Problematik bei der Bejagung von Sommerfrischlingen (aufgrund der Vegetationszeit schlechtere Sichtbarkeit, Wildbretentwertung durch Schuss auf kleinen Wildkörper mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkaliberdurchmessern/Auftreffenergie (vgl. §19 Abs. 1 Satz 2b BJagdG) und der geringere Vermarktungserlös im Vergleich zu schwereren Herbst-/Winterfrischlingen) dürften als Hauptargumente für eine Bejagungszurückhaltung bei vielen Jägern bestehen bleiben. Hinzu kommt die persönliche Einstellung vieler Jäger, die Hemmungen haben, kleine (insbesondere

gestreifte) Frischlinge zu erlegen oder die Fallenjagd (z.B. Lebendfang von Frischlingen) auszuüben (vgl. Stubbe, 2008, 2010). Solange diese Sichtweise besteht, wird gerade die Bejagung der Frischlingsklasse darunter leiden. Mit Blick auf die notwendige Schwarzwildreduktion ist dies äußerst kontraproduktiv (vgl. z.B. Gamelon et al., 2011, 2012, Servanty, 2007, Servanty et al., 2009, 2011; Sodeikat & Pohlmeier, 2004).

Dennoch sollten für kleinere Frischlinge bis ca. 10 kg die Trichinenuntersuchungsgebühren so gering wie möglich gehalten werden. Für die Jäger muss das Verhältnis von Erlegungsaufwand bzw. Verkaufserlös zu den Kosten für die Trichinenuntersuchung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ansonsten wird die frühzeitige Erlegung kleinerer Frischlinge in der Jagdpraxis jahreszeitlich nach hinten verlagert, was die Reduktionsbemühungen zusätzlich erschwert.

Anreizsysteme über Prämien sind fragwürdige Instrumente. Sie mögen im Einzelfall durchaus motivieren, um die Bejagung zu intensivieren. Eine auf Frischlinge beschränkte Abschussprämie könnte auch den falschen Eindruck vermitteln, dass eine Intensivierung der Frischlingsbejagung als Maßnahme der Bestandsabsenkung ausreicht. Werden Anreize (z.B. zur Intensivierung der frühzeitigen Frischlingsbejagung) aber mit konkreten Bedingungen im Sinne eines zielgerichteten Bonus-Malus-Systems verknüpft, schwindet das Interesse der Beteiligten an der Nutzung. Außerdem begeben sich die Beteiligten vor dem Hintergrund der bestehenden jagdgesetzlichen Verpflichtungen argumentativ auf schwieriges Terrain. Die Jäger sind verpflichtet, die Hege so durchzuführen, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden (§ 1 Abs. 2 BJagdG). Darüber hinaus umfasst der Jagdschutz den Schutz des Wildes insbesondere vor Wildseuchen etc. (§ 23 BJagdG). Der Sinn von Prämien muss allein vor diesem Hintergrund sehr kritisch hinterfragt werden. Eine Verringerung der Wildschweinbestände müsste in Anbetracht der erheblichen Summen, die die Jäger zur Regulierung der Schäden an landwirtschaftlichen Flächen aufbringen, im ureigensten Interesse der Revierinhaber sein. Auch ohne zusätzlichen finanziellen Anreiz sollte der an einer Reduktion interessierte Jäger keine Gelegenheit auslassen, Schwarzwild zu erlegen.

Abgesehen davon, dass Prämienkonstrukte gesetzeskonform und finanzierbar sein müssen, muss die Frage in den Raum gestellt werden, ob Anreize über Prämien angesichts hoher Aufwendungen allein für die Jagdpacht überhaupt die gewünschte Wirkung im Hinblick auf eine Abschusssteigerung erzielen könnten. Abschussprämien aus öffentlichen Mitteln sollten daher nur ausnahmsweise im Rahmen von Tierseuchenmonitoring oder -bekämpfung (z.B. KSP, Tollwut) gezahlt werden.

4.11 Moderner Saufang als ergänzende Jagdmethode



Moderner Saufang als ergänzende Jagdmethode

Erzielte Ergebnisse:

- Durch Informationsbereitstellung und Exkursionen zu Praktikern, die Saufänge betreiben, wurde der notwendige Kenntnisstand zum Modul „Saufang“ aufgebaut.
- Nach den geschilderten Erfahrungen kann die Fangjagd auf Schwarzwild grundsätzlich eine im Einzelfall ergänzende Jagdmethode sein, wobei moderne (mobile oder stationäre) Saufänge bei richtiger Bauweise und fachgerechter Anwendung ein probates Mittel zum Lebendfang von Schwarzwild sind.
- Es liegen vielfältige Erfahrungen zum Fang von Schwarzwild in Saufängen vor. Es handelt sich um eine weltweit angewendete Methode.
- Die Beantragung von Genehmigungen zum Einsatz von Saufängen steht grundsätzlich jedem Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer frei.

Zukünftige Aufgaben:

- Der Einsatz des Schwarzwildfangs als ergänzende Jagdmethode ist in die Überlegungen mit einzubeziehen. Dies gilt v. a. in den Fällen, in denen hohe Bestandesdichten vorherrschen oder dort, wo bislang durch die Anwendung anderer Jagdmethoden keine Trendwende der Bestandesentwicklung herbeigeführt werden konnte.
- Insbesondere zur Bejagung der Sommerfrischlinge stellt der Saufang (Frischlingsfang) nach der Einschätzung von Wissenschaftlern und Praktikern eine adäquate Ergänzung der sonstigen Jagdmethoden dar.
- Die in den Modellgebieten praktizierte sachliche und offene Diskussion hilft, emotionale Vorbehalte gegen den Einsatz von Saufängen auszuräumen und sollte auch in anderen Regionen Bayerns stattfinden.

4.11.1 Ausgangssituation und Analyse

Der Fang von Schwarzwild in Lebendfallen wird seit Jahren von den unterschiedlichen Interessensgruppen kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse der Einstiegsworkshops zeigen, dass auch für die Projektbeteiligten in den Modellgebieten der Saufang als Bejagungsmethode (vgl. Tab. 7 im nachfolgenden Kapitel) ein Thema ist.

Bei der Aufarbeitung des Moduls „Saufang“ in den Koordinierungsteams zeigte sich allerdings, wie auch schon auf den Einstiegsworkshops, dass aufgrund mangelnder Detailkenntnisse bzw. Erfahrungen die geführten Diskussionen eher emotional als sachlich ausgetragen

werden. Dies führt oft voreilig zu einer ablehnenden Haltung insbesondere der beteiligten Jäger, ohne die Sachargumente pro oder contra Saufang ausreichend geprüft zu haben. Dabei wäre es vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren dramatisch angestiegenen Schwarzwildpopulationen angezeigt, über den Lebendfang von Schwarzwild als ergänzende Jagdmethode mit seinen Vor- und Nachteilen nüchtern und sachlich zu reden und erst danach über die Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden. Eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Jagdmethoden auf Schwarzwild mit ihren Vor- und Nachteilen trägt dazu bei, die Diskussionen zu versachlichen. Die Grundlage für eine sachgerechte Diskussion bildet ein möglichst einheitlicher Wissenstand der Diskutanten zu den rechtlichen, technischen und jagdpraktischen Aspekten des Saufangs.

Auch in den Koordinierungsteams wurde ein uneinheitlicher Wissenstand zum Einsatz moderner Saufänge zur Schwarzwildjagd festgestellt. Durch Informationsbereitstellung und Exkursionen zu Praktikern, die Saufänge betreiben, wurde dieses Wissensdefizit abgebaut. Danach war eine sachliche Diskussion der Projektbeteiligten über das Für und Wider des Saufangs auf gleicher Augenhöhe möglich.

4.11.2 Ergebnisse

Auf den Einstiegsworkshops wurde das Modul „Saufang“ uneinheitlichen bewertet (Tab. 7), wobei die o. g. Wissensdefizite der Beteiligten einerseits und unterschiedliche Zielvorstellung des Einsatzes von Saufängen andererseits deutlich wurden.

Tab. 7: Statements zum Modul „Saufang“ auf den Einstiegsworkshops in den Modellgebieten

Modellgebiet	Lösungsansatz	Statements auf den Pinwänden
Nittenau	Tierschutz/Waidgerechtigkeit	„keine Saufänge“... „bei akzeptablen Verhältnissen kein Allheilmittel“
Bayerischer Untermain	Bejagungsstrategie/Revierübergreifende, effiziente Jagd	„Statement: Alternative Methoden, z.B. Saufänge“ ... Ultima ratio“
Pfeffenhausen	Anpassung/Reduzierung des Wildbestandes -Schwarzwild-	„Ganzjährige Wildschweinjadg“ ... „Saufang“
Pottenstein/Schnabelwaid	Jagdrecht/Technik/Hilfsmittel	„Saufang“ ... „Tierschützer“... „bei großen Waldflächen“ ... „gesellschaftlich nicht durchsetzbar und nicht effektiv“ ... „dann muss ‚Gesellschaft‘ für Schäden aufkommen“ ... „bisherige praktische Erfahrungen in GJR sprechen dagegen“
Kulmbach	Neue gesetzliche Regelungen/Neue Technik mit rechtlicher Grundlage	„Sauenfang“ ... „Auf Antrag möglich“ ... „Höchst fragwürdig - Tierschutz/Stress“ ... „tägliche Kontrollen wären erforderlich“ ... „in unserer Gegend nicht erforderlich“

Bei der eingehenden Beschäftigung mit dem Modul „Saufang“ in den Koordinierungsteams auf der Grundlage von Sachinformationen und durchgeführten Exkursionen (Koordinierungsteam Kulmbach besichtigte einen nahe gelegenen Saufang; Koordinierungsteam Bayerischer Untermain machte eine Fachexkursion in den Nationalpark Bayerischer Wald) wurden nachfolgende Aspekte deutlich:

Die Fallenjagd als Lebendfang wird grundsätzlich auch auf andere jagdbare Arten ausgeübt. Da Wildschweine sich durch Futtergaben an bestimmte Stellen gewöhnen lassen (vgl. Kirrjagd), sind sie im Vergleich zu anderen Wildarten relativ leicht zu fangen (vgl. u. a. Stubbe et al. 1995; Briedermann, 2005; Stubbe, 2010). Der Fangerfolg hängt, wie bei anderen Jagdmethoden auch, von unterschiedlichen Faktoren ab, z.B. der Höhe der Schwarzwildpopulation, den eingesetzten Fallentypen (vgl. z.B. Williams et. al., 2011), dem Fangzeitraum, den örtlichen Rahmenbedingungen, der jeweiligen Nahrungssituation (Baummast, landwirtschaftliche Kulturen) und auch vom Engagement und Können der Fallenbetreiber.

Der Einsatz von Saufängen kann als ergänzende Jagdmethode zur Populationsreduktion sinnvoll sein, nicht nur im akuten Seuchenfall und in der Seuchenprävention (Europäische Schweinepest, Afrikanische Schweinepest), sondern auch bei hohen Wildschäden oder wenn andere Jagd- bzw. Managementmethoden nicht greifen oder gar nicht eingesetzt werden können (z.B. Nähe zu ungezäunten Verkehrsstraßen). Zum tierschutzgerechten Fang, auch zur Tötung gefangener Wildschweine, liegen weltweit, aber auch aus einzelnen Bundesländern (z.B. aus Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz) Erfahrungen vor. In der ehemaligen DDR wurden beispielsweise zur Wildbestandsregulierung bis zu 10.000 Sauen jährlich gefangen (Stubbe, 1994). Umfangreiche Erfahrungen zum Fang von Schwarzwild liegen natürlich aus diversen Forschungsprojekten vor (vgl. Literaturübersicht in Hahn & Kech, 1995 oder siehe auch aktuelle Forschungsprojekte wie z.B. BG Schwäbisch Alb, 2014; Zoller, 2012, 2013a, b).

Überall dort, wo der Einsatz moderner Saufänge bislang nicht gebräuchlich war, stößt diese Jagdmethode auf Skepsis, insbesondere in der Jägerschaft (vgl. z.B. Müller, 2009). Pösl (2009) schreibt beispielsweise: „Die Fangjagd auf das Schwarzwild, insbesondere der Einsatz von Frischlingsfängen, aber auch von selektiv fangenden Kastenfallen für Überläufer und Frischlinge, wird zumindest von der Mehrzahl der Waldjäger abgelehnt. Wie auch ich empfinden sie den Einsatz von Frischlingsfängen als Kapitulation herkömmlicher Jagd.“ Andererseits gibt es aber auch Jägervereinigungen, die den „Einsatz von Saufängen an Wildschadensbrennpunkten“ befürworten und den „Einsatz von mobilen Saufängen unter dem Aspekt des Tierschutzes“ empfehlen (vgl. BJV KG Viechtach, 2014; BJV KG Regen-Zwiesel, 2014).

Das Koordinierungsteam Bayerischer Untermain ließ sich in einem Referat vom zuständigen Schwarzwildberater über dessen persönliche Erfahrungen zum Einsatz eines Saufangs berichten. Diesen hatte er wegen des Ausbruchs der Schweinepest im Jahr 1985/86 in seinem damaligen Revier im Spessart erfolgreich eingesetzt. Zwischen Januar und März fing und erlegte er darin 69 Sauen. Im Rahmen einer Exkursion in den Nationalpark Bayerischer Wald konnten sich die Teilnehmer aus dem Modellgebiet Bayerischer Untermain ein Bild von aktuell eingesetzten Saufängen machen und mit den dortigen Praktikern sprechen. Dass Saufänge als ergänzende Jagdmethode funktionieren, wurde deutlich und ist von den Nationalparkmitarbeitern mehrfach in Artikeln oder Vorträgen dargestellt worden. Heurich et al. (2009) beschreiben den Saufangeneinsatz im Nationalpark Bayerischer Wald wie folgt: „Zur

Abwehr von nicht hinnehmbaren Schäden an landwirtschaftlichen Grundstücken innerhalb und am Rande des Nationalparks wird der Schwarzwildbestand in Phasen hoher Dichte mit gezielten Eingriffen lokal abgesenkt. Obwohl Wildschweine im Rahmen des Einzelansitzes auf Rothirsch und Reh mit erlegt werden, ist dieser Effekt gering. Daher wurden Saufänge errichtet, die im Bedarfsfall (Wildschadensfälle im Umfeld) in Betrieb genommen werden. In den letzten Jahren wurden - entsprechend der jeweiligen Gefährdungssituation für landwirtschaftliche Flächen in den Enklaven - im Gesamtnationalpark zwischen 10 und 170 Wildschweine pro Jahr erlegt, etwa 55% davon im Saufang.“

Obwohl es noch offene Fragen gibt, wie beispielsweise die Wirkung von Saufängen in Regionen mit einem hohem Anteil masttragender Baumarten oder intensivem Maisanbau sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung oder in der Jägerschaft und den Jagdverbänden, wertet Weinberger (2013) die bisherigen Erfahrungen seit 1997/98 mit über 600 gefangenen und getöteten Wildschweinen im Nationalpark Bayerischer Wald so: „Saufänge sind unter den im Nationalpark Bayerischer Wald gegebenen Bedingungen ein effektives Mittel um den Wildschweinbestand zu regulieren.“

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Detailinformationen und Erfahrungen von Saufangbetreibern stellten die Projektbeteiligten der Koordinierungsteams fest, dass

- die Fangjagd auf Schwarzwild grundsätzlich eine ergänzende Jagdmethode sein kann,
- moderne (mobile oder stationäre) Saufänge bei richtiger Bauweise und fachgerechter Anwendung ein probates Mittel zum Lebendfang von Schwarzwild darstellen.

Eine Testung von Saufängen im Rahmen des Projektes fand nicht statt. Der Großteil der Beteiligten in den Koordinierungsteams war der Meinung, dass die Nutzung der anderen Jagdmethoden zur Bestandeskontrolle ausreicht. Dennoch wurde als Konsens in allen Modellgebieten festgehalten, dass

- die Beantragung von Genehmigungen zum Einsatz von Saufängen grundsätzlich jedem Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer freisteht.

Im Modellgebiet Aschaffenburg sah sich ein am Saufang interessierter Jagdpächter nach eigenem Bekunden allerdings mit dem ablehnenden Druck aus der Jägerschaft und insbesondere der Reviernachbarn konfrontiert, so dass im Verlauf des Projektes kein Antrag auf Genehmigung eines Saufangs gestellt wurde.

4.11.3 Bewertung des Moduls „Saufang“

Es gibt viele Erfahrungen aus Forschungsprojekten zum Fang von Schwarzwild mittels Lebendfallen. Aus der Jagdpraxis liegen Erfahrungen zum Fang und der Tötung von Schwarzwild vor. Der Einsatz des Schwarzwildfangs als ergänzende Jagdmethode ist in die Überlegungen mit einzubeziehen. Dies gilt v. a. in den Fällen, in denen hohe Bestandesdichten vorherrschen oder dort, wo bislang durch die Anwendung anderer Jagdmethoden keine Trendwende der Bestandesentwicklung herbeigeführt werden konnte.

Auch vor dem Hintergrund der im Modul „Wildbretvermarktung (Trichinenuntersuchung, Prämiensysteme)“ beschriebenen Schwierigkeiten bei der Bejagung von Sommerfrischlingen, wäre der Saufang eine Ergänzung, die erwogen werden sollte.

Nach den geschilderten Erfahrungen von Praktikern, die Saufänge betreiben, braucht der Saufang den Vergleich zu anderen Jagdmethoden (z.B. der Nacht- oder Bewegungsjagd auf Schwarzwild), auch vor dem Hintergrund tierschutzrelevanter Aspekte bei der Jagdausübung, nicht scheuen. Der moderne Saufang ist eine Lebendfalle, die nicht nur ein selektives Fangen (z.B. nur Frischlinge) erlaubt, sondern auch eine Selektion bei der Tötung von gefangenen Tieren. Die Tötung ist auf kurze Distanz mit großer Präzision oder in Abfangkästen möglich. Nachsuchen entstehen gar nicht. Die Bauart der Fallen ist so zu gestalten, dass Verletzungen gefangener Tiere nahezu ausgeschlossen werden können. Gefangene Tiere sind in der Regel, das zeigen die Erfahrungen, nicht oder nur wenig gestresst. In Forschungsprojekten wurden beispielsweise oftmals Tiere, die nach dem Fang manipuliert wurden (Markierung, Probennahme, Messungen etc.), in der gleichen Falle (mehrfach) wiedergefangen (vgl. z.B. BG Schwäbische Alb, 2014; Eisfeld & Hahn, 1998; Keuling & Stier, 2009; Keuling, 2010; Sodeikat, 2010; Stubbe et al., 1984; Valet, G. U. Cargnelutti, B., 1990; siehe auch Brieder-mann, 2009 oder Stubbe et al. 1995).

Eine sachliche und offene Diskussion zum Saufang als Jagdmethode kann helfen, die weit verbreiteten emotionalen Vorbehalte, die häufig auf bloßer Unerfahrenheit im Umgang mit Saufängen beruhen, auszuräumen.

4.12 Gestaltungsspielräume nutzen - Neue Inhalte für Jagdpachtverträge



Gestaltungsspielräume nutzen - Neue Inhalte für Jagdpachtverträge

Erzielte Ergebnisse:

- Appelle oder Empfehlungen sind eine Möglichkeit, die Beteiligten im Schwarzwildmanagement für bestimmte Handlungen oder Umsetzungsmaßnahmen zu sensibilisieren. Ihr Manko ist der nicht bindende Charakter, der Umsetzungsprozesse lange dauern lässt oder dazu führt, dass Umsetzungsdefizite bestehen bleiben. Die Gestaltungsspielräume der Jagdpachtverträge sind eine Möglichkeit, konsensuale Maßnahmen schneller und verbindlicher umzusetzen.
- In arbeitsintensiven Sitzungen hat das Koordinierungsteam im Modellgebiet Potenstein/Schnabelwaid im Konsens aller Projektbeteiligten zu verschiedenen Themenbereichen Empfehlungen für Zusatzvereinbarungen in Jagdpachtverträgen formuliert. Das Ergebnis ist ein Beispiel für das erfolgreiche Miteinander auf Augenhöhe innerhalb der Koordinierungsgruppe.
- Zu folgenden Aspekten wurden Empfehlungen für Zusatzvereinbarungen in Jagdpachtverträgen formuliert:
 - Verpflichtung zur revierübergreifenden Bejagung
 - Überjagende Hunde
 - Anwendung der Nachsuchenvereinbarung
 - Zusammenarbeit mit den Reviernachbarn und der Hegegemeinschaft
 - Vereinbarung von Revierbegängen
 - Durchsetzungsmöglichkeit der Zusatzvereinbarungen
 - Erläuterung zu den Zusatzvereinbarungen

Zukünftige Aufgaben:

- ➔ Vertragliche Regelungen können immer dann hilfreich sein, wenn Appelle oder Empfehlungen nicht geholfen haben, gemeinsame Ziele umzusetzen. Das Ausloten von Jagdpachtvertragsinhalten ist eine Angelegenheit zwischen Verpächter und Pächter, wobei konkrete einforderbare Umsetzungsmaßnahmen (gerade vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Probleme, die hohe Schwarzwildbestände verursachen) noch stärker integriert werden sollten.
- ➔ Vertragliche Regelungen können grundsätzlich durch die vorausgehende Verständigung darüber sowie die konsensuale Vereinbarung von Zielvorstellungen bereits im Vorfeld die Entstehung von Konflikten vermeiden helfen und sorgen für Rechtsklarheit zwischen den Beteiligten.
- ➔ Die formulierten Empfehlungen für Zusatzvereinbarungen in Jagdpachtverträgen sollten auch in anderen Regionen bei der Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen bedacht werden. Die betrifft insbesondere die Empfehlungen zur revierübergreifenden Bejagung und der Duldung überjagender Hunde, solange es hierzu keine landesgesetzliche Regelung gibt.

- Die Empfehlungen für Zusatzvereinbarungen sollten in entsprechende Musterjagdpachtverträge integriert werden.

4.12.1 Ausgangssituation und Analyse

Appelle oder Empfehlungen sind eine Möglichkeit, die Beteiligten im Schwarzwildmanagement für bestimmte Handlungen oder Umsetzungsmaßnahmen zu sensibilisieren. Zum Teil zeigt sich jedoch, dass aufgrund uneinheitlicher Zielvorstellungen der Beteiligten und des nicht bindenden Charakters von Appellen und Empfehlungen Umsetzungsprozesse lange dauern oder Umsetzungsdefizite bestehen bleiben (vgl. z.B. Hahn, 2008). Vertraglich bindende Regelungen können hinsichtlich ihrer Umsetzung eine deutlich bessere Wirkung entfalten. Dies insbesondere dann, wenn bei den Vertragsparteien ungeteilte Akzeptanz über Vereinbarungen besteht und diese, sofern es um die Umsetzung bestimmter Maßnahmen geht, praxisgerecht und einforderbar sind.

Bei den Besprechungen unterschiedlicher Managementmaßnahmen im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid zeigte sich mehrfach, dass konsensuale Vereinbarungen des Koordinierungsteams nicht „automatisch“ in der Fläche von den beteiligten Interessensgruppen umgesetzt werden. Die Frage nach der Verbindlichkeit wurde mehrfach gestellt und an den verschiedenen Themen diskutiert. Gerade die Hegegemeinschaftsleiter oder auch die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften sahen ein Problem darin, wie die vom paritätisch besetzten Koordinierungsteam sachlich diskutierten und in der Folge einvernehmlich beschlossenen Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden können.

Insbesondere von den beteiligten Jägern und Jagdgenossen bzw. Landwirten wurden die Gestaltungsspielräume der Jagdpachtverträge als eine Möglichkeit gesehen, Umsetzungsmaßnahmen verbindlich zu machen. Auf dem Einstiegsworkshop war die Thematik in den Themenfeldern „Pachtangelegenheiten“ und „Kommunikation/Zusammenarbeit“ angesprochen worden.

Grundsätzlich sind Jagdpachtverträge zivilrechtliche Verträge, bei denen der Grundsatz der Vertragsfreiheit gilt. Es ist im Grunde alles vereinbar, was nicht gegen Recht und Gesetz verstößt. Jagdpachtverträge müssen bestimmte zwingende Vorgaben (z.B. Schriftform, Mindestpachtdauer etc.) beinhalten und sind der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. In den vergangenen Jahren werden vor dem Hintergrund der steigenden Schwarzwildbestände zunehmend „Sonderregelungen“ (z.B. zum Wildschadensersatz oder Sonderkündigungsregelungen) in die Jagdpachtverträge aufgenommen.

In arbeitsintensiven Sitzungen hat das Koordinierungsteam im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid im Konsens aller Projektbeteiligten zu verschiedenen Themenbereichen Empfehlungen für „Zusatzvereinbarungen in Jagdpachtverträgen“ formuliert. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, praxisgerechte Formulierungen zu finden, die das regionale Schwarzwildmanagement voranbringen.

4.12.2 Ergebnisse

Das Ergebnis der „Zusatzvereinbarungen in Jagdpachtverträgen“ ist ein Beispiel für das erfolgreiche und transparente Miteinander auf Augenhöhe innerhalb der Koordinierungsgruppe Pottenstein/Schnabelwaid.

Zu folgenden Aspekten wurden Empfehlungen formuliert:

- Verpflichtung zur revierübergreifenden Bejagung
- Überjagende Hunde
- Anwendung der Nachsuchenvereinbarung
- Zusammenarbeit mit den Reviernachbarn und der Hegegemeinschaft
- Vereinbarung von Revierbegängen
- Durchsetzungsmöglichkeit der Zusatzvereinbarungen
- Erläuterung zu den Zusatzvereinbarungen

Als wichtiges Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit kann hervorgehoben werden, dass „das Landratsamt Bayreuth als untere Jagdbehörde diese Zusatzvereinbarungen im Einvernehmen mit den Kreisverband Bayreuth des BBV und der Jägervereinigung Pegnitz e.V. empfiehlt“ und bei anstehenden Neuverpachtungen verbreitet.

Nachfolgenden Tab. 8 - Tab. 13 enthalten zu den jeweiligen Themen die empfohlenen Vertragstexte sowie die zugehörige Erläuterung, die in dieser Fassung auch auf der Zwischenbilanzveranstaltung am 13.07.2012 einem großen Zuhörererkreis präsentiert wurden.

Tab. 8: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Verpflichtung zur revierübergreifenden Bejagung“

Thema	Verpflichtung zur revierübergreifenden Bejagung
Empfohlener Vertragstext	„Der Pächter verpflichtet sich zu einer intensiven Bejagung des Schwarzwildes und zur Teilnahme an revierübergreifenden Bejagungsmaßnahmen ggf. gemäß dem Konzept der Hegegemeinschaft.“
Erläuterung	Schwarzwildschäden, bedingt durch eine überhöhte Populationsdichte in Verbindung mit dem Klimawandel und veränderten Bewirtschaftungsformen, bereiten auch im Landkreis Bayreuth Sorge. Eine intensive und zugleich strukturell stimmige Bejagung des Schwarzwildes ist daher notwendig. Um diese Notwendigkeit und Verpflichtung im Pachtvertrag deutlich herauszustellen, wird die vorgenannte Regelung empfohlen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an revierübergreifenden Bejagungsmaßnahmen (Drückjagden) ist leider noch nicht überall zur Selbstverständlichkeit geworden. Sie sollte deshalb im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Bei allen revierübergreifenden Jagden ist eine enge Absprache

und Zusammenarbeit mit der Hegegemeinschaftsleitung unerlässlich. Ebenso muss in Hegegemeinschaften mit Staatsjagdrevieren die Einbindung der zuständigen Forstbetriebe erfolgen. Die verstärkte Durchführung revierübergreifender Schwarzwild-Drückjagden auf Initiative und unter Organisation des Staatsforstes ist notwendig.

Tab. 9: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Überjagende Hunde“

Thema	Überjagende Hunde
Empfohlener Vertragstext	„Bei der Durchführung von Drückjagden ist es möglich, dass eingesetzte Hunde über die Reviergrenzen in nicht beteiligte Nachbarreviere eindringen, dort Wild aufstöbern und es über die Reviergrenze zurückverfolgen. Nach der einschlägigen Rechtsprechung kommt zwar i. d. R. weder der Tatbestand der Wilderei (§ 292 StGB), noch der Hetzjagd (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 BJagdG) in Betracht. Dennoch führen diese Vorkommnisse häufig zu unnötigen Spannungen zwischen den beteiligten Revierinhabern, zumal keine gesetzliche Duldungspflicht bezüglich des Überjagens besteht. Der Pächter verpflichtet sich daher, bei revierübergreifenden Schwarzwildjagden, bei Jagden auf gekreistes Schwarzwild und bei Erntejagden auf Schwarzwild, überjagende Hunde zu tolerieren.“
Erläuterung	Die Aufnahme der Rechtslage in den Pachtvertrag erscheint sinnvoll, da hierüber häufig Unklarheiten bestehen. Ebenso ist es sinnvoll, die Verpflichtung zur Duldung überjagender Hunde im Pachtvertrag festzuschreiben. Dadurch soll der Einsatz der bei diesen Jagden zwingend erforderlichen Hunde erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht werden.

Tab. 10: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Anwendung der Nachsuchenvereinbarung“

Thema	Anwendung der Nachsuchenvereinbarung
Empfohlener Vertragstext	„Der Pächter verpflichtet sich, die Nachsuchenvereinbarung nach Muster des Bayerischen Jagdverbandes zu unterzeichnen und hiernach zu verfahren.“
Erläuterung	Um die Verfolgung krank geschossenen oder durch andere Ursachen verletzten Wildes über die Reviergrenzen hinaus zu ermöglichen, wurde in Art. 37 des Bayer. Jagdgesetzes eine gesetzliche Wildfolgeregelung getroffen. Diese Regelung reicht aber dann nicht aus, wenn Schalenwild weit in benachbarte Jagdbezirke hinaus wechselt.

Der Bayer. Jagdverband hat deshalb eine Nachsuchenvereinbarung erarbeitet, die dazu beitragen soll, krankem Wild Leiden zu ersparen und bei verendetem Wild eine schnelle Versorgung zu ermöglichen.

Die Nachsuchenvereinbarung gestattet den vom BJV bestätigten Nachsuchengespannen, über die Reviergrenzen hinweg Wild nachzusuchen. Allerdings muss der betroffene Reviernachbar vor Beginn der Nachsuche verständigt werden. Nur dann, wenn eine Benachrichtigung in angemessener Zeit nicht möglich ist, darf die Nachsuche mit dem bestimmten Nachsuchenfürher ohne diese Verständigung durchgeführt werden. Die anerkannten Nachsuchenfürher sowie ein zur Nachsuche ausgerüsteter Jagdscheininhaber sind berechtigt, Waffen zu führen. Soweit zusätzliche Begleitpersonen benötigt werden, bleiben diese unbewaffnet.

Die anerkannten Nachsuchenfürher sind berechtigt, das Wild zur Strecke zu bringen und verpflichtet, das Wild ordnungsgemäß zu versorgen und den Jagdausübungsberechtigten zu informieren.

Tab. 11: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Zusammenarbeit mit den Reviernachbarn und der Hegegemeinschaft“

Thema	Zusammenarbeit mit den Reviernachbarn und der Hegegemeinschaft
Empfohlener Vertragstext	„Der Pächter verpflichtet sich, nach Zuschlag der Jagd bei allen Reviernachbarn und beim Hegegemeinschaftsleiter vorstellig zu werden, um die bestehenden jagdlichen Gepflogenheiten kennen zu lernen und eine gute jagdliche Zusammenarbeit anzustreben.“
Erläuterung	Die Regelung ist selbsterklärend.

Tab. 12: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Vereinbarung von Revierbegängen“

Thema	Vereinbarung von Revierbegängen
Empfohlener Vertragstext	„Der Pächter verpflichtet sich, auf Anforderung der Jagdgenossenschaft jährlich mindestens einen gemeinsamen Revierbegang durchzuführen.“
Erläuterung	Regelmäßige gemeinsame Revierbegänge der Jagdgenossen mit den Jagdpächtern dienen dazu, sich ein konkretes Bild über

die jagdlichen, landwirtschaftlichen und waldbaulichen Verhältnisse im Revier zu verschaffen. Sie können ein erfolgversprechendes Instrument sein, Anliegen vor Ort zu besprechen, Problemlösungen zu vereinbaren und Konflikten vorzubeugen. Für Revierbegänge bietet sich ein breites Themenfeld, angefangen von der Wald-Wild-Situation über Aktionen der Lebensraumverbesserung bis hin zu gemeinsamen Maßnahmen zur Wildschadensverhütung.

Ohne den Formalismus zu übertreiben, sollten die Ergebnisse der Revierbegänge doch kurz protokolliert und auf die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen geachtet werden. Ebenso wird gebeten, der unteren Jagdbehörde eine Kopie des Protokolls zukommen zu lassen.

Tab. 13: Empfohlener Vertragstext und Erläuterung zum Thema „Durchsetzungsmöglichkeit der Zusatzvereinbarungen

Thema	Durchsetzungsmöglichkeit der Zusatzvereinbarungen
Empfohlener Vertragstext	„Der Verpächter kann den Pachtvertrag mit halbjähriger Frist auf das Ende des Pachtjahres kündigen, wenn der Pächter trotz vorhergehender schriftlicher Aufforderung • die Nachsuchenvereinbarung nicht unterzeichnet, • ohne berechtigten Grund wiederholt keinen gemeinsamen Revierbegang durchführt, • nicht an revierübergreifenden Schwarzwild-Bejagungsmaßnahmen teilnimmt, • überjagende Hunde bei Schwarzwildjagden nicht duldet.“
Erläuterung	Ihre volle Wirksamkeit können Zusatzvereinbarungen nur dann entfalten, wenn sie konkret einforderbar sind. Um dies zu gewährleisten, bietet es sich an, die in jedem Pachtvertrag enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages durch den genannten Passus zu ergänzen. Die tatsächliche Kündigung wegen Nichtbeachtung der vereinbarten Verpflichtungen soll selbstverständlich nur der allerletzte Schritt sein.

4.12.3 Bewertung des Moduls „Jagdpachtverträge“

Mit der konkreten Formulierung von möglichen Zusatzvereinbarungen in Jagdpachtverträgen soll die Verbindlichkeit bestimmter Maßnahmen deutlich gemacht und deren Umsetzung eingefordert werden. Solch vertragliche Regelungen können immer dann hilfreich sein, wenn Appelle oder Empfehlungen nicht geholfen haben, gemeinsame Ziele umzusetzen.

Vertragliche Regelungen können grundsätzlich durch die vorausgehende Verständigung darüber sowie die konsensuale Vereinbarung von Zielvorstellungen bereits im Vorfeld die Entstehung von Konflikten vermeiden helfen und sorgen für Rechtsklarheit zwischen den Beteiligten. Das Ausloten von Jagdpachtvertragsinhalten ist eine Angelegenheit zwischen Verpächter und Pächter, wobei konkrete einforderbare Umsetzungsmaßnahmen (gerade vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Probleme, die hohe Schwarzwildbestände verursachen) noch stärker integriert werden sollten.

Die Notwendigkeit der revierübergreifenden Zusammenarbeit wird vielerorts „beschworen“, oftmals scheitert sie aber an einzelnen, unzureichend vereinbarten Punkten. Am Beispiel der Problematik überjagender Hunde und der möglichen Konsequenzen (bis hin zu Unterlassungsklagen) wird dies überall dort, wo mit Hunden gejagt wird, besonders deutlich. Solange es keine landesgesetzliche Regelung zur Duldung überjagender Hunde unter bestimmten Bedingungen gibt, sind beispielsweise revierübergreifende Bewegungsjagden, bei denen einzelne Jagdpächter das Überjagen von eingesetzten Hunden nicht dulden, nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Die von den Projektbeteiligten im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid aus den regionalen Gegebenheiten heraus entwickelten Empfehlungen eignen sich zur Übertragung in andere Regionen. Es sollte daher geprüft werden, ob sie in entsprechende Musterjagdpachtverträge integriert werden können, damit sie auch in anderen Regionen Wirkung entfalten können.

4.13 Praktikabilitätstest zur Schwarzwildjagd mit Nachtaufhellern



Praktikabilitätstest zur Schwarzwildjagd mit Nachtaufhellern

Erzielte Ergebnisse:

- Der Praktikabilitätstest wurde zwischen Januar 2012 und November 2013 erfolgreich durchgeführt. Die Grundlage für die Durchführung waren zwei Beschlüsse des Bayerischen Landtags.
- Folgende zusammengefasste Ergebnisse konnten erzielt werden:
 - **Eignung:** Nachtzielgeräte und künstlichen Lichtquellen (Taschenlampen) sind grundsätzlich für die Bejagung des Schwarzwildes in der Dämmerung und Nacht unter den gegebenen Revierverhältnissen geeignet. Die Nutzung von Nachtzielgeräten hat gegenüber künstlichen Lichtquellen Vorteile.
 - **Technik:** Schwarzwild lässt sich grundsätzlich sowohl unter Einsatz von auf Gewehren montierten künstlichen Lichtquellen (Taschenlampen) als auch Nachtzielgeräten erlegen. Moderne Nachtsicht-Vorsatzgeräte (Nachtzielgeräte) mit Bildröhren neuerer Generation dürften aus jagdpraktischer und waffentechnischer Sicht am besten zu bewerten sein.
 - **Sicherheit:** Ein klarer Vorteil der getesteten Nachtzielgeräte (und künstlichen Lichtquellen) im Vergleich zu bisher legal eingesetzter Zielloptik liegt in der größeren Sicherheit beim Schießen in der Dämmerung oder Nacht.
 - **Tierschutz:** Durch den Einsatz von Nachtzielgeräten lässt sich besser ansprechen und eine bessere Trefferlage erzielen.
 - **Wildbretverwertung:** Bessere Trefferlagen sind für die Verwertbarkeit vorteilhaft.
 - **Zeit:** Die einsetzbare Zeit der Jäger, die überwiegend in der Freizeit jagen müssen, ist knapp. Die Nachtjagd lässt sich durch den Einsatz von Nachtaufhellern optimieren.
 - **Wildschadensverhütung:** Unter Einsatz von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen kann Wildschadensverhütung durch Abschuss auch dann betrieben werden, wenn dies trotz bemerkter Anwesenheit von Schwarzwild aufgrund der Lichtverhältnisse mit herkömmlicher Nachtjagdoptik unmöglich ist.
 - **Zuverlässigkeit der Jäger:** Die am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger sind beim Einsatz der Nachtaufheller während der Nachtjagd auf Schwarzwild zuverlässig und sorgsam gewesen.
 - **Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns und offene Fragen:** Die vorgegebenen Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns schränken die Klärung weitergehender Fragestellungen ein.

Zukünftige Aufgaben:

- Auf der Grundlage der in der Jagdpraxis durch die Projektteilnehmer erzielten Ergebnisse, sollten die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten eruiert werden, Nachtaufheller (Nachtsicht-Vorsatzgeräte neuerer Generation) für die tierschutzgerechte und sichere Nachtjagd auf Schwarzwild in Problemgebieten zuzulassen.
- Die politisch Verantwortlichen sind gefordert, das Thema „Nachtaufheller für die Schwarzwildjagd“ zeitnah weiterzuverfolgen, um den Beteiligten baldmöglichst ein „zusätzliches Modul“ für das Schwarzwildmanagement an die Hand geben zu können, das in anderen (europäischen) Ländern bereits eingesetzt wird.
- Bei der politischen Abwägung müssen neben der Wildschadensproblematik vor allem auch besondere Allgemeinwohlinteressen (Tierseuchen, Sicherheit von Mensch und Haustier in der Nacht, Tierschutz etc.) berücksichtigt werden.

4.13.1 Ausgangssituation und Analyse

Wenn es um die (mögliche) Nutzung technischer Geräte bei der Jagd auf Schwarzwild geht, wird das Spannungsfeld innerhalb der Jagd besonders deutlich (vgl. z.B. Rakow, 2013). Beispielsweise schreibt Herzog (2012) in einem Artikel mit dem Titel „Der Anfang vom Ende. Gedanken zum jagdlichen Einsatz von Nachtzielgeräten“, der in der Jagdpresse erschienen ist: „Die Zulassung von Nachtzielgeräten wäre für die Jagd als Kulturgut wohl das falsche Signal.“

Die Diskussionen sind oft geprägt von Emotionen und Unsicherheiten, Mutmaßungen, und Widersprüchlichkeit wie auch das nachfolgende Zitat aus dem Editorial der „Jagd in Bayern“ zeigt (BJV, 2011b, vgl. auch BJV, 2011a): „Der moderne Jäger von heute greift auf technische Gerätschaften zurück, um sich die Welt untertan zu machen. Was hierbei allerdings schnell auf der Strecke bleibt, ist das Gefühl für den würdevollen Umgang mit unserem Wild und die Freude am Erleben der Natur. ...Speer, Pfeil und Bogen, Armbrust und Gewehr - wir Jägerinnen und Jäger benötigen seit jeher Handwerkszeug. Doch was einst überlebensnotwendig war, ist heute eine Frage des rechten Maßes. ...Wenn allerdings Scharfschützenoptik und Wildkameras wichtiger werden als jagdliche Erfahrung und Instinkt, dann schlägt das Mehr an Technik in ein Weniger an Jagd um - Jagd freilich verstanden als eine Tätigkeit, bei der Freude und Dankbarkeit gegenüber der Natur die Triebfedern sind. Schließlich gehen wir zur Jagd und ziehen nicht in den Krieg. ...Unser Weg - der Weg des BJV - ist der Weg der waidgerechten Jagd. Mit Jagdfreude und Ehrfurcht vor der Natur lebt sie, was uns das Sinnbild des Heiligen Hubertus vor Augen führt: Er kniet vor dem Hirsch und drückt so seine Wertschätzung und Dankbarkeit gegenüber der Schöpfung aus. ...Zu unserer Jagdkultur gehört, dass wir die Naturgegebenheiten achten: Wenn wir die Nacht durch eine zum Standard gewordene Nachtjagd zum Tage machen, dann wird nicht nur das Wild vollkommen rastlos und gehetzt sein, sondern letztlich auch wir Jägerinnen und Jäger. Denn dann geht's nachts nicht nur bei guten Sichtverhältnissen raus zur Sauenjagd, dann geht's jede Nacht raus - der Nachtzieltechnik zum Dank. Ob dadurch der Wildschaden sinkt oder an anderer Stelle dafür eher zunimmt ist unklar. Vieles deutet auf letzteres hin. ... Alles muss zusammenspielen -

natürlich auch der Abschuss und die technische Jagdausrüstung. Diese sind aber eben nur jeweils Teile und nicht das Gesamte der Jagd.“

Aktuelle Rechtsvorschriften verbieten in Deutschland die Nutzung von auf Schusswaffen montierten Nachtaufhellern bei der Jagdausübung (*Hinweis: Nachtzielgeräte, künstliche Lichtquellen (Taschenlampen), Wärmebildgeräte werden in diesem Bericht unter dem Begriff „Nachtaufheller“ zusammengefasst; zur Technik siehe Beitrag von D. Stiefel*). Die Ansitzjagd auf Schwarzwild aber im Vergleich zu anderen Jagdmethoden vor allem in der Nacht durchgeführt wird. Studien zeigen, dass bei der Ansitzjagd der überwiegende Teil des erlegten Schwarzwildes nachts zur Strecke kommt. Dies beschreibt beispielsweise Linderoth (2008) anhand von umfangreichen Daten im Rahmen eines Projektes im Raum Böblingen (Baden-Württemberg): „Ansitz auf Wildschweine bedeutet Nachtjagd. 80% aller Erlegungen fallen auf den Zeitraum (1,5 Stunden nach Sonnenuntergang und 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang), der nach dem BJagdG gesetzlich als Nachtzeit definiert ist. ... Die mit Abstand häufigste Methode der Einzeljagd im UG ist die Jagd an der Lockfütterung (Kirrung) im Wald (62% der protokollierten Ansitze), gefolgt vom Ansitz an der Schadfläche im Feld (14% der Ansitze im UG).“

Der Gesetzgeber hat bisher am Verbot der Nutzung von Nachtaufhellern zur Schwarzwildjagd festgehalten. Verschiedene Vorstöße in der Vergangenheit und diverse Landtagsanfragen (vgl. nachfolgendes Kapitel) zeigen aber, dass das Thema zunehmend ernsthaft diskutiert und hinterfragt wird. Auch die bei der Nachtjagd auf Schwarzwild immer wieder auftretenden tragischen Unfälle oder Fehlabschüsse sprechen dafür, die Verwendung von Nachtaufhellern zum Zwecke der nächtlichen Bejagung von Schwarzwild zu prüfen (vgl. z.B. Focus, 2012; Augsburger Allgemeine, 2013 oder aktuell Badische Zeitung, 2014; PP Freiburg, 2014).

Forderungen nach Zulassung von Nachaufhellern kommen seit Jahren nicht nur von Mitgliedern der Jagd- oder Bauernverbände, sondern in jüngerer Zeit auch von Seiten des Tierschutzes, wie nachfolgendes Beispiel aus der Schweiz belegt. Der Schweizer Tierschutz (STS) fordert in seinem Positionspapier „Jagd und Tierschutz“ sogar den verpflichtenden Einsatz von Nachtsichtgeräten (gemeint sind Nachtzielgeräte) zur Wildschweinjagd in der Nacht. *[Anmerkung zur Begrifflichkeit: Oft findet eine saubere Differenzierung zwischen Nachtsicht- und Nachtzielgerät nicht statt. Nachtsichtgeräte sind legal zu erwerbende Restlichtverstärker. Sie dürfen auch jetzt schon zur Beobachtung auf der Jagd eingesetzt werden. Erst wenn sie auf einer Schusswaffe montiert zur Zielhilfe werden, spricht man von Nachtzielgeräten. In der Schweiz wird daher im Jagd- bzw. Waffengesetz, mit nachvollziehbarer Logik von „Nachtsichtzielgeräten“ gesprochen]*. In dem Absatz zu „Nachtsichtgeräten“ steht: „Der Einsatz von Nachtsichtgeräten auf der Jagd ist verboten, weil ihre Verwendung in Jägerkreisen als unfair dem Wild gegenüber gilt. Das Verbot soll grundsätzlich auch beibehalten werden, weil für die (auch als Hobby ausgeübte) Jagd nicht jedes Hilfsmittel, das zur Erhöhung des Jagderfolgs eingesetzt werden kann, auch eingesetzt werden soll. Ausnahmen zu diesem Gesetz werden derzeit im Rahmen der Wildschweinjagd kontrovers diskutiert. Wo aufgrund großer landwirtschaftlicher Schäden vorübergehend die Jagd auf Wildschweine auch in der Dunkelheit zugelassen wird, ist der Einsatz von Nachtsichtgeräten auch tierschützerisch sinnvoll, da der einzige Garant eines zielsicher gesetzten, schnell tötenden Schusses. ... Forderungen: ...Wo in Ausnahmefällen die Bejagung von Wildschweinen in der Dunkelheit erlaubt wird, sollte die Verwendung von Nachtsichtgeräten nicht nur erlaubt, sondern vorgeschrieben sein.“

Solche Forderungen von Seiten des Tierschutzes sind nachvollziehbar, wenn Jäger Auskunft über mögliche Situationen bei der Nachtjagd auf Schwarzwild geben und davon sprechen, nur „schwarze Klumpen“ zu sehen (HNA, 2011): „Nienburgs Kreisjägermeister Harald Frerking bringt außerdem den ‚laufenden Keiler‘ als neue Prüfungsaufgabe ins Gespräch - nicht zuletzt wegen der großen Wildschweinplage. Im Kampf gegen das gefräßige Schwarzwild möchte Frerking auch die bislang verbotenen Nachtzielgeräte einsetzen. Der Experte verweist auf den Tierschutz. ‚Nachts siehst du nur einen schwarzen Klumpen.‘ Da sei es fast unmöglich, einen waidgerechten, nämlich tödlichen Treffer zu setzen. Folge: Das Wildschwein verende qualvoll. Der Präsident der *Landesjägerschaft [Anm. d. Verf.: der Landesjägerschaft Niedersachsen]*, Helmut Dammann-Tamke, lehnt die Forderung allerdings vehement ab - nicht nur, weil Nachtzielgeräte der Wilderei Vorschub leisten könnten, sondern auch weil der erhöhte Jagddruck das Wild verunsichere. ‚Das ist kontraproduktiv.‘“

Obwohl jagd- und waffengesetzlich verboten und ohne dass hierzu belastbare Zahlen angeführt werden könnten, scheinen einzelne Jäger (auch in Bayern) die verbotene Nachtjagdtechnik einzusetzen. Dies bestätigen immer wieder Presseberichte (siehe z.B. Augsburger Allgemeine, 2011a; Donaukurier, 2014) und legen diverse unbestätigte Berichte von Jagdpraktikern nahe. Auch in anderen Ländern, in denen auf der Waffe montierte Nachtaufheller verboten sind, scheinen diese bei der Jagdausübung zum Einsatz zu kommen. Dies beschrieb erst kürzlich ein Artikel in einer österreichischen Zeitung (Kurier, 2014): „Trotz Verbots verwenden immer mehr Jäger Nachtsichtgeräte, um das Schwarzwild zu reduzieren.“

Mit der deutlichen Zunahmen der Schwarzwildpopulation in den letzten Jahren wird zum Teil auch in Bayern die Zulassung von Nachtaufhellern nachdrücklicher auch von Teilen der Jägerschaft gefordert (vgl. neben vielen anderen Beispielen BJV KG Viechtach, 2014; BJV KG Regen-Zwiesel, 2014; MZ, 2013; Pongratz, 2012). Viele Jäger fühlen sich offensichtlich mit der Schwarzwildsituation in den vergangenen Jahren überfordert und suchen nach neuen Jagdstrategien. Weil sich beispielsweise Rücklagen in Wildschadensausgleichskassen trotz gesteigener Abschüsse dem Ende neigen, fordert der Schwarzwildbeauftragte des BJV-Jägervereins Krumbach e.V. den „künstlichen Mond“ (Augsburger Allgemeine, 2014): „Die Jäger sind mit der Situation überfordert. Bauern und Ämter fordern höhere Abschusszahlen der Tiere. ‚Wir bekommen das mit unseren Mitteln aber kaum mehr in den Griff‘, sagt der Schwarzwildbeauftragte. Noch mehr Tiere zu erlegen als zuletzt (siehe Infokasten) sei laut Fahrenschon nicht möglich. ‚Die Wildschweine sind sehr intelligent. Wenn wir in eine Rotte schießen, zieht das Schwarzwild weiter und merkt sich genau, wo sie bejagt werden.‘ Auch die Jagdstrategien seien bald völlig ausgeschöpft. Fahrenschon fordert eine Schneise zwischen Wald und Feld, auf der die Jäger die Tiere leichter entdecken können. Außerdem war der Einsatz von Lichtmitteln und Zieleinrichtungen bisher gesetzlich verboten. ‚Wir brauchen einen künstlichen Mond‘, verlangt er, um die intelligenten Schweine zu stoppen.“

Schon seit längerem gibt es in Bayern Vorstöße, die Jagd auf Schwarzwild mit Nachtaufhellern zu ermöglichen. Für einen regional und zeitlich begrenzten Versuch plädierte z.B. Zeitler (2002) in der „Jagd in Bayern“: „Die laufende Verbesserung der Jagdwaffen und ihrer Zieleinrichtungen hat in dieser Richtung wesentliche Fortschritte gebracht. Erinnern wir uns daran: Die Einführung der Zielfernrohre und des Leuchtabsehens waren einmal heftig umstritten. Es gab große Vorbehalte. Heute sind sie anerkannte Selbstverständlichkeiten. Ein Jäger ohne Zielfernrohr setzt sich leicht dem Vorwurf aus, nicht waidgerecht zu jagen. Deshalb: Warum sollte mit dem Einsatz von Nachtzielgeräten für spezielle Wildarten in einer veränderten

Umwelt nicht ein weiterer Schritt in die richtige Richtung im Sinn einer waidgerechten Jagd getan werden?“ In einer der nachfolgenden Ausgaben der Verbandszeitschrift der bayerischen Jäger wird das Ergebnis einer Leserumfrage vorgestellt (BJV, 2002). Die Tab. 14 zeigt die vor 12 Jahren von den Teilnehmern der Umfrage genannten Argumente Pro und Contra Nachtzielgeräte.

Tab. 14: Von Teilnehmern genannte Argumente Pro und Contra Nachtzielgeräte in einer Leserumfrage der Verbandszeitschrift „Jagd in Bayern“ im Jahr 2002

Pro	Contra
Exakte Ansprache auch bei schlechten Lichtverhältnissen möglich	Missbrauch bei Nachtabschüssen anderer Wildarten möglich
Schwarzwild hat Recht auf sauberen Schuss	Eingeständnis der Unfähigkeit, Schwarzwild anders effektiv zu bejagen
Waidgerechtigkeit, Tierschutz, Jagdsicherheit bei Benutzung technischer Hilfsmittel	Weitere Störung des Wildes zur Nachtzeit
Nachtzielgeräte als eine sinnvolle Weiterentwicklung der Zielfernrohre	Alternativen: Drückjagden, schwarzwildgerechte Ablenkfütterungen etc.
„Keine Alternative angesichts der Wildschäden!“	Gewagter Vorstoß angesichts der aktuellen Diskussion um die „Novellierung des Waffenrechts“
Einschränkung: Nur in „Notsituation“ mit Ausnahmegenehmigung bzw. Auflagen	Nur eine Symptombekämpfung
Einsatz angepasster Technik nicht in selbstgefalliger Tradition ablehnen	Das Ansehen der Jäger würde durch Legalisierung dieser Hightec-Geräte nicht aufgewertet
Freigabe von Nachtzielgeräten ist längst überfällig	„Ausverkauf der Waidgerechtigkeit“
Selbstständigkeit der Jäger, technischen Fortschritt zu nutzen	Zweckentfremdung möglich
Sauberer Selektionsabschuss möglich	Änderung des Bundesjagdgesetzes wäre notwendig

Sicherlich ist der Stichprobenumfang der ersten Leserumfrage in der „Jagd in Bayern“ aus dem Jahr 2002 nicht sonderlich groß, dennoch wurde er folgendermaßen gewertet (BJV, 2002): „Bis zum Redaktionsschluss erreichten die Redaktion 63 Zuschriften; davon äußerten sich 42 Jäger eindeutig positiv, 21 ablehnend. Die Stimme der Basis des Landesjagdverbands war also deutlich! ... Vielen Dank allen Jägern, die sich so aktiv an der ersten JiB-Leserumfrage beteiligt haben. Sie alle haben mit Ihrer Stellungnahme zur offenen Meinungsbildung im Verband beigetragen. Denn Ihre Meinung - die Meinung der Praktiker - ist für eine schlagkräftige, zukunftsweisende Arbeit des Landesjagdverbands Bayern unverzichtbar.“

Wohl auch auf Grund dieser Diskussion innerhalb der Jägerschaft in Bayern gingen die kontroversen Diskussionen weiter. Verschiedene Landtagsanfragen zeigen die Aktualität der Thematik (siehe nächstes Kapitel). Unter den wichtigsten Botschaften der Schwarzwildtagung der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2008 wird unter dem Punkt 8 „Jagd- und waffenrechtliche Ausnahmeregelungen sind für die Problemlösung nicht entscheidend“ festgestellt (WFS, 2008): „Eine Ausweitung der Nachtjagd durch die Verwendung künstlicher Lichtquellen oder von Nachtsichtgeräten wird aus wildbiologischer Sicht abgelehnt (letzte verbliebene Ruhephase).“ Bislang gibt es zu dem ohnehin schwierigen Thema „Störung von Wildtieren“ allerdings keine Untersuchungen, die belegen, dass durch die Jagd mit Nachtaufhellern die Bejagungsintensität und damit möglicherweise verbundene Störungen zunehmen. Wildschweine ruhen zwar auch nachts, sind aber überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Ob die Nacht dann tatsächlich für Wildschweine, aber auch andere Tierarten „die letzte verbliebene Ruhephase“ darstellt ist zumindest zu hinterfragen, da Wildschweine (und andere Wildarten, z.B. der Fuchs) auch derzeit schon nachts bejagt werden. Die Argumentation eines Für und Wider ist wesentlich vielschichtiger wie die Äußerungen in der Leserumfrage (Tab. 14) oder die oben angeführten Zitate zeigen.

4.13.1.1 Beispiele politischer Vorstöße zur Zulassung von Nachtaufhellern für die Schwarzwildjagd

Vor dem Hintergrund der angespannten Schwarzwildproblematik gab es in den letzten Jahren durch Landtagsanfragen zur Thematik „Nachtaufheller“ diverse Vorstöße auf der politischen Ebene. Ohne eine umfassende Recherche in allen Bundesländern durchgeführt zu haben, wird nachfolgend eine Auswahl von Bundestags- und Landtagsanfragen sowie einer Petition und einer Plenumsdiskussion vorgestellt. Diese sollen beispielhaft zeigen, wie die unterschiedlichen Vorstöße zu der Thematik „Nachtaufheller für die Schwarzwildjagd“ in der Vergangenheit behandelt wurden. Es werden im Wesentlichen nur die Textpassagen auszugsweise aufgeführt, die Nachtaufheller betreffen. Die vollständigen Texte der genannten Drucksachen sind auf den jeweiligen Homepages der Landtage bzw. des Bundestages veröffentlicht. Die Reihenfolge der in den Abb. 60 bis Abb. 67 dargestellten Beispiele folgt dem Datum der Veröffentlichung der Drucksachen.

Landtag von Baden-Württemberg 13. Wahlperiode	Drucksache 13/705 31. 01. 2002
Kleine Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD und Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum	
Einsatz von Nachtsichtgeräten bei der Schwarzwildjagd	
Ich frage die Landesregierung: ... 3. Besteht die Möglichkeit, in besonders begründeten Ausnahmefällen vom Verbot von Nachtsichtgeräten nach § 19 Punkt 5 a des Bundesjagdgesetzes abzusehen?	
Mit Schreiben vom 20. März 2002 Nr. Z (21)–0141.5/47 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt: ... Zu 3.: Nach § 23 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Möglichkeit, das Verbot des Einsatzes von Nachtzielgeräten (§ 19 Abs. 1 Nr. 5 a des Bundesjagdgesetzes) durch Rechtsverordnung oder aus besonderen Gründen durch Einzela-nordnung einzuschränken. Zu beachten ist, dass Nachtzielgeräte zu den verbotenen Gegen-ständen gemäß § 37 Abs. 1 des Waffengesetzes gehören. Für Herstellung, Erwerb, Vertrieb und Besitz derartiger Geräte ist die Zulassung allgemeiner oder einzelfallbezogener Ausnahmen durch das Bundeskriminalamt erforderlich. Der Einsatz von Nachtzielgeräten bei der Schwarzwildbejagung würde jedoch zu einer Aus- weitung der Nachtjagd führen und auf erhebliche Bedenken in tierschützerischer und jagd- ethischer Hinsicht stoßen. Damit verbunden wäre auch ein zusätzliches Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung, insbesondere in dicht besiedelten Landesteilen. In vielen Fällen würden diese Bejagungshilfen schließlich auch dazu führen, dass das Schwarzwild, das nach den Er- fahrungen der jagdlichen Praxis mit einer überdurchschnittlichen Merkfähigkeit ausgestattet ist, die durch den zusätzlichen Jagddruck beunruhigten Reviere meidet, was sich kontrapro- duktiv im Hinblick auf die Erhöhung der Schwarzwildstrecke auswirken würde. Aus diesen Gründen hält das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum den Einsatz von Nachtzielgeräten nicht für sachgerecht.	

Abb. 60: Kleine Anfrage des derzeitigen baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall an den Landtag von Baden-Württemberg zum „Einsatz von Nachtsichtgeräten bei der Schwarzwildjagd“ (Drucksache 13/705)

Landtag von Baden-Württemberg
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2266
16. 07. 2003

Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Verkehrsgefährdung und Verkehrsunfälle durch Wildschweine

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,
...

8. ob die Landesregierung in einer effektiveren Bekämpfung der Wildschweinplage, z.B. durch den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten Möglichkeiten sieht, um die Anzahl der Verkehrsunfälle deutlich zu verringern;

Mit Schreiben vom 27. August 2003 Nr. 2(21) – 0141.5/164F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:
...

Zu 8.: Jede Effizienzsteigerung der Schwarzwildbewirtschaftung in den Jagdrevieren des Landes mit dem Ziel einer raschen Absenkung der Wildschweinbestände wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Verkehrsunfälle aus.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat daher die Jagd-, Forst- und Landwirtschaftsbehörden wiederholt in Erlassen angewiesen, gemeinsam mit den Kreisjägereinigungen und Jagdrevierinhabern eine Reihe erfolgversprechender Maßnahmen durchzuführen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise großräumige, revierübergreifende Bewegungsjagden, verstärkte Bejagung in Form des Einzel- und Gruppenansitzes, vor allem in der Nähe besonders schadensträchtiger Flächen, eine deutlich stärkere Beteiligung revierloser Jäger am Schwarzwildabschuss, konsequente jagdliche Eingriffe in die Zuwachsträger (Bachen) unter Schonung der Muttertiere mit abhängigen Frischlingen; hierzu gehören auch landwirtschaftliche Maßnahmen zur Erleichterung der Bejagung wie die Einhaltung ausreichender Abstände zwischen landwirtschaftlichen Kulturen und Waldbeständen oder die Aussparung von Schussschneisen in großen Maisschlägen. Zur Verbesserung des Erfahrungsaustausches zwischen allen Beteiligten und der Abstimmung eines koordinierten Vorgehens unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten hat das Ministerium zudem die Einrichtung „Runder Tische“ auf Kreisebene unter Federführung der unteren Jagdbehörden angeregt. Von dieser Möglichkeit wird reger Gebrauch gemacht.

Dagegen sieht das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einsatz von Nachtzielgeräten bei der Schwarzwildbejagung keine geeignete Methode zur Reduzierung der Schwarzwildbestände. Das mit einer überdurchschnittlichen Merkfähigkeit ausgestattete Schwarzwild würde die durch den zusätzlichen Jagddruck während der Nachtzeit beunruhigten Reviere meiden, was sich kontraproduktiv im Hinblick auf die Erhöhung der Schwarzwildstrecke auswirken würde.

Hinzu kommt, dass der Einsatz von Nachtzielgeräten (verbotene Gegenstände gemäß Waf-

fengesetz und Bundesjagdgesetz) mit einem zusätzlichen Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung verbunden wäre und zudem auf erhebliche Bedenken in tierschützerischer und jagd-ethischer Hinsicht stoßen würde.

Abb. 61: Antrag der Abgeordneten Helmut Walter Rüeck und Kollegen an den Landtag von Baden-Württemberg zur „Verkehrsgefährdung und Verkehrsunfälle durch Wildschweine“ (Drucksache 13/2266)

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Drucksache 14/2108
10. 12. 2007

Kleine Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und
Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Wildschweinplage im Nordschwarzwald

Ich frage die Landesregierung:

...

2. Ist für die Landesregierung der Einsatz sogenannter „fremder Lichtquellen“ zur Unterstützung des Wildschweinabschlusses denkbar?

3. Ist für die Landesregierung die Zulassung des Nachtsichtgeräts auf Gewehren zum Zweck des Wildschweinabschlusses denkbar?

Mit Schreiben vom 22. Januar 2008 Nr. Z(55)–0141.5/133 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

...

Zu 2.:

Der Einsatz künstlicher Lichtquellen ist aus wildbiologischen und jagdpraktischen Gründen abzulehnen. Die Dunkelheit ist (bei bejagtem Wild) oftmals der einzige Schutz auf Äsungsflächen. Schutz und Ruhe vor Feinden ist ein wichtiges Lebensbedürfnis. Eine weitere Beunruhigung während der Dunkelheit ist kaum vertretbar und auch nicht im Sinne der Wildschadensvermeidung, da Schwarzwild sehr lernfähig ist. Ein anfangs höherer Jagderfolg wäre somit vermutlich auch nicht nachhaltig und würde dazu führen, dass das Wild noch heimlicher leben und somit noch schwerer zu bejagen sein wird.

Auch aus Sicherheitsaspekten sind künstliche Lichtquellen kritisch zu bewerten, da das Hinterland nicht vollständig eingeschätzt und eingesehen werden kann. Ein in der Reichweite begrenztes Lichtbündel ist hierfür in aller Regel nicht ausreichend.

Darüber hinaus bestehen aus waffenrechtlicher Sicht Restriktionen, da Beleuchtungseinrichtungen für Schusswaffen zu den verbotenen Gegenständen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.1 Waffengesetz (WaffG) zählen.

Zu 3.:

Nach § 2 Abs. 2 WaffG in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.2 ist der Umgang mit Nachtsichtgeräten und Nachtzielgeräten mit Montagevorrichtungen für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z.B. Zielfernrohre) verboten, sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen. Das Bundeskriminalamt kann nach § 40 Abs. 4 WaffG auf Antrag eine Ausnahme von diesem Verbot zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers aufgrund besonderer Umstände das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Verbots überwiegen.

Nach Auskunft des Bundeskriminalamtes wurden jedoch Ausnahmen nach § 40 Abs. 4 WaffG zur Erleichterung der Wildschweinbejagung in der Vergangenheit nicht zugelassen.

Ohne Vorliegen einer waffenrechtlichen Ausnahme, ist die zusätzlich erforderliche Einschränkung des sachlichen Verbots nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 a Bundesjagdgesetz nicht zielführend.

Abb. 62: Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke an den Landtag von Baden-Württemberg zur „Wildschweinplage im Nordschwarzwald“ (Drucksache 14/2108)

Landtag Rheinland-Pfalz
15. Wahlperiode

Plenarprotokoll 15/56
Seite 3363-3367

56. Sitzung, Freitag, den 14. November 2008, Mainz, Deutschhaus

...

Präsident Mertes:

...

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Weiner (CDU), Verkehrsgefährdung und landwirtschaftliche Schäden durch steigende Wildschweinpopulation** – Nummer 10 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

...

4. Hält die Landesregierung erleichternde Maßnahmen für die Jagd, wie zum Beispiel die Erlaubnis des Jagens mit Nachtsichtgeräten oder Nachteilsausgleichen bei schwieriger Verwertung geschossener Wildschweine für geeignet, um eine intensivere Bejagung von Schwarzwild zu erreichen?

...

Für die Landesregierung antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

...

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Weiner wie folgt:

...

Zu Frage 4: Bei reinen Nachtsichtgeräten besteht keine Verwendungseinschränkung, wie Sie das formuliert haben. Ich vermute aber, dass Sie **Nachtzielgeräte** *[auch nachfolgend hervorgehoben durch Verf.]* für Schusswaffen gemeint haben.

Nachtzielgeräte dürfen in der Bundesrepublik grundsätzlich für den zivilen Bereich nicht genutzt werden. Bereits der Besitz eines solchen Gerätes ist nach dem Waffengesetz verboten. Für die Jägerschaft schließt § 19 des Bundesjagdgesetzes die Nutzung von **Nachtzielgeräten** ebenfalls aus.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass wegen des allgemeinen Sicherheitsrisikos, das mit der Freigabe von **Nachtzielgeräten** verbunden wäre, von dieser Regelung nicht abgewichen werden darf.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass Verwertungshilfen im Sinne von Abschussprämien nicht zu einer erhöhten Strecke führen. Von 1999 bis 2003 hatten wir ohne signifikanten Erfolg solche Prämien für Frischlinge bezahlt.

Eine Preisstütze zum Beispiel finanziert aus der Jagdabgabe wäre nach dem EG-Vertrag als Beihilfe zu würdigen und grundsätzlich unzulässig. Die Unterstützung der Verwertung erfolgt allerdings im Rahmen der Wildbretinitiative gemeinsam mit dem Landesjagdverband.

Vielen Dank.
(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass in Jagdzeitungen für solche **Nachtzielgeräte** mit dem Zusatz „Für die Jagd im Ausland“ geworben wird und in benachbarten Ländern diese Bejagung möglich ist?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, mir ist das bekannt. Ich weiß jetzt nicht, ob es überhaupt in Europa vor dem Hintergrund der Gefährdungslage möglich ist. Wenn ich mir aber manche Debatten mit auch sicherlich sehr ernst zu nehmenden Fragen in Verbindung mit der Sicherheitslage in Deutschland vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungen anschau, die man zwar nicht dramatisieren darf, die man aber auch nicht kleinreden darf, halte ich eine solche Debatte für absolut unverständlich, in der jetzigen Situation solche Nachtzielgeräte für die Bejagung von Wildschweinen zuzulassen. Ich sage auch dazu, durch andere Bewegungsjagden, durch einen verstärkten Jagddruck kann man höhere Strecken erzielen und braucht dazu nicht die insgesamt die Sicherheitslage noch gefährdenden **Nachtzielgeräte**.

(Beifall bei der SPD)

...

Präsident Mertes:

Ich möchte mit der Wortmeldung von Herrn Kollegen Billen die Redeliste schließen. Sind Sie damit einverstanden? – Damit haben wir dann 25 Minuten über Wildschweine geredet.

...

Abb. 63: Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Weiner in der 56. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz zur „Verkehrsgefährdung und landwirtschaftliche Schäden durch steigende Wildschweinpopulation“ (Plenarprotokoll 15/56)

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17/5321
01. 04. 2011

Fragen für die Fragestunde der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 6. April 2011

Frage 102.: Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die unter Jägerinnen und Jägern diskutierte Forderung in § 19 des Bundesjagdgesetzes das Verbot von Nachtsichtgeräten dahingehend zu lockern, dass diese in Gebieten mit nachweisbar hohen Wildschäden temporär eingesetzt werden könnten?

Antwort: BMELV, Ref. 533 vom 04.04.2011, 4342/4471

Die Bundesregierung hält eine Lockerung des Verbotes von Nachtzielgeräten für Schusswaffen (§ 19 Absatz 1 Nr. 5a Bundesjagdgesetz) nicht für geboten. Durch den Einsatz entsprechend ausgerüsteter Schusswaffen wird die Jagdzeit in die Nacht ausgedehnt und es kommt zu zusätzlichen, unerwünschten Störungen des Wildes in der Dunkelheit, und zwar auch derjenigen Wildarten, die nicht Ziel der konkreten Jagdausübung im Einzelfall sind. Es ist grundsätzlich verboten, Schalenwild, ausgenommen Schwarzwild, sowie Federwild zur Nachtzeit zu erlegen (§ 19 Absatz 1 Nr. 4 Bundesjagdgesetz).

Abb. 64: Frage 102 zum „Verbot von Nachtsichtgeräten“ der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann für die Fragestunde der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch (Drucksache 17/5321)

Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode	Drucksache 17/12932 22. 03. 2013
Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Harald Ebner, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tierschutz bei der Jagd	
Wir fragen die Bundesregierung: ...	
5 b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es beim Verbot des Einsatzes von Nachtzielgeräten bei der Jagd (§ 19 Absatz 1 Nummer 5 BJagdG) bleiben sollte, und wenn nein, warum nicht?	
Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode	Drucksache 17/13016 10. 04. 2013
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/12932 – ...	
Zu 5. b: Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die bestehende Bundesregelung zum Einsatz von Nachtsichtgeräten zu ändern. Die Länder haben die Möglichkeit, von ihrem Abweichungsrecht Gebrauch zu machen und entsprechende Regelungen zu treffen.	

Abb. 65: Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm und Kollegen an den Deutschen Bundestag zum Tierschutz bei der Jagd (Drucksache 17/12932)

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode	Drucksache 15/3508 15. 05. 2013
Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
Zunehmende Schäden durch Schwarzwild in Baden-Württemberg	
Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten, ...	
6. ob sie in diesem Zusammenhang erwägt, Nachtzielgeräte zuzulassen;	
Mit Schreiben vom 14. Juni 2013 Nr. Z(55)-10141.5/238F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung: ...	
Zu 6.: Nein.	

Abb. 66: Antrag der Abgeordneten Klaus Burger und Kollegen an den Landtag von Baden-Württemberg zu „Zunehmende Schäden durch Schwarzwild in Baden-Württemberg“ (Drucksache 15/3508)

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Drucksache 15/4743
1. 15/2657 Jagdrecht MLR; 26. 02. 2014

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben
1. Petition 15/2657 betr. Änderung des Landesjagdgesetzes

Gegenstand der Petition:

Der Petent beklagt sich über massive Schäden an Wiesen und Streuobstwiesen, die durch Wildschweine verursacht werden. Ursache sei die Zunahme der Wildschweinbestände trotz intensiver Bejagung. Er fordert eine Änderung oder Erweiterung des Landesjagdgesetzes, durch die den Jägern „alle zur Zeit verfügbaren Instrumente und Werkzeuge an die Hand gegeben werden müssten, damit sie, auch mit unpopulären Mitteln, das Schwarzwild erfolgreicher bejagen können“ und nennt hierzu **Nachtzielgeräte** *[auch nachfolgend hervorgehoben durch Verf.]*, Schalldämpfer, Schrotschuss auf Frischlinge und die ganzjährige Bejagung von Keilern.

...

Rechtliche Würdigung:

...

Die ebenfalls geforderten **Nachtzielgeräte** gehören nach dem Waffengesetz zu den verbotenen Gegenständen, ihre Zulassung liegt nicht in der Hand der Landesbehörden.

...

In der Angelegenheit hat am 15. November 2013 ein Vor-Ort-Termin einer Kommission des Petitionsausschusses stattgefunden.

...

Der Berichterstatter erkundigte sich daraufhin bei den anwesenden Regierungsvertretern,

...

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), teilte mit,

...

Zur Verwendung von **Nachtzielgeräten** könne er mitteilen, dass sich deren Einsatz in der Praxis als nicht sehr wirkungsvoll dargestellt habe. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass sich die Abschussergebnisse dabei nur für einen kurzen Zeitraum verbesserten, die Tiere sich dann aber darauf einstellten und die Abschussbereiche mieden.

...

Der Berichterstatter führte an, die bisherigen Ausführungen hätten gezeigt, dass es in der Sache durchaus Möglichkeiten gebe der Problematik zu begegnen und vor Ort noch weiterer Handlungsbedarf bestehe. Er bat nun die Zuhörer um ihre Wortmeldungen in der Angelegenheit.

...

Der Eigentümer eines großen Grundstücks bat die Politik eindringlich um Hilfe und Unterstützung in der Angelegenheit. Aus seiner Sicht sei der Einsatz von **Nachtzielgeräten** eine sinnvolle und hilfreiche Maßnahme um der Problematik „Herr zu werden“.

...

Ein weiterer Zuhörer wies darauf hin, dass die Schwarzwildpopulation zunehme, obwohl die Zusammenarbeit der Beteiligten am „runden Tisch“ sehr erfolgreich verlaufe. Er schlug als ergänzende Maßnahmen vor, verbindliche Abschusszahlen festzulegen, den Einsatz von **Nachtzielgeräten** sowie Maßnahmen zur Geburtenkontrolle zuzulassen und die Jäger, aufgrund des dann nicht mehr verwertbaren Fleisches mit einer Prämie zu entschädigen.

...

Der Vertreter des MLR teilte zu den Ausführungen des Vertreters des Landesbauernverbandes mit,

...

In Bezug auf den Einsatz von **Nachtzielgeräten** machte er nochmals deutlich, dass dies zu keiner dauerhaften Problemlösung beitrage. In den Gebieten, in denen diese Möglichkeit zugelassen worden sei, habe sich unter anderem gezeigt, dass sich die Jäger in der Folge teilweise der weiteren Zusammenarbeit an den „runden Tischen“ entzögen, da sie ihren Anteil an der Lösung der Problematik mit dem Einsatz der **Nachtzielgeräte** als erfüllt betrachteten.

Ferner sei die Zulassung dieser Geräte unter waffenrechtlichen Gesichtspunkten als äußerst schwierig anzusehen.

...

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden. Sie wird der Regierung als Material überwiesen.
Berichterstatte: Raab

Abb. 67: Petition an den Landtag von Baden-Württemberg betreffs Änderung des Landesjagdgesetzes (Drucksache 15/4743)

4.13.2 Beschlüsse des Bayerischen Landtags

Hinsichtlich des Einsatzes von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildbejagungen wurden Landtagsanfragen in allen Bundesländern bisher ablehnend beantwortet. Die Nachtjagd auf Schwarzwild mittels Nachtaufhellern blieb verboten. Die in Antworten der Fachbehörden dargestellten Argumente des Für und Wider der Nachtjagd mit Nachtzielgeräten oder künstlichen Lichtquellen und deren Auswirkungen mussten zum Teil spekulativ bleiben, da es keine belastbaren Informationen, Erfahrungen oder Daten zum Einsatz von Nachtaufhellern zur Schwarzwildbejagung unter den jagdlichen Verhältnissen in Deutschland gibt.

Eine Änderung dieser Situation ergab sich erstmalig in Deutschland durch zwei Beschlüsse des Bayerischen Landtags aus den Jahren 2010 bzw. 2011 (Drucksache 16/5505; Drucksache 16/10024, siehe Abb. 68 und Abb. 69). Im Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ sollte zusätzlich auch der Einsatz von Nachtzielgeräten im Rahmen eines „Praktikabilitätstests“ geprüft werden.

Drucksache 16/5505

13.07.2010

**Beschluss
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Gudrun Brendel-Fischer**, Annemarie Biechl,
Albert Füracker, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner,
Klaus Steiner, Gerhard Wägemann, Dr. Bernd Weiß **CSU**,

**Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant, Dr. Otto Bertermann, Tobias
Thalhammer FDP**

Drs. 16/4351, 16/5282

Effiziente Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände

Die Staatsregierung wird im Sinne einer effizienten Reduktion überhöhter
Schwarzwildbestände aufgefordert,

1. über die Ergebnisse und Konsequenzen des Projekts „Brennpunkt
Schwarzwild – Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“
im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten;
2. im Rahmen des Projektes zusätzlich auch den Einsatz von Nachtzielgeräten zu prüfen;
dazu sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in stark belasteten Gebieten
Modellversuche durchgeführt werden. Diese sollen wissenschaftlich begleitet wer-
den und nach Abschluss soll dem zuständigen Ausschuss berichtet werden.
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Forstbetriebe in der Bayerischen Staatsforstverwal-
tung (BaySF) u.a. in organisatorischer Hinsicht die zunehmenden Anforderungen an
eine effiziente Bejagung insbesondere von Schwarzwild auch in Zukunft sicherstellen
können. In diesem Zusammenhang soll auch eine Verpachtung von Revieren geprüft
werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Abb. 68: Beschluss des Bayerischen Landtags „Effiziente Reduktion überhöhter Schwarzwild-
bestände“ (Drucksache 16/5505) vom 13.07.2010

Drucksache 16/10024

25.10.2011

**Beschluss
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Gerhard Wägemann, Alexander König, Otto Zeitler CSU,

**Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant, Dr. Franz Xaver Kirschner,
Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde FDP**

Drs. 16/9144, 16/9669

Neue Jagdtechniken prüfen

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“ die vom Bundeskriminalamt eröffneten landesrechtlichen Möglichkeiten zum Einsatz von Nachtzielgeräten umfassend auszuschöpfen und den Praktikabilitätstest in den ausgewählten Modellgebieten umgehend mit den Beteiligten vor Ort einzuleiten. Ein Schwerpunkt dieser Tests soll dabei insbesondere auf die Verhütung von Wildschäden in der Feldflur sowie der Umsetzung der Ziele der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ (Nr. 10 Schwarzwild-Richtlinie) gelegt werden.
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei dem Test neben Gemeinschafts- und Eigenjagdrevieren auch betroffene Forstbetriebe der BaySF bei Bedarf auf ihren Flächen in geeigneter Weise eingebunden werden.
3. bei Behörden bereits vorhandene, geeignete Nachtzielgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen und die vorhandenen Fachkenntnisse sowie sonstige technische Ressourcen in das Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ einzubringen.
4. über die Ergebnisse des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“ nach Abschluss dem Landtag zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Abb. 69: Beschluss des Bayerischen Landtags „Neue Jagdtechniken prüfen“ (Drucksache 16/10024) vom 25.10.2011

4.13.3 Ergebnisse

Auch in Bayern wurde von verschiedenen Betroffenen, die mit Schwarzwild und dessen Schäden in der Flur konfrontiert sind, seit Jahren auch der (testweise) Einsatz von Nachtzielgeräten und/oder künstlichen Lichtquellen zur Schwarzwildbejagung gefordert (s. o.). Die Betroffenen erhoffen sich vom Einsatz dieser Technik vor allem eine sicherere (waidgerechtere) und/oder effektivere Bejagung des Schwarzwildes.

Als ein Modul unter den vielen anderen Modulen wurde im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ auch der von Jägern und Landwirten aus allen Modellgebieten geforderte „Praktikabilitätstest“ von Nachtzielgeräten und der testweise Einsatz von künstlichen Lichtquellen zur Schwarzwildbejagung umgesetzt.

Leider wurden in der öffentlichen Wahrnehmung während der Projektlaufzeit die vielen erfolgreichen Aktivitäten vor Ort und die Umsetzungsmaßnahmen in den anderen Modulen durch anhaltend kontroverse Diskussionen auf den Test von Nachtzieltechnik reduziert. Die teils unsachliche, häufig emotionale und mitunter kontroverse Diskussion zum Einsatz von Nachtaufhellern hielt an (vgl. u. a. BBB, 2011; Augsburger Allgemeine, 2011c; FW, 2010b; Pirsch, 2011). Hierbei zeigten sich die freiwillig an dem Praktikabilitätstest beteiligten Jäger über die anhaltende ablehnende Haltung ihrer eigenen Verbandsspitze betroffen (vgl. u. a. BJV, 2010c; BJV, 2011a,b,d; OVB, 2010). Die im Kontext mit Nachtzielgeräten vom Bayerischen Jagdverband verwendeten Begrifflichkeiten wie beispielsweise „Kriegswaffen“ oder „militärische und polizeiliche Technik“ trugen nach Auffassung der Betroffenen nicht zur Versachlichung der Diskussion bei. Mit Überschriften wie „Landtag: Hightech gegen Wildsau-Rotten“ oder „Nachtzielgeräte im Fadenkreuz“ (Augsburger Allgemeine, 2011b, 2011c) fokussierten auch manche Artikel in der Tagespresse auf den Praktikabilitätstest. Selbst Fernsehbeiträge wurden mit Titeln wie „Keiler als Staatsfeind. Mit Militärwaffen gegen Wildschweine“ angekündigt (Quer, 2011). Ebenso erschienen in der Jagdpresse - mal mehr, mal weniger sachlich - eine Vielzahl von Beiträgen zu der Thematik Nachtaufheller während der Laufzeit des Projektes (u. a. DJZ, 2011; Erbinger, 2011a,b,c; Hornung, 2011; Pirsch, 2011; Herzog, 2012).

Der „Druck von außen“ auf die am Praktikabilitätstest beteiligten Jäger war sehr groß, wie der Ausschnitt eines Beitrags in der regionalen Tagespresse (MZ, 2011) des Modellgebietes Nittenau veranschaulicht, der unter dem Titel „Einsatzkommando 93149 Wildsau“ erschienen ist:

„Bayern hat einen neuen Staatsfeind: die Wildsau. Sie ist klug, hört gut, riecht gut und pflanzt sich explosionsartig fort. Sie frisst Bauern die Ernte vom Feld, wühlt in Wiesen nach Würmern und verdirbt somit das Futter für Landwirtschaftstiere. Die Schäden sind immens. Deswegen rüstet der Freistaat nun auf - und zieht mit Militärtechnik in den Kampf gegen Wildschweine. Der Bayerische Landtag hat den Einsatz von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen in vier bayerischen Modellregionen, darunter Nittenau, bis Ende 2013 erlaubt. Der Test wird wissenschaftlich begleitet. Die These lautet: Mit dem Einsatz von Nachtzielgeräten bei der Jagd wird die Abschussquote erhöht und somit die Ausbreitung der Wildschweine gestoppt. Das Ergebnis ist offen. Die militärische Hochtechnologie wird üblicherweise von Sondereinsatzkommandos, beispielsweise Antiterrorkommandos, verwendet. Im Falle eines unberechtigten Besitzes oder Gebrauchs muss ein Jäger mit dem Verlust seines Jagdscheines rechnen, auch eine Haftstrafe droht. Nun aber sollen elf Jäger der Hegege-

meinschaften Nittenau/Bruck die Lizenz dafür erhalten. Deren Truppführer ist Otto Storbeck, Vorsitzender der Kreisgruppe Nittenau im Bayerischen Jagdverband und zweiter Bürgermeister der Stadt Nittenau. „Die Schäden durch Wildschweine sind für Pächter nicht mehr zahlbar. Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Entscheidungen“, sagt er.“...

Durch die gemeinsame, offene und transparente Zusammenarbeit in den Koordinierungsteams ist es gelungen, den Druck auf die am Praktikabilitätstest beteiligten Jäger abzumildern. Mit sachlicher Information hielten die Koordinierungsteams dem internen und dem medialen Druck stand. Die exzellente Zusammenarbeit der Projektbeteiligten in den Koordinierungsteams bewährte sich auch bei der Umsetzung des deutschlandweit ersten Praktikabilitätstest zu Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen.

4.13.4 Praktikabilitätstest

Nachdem der Bayerische Landtag (siehe vorangehendes Kapitel) mit Beschluss vom 13.07.2010 (Drucksache 16/4351) die Staatsregierung aufgefordert hatte, „im Rahmen des Projektes zusätzlich auch den Einsatz von Nachtzielgeräten zu prüfen“ und mit dem Antrag vom 04.07.2011 (Drucksache 16/9144) erneut forderte, „im Rahmen des Projekts ‚Brennpunkt Schwarzwild‘ die vom Bundeskriminalamt eröffneten landesrechtlichen Möglichkeiten zum Einsatz von Nachtzielgeräten umfassend auszuschöpfen und den Praktikabilitätstest in den ausgewählten Modellgebieten umgehend mit den Beteiligten vor Ort einzuleiten.“ Nachdem die rechtliche Prüfung und Abstimmung zwischen den relevanten Behörden abgeschlossen war, konnte mit der Konkretisierung der Umsetzung begonnen werden.

4.13.4.1 Ziel des Praktikabilitätstests

Das Ziel des Praktikabilitätstests bestand darin, die Praktikabilität des Einsatzes von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen zur Schwarzwildbejagung unter den Jagdbedingungen in Bayern zu testen. Laut Auftrag der beiden Landtagsbeschlüsse (vgl. Abb. 68, Abb. 69) sollte ein Schwerpunkt des Praktikabilitätstests auf der Verhütung von Wildschäden in der Feldflur sowie der Umsetzung der Ziele der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ (Schalenwildrichtlinie, 2012) liegen.

Nicht geprüft werden sollte und konnte, ob durch den Einsatz der Nachtaufheller mehr Schwarzwild in den beteiligten Revieren erlegt wird. Dies war schon allein deshalb unmöglich, weil im Rahmen des Projektes, die Schwarzwildbestände nicht hinreichend genau eingeschätzt werden konnte (z.B. über genetische Untersuchungen) und die Bejagungsintensität der anderen angewandten Jagdmethoden in den Modellgebieten vor, während und nach dem Versuch unbekannt ist.

Ein Vergleich der Abschussergebnisse aus dem Praktikabilitätstest mit anderen Revieren oder Hegegemeinschaften, in denen keine Nachtaufheller eingesetzt werden, wäre daher unseriös. Eine Prüfung der Effektivitätssteigerung zur Reduktion der Schwarzwildbestände war nicht Ziel des Praktikabilitätstests und konnte durch das Versuchsdesign auch nicht geleistet werden (siehe Kapitel „Einschränkungen durch das Versuchsdesign“). Den Praktikabilitätstests als Versuch zur Steigerung der Schwarzwildabschüsse darzustellen, entspricht nicht

seiner Zielsetzung (vgl. hierzu z.B. BJV Oberbayern, 2014b). Vielmehr hat der Bayerische Landtag in Kenntnis dieser Umstände den Test ausdrücklich auf die Praktikabilität beschränkt.

4.13.4.2 Rechtliche Grundlagen

Die Verwendung von Nachtaufhellern (Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen) ist grundsätzlich jagd- und waffenrechtlich verboten. Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen jedoch möglich. Die Verwendung der Nachtaufheller von einem begrenzten Teilnehmerkreis aus den Modellgebieten wurde auf diese Ausnahmemöglichkeiten gestützt.

Nach § 2 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) ist der „Umgang mit Waffen oder Munition, die in der Anlage 2 Abschnitt 1 zu diesem Gesetz genannt sind, ... verboten“. Gemäß § 1 Abs. 3 WaffG hat „Umgang mit einer Waffe oder Munition, wer diese erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, damit schießt“.

„Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z.B. Zielfernrohre), sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen“ sind verbotene Waffen/Zubehör nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.2. WaffG.

„Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten (z.B. Zielscheinwerfer) oder markieren (z.B. Laser oder Zielpunktprojektoren)“, d.h. eine mit dem System verbundene künstliche Lichtquelle (IR-Strahler), ist eine verbotene Waffe/Zubehör nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.1 zum WaffG.

Damit ist der Umgang mit Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen, die mit einer Waffe verbunden sind, verboten.

Das Umgangsverbot des § 2 Abs. 3 WaffG ist in den Fällen des § 40 Abs. 2 WaffG (behördlicher Auftrag) jedoch nicht anzuwenden. Die Projektteilnehmer des Praktikabilitätstests wurden in Abstimmung mit der Obersten Waffenbehörde nach § 40 Abs. 2 WaffG behördlich beauftragt.

Jagdrechtlich ist nach § 19 Abs. 1 Nr. 5a Bundesjagdgesetz (BJagdG) verboten, künstliche Lichtquellen, ..., Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles, Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, ... beim Fang und Erlegen von Wild aller Art zu verwenden oder zu nutzen.

Nach Art. 29 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) kann die Jagdbehörde diese Verbote (die Verbote des § 19 Abs. 1 - mit Ausnahme der Nr. 16 -) BJagdG durch Einzelanordnung aus besonderen Gründen, insbesondere aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur, zur Beseitigung kranken und kümmernden Wildes, zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden, zu wissenschaftliche Zwecken, Lehr- und Forschungszwe-

cken oder bei Störung des biologischen Gleichgewichts, einschränken. Sachlich zuständig ist in Bayern die untere Jagdbehörde, Art. 49 Abs. 1 und 2, Art. 52 Abs. 3 BayJG.

Die Projektteilnehmer des Praktikabilitätstests haben Ausnahmegenehmigungen nach Art. 29 Abs. 5 S. 1, 2 BayJG erhalten. Damit galt das jagdrechtliche Verbot für die Projektteilnehmer nicht.

Nachtzielgerät/Nachtsichtaufsatz, Aufbauvorrichtung, IR-Strahler und Langwaffe (zusammen als Waffensystem bezeichnet) wurden von den teilnehmenden Jägern als Einheit verwendet und durften, mit Ausnahme bei Zielfernrohren mit Nachtsichtaufsatz, nicht getrennt werden. Sie durften nur von den Personen mit Ausnahmebescheiden eingesetzt werden und zwar zeitlich befristet bis zum Projektende und nur innerhalb der Reviere, in denen die Jäger jagen. Die Reviere mussten innerhalb der Modellgebiete liegen. Sofern die teilnehmenden Jäger nicht selbst Jagdpächter oder Grundeigentümer einer Eigenjagd waren, wurde die Zustimmung der Jagdpächter eingeholt. In den Ausnahmebescheiden wurden auch diverse Nebenbestimmungen geregelt. Diese regelten u. a., dass

- die Waffensysteme nur zur Pirsch- und der Ansitzjagd eingesetzt werden dürfen,
- die Waffensysteme ausschließlich zur Erlegung von Schwarzwild im Rahmen der jagdrechtlichen Vorgaben einzusetzen sind,
- die Teilnehmer diverse Dokumentationspflichten (z.B. Übergabe unter den Teilnehmern) erfüllen müssen,
- eine Einweisung durch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgt,
- nur die Teilnehmer eine Berechtigung zum Umgang (Aufbewahrung, Transport, Führen und Benutzung des Waffensystems) haben,
- die Teilnehmer nach den Bestimmungen der Projektleitung einen Bericht über die Erfahrungen beim Einsatz des Waffensystems anzufertigen haben,
- bestimmte Sorgfaltspflichten zu erfüllen sind.

Mit den teilnehmenden Personen wurde darüber hinaus eine Nutzungsvereinbarung zu den Waffensystemen geschlossen.

Die Erprobung von Nachtaufhellern für die Schwarzwildbejagung im Rahmen des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“ diente insbesondere dazu, die Praktikabilität des Einsatzes von Nachtaufhellern bei der Schwarzwildbejagung unter den jagdlichen Bedingungen in Bayern zu testen. Es handelte sich daher um eine Erprobung zu Forschungszwecken im Sinne der jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungsvorschrift. Das Tätigwerden aufgrund der jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungsvorschrift stellte einen behördlichen Auftrag im Sinne von § 40 Abs. 2 WaffG dar.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) hat in diesem Zusammenhang § 40 Abs. 2 WaffG restriktiv ausgelegt. Daher war die Zahl der im behördlichen Auftrag teilnehmenden Jagdscheininhaber auf die unerlässlich notwendig Anzahl zu beschränken, die für den aussagekräftigen Erfolg des Praktikabilitätstests notwendig ist. Es wurde von höchstens zehn bis fünfzehn Personen pro Modellgebiet ausgegangen.

4.13.4.3 Umsetzung des Praktikabilitätstests

In den Modellgebieten war der Nachtzielgeräteinsatz auf den Einstiegsworkshops von vielen Beteiligten, sowohl von Jägern wie von Landwirten, thematisiert worden. In den Diskussionen der Workshopteilnehmer wurden verschiedene Argumente des Für und Wider der Nachtjagd und der dabei nutzbaren Technik ausgetauscht. Es kam beispielsweise auch zur Sprache, dass die Jagd auf Schwarzwild in den Sommermonaten auf angelegten Bejagungsschneisen bei schlechten Lichtverhältnissen in der Nacht schwierig bis unmöglich sei (Sichtbarkeit, Ansprechbarkeit). Hier wäre der Einsatz einer Lampe oder eines Nachtzielgerätes eine Verbesserung, um Wildschäden zu minimieren und um Schwarzwild auch im Feld bejagen bzw. zumindest effektiv vergrämen zu können.

Obwohl auch die Beteiligten in den Modellgebieten umfassend über die unterschiedlichen Sichtweisen (z.B. auch die ablehnende Haltung des BJV Präsidiums) zu Nachtaufhellern informiert waren und über die Rechtslage Bescheid wussten, wurde in vier der fünf Modellgebiete der Wunsch, einen Praktikabilitätstest durchführen zu wollen, sehr deutlich artikuliert. Im Modellgebiet Pfeffenhausen war der Nachtzielgeräteinsatz auf dem dortigen Workshop zwar ebenfalls thematisiert worden, in den folgenden Arbeitssitzungen des Koordinierungsteams wurde allerdings der konkrete Wunsch nach einer Teilnahme an einem eventuellen Praxisversuch nicht weiter verfolgt.

4.13.4.3.1 Vorgehen in den Modellgebieten

Für die Konkretisierung des Praktikabilitätstests stellten die paritätisch besetzten Koordinierungsteams die Plattform dar. Unter gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen wurden sämtliche Schritte zur Umsetzung - das Versuchsdesign, das Vorgehen sowie die Dokumentation der Nutzung der eingesetzten Technik - transparent für alle Beteiligten in den Koordinierungsteams unter Leitung des Projektbearbeiters offen diskutiert, gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Transparenz, Sachlichkeit und ein nüchternes Herangehen bestimmten das Handeln der Beteiligten in den Modellgebieten Kulmbach, Pottenstein/Schnabelwaid, Nittenau und Bayerischer Untermain im Rahmen des Praktikabilitätstests. Von den Koordinierungsteams wurde ein in allen Modellgebieten abgestimmtes, umfassendes Aufnahmeprotokoll entwickelt. Damit sollte jeder Jagdeinsatz mit den Nachtaufhellern dokumentiert werden. Neben allgemeinen Informationen zur Jagdart, -ort und den benutzten Geräten, mussten die teilnehmenden Jäger für jeden Einsatz Angaben zu den Licht- und Wetterbedingungen, der Erkennbarkeit von Vegetation, Wild und Gegenständen, der Ansprechbarkeit, dem Fluchtverhalten und insbesondere den einzelnen Schwarzwilderlegungen machen sowie eine zusammenfassende Bewertung abgeben.

Bevor die Waffensysteme (siehe folgendes Kapitel) an die erfahrenen Schwarzwildjäger und Teilnehmer des Praktikabilitätstests ausgehändigt wurden, fand eine Überprüfung der Zuverlässigkeit dieser Jäger sowie eine theoretische und praktische Einweisung mit Sicherheitsbelehrung statt. Für die am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger fand die obligatorische Einweisungsveranstaltung, die federführend von Mitarbeitern des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) unterstützt wurde, auf einem Schießstand in Schweinfurt statt. In der theoretischen Einweisung wurden den Teilnehmern eigens erstellte Bedienhinweise für die Waf-

fensysteme ausgehändigt (siehe Abb. 70). Bei der praktischen Unterweisung gaben alle Teilnehmer mehrere Probeschüsse mit allen Waffensystemen auf abgedunkelten Schießbahnen ab.

Die erste Einweisung der teilnehmenden Jäger und Übergabe der Waffensysteme fand am 20.12.2011 statt (Modellgebiete Bayerischer Untermain, Nittenau), die zweite am 29.12.2011 (Modellgebiete Kulmbach, Pottenstein/Schnabelwaid). Nach Abschluss des Tests wurden die Waffensysteme in den Modellgebieten am 26.11.2013 (Bayerischer Untermain) bzw. am 29.11.2013 (Kulmbach, Pottenstein/Schnabelwaid, Nittenau) abgeholt und ans BLKA übergeben. Die Laufzeit des Praktikabilitätstests begann somit im Januar 2012 und endete im November 2013.

Um in den Modellgebieten von Seiten der Projektleitung bzw. -bearbeitung und der teilnehmenden Jäger einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, wurde aus den Reihen der Teilnehmer ein Koordinator benannt. Dieser war für die Koordination der Waffensysteme und die dazugehörige Dokumentation der Übergabe verantwortlich. Außerdem wurden die Aufnahmeprotokolle zentral über den Koordinator an den Projektbearbeiter weitergeleitet.

4.13.4.3.2 Eingesetzte Waffensysteme

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) war bereit, in seiner Waffensammlung vorhandene und nicht für polizeiliche Einsatzzwecke erforderliche Nachtzielgeräte für das Pilotprojekt zur Verfügung zu stellen, die von den beauftragten Teilnehmern des Praktikabilitätstests ausschließlich im Rahmen des Pilotprojektes „Brennpunkt Schwarzwild“ genutzt werden durften. Insgesamt wurden neun Nachtzielgeräte ausgeliehen. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat eigens für den Praktikabilitätstest neun Repetierbüchsen angeschafft. Es handelte sich um Repetierbüchsen der Marke „Browning X Bolt Composite Stalker“ im Kaliber .308. Die Munition wurde ebenfalls gestellt. Die Repetierbüchsen wurden mit der Patrone RWS Evolution .308 11,9g/184gr geschossen. Die neun Waffensysteme mit der Nachtzieltechnik sind in Tab. 15 aufgeführt. Es kamen fünf kompakte, fest montierte Nachtzielgeräte (Nr. 1-5) der Generation 1+ und vier Aufschubgeräte (Nr. 6-9) der Generation 2 zum Einsatz, die auf das Okular des Zielfernrohres aufgesteckt werden konnten (siehe Beitrag von D. Stiefel im Kapitel Nachtsichttechnik). Für alle eingesetzten Waffensysteme wurden Bedienungshinweise erstellt und an die am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger ausgehändigt (Abb. 70).

Tab. 15: Im Praktikabilitätstest eingesetzte Waffensysteme mit Nachtsichtoptik

Waffensystem Nr.	Repetierbüchse Hersteller	Repetierbüchse Modell	Repetierbüchse Kaliber	Zieloptik *
1	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	NZG GSZI UniTec
2	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	NZG Spartan MK 410
3	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	NZG NVRS Gen 1
4	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	NZG Falcon NCS-03
5	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	NZG Dedal-480 Nr. 76412
6	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	ZF Hakko mit NSA Vision A11
7	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	ZF Hakko mit NSA Vision A11
8	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	ZF Hakko mit NSA Vision A11
9	Browning	X-Bolt Composite Stalker	.308 Win.	ZF Hakko mit NSA Vision A11

* Abkürzungen: NZG = Nachtzielgerät, NSA = Nachsichtaufsatz, ZF = Zielfernrohr



Abb. 70: Bedienungshinweise für die im Praktikabilitätstest eingesetzte Nachtzieltechnik (erstellt von D. Stiefel, BLKA)

Die eingesetzten Repetierbüchsen bewerteten die beteiligten Jäger als absolut tauglich für die Schwarzwildjagd. Die Nachsichtoptik auf den Waffensystemen funktionierte zuverlässig. In zwei Modellgebieten kam es jeweils zu einem ca. einwöchigen Ausfall eines Systems wegen einer defekten Montage bzw. falsch eingelegten Batterien.

Beim Einsatz der künstlichen Lichtquellen nutzten die am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger eigene Jagdgewehre und Munition. Es wurden auch eigene Taschenlampen benutzt.

4.13.4.3.3 Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns

In den Modellgebieten wurde auf die Freiwilligkeit der Teilnahme besonderen Wert gelegt. Über Koordinatoren aus der Jägerschaft (Hegegemeinschaftsleiter, Vorstände der beteiligten Jägervereinigungen) wurden die interessierten Personen gemeldet. Die Anzahl der Interessierten war deutlich größer als die letztlich mögliche Anzahl der Teilnehmer. Die Zahl der teilnehmenden Jagdscheininhaber war aber auf die unerlässlich notwendige Anzahl zu beschränken (max. 10-15 Personen, siehe Kapitel „Rechtliche Grundlagen“). Die Reduktion der Liste der Interessierten erfolgte durch die Koordinatoren vor Ort in Rücksprache mit den interessierten Jägern. Insgesamt konnten daher auch nur drei Revierleiter bzw. ein Mitjäger der BaySF an dem Versuch teilnehmen. Einige BaySF-Mitarbeiter traten zugunsten des großen Andrangs aus der privaten Jägerschaft von der Teilnahme zurück, obschon ihre Mitwirkung am Praktikabilitätstest von anderen Projektbeteiligten begrüßt worden wäre. Einige konkrete Anfragen anderer Jägervereinigungen oder Einzelpersonen aus anderen Regionen Bayerns konnten nicht berücksichtigt werden, da der Praktikabilitätstest auf die Modellgebiete des Projektes beschränkt war. Letztlich nahmen in den vier Modellgebieten 42 Jäger an dem Praktikabilitätstest mit Nachtzielgeräten teil. Im Modellgebiet Pottenstein wurden zwei der ursprünglichen Teilnehmer durch zwei neue Jäger im Jahr 2013 ersetzt, nachdem ein Jagdpachtwechsel stattfand. Auch diese erhielten die obligatorische theoretische und praktische Einweisung auf einem Schießstand in Nürnberg. Diese Jäger teilten sich die neun zu Verfügung stehenden Waffensysteme in den Modellgebieten (Tab. 16). In jedem Modellgebiet war eines der vier Aufschubgeräte im Einsatz (vgl. Tab. 15).

Tab. 16: Teilnehmer und Waffensysteme (Gewehre mit Nachtzielgeräten) in den Modellgebieten

Modellgebiet	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Waffensysteme
Kulmbach	6	3
Pottenstein/Schnabelwaid	14	2
Bayerischer Untermain	11	2
Nittenau	11	2
Summe	42	9

Von der Projektleitung wurden keine Vorgaben zur Auswahl der Personen bzw. Reviere gemacht. Die Auswahl der beteiligten Jäger/Reviere wurde den Projektbeteiligten selbst über-

lassen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte nicht anhand vorgegebener Parameter wie beispielsweise der Schwarzwildabschusszahlen oder der Wildschadenssituation in den Einzelrevieren, die sich ohnehin in den Modellgebieten insgesamt unterschiedlich darstellt. Da die Schwarzwildichte in den Modellgebieten unbekannt ist und auch die Jagdintensität der teilnehmenden Jäger vor, während und nach dem Praktikabilitätstest nicht erfasst werden konnte, dürfte die Auswahl der beteiligten Reviere/Jäger die durchschnittliche Situation des bisherigen Schwarzwildmanagements in den jeweiligen Modellgebieten repräsentieren.

Die eingesetzten Nachtzielgeräte der Generation 1+ bzw. 2 entsprachen nicht dem neusten Stand der Technik. Es waren ältere Gerätetypen. Heutzutage ist deutlich leistungstärkere Nachtsichttechnik verfügbar (vgl. Fachbeitrag von D. Stiefel). Ein großer Vorteil, die Leihgaben aus der Sammlung des BLKA im Rahmen des Praktikabilitätstests zu verwenden, bestand darin, dass die benutzten Geräte nach Abschluss des Projektes problemlos zurückgegeben werden konnten.

Der Praktikabilitätstest dauerte von Januar 2012 bis November 2013. Die Laufzeit von knapp zwei Jahren schränkt die Interpretierbarkeit der Ergebnisse teilweise ein.

Die genannten Aspekte sind bei der Bewertung der Ergebnisse unbedingt zu berücksichtigen

4.13.4.4 Datenerfassung und -auswertung

Die von den teilnehmenden Jägern ausgefüllten Aufnahmeprotokolle wurden über die Koordinatoren des Praktikabilitätstests in den einzelnen Modellgebieten im ca. monatlichen Turnus an den Projektbearbeiter übermittelt. Die Daten der ausgefüllten Aufnahmeprotokolle wurden in einem Datenbankprogramm erfasst und ausgewertet.

4.13.4.5 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Praktikabilitätstests werden nachfolgend dargestellt. Bei deren Bewertung sind die o. g. Einschränkungen durch das Versuchsdesign zu berücksichtigen.

4.13.4.5.1 Nutzung der Nachtaufheller und erlegte Wildschweine

Trotz anders lautender Vereinbarung wurde von einigen teilnehmenden Jägern kein Protokoll ausgefüllt, wenn der Ansitz oder die Pirsch mit Nachtaufhellern zu keiner Erlegung führte. Daher ist eine Gesamtzahl der Nutzungen als Indikator für die Bejagungsintensität mit Nachtaufhellern im Rahmen des Praktikabilitätstests nur eingeschränkt aussagekräftig. Immerhin kann die erfasste Anzahl aller Aufnahmeprotokolle als Mindestwert interpretiert werden. Ein Vergleich mit der Gesamtzahl der erlegten Wildschweine ist aber nicht möglich.

Innerhalb des Versuchszeitraumes benutzten die teilnehmenden Jäger die Nachtzielgeräte (NZG) bzw. die künstlichen Lichtquellen (KLQ) bei mindestens 428 Jagdeinsätzen auf Schwarzwild (Anzahl erhaltener Aufnahmebelege). Dabei erlegten sie 179 Wildschweine (139 mit Nachtzielgeräten und 40 mit künstlichen Lichtquellen; siehe Tab. 17). Die meisten Wildschweine wurden im Modellgebiet Nittenau erlegt (85 Stk.), gefolgt von Potten-

stein/Schnabelwaid (49 Stk.), Kulmbach (25 Stk.) und Bayerischer Untermain (20 Stk.). Im Jahr 2012 wurden 79 Sauen und im Jahr 2013 insgesamt 100 Sauen in den Modellgebieten erlegt.

Tab. 17: Anzahl erlegter Sauen im Rahmen des Praktikabilitätstests

Modellgebiet	NZG	KLQ	Summe
Kulmbach	20	5	25
Pottenstein/Schnabelwaid	16	33	49
Bayerischer Untermain	18	2	20
Nittenau	85	-	85
Summe	139	40	179

Allerdings waren die Nutzungsintensität der Nachtaufheller und der Erlegungserfolg bei der Nutzung in den Modellgebieten unterschiedlich (Tab. 18). Wertet man die vorhandenen Daten als „Mindestnutzung“, so errechnet sich für das Modellgebiet Nittenau mit 1,6 Jagdeinsätzen mit NZG/KLQ pro erlegter Sau die beste Quote. In Pottenstein/Schnabelwaid war der Aufwand eine Sau zu erlegen offensichtlich höher (3,8 Einsätze pro erlegter Sau). Allerdings ist ein Vergleich der Modellgebiete nicht möglich, weil einerseits die tatsächliche Schwarzwilddichte unbekannt ist und die Bejagungsintensität nicht erfasst wurde und andererseits die o. g. Einschränkung zum tragen kommt, dass nicht für jeden Einsatz wie vorgesehen ein Aufnahmeprotokoll erstellt wurde. Auch unter Vorbehalt der genannten Einschränkung wurde offensichtlich die Ausnahmegenehmigung nicht von jedem Teilnehmer genutzt. Im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid beteiligten sich 13 von 14 Teilnehmern mit Ausnahmegenehmigung an der Testung der NZG und KLQ (=92%), während im Modellgebiet Bayerischer Untermain nur 6 von 11 Teilnehmern von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch machten (=55%). Trotz der Schwierigkeit der Wertung, spiegeln diese Daten aber die Problematik wider, dass insgesamt nur 2 (3) NZG pro Modellgebiet zur Verfügung standen. Wie mündlich von den Teilnehmern bestätigt wurde, kam es vor, dass ein Teilnehmer ein Gerät im Einsatz hatte, das nur mit Verzögerung an einen anderen Teilnehmer übergeben werden konnte, der aktuell Schwarzwild in seinem Revier festgestellt hatte. Dadurch wurde die effektive Nutzung der NZG unter den Teilnehmern des Praktikabilitätstests merklich eingeschränkt.

Tab. 18: Jagdeinsätze mit NZG/KLQ in den Modellgebieten

Modellgebiet	Erlegte Sauen	Jagdeinsätze mit NZG/KLQ (Anzahl Belege)	Nutzer (Anzahl Jäger, die NZG/KLQ nutzten)	Teilnehmer (Anzahl Jäger mit Ausnahmegenehmigung)
Kulmbach	25	57	4	6
Pottenstein/Schnabelwaid	49 (18/31)*	189 (108/81)*	13 (7**/6)	14
Bayerischer Untermain	20	46	6	11
Nittenau	85	136	9	11
Summe	179	428	32	42

Anmerkung: * In Klammern getrennt je Hegegemeinschaft; ** In Pottenstein wurden zwei der ursprünglichen Teilnehmer durch zwei neue Jäger im Jahr 2013 ersetzt, nachdem ein Jagdpachtwechsel stattfand, weshalb eigentlich 9 verschiedene Jäger, aber nur jeweils 7 zur gleichen Zeit in der HG Pottenstein am Praktikabilitätstest teilnahmen

4.13.4.5.2 Streckenverteilung, Jagdarten und Erlegungsorte

Die Streckenverteilung (Tab. 19) zeigt, dass der Anteil der erlegten Frischlinge bei 39%, der der Überläufer bei 53% und der der erwachsenen Sauen bei 8% lag. Die teilnehmenden Jäger wählten die erlegten Sauen nach eigenen Vorgaben aus. Außerdem liegen keine Informationen über die tatsächlich in den Modellgebieten vorkommende Anzahl von Sauen pro Altersklasse vor. Daher darf diese Streckenverteilung nicht dahingehend interpretiert werden, dass es den teilnehmenden Jägern nicht möglich gewesen wäre, die Altersklassen anzusprechen.

Tab. 19: Altersklassen der mit NZG oder KLQ erlegten Sauen

Altersklasse	Kulmbach	Pottenstein/ Schnabelwaid	Bayerischer Untermain	Nittenau	Summe	%
Frischlinge	16	25	8	21	70	39
Überläufer	8	21	10	56	95	53
Keiler/Bachen	1	3	2	8	14	8
Summe	25	49	20	85	179	100

Insgesamt wurden 90% (162 Stk.) der Sauen auf dem Ansitz geschossen (Tab. 20). Die 8% (14 Stk.) der auf der Pirsch erlegten Sauen wurden ausnahmslos mit dem NZG geschossen. Alle mit KLQ erlegten Sauen fielen auf dem Ansitz.

Tab. 20: Genutzte Jagdarten beim Einsatz von NZG und KLQ

Jagdart	NZG	KLQ	Gesamt	%
Pirsch	14	-	14	8
Ansitz	122	40	162	90
<i>Keine Angabe</i>	3	-	3	2
Summe	139	40	179	100

Während im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid alle Sauen mit NZG bzw. KLQ auf dem Ansitz erlegt wurden, spielte in den anderen Modellgebieten auch die Pirschjagd eine Rolle (Abb. 71). Im Modellgebiet Bayerischer Untermain wurden 7, in Nittenau 5 und in Kulmbach 2 Sauen auf der Pirsch mit NZG erlegt.

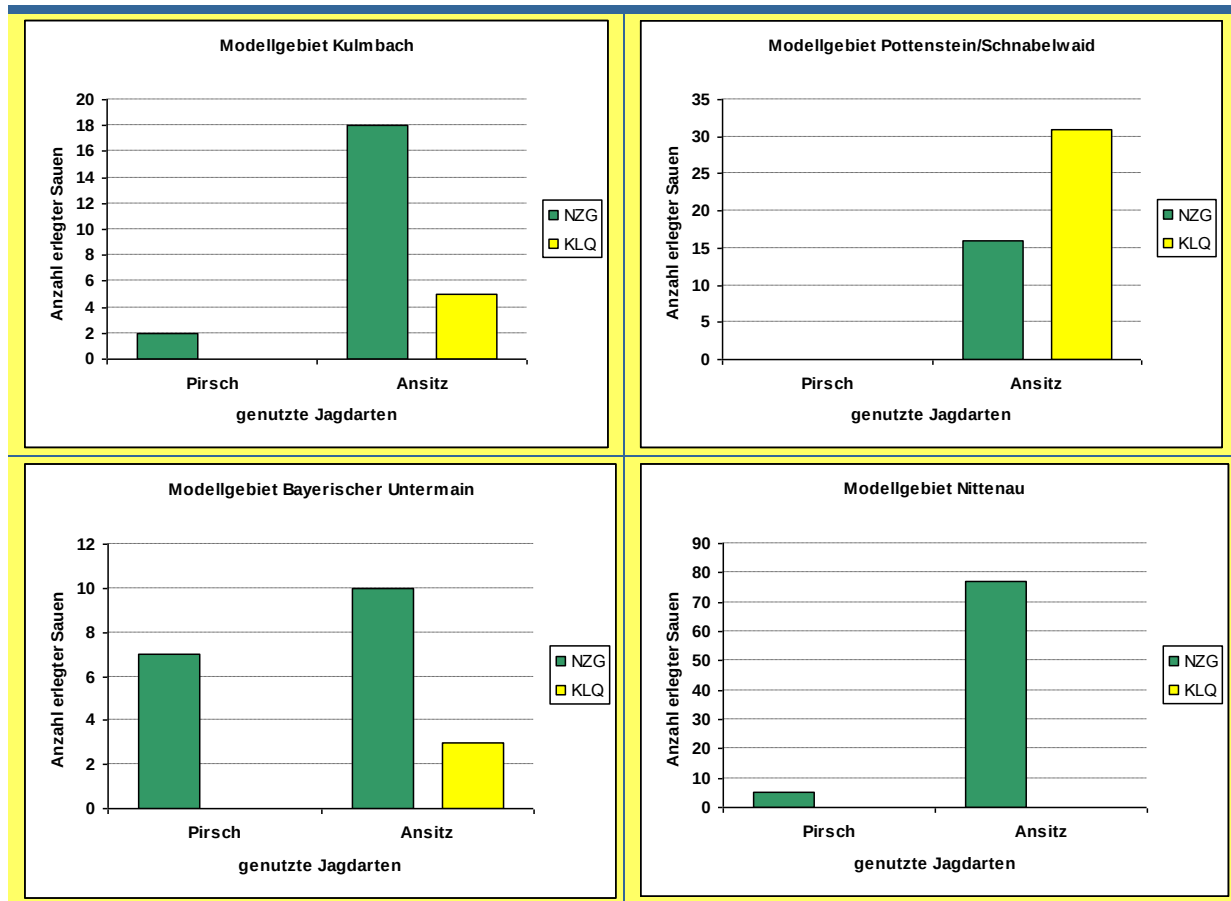


Abb. 71: Genutzte Jagdarten bei der Erlegung von Sauen mit NZG und KLQ in den Modellgebieten

Bei der Ansitzjagd auf Schwarzwild dominiert üblicherweise die Nachtjagd an der Kirmung. Anders allerdings bei den Erlegungen mit NZG bzw. KLQ in den Modellgebieten. Insgesamt wurden 47 Sauen (=26%) im Wald, 37 Sauen (=21%) in der Feldflur und 89 Sauen (=50%) in der Feldflur an bzw. in einer konkreten Schadfläche erlegt (Tab. 21).

Tab. 21: Erlegungsorte der mit NZG und KLQ erlegten Sauen

Erlegungsorte	Anzahl	%
Wald	47	26
Feldflur	37	21
Schadfläche	89	50
Keine Angabe	6	3
Summe	179	100

Bei der Betrachtung der einzelnen Modellgebiete (Abb. 72) fällt auf, dass die mit 84% in der HG Schnabelwaid und 75% im Modellgebiet Bayerischer Untermain die meisten mit NZG bzw. KLQ erlegten Sauen an oder in Schadflächen erlegt wurden. Im Modellgebiet Kulmbach wurde mit 48% fast die Hälfte aller Sauen im Wald erlegt, im Modellgebiet Nittenau waren es 31%.

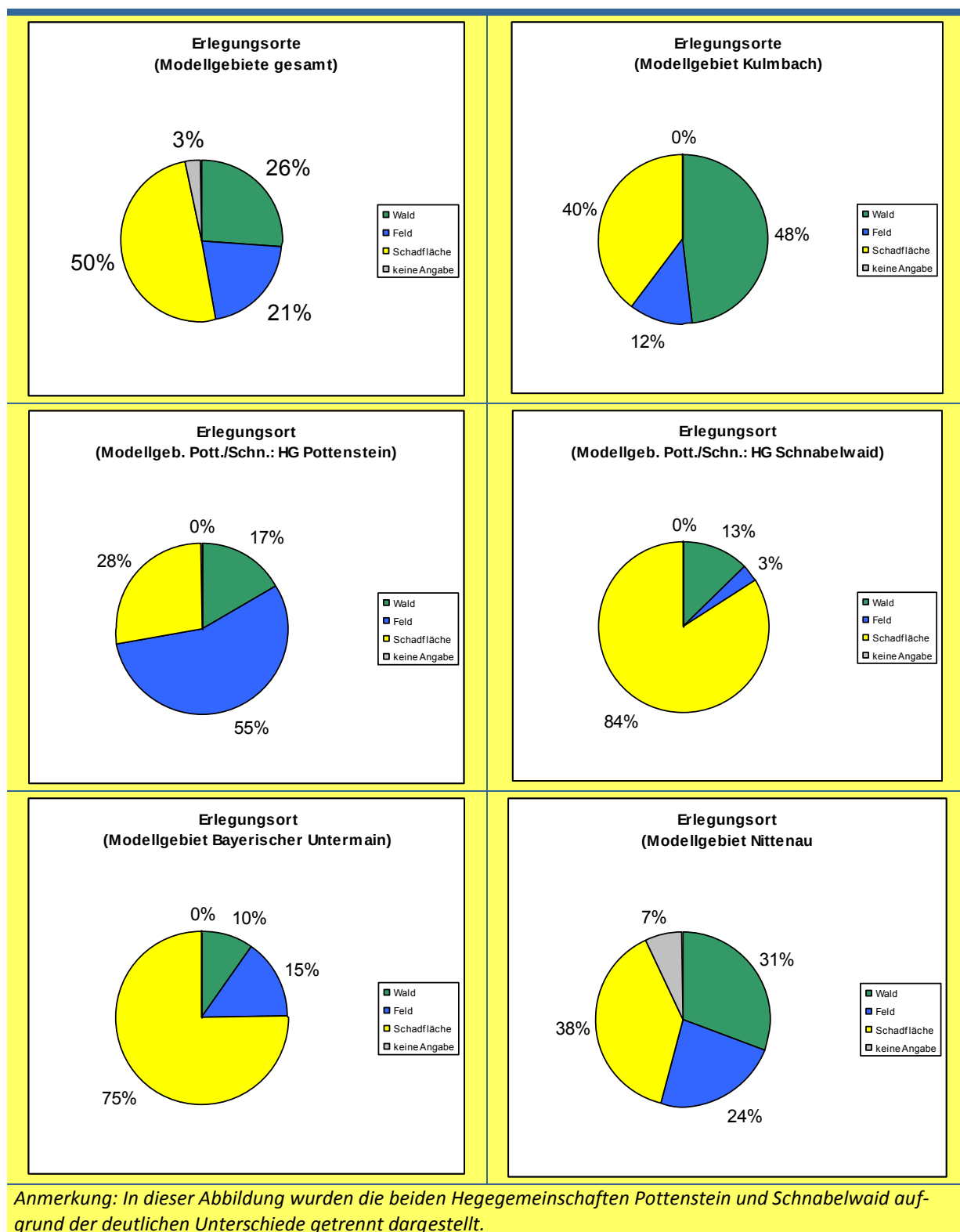


Abb. 72: Erlegungsorte der mit NZG und KLQ erlegten Sauen in den Modellgebieten

Von den insgesamt 179 Sauen, die mit NZG bzw. KLQ erlegt wurden, kamen 34 beim Ansitz an der Kिरrung zur Strecke (*in einem Fall keine Angabe zur Jagdart*), davon 31 Sauen an Kिरrungen, die im Wald betrieben und 3 Sauen an Kिरrungen, die in der Feldflur betrieben wur-

den (Tab. 22). In den Modellgebieten Kulmbach und Nittenau wurden 74% (13 bzw. 12 Stück) der insgesamt 34 an Kirrungen erlegten Sauen geschossen.

Tab. 22: An Kirrungen mit NZG bzw. KLQ erlegte Sauen

Modellgebiet	Kirrung (gesamt)	davon mit NZG	davon mit KLQ
Kulmbach	13	13	-
Pottenstein/Schnabelwaid	6	3	3
Bayerischer Untermain	3	2	1
Nittenau	12	12	-
Summe	34	30	4

4.13.4.5.3 Schussentfernungen

Die Tab. 23 zeigt die Schussentfernungen, die von den am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jägern bei der Erlegung eingeschätzt wurden. Die Mittelwerte der Schussentfernungen betragen bei NZG 63m und bei KLQ 53m. Offensichtlich lässt sich mit den KLQ auf weitere Entfernungen nicht sicher schießen, wohingegen die maximale Schussentfernung beim Einsatz der NZG in einem Fall mit 190m angegeben wurde. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Erfahrungen aus anderen Ländern (vgl. nachfolgende Kapitel).

Tab. 23: Schussentfernungen bei der Erlegung mit NZG bzw. KLQ

Nachtzieltechnik	Anzahl Erlegungen	Schussentfernung in Meter (Mittelwert)	Schussentfernung in Meter (min. - max.)
NZG	82	63	15 - 190
KLQ	38	53	30 - 130
<i>Keine Angabe</i>	<i>59</i>		
Summe	179		

4.13.4.5.4 Wetter- und Sichtbedingungen

In Jahresverlauf wurde Schwarzwild mit NZG und KLQ schwerpunktmäßig in den wildschatensträchtigen Sommer- und Herbstmonaten erlegt (Abb. 73). Dieser Befund deckt sich mit den Erlegungsorten, die überwiegend in der Feldflur lagen.

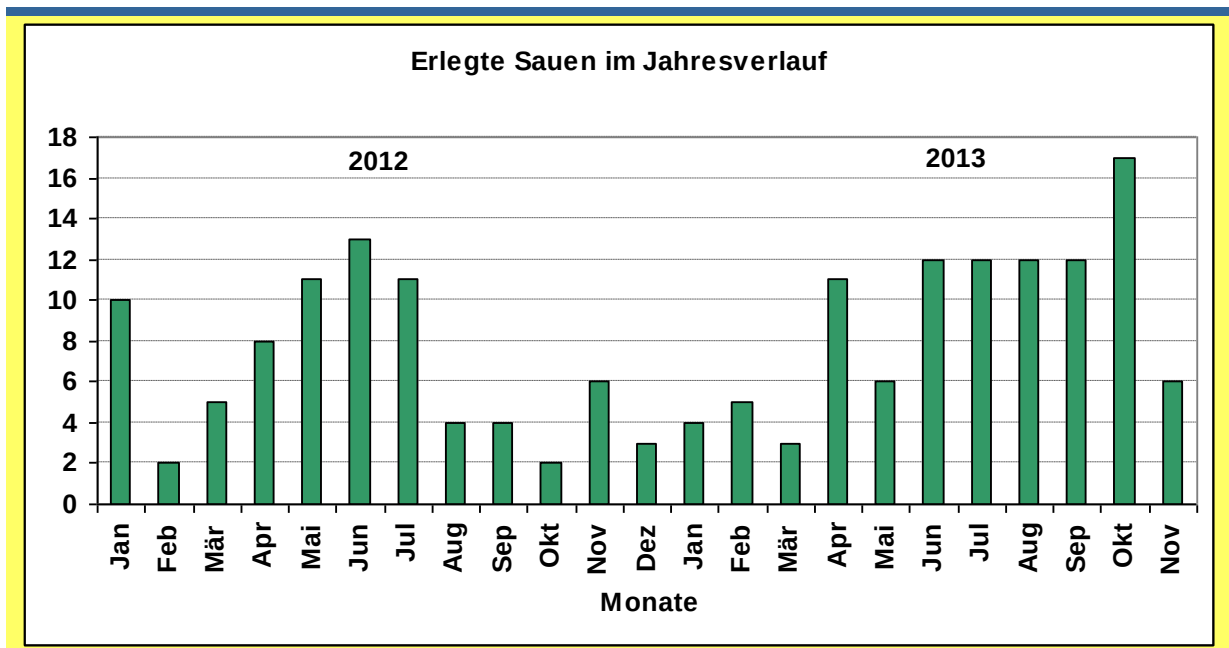


Abb. 73: Erlegungen im Jahresverlauf der beiden Untersuchungsjahre

Offensichtlich ließen sich die NZG und KLQ zu jeder Jahreszeit einsetzen. Dennoch gab es wetter- bzw. sichtbedingte Einschränkungen bei der Nutzung, wie die folgenden Bemerkungen der Teilnehmer des Praktikabilitätstests belegen. In erster Linie ist die Jagd mit NZG und KLQ vor allem bei Nebel (wie die Jagd ohne diese Hilfsmittel bei Nebel auch) schwierig bis unmöglich. Ein Teilnehmer kommentiert seine Erfahrungen wie folgt: „Nebelschwaden reflektieren IR-Licht: Blendwirkung, anstrengend bei Zielerfassung“. Je nach Situation sind bei Schnee oder hellem Mondlicht NZG bzw. KLQ entbehrlich (Zitat: „Sehr gutes Mondlicht; nur in diesem Fall Bewertung mit ‚unnötig‘“). Ein Jäger fasst den Einsatz von NZG bei Schneebedeckung so zusammen: „Man verwöhnt sich selbst durch bessere Sicht, bei Schnee nicht zwingend nötig.“ Bei Schneefall fand nur eine, bei starkem Regen nur 3 Erlegungen statt, ohne dass die Erleger die eingesetzte Technik vor dem Hintergrund der Schnee- bzw. Regensituation weiter kommentierten (Tab. 24). Dennoch dürften auch Schneefall und starker Regen die Verwendung von NZG und KLQ deutlich einschränken. Die meisten Erlegungen fanden ohne Mondlicht statt und konnten trotz Schattenwurfs durch Bewuchs erfolgen (Tab. 25).

In 13 Fällen wurden Angaben zu Streulicht gemacht. Allerdings gab es keine Anmerkung, ob dieses die Erlegung beeinträchtigte.

Tab. 24: Bewölkung und Niederschlag bei den Erlegungen mit NZG und KLQ

Bewölkung	Anzahl Erlegungen	Niederschlag	Anzahl Erlegungen
wolkenlos	51	Keiner	131
leicht bewölkt	54	Leichter Regen	30
Stark bewölkt	45	Starker Regen	3
Bedeckt	21	Nach Regen/Gewitter	3
Nebel	2	Schneefall	1
<i>Keine Angabe</i>	6		11
Summe	179		179

Tab. 25: Sichtverhältnisse durch Mondlicht und Schattenwurf durch Bewuchs bei den Erlegungen mit NZG und KLQ

Sichtverhältnisse	Anzahl Erlegungen
klar, ohne Mondlicht	69
klar, mit Mondlicht	29
Schattenwurf durch Bewuchs	40
<i>Keine Angabe</i>	41
Summe	179

In den Aufnahmeprotokollen vermerkten die teilnehmenden Jäger auch weitere Hinweise, die hinsichtlich der Sichtbedingungen in der Feldflur erwähnenswert sind und die Vorteile der eingesetzten Technik beschreiben. Beispielhaft sind folgende zehn Bemerkungen zitiert:

1. „Hervorragende Möglichkeit der Beobachtung und Bejagung des Schwarzwildes auch im Maisfeld!“
2. „In der Bejagungsschneise wäre NZG/NSG aufgrund Schattenwurf und verdecktem Mond hilfreich gewesen. Rotte stand auf Stoppelfeld und wurde erst auf Rückweg zum Auto angegangen.“
3. „'Fahrgassenpirsch' im Winterweizen. Fahrgasse stockdunkel. Erlegung mit ZF unmöglich.“
4. „'Fahrgassenpirsch' im Winterweizen. Schussabgabe in Fahrgasse. Fahrgasse immer dunkel.“
5. „Schaden am Getreidefeld (Weizen) konnte durch Einsatz des NZG in Grenzen gehalten werden.“
6. „Bejagung und somit Schadensvorbeugung wäre unter normalen Umständen nicht möglich gewesen“
7. „Es ist jetzt immer noch Ruhe auf der Schadfläche (16. Mai).“
8. „Rotte ist wochenlang nicht mehr auf der Schadensfläche aufgetaucht“
9. „Es waren insgesamt 16 Sauen auf der Schadensfläche und das fast täglich. Seit dem Abschuss kam über 10 Tage kein Schwarzwild mehr vor.“
10. „Ohne NZG hätte der Ansitz früher abgebrochen werden müssen. An den zwei vorausgegangenen Abendansitzen war das mit ZF 8x56 der Fall, Sauen kamen aber erst nach 23.00 an die Kirrung.“

4.13.4.5.5 Zeitliche Verteilung der Schwarzwildabschüsse

Bei 169 von insgesamt 179 Erlegungen war während des Versuchszeitraumes (Jan. 2012 bis Nov. 2013) wie vorgesehen die Uhrzeit protokolliert worden. Unter Berücksichtigung der Sommer- bzw. Winterzeit sowie der jagdrechtlichen Definition der Nacht (1,5 Stunden nach Sonnenuntergang bzw. 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang) zeigt die Tab. 26, dass die überwiegende Zahl der mit NZG bzw. KLQ erlegten Sauen in der Nacht geschossen wurde. Dabei entfielen 63% der Abschüsse auf die erste Nachthälfte (bis 00:00 Uhr) und 37% auf die zweite Nachthälfte ab 00:00 Uhr. Nur 8 Sauen wurden außerhalb der gesetzlich definierten Nachtzeit in der Dämmerungsphase erlegt, 2 Sauen abends, 6 Sauen morgens. Diese Abschussverteilung deckt sich mit anderen Untersuchungen (vgl. z.B. Linderoth et al., 2010). NZG und KLQ lassen sich demnach sowohl in der Nacht als auch in der Dämmerung einsetzen.

Tab. 26: Zeitliche Verteilung der Schwarzwildabschüsse bei Nacht und in der Dämmerung

Monat	1. Nacht- hälfte (bis 00:00 Uhr)	Nacht (gesamt)	2. Nacht- hälfte (ab 00:00 Uhr)	morgens	Dämmerung (gesamt)	abends
Jan	9	10	1			
Feb	2	2	-			
Mär	4	5	1			
Apr	7	8	1			
Mai	8	11	3			
Jun	7	10	3	-	3	3
Jul	8	11	3			
Aug	3	4	1			
Sep	3	4	1			
Okt	-	-	-			
Nov	5	5	-			
Dez	2	3	1			
Jan	1	4	3			
Feb	1	5	4			
Mär	1	2	1			
Apr	4	9	5	-	1	1
Mai	3	6	3			
Jun	5	11	6			
Jul	6	9	3	-	2	2
Aug	7	12	5			
Sep	5	10	5	2	2	-
Okt	6	14	8			
Nov	5	6	1			
Summe	102	161	59	2	8	6
%	63	100	37	25	100	75

4.13.4.5.6 Eingesetzte Technik

Zumindest teilweise wurde die ältere Technik der NZG von den teilnehmenden Jägern kritisiert. Eine umfassende Auswertung ist nicht möglich, da nur bei 70 Erlegungen Angaben zum Typ des verwendeten NZG gemacht wurden (Tab. 27). In zwei Fällen wurde bei der Kommentierung direkt Bezug auf das verwendete Gerät genommen.

Tab. 27: Erlegungen mit NZG und kritische Bemerkungen zur eingesetzten Technik

Benutzte Zieloptik	Anzahl Erlegungen	Kritische Bemerkung zur Zieloptik
NZG GSZI UniTec	0	keine
NZG Spartan MK 410	18	keine
NZG NVRG Gen 1	4	keine
NZG Falcon NCS-03	6	„Dieses NZG hat fast keine Vergrößerung, deshalb ist ein sicherer Schuss nur bei geringer Distanz zu raten. Kleine Frischlinge sind wahrscheinlich kaum zu erfassen.“
NZG Dedal-480 Nr. 76412	4	„Bei Streulicht ist es schwierig, da das Fadenkreuz verschwindet“
ZF Hakko mit NSA Vision A11	38	keine
Keine Angabe	109	-
Summe	179	-

Allerdings zeigt die Darstellung der zusammenfassenden Bewertung der Vor- bzw. Nachteile der NZG bzw. KLQ (vgl. Tab. 32 und Tab. 33), dass die verwendete ältere Technik offensichtlich teilweise Probleme bereitete (z.B. auch hohes Gewicht bei einigen Geräten).

Die verwendeten Taschenlampen (u. a. Ledlenser, Surefire) wurden mit und ohne Kabelschalter, teils handgehalten sowie mit und ohne Farbfilter verwendet. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs und der lückenhaften Angaben der Teilnehmer konnte keine sinnvolle Auswertung zu den eingesetzten KLQ durchgeführt werden.

4.13.4.5.7 „Ansprechbarkeit“ und sicheres Schießen beim Einsatz von NZG

Ohne selbst Nachtsichttechnik in der Praxis, z.B. zum Beobachten benutzt zu haben, ist es schwierig, die Bemerkungen der Versuchsteilnehmer einzuwerten. Die nachfolgende Fotosimulation soll einen Eindruck vermitteln (Abb. 74; siehe auch Simulation von passiven Nachtsichttechnologien unter: <http://www.nachtoptik.de/NV-and-sight-simulator.html>).



Abb. 74: Simulation zur Veranschaulichung des Effektes moderner Nachtaufheller unter Jagdbedingungen im Sommer.

Die teilnehmenden Jäger beschreiben in ihren Kommentaren den Vorteil der NZG hinsichtlich der Ansprechbarkeit z.B. wie folgt:

1. „Sicheres Ansprechen, gezieltes Auswählen nach Alter u. Geschlecht“
2. „Ohne Nachtzieltechnik nur Konturen erkennbar“
3. „SW konnte einwandfrei erkannt werden“
4. „Ein sauberes Schießen wäre ohne Technik nicht möglich gewesen“
5. „Sauen konnten durch Nachtzieltechnik sehr gut angesprochen werden“
6. „Einsatz des NZG ist die einzige tierschutzgerechte Art, Nachtjagd auf Schwarzwild durchzuführen“

4.13.4.5.8 Zusammenfassende Bewertung der teilnehmenden Jäger

In den folgenden Tab. 28 bis Tab. 34 ist die zusammenfassende Bewertung der an dem Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger dargestellt, wenn sie ein Stück Schwarzwild mit NZG bzw. KLQ erlegt haben.

Die überwiegende Zahl der Jäger (150 Nennungen), die einen Abschuss mit der Nachtzieltechnik getätigt haben, geben an, dass ein Ansprechen der Sauen nur durch den Einsatz der Technik möglich war (Tab. 28).

Tab. 28: Zusammenfassende Bewertung zur „Ansprechbarkeit“

War ein sicheres Ansprechen nur durch den Einsatz der Nachtzieltechnik möglich?	
Ja	150
Nein	17
keine Angaben	12

Erst durch den Einsatz der Nachtzieltechnik konnte ein sicherer Schuss abgegeben werden (154 Nennungen).

Tab. 29: Zusammenfassende Bewertung zum „sicheren Schießen“

Konnte nur durch den Einsatz der Nachtzieltechnik ein sicherer Schuss abgegeben werden?	
Ja	154
Nein	14
keine Angaben	11

Die Frage, ob das Schwarzwild zum gleichen Zeitpunkt der Erlegung auch ohne Nachtzieltechnik hätte erlegt werden können, beantworteten die Jäger 153 mal mit nein.

Tab. 30: Zusammenfassende Bewertung zur „Erlegbarkeit“ mit und ohne Nachtzieltechnik

Hätte das Schwarzwild zum gleichen Zeitpunkt auch ohne Nachtzieltechnik erlegt werden können?	
Ja	16
Nein	153
keine Angaben	10

Hinsichtlich der Störungen und beobachteter Fluchtreaktionen reagierten die beschossenen Sauen (Rotten) offensichtlich auf das Licht der Taschenlampe empfindlicher. Allerdings muss bei dieser Wertung der insgesamt geringe Stichprobenumfang zu Erlegungen mit KLQ berücksichtigt werden.

Tab. 31: Zusammenfassende Bewertung zur Störung von Schwarzwild durch die bei der Erlegung eingesetzte Technik

Das beobachtete Schwarzwild wurde durch den Einsatz der Nachtzieltechnik sichtbar gestört?		
Technik	NZG	KLQ
Ja	3	11
Nein	134	21
keine Angaben	2	8

Die schriftlichen Anmerkungen der teilnehmenden Jäger zu den Vor- bzw. Nachteilen (ohne die notierten identischen Kommentare) der NZG bzw. KLQ sind in den beiden folgenden Tab. 32 und Tab. 33 wiedergegeben.

Tab. 32: Schriftliche Anmerkungen der teilnehmenden Jäger zu den Vor- bzw. Nachteilen der genutzten KLQ

Vorteile KLQ	Nachteile KLQ
• Besseres Ansprechen des Wildes • Bis 100m gute Ausleuchtung • Sicheres Ansprechen des Wildes • Sicheres Abkommen • Sicheres Schießen • NZG ermöglichte ein sicheres Ansprechen des männlichen Stücks; (zum Abschuss) nur KLQ eingesetzt. • Sicherer Schuss konnte abgegeben werden • Genaue Schussabgabe möglich • Schuss konnte einigermaßen gut angetragen werden • Deutlich bessere Zielerfassung mit	• Die erfahrenen Stücke flüchteten • Wild wurde unruhig • Mehr Aufwand, deshalb auf kleinen Flächen schwieriger einen Schuss abzugeben • Zuerst Lampe auf Zielfernrohr montiert, führte aber zu starker Blendung durch weißes Korn auf dem Lauf. Deshalb wurde Lampe per Hand unterhalb des Schaftes gehalten • Hinderlich in der Kanzel

Zielfernrohr möglich wegen dunklem Hintergrund (geschädigte braune Grünlandfläche)	
--	--

Tab. 33: Schriftliche Anmerkungen der teilnehmenden Jäger zu den Vor- bzw. Nachteilen der genutzten NZG

Vorteile NZG	Nachteile NZG
• Lautloser Einsatz des NZG, Beobachtung nur durch NZG in 2. Reihe des Maisfeldes möglich! • Sicherer Schuss nur durch NZG möglich • Ziel klar sichtbar • Sicheres Ansprechen der Bache mit 5 Frischlingen nur durch NZG möglich • NZG ermöglichte ein sicheres Ansprechen des Frischlings. Die Bache, eine Überläuferbache, war kaum größer als ein Frischling • Schuss konnte präziser abgegeben werden, mit herkömmlicher Zieloptik ist es mehr ein Abschätzen • Man erkennt gut, ob ein Frischling "frei" steht • Bei absoluter Dunkelheit gut • Bei Dunkelheit gut • Lautloses Einschalten • Bei totaler Finsternis ist das NZG o.k. • Ansitz ohne NZG wäre nicht möglich • Details erkennbar - genaues Ansprechen • NZG ermöglicht ein sicheres Ansprechen • Sicheres Abkommen • NZG ermöglichte ein sicheres Ansprechen des Überläufers. Der Getreidebewuchs machte große Probleme. Sauen nur in Schadstellen sichtbar. • NZG ermöglichte ein sicheres Ansprechen des Überläufers • NZG ermöglichte ein sicheres Ansprechen des Überläuferkeilers • NZG ermöglichte ein sicheres Ansprechen des Frischlings aus der Rotte • NZG ermöglichte ein sicheres Erfassen	• Keine (<i>sehr häufig genannt</i>) • Großer technischer Aufwand • Kleines Sehfeld • Bei Zwielicht schlecht, Leuchtkreuz nicht sichtbar • Blendwirkung des IR-Strahlers aufgrund Montage im Kanzelbereich, kaum Vergrößerung, bei längerer Beobachtung durch NZG sehr anstrengend für die Augen • Bei Streulicht ist es schwierig, da das Fadenkreuz verschwindet • Erleichtert Schussabgabe, aufgrund der Entfernung aber Grenzwert, Rehwild war beim Abglasen deutlicher erkennbar als mit NZG. Dieser Typ NZG ist nur für kurze Distanzen geeignet (30-40m) • Sicheres Ansprechen nur durch NachtSICHTgerät möglich, NZG auch hier in dieser Form nur bedingt geeignet, Leistung zu schwach. • Batterie IR Strahler hält nicht besonders lang • Aufwendige Technik • Größerer Aufwand und Konzentration nötig um Schussbereit zu werden • Waffengewicht erhöht • Gewicht • Durch Fichtenzweige (Waldrand) wird IR so stark reflektiert, dass das zu beschießende Stück optisch verschwimmt. • Aufgrund Batterieschwäche/ Wackelkontakt(?) keine Nutzung IR-Beleuchtung möglich, daher sicheres Abkommen schwierig • Äste/Halme im Vordergrund können blenden

des Überläufers aus der Rotte • Wild konnte erst durch NZG angesprochen werden • Handhabung ausgezeichnet, keine Blendwirkung, Infrarot nicht wahrgenommen • Sicheres Ansprechen möglich • Sichere Handhabung, Ansprechen sicher möglich • Sichere Handhabung, sicheres Ansprechen der Rottenmitglieder • Sichere Handhabung, sicheres Ansprechen der Rottenmitglieder durch das NZG • Das Aufsatz NZG auf normales ZF hat den Vorteil, dass man in den Sommermonaten auch bei längerem Tageslicht mit ein und derselben Waffe bis in die Dunkelheit ansitzen kann • Bei vollkommener Dunkelheit ist Erlegung möglich • Gutes und sicheres Ansprechen • Handhabung etwas ungewohnt, da erster Einsatz bei gegebenen Verhältnissen. Keine Blendwirkung sehr gutes Ansprechen • Sicherer Schuss bei klarer Sicht • Sicheres Abkommen • Sicherer Schuss nur durch NZG möglich	• Leichtes Geräusch beim Einschalten • Bei Nebel oder Schnee nicht geeignet
---	--

In der Gesamtbewertung (Tab. 34) sahen die Jäger mit 139 Nennungen die eingesetzte Technik als absolut notwendig bzw. mit 27 Nennungen als hilfreich an. Nur einmal wurde sie als unnötig und dreimal als hinderlich bewertet.

Tab. 34: Gesamtbewertung zur eingesetzten Technik für die Schwarzwildbejagung

Abschließende Bewertung: Die Nachtzieltechnik war zur Bejagung / Erlegung ...	
absolut notwendig	139
hilfreich	27
unnötig	1
hinderlich	3
<i>keine Angaben</i>	9

4.13.4.6 Nachtsichttechnik (*Fachbeitrag von Dieter Stiefel*)

Zur Nachtsichttechnik hat Herr Dieter Stiefel vom BLKA eine fachliche bzw. praktische Bewertung vorgelegt (Es wird darauf hingewiesen, dass auf die geltenden waffen- und jagdrechtlichen Verbote in diesem Kapitel nicht eingegangen wurde; ebenso wenig ist damit eine Wertung zur grundsätzlichen Einführung der NZG verbunden):

Grundsätzlich gibt es verschiedene Methoden, für die Nachtjagd das Sehen bei Dunkelheit oder schwachen Lichtverhältnissen zu ermöglichen:

- *Das vorhandene schwache Licht wird verstärkt (Bildverstärker) bzw. (unsichtbare) Infrarotstrahlung der Umgebung oder von Infrarotscheinwerfern wird in sichtbares Licht umgewandelt wird (Bildwandlerröhre).*
- *Die Wärmestrahlung von Objekten wird sichtbar gemacht wird, wenn deren Temperatur von der Umgebung abweicht (Wärmebildgeräte)*
- *Verwendung von lichtstarken Lampen.*

Bildwandler und Restlichtverstärker

Das Kernstück üblicher Nachtsichtgeräte (NSG) für das nahe Infrarot ist eine Bildwandlerröhre bzw. ein Restlichtverstärker, bei denen auf der Eintrittsseite auf eine Fotokathode auftreffende Strahlung Elektronen auslöst, die, durch eine Hochspannung im Vakuum beschleunigt, an der Gegenseite auf einen Leuchtschirm auftreffen und dort durch Fluoreszenz ein meist grünliches Bild erzeugen. Moderne Nachtsichtgeräte verwenden auch sichtbares Licht oder Infrarotstrahlung für diesen Verstärkungseffekt. Ist dies nicht ausreichend vorhanden, kann eine Infrarot-Lampe die Umgebung unsichtbar für das menschliche Auge ausleuchten. Die Geräte sind am Tage nicht einsetzbar und werden durch Sonnenlicht beschädigt. Reine Nachtzielgeräte (NZG) besitzen ein einblendbares Absehen.

Generationen von NZG bzw. NSG

Bei den Nachsicht(ziel)geräten unterscheidet man verschiedene Generationen:

*Geräte der **Generation 0** (Infrarot-Umwandler nach dem Nahfokus-Prinzip) sind bereits seit etwa 1940 bekannt und wurden z.B. während des Zweiten Weltkrieges und später beider Bundeswehr (Gerät Fero51) eingesetzt.*

*Die **Generation 1** arbeitet mit Bildwandlerröhren nach dem Inverterprinzip; eine Elektronenoptik ermöglicht eine höhere (1000-5000 fache) Verstärkung. Geräte der Generation 1 werden meist bereits serienmäßig mit Infrarotbeleuchtung ergänzt. Geräte der Generation 1+ besitzen meist mehrstufige Röhren und Glasfaseroptik.*

Die im Praktikabilitätstest verwendeten reinen Nachtzielgeräte der Typen NVRS, Spartan und Dedal sind der Generation 1+ zuzurechnen (vgl. Abb. 75 und Abb. 76). Die Geräte reichen optisch nahezu an solche der Generation 2 heran; so wird für das NVRS Typ 26013 vom Hersteller ein Auflösungsvermögen von 35 Linienpaare = lp/mm angegeben.



Abb. 75: Im Praktikabilitätstest eingesetztes Nachtzielgeräte (Typ Spartan) der Gen. 1

Der Nachteil dieser reinen Nachtzielgeräte bei der Jagdausübung ist natürlich deren ausschließliche Verwendung bei Dunkelheit bzw. fortgeschrittener Dämmerung. Bei einem An-sitz, der bereits bei Tageslicht beginnt oder bis zum Tageslicht reicht, müsste demnach eine zweite Waffe mitgeführt werden. Auch ergeben sich Beeinträchtigungen bei Schnee durch die Reflektionen des IR-Scheinwerfers.

*Die **Generation 2** arbeitet zusätzlich mit einer Mikrokanalplatte (MCP) zwischen der Fotokathode und dem Bildschirm. Mikrokanalplatten stellen für jeden Bildpunkt (Pixel) einen Sekundärelektronenvervielfacher dar und ermöglichen eine hohe Restlichtverstärkung. Bei dem Praktikabilitätstest wurden variable Zielfernrohre (2,5-10 x 56) des Fabrikates Hakko mit einem Restlichtverstärker-Aufsatzgerät verwendet. Für den Nachtsichtaufsatz Typ „NV-2510“ gibt der Hersteller eine Auflösung von 40 lp/mm und eine 30.000 fache Restlichtverstärkung an.*



Abb. 76: Im Praktikabilitätstest eingesetzte Repetierbüchse „Browning X Bolt Composite Stalker“ mit Hakko-Zielfernrohr und Restlichtaufsatz

Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass der Restlichtverstärker erst bei Bedarf auf das Zielfernrohr nach Entfernen des Okulars aufgesetzt wird; somit wird die Jagdwaffe universeller einsetzbar. Das verwendete Aufsatzgerät passt aber nur auf die Bajonettvorrichtung des Hakko-Zielfernrohres. Nachteilig ist die lange Bauform des Aufsatzgerätes, das zu einer erheblichen Verkürzung des Abstandes von der Schaftkappe zum Okular (bei passender Montage des ZF ohne Aufsatzgerät) und somit zu einer Beeinträchtigung beim Schulteranschlag (Augenabstand) führt.

*Die **Generation 3** ist eine weitere Verbesserung dieser mit Mikrokanalplatten arbeitenden Geräte der Generation 2. Hier wird zusätzlich das empfindliche chemische Galliumarsenid (GaAs) eingesetzt, wodurch eine bis zu 50.000-fache Lichtverstärkung erreicht wird. Solche Nachsichtgeräte werden als Vorsatzgeräte angeboten, die mittels Adapter auf ein vorhandenes Zielfernrohr auf dem Objektiv aufgesetzt werden können.*



Abb. 77: Modernes Nachtsicht-Vorsatzgerät (nicht im Praktikabilitätstest eingesetzt)

Das in der Abb. 77 dargestellte Nachtsicht-Vorsatzgerät der Generation 3 besitzt eine Onyx-Röhre, die ein schwarz-weißes Bild liefert. Die Bildauflösung liegt nach Herstellerangaben über 60 lp/mm; das kontrastreiche Bild wird vom Auge des Betrachters angenehmer empfunden als das ansonsten grünliche Bild der oben beschriebenen NSG. Leider stand diese Technik in dem Praktikabilitätstest nicht zur Verfügung.

*Die **Generation 4** ist zurzeit nach hiesiger Kenntnis dem Militäreinsatz vorbehalten und nicht im Handel erhältlich. Hier werden u. a. digitale Signalprozessoren zur Bildverarbeitung und verwendet.*

Eine umfangreiche Erläuterung zu NSG findet sich im Internet (<http://www.nachtoptik.de/>).

Wärmebildgeräte

Nach dem Prinzip des Wärmebildes arbeitende Nachtsichtgeräte sind empfindlich für die Wärmestrahlung der Objekte selbst. Die Geräte sind wesentlich teurer und werden beispielsweise bei der Suche nach vermissten Personen (Hubschrauber) oder vom Militär eingesetzt. Die Geräte besitzen Objektive aus einkristallinem Germanium und können auch am Tage eingesetzt werden. Solche Geräte gibt es im militärischen Bereich auch als Vorsatzgeräte (Abb. 78).



Abb. 78: Wärmebild-Vorsatzgerät Dragon (nicht im Praktikabilitätstest eingesetzt)

Reine Wärmebild-Beobachtungsgeräte werden für Jäger bereits im Fachhandel angeboten (z.B. Flir Scout ab 2.000 €).

Lampen

Im Fachhandel sind immer leistungsfähigere Taschenlampen zu finden (vgl. z.B. <http://www.frankonia.de/ausruestung/jagdbedarf/lampen/Artikel.html>). Diese können mittels einer Universalhalterung an Schusswaffen bzw. am Mittelrohr eines Zielfernrohrs befestigt und über einen Kabelschalter eingeschaltet werden.

Mittels dieser Technik ist es möglich, Schwarzwild anzuleuchten und zu erlegen. Auf das waffen- und jagdrechtliche Verbot wird hier nicht eingegangen (s. o.)!

Mit den Lampen werden Rot- und Grünfilter verwendet, weil dieses Licht von Wild weniger intensiv wahrgenommen werden soll. Der Handel bietet auch grüne Laserstrahler an. Der wesentliche Vorteil der Lampen ist der gegenüber NSG bzw. NZG bedeutend geringere Preis.

Bei Verwendung von Lampen zur Jagd wird beschrieben, dass eine einmal unter Verwendung eines Lichtstrahls beschossene Rotte auf ein erneutes Anstrahlen mit panischer Flucht reagieren würde.

Zusammenfassung - Nachtsichttechnik zur Nachtjagd auf Schwarzwild

Aus der Sicht des Verfassers [Anm.: Herr Stiefel] böten für eine Verwendung (sofern in Deutschland eine Zulassung erfolgen würde) zur Nachtjagd Nachtsicht-Vorsatzgeräte (vgl. Abb. 77) besondere Vorteile. Der Jäger kann mit solchen Geräten die vorhandene Jagdwaffe mit bereits montiertem Zielfernrohr ohne Nacharbeit zur Nachtjagd benutzen. Wichtig ist auch, dass die Waffe nicht neu eingeschossen werden muss. Das NSG kann schnell und ohne Werkzeug mit dem Klemmadapter am Objektiv befestigt werden.

Im Handel werden digitale Nachtsicht-Vorsatzgeräte ab 1.350 € angeboten (z.B. Pulsar DFA75, Röhre Gen 2+, Auflösung 50 lp/mm, Lichtverstärkung > 30.000 nach Herstellerangaben; Geräte Gen 3 mit hochwertigen Photonis- oder Onyxröhren liegen über 5.000 €).

Für eine Bejagung von Schwarzwild ist eine Röhre Gen 2+ sicher ausreichend; dies bedeutet, dass zum Preis eines variablen Zielfernrohrs geeignete Nachsichtgeräte für die Verwendung zur Nachtjagd erworben werden können.

Andere, im Internet unter „Nachtsichtlösungen“ beschriebene Methoden wie z.B. die Projektion des Zielfernabsehens mittels Infrarot-Lampe auf das Ziel und dessen Erfassung auf dem Ziel durch ein NSG oder die Verwendung eines Aimpoint-Gerätes in Verbindung mit einer Nachtsichtbrille, sind wenig geeignet und wurden deshalb nicht behandelt.

4.13.5 Nachtaufheller zur Schwarzwildjagd in anderen Ländern

Weltweit, auch in anderen europäischen Ländern, werden künstliche Lichtquellen, Nachtsicht- oder Wärmebildoptik zur Jagd auf Wildschweine eingesetzt. Daher liegen zum Einsatz dieser technischen Hilfsmittel viele Erfahrungen aus dem Ausland vor.

Beispielsweise bewertet die Mississippi State University auf der Homepage „Wild Pig Info“ (MSU, 2013) die genannten Techniken für das „Night Hunting“ folgendermaßen (Tab. 35):

Tab. 35: Nachtaufheller-Technik im Vergleich (übersetzt aus dem Englischen)

Technik	Sichtdistanzen	beste Eignung in	Bewertung
Gewehr und Taschenlampe	ca. 100 m	offenen Habitaten (Felder, Straßenränder, Wiesen)	• kann (Wild-) Schweine in Entfernung bis zu 100 m anstrahlen • am besten geeignet in offener Landschaft • bessere Sicht bei hellem Mondschein • schwierige Anwendung • geringe Erfolgsraten
Nachtsichtoptik	mehrere 100 m	jedem Habitat	• kann (Wild-) Schweine in Entfernungen von mehreren 100 m aufspüren

			• erlaubt nähere Schussentfernungen (*) • erhöht die Chance, mehrere Schüsse aus effektiven Entfernungen abzugeben • Qualitätsprodukte sind teuer • In unterschiedlichen Habitattypen einsetzbar
Wärmebildoptik	weiter als 800 m	offenen Habitaten (Felder, Straßenränder, Wiesen)	• kann (Wild-) Schweine in Entfernungen von mehr als 800 m aufspüren • arbeitet nicht gut bei dichter Vegetation im Wald • extrem hoher Preis • am besten geeignet in offener Landschaft
(*) Anm. d. Verf.: Erlaubt nähere Schussentfernungen, weil (Wild-) Schweine durch die Nachtsichtoptik aus der Ferne aufgespürt und dann ein leichter angegangen und erlegt werden können.			

Diese Bewertung aus Nordamerika steht im Einklang mit der Einschätzungen der technischen Eigenschaften von D. Stiefel im vorangehenden Kapitel zur Nachtjagdtechnik.

Für einen Vergleich und die Beurteilung der im Rahmen des Praktikabilitätstest gesammelten Erkenntnisse erscheinen aber darüber hinaus Erfahrungen aus dem benachbarten europäischen Ausland geeigneter. Daher wird auf Erfahrungen und Literatur aus Nordamerika nicht weiter eingegangen. Vielmehr sollen nachfolgend die Erfahrungen aus der Schweiz herangezogen werden, deren Landschaft, Jagdsystem und Schwarzwildproblematik mit der in Bayern vergleichbar ist.

Grundsätzlich können Nachtsichtgeräte in der Schweiz, wie auch in Deutschland, legal erworben und zur Beobachtung auf der Jagd eingesetzt werden. Diese Geräte werden dort als unverzichtbare Unterstützung bei der Nachtjagd im Feld angesehen, da das Aufspüren und Anpirschen von Schwarzwild in landwirtschaftlichen Kulturen eine gebräuchliche Jagdmethode darstellt (vgl. Thiel, 2013; Fornat, 2009).

Viele Jäger verwenden bei der Pirschjagd im Feld zur Erlegung künstliche Lichtquellen (Taschenlampen), die auf den Gewehren montiert sind. Diese sind zwar auch in der Schweiz grundsätzlich verboten, „die meisten Kantone mit großen Wildschweinbeständen haben den Einsatz von Licht für die Wildschweinjagd jedoch erlaubt“ (Thiel, 2013). Bei der Ansitz- und Pirschjagd werden daher seit einigen Jahren künstliche Lichtquellen in Form von auf Gewehren montieren Taschenlampen oder zur Beleuchtung der Kirmung eingesetzt (vgl. z.B. Kanton Aargau, 2009a). Beispielsweise beschreibt der Abteilungsleiter der Fischerei und Jagdverwaltung in Zürich die Situation so (Philipp, 2014): „Nach wie vor am meisten Sauen werden auf dem Ansitz in der ersten Nachthälfte erlegt. Die Nachtjagd hat im Zusammenhang mit der Bejagung des Schwarzwildes stark zugenommen. Damit einher geht natürlich auch die Diskussion rund um die erlaubten und unerlaubten Hilfsmittel zur Ausübung der nächtlichen Jagd. Neue lichtstarke Zielfernrohre sind äußerst hilfreich, die Verwendung künstlicher

Lichtquellen ist seit vielen Jahren zugelassen, Nachsichtgeräte sind für die nächtliche Pirsch auf Schwarzwild zu einem fast nicht mehr wegzudenkenden Hilfsmittel geworden.“

Die Diskussion um die Zulassung von Nachsichtzielgeräten zur Schwarzwildjagd wird auch in der Schweiz kontrovers geführt. Während sie beispielsweise vom Regierungsrat und der Jagdverwaltung in Zürich abgelehnt wird (RR Zürich, 2011; Philipp, 2014), haben fünf Kantone in der Schweiz seit einigen Jahren auch Nachsichtzielgeräte zur Schwarzwildjagd bewilligt (vgl. Thiel, 2013). Auch in anderen Kantonen laufen Initiativen zur Zulassung von Nachsichtzielgeräten für die Schwarzwildbejagung (vgl. z.B. Tagblatt, 2013; EDU, 2014a,b).

Im Vorfeld des Praktikabilitätstests im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ wurde mehrfach eine Studie im Aargau als Beleg dafür angeführt, dass Nachsichtzielgeräte nicht hilfreich für die Nachtjagd auf Schwarzwild seien (vgl. z.B. Kinser & Münchhausen, 2011). Auch Thiel (2013) kommt zu einer ähnlichen Einschätzung, „weil mit Nachtzielgeräten nicht mehr Wildschweine erlegt werden können, lässt sich auch nicht mehr Wildschaden verhindern.“ Er weist aber gleichzeitig darauf hin, dass „die technische Unterstützung durch Kunstlicht auf der Waffe und durch ein Nachsichtgerät von den Schwarzwildjägern im Schweizer Mittelland als unverzichtbar beurteilt werden.“ Es scheint daher lohnend kurz auf die Studie im Aargau einzugehen, da diese pauschale Beurteilung vor dem Hintergrund der Zeitdauer, der Zielsetzung und der Ergebnisse der Untersuchung in Frage zu stellen ist.

In dem „Pilotprojekt zur regionalen Optimierung der Verhütung von Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ im Aargau ging es, neben vielen anderen interessanten Fragestellungen, auch um „Sondermaßnahmen zur Reduktion von Schwarzwildschäden in Schadensschwerpunkten“ (Fornat, 2009; Thiel-Egenter, 2010). Eine dieser Sondermaßnahmen im Rahmen des Pilotprojektes war der Einsatz von Nachsichtzielhilfen in vier Schadensschwerpunktrevieren (Jagdrevieren Magden 1, Möhlin 1, Olsberg 1 und Rheinfelden 1) des Arbeitskreises Fricktal für den nächtlichen Ansitz und die Pirsch in der Feldflur (nicht im Wald). Insgesamt nutzten vier von der Kantonspolizei unterwiesene Jäger in den vier genannten Revieren zwei Waffensysteme (Repetierbüchse mit Zielfernrohr und Restlichtverstärkervorsatz) und das nur im Jagdjahr 2008/09. Die wesentlichen Ergebnisse werden in dem Abschlussbericht wie folgt dargestellt (Abb. 79):

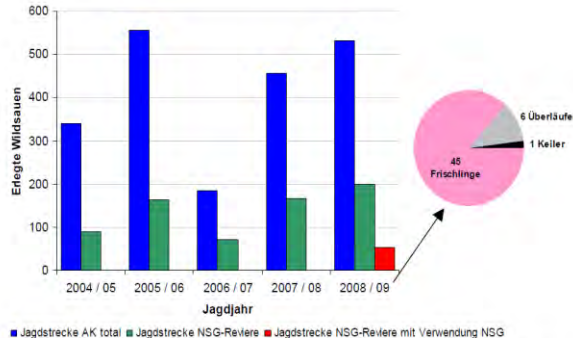
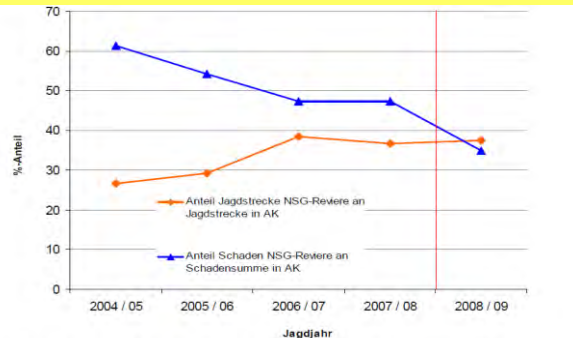
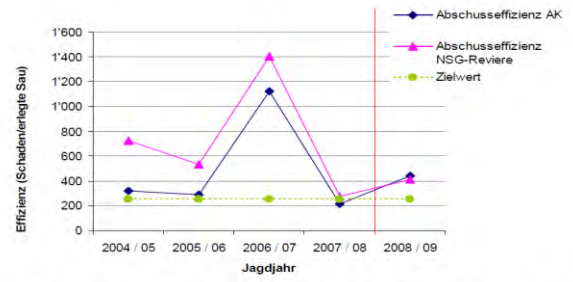
Abbildungen (aus Schlussbericht Fornat, 2009)	Interpretation der Abbildungen (aus Schlussbericht Fornat, 2009)
 Abb. 46: Jagdstrecke im AK Fricktal (blau), Jagdstrecke in den vier Fricktaler Revieren, Magden 1, Moehlin 1, Olsberg 1 und Rheinfelden 1 (grün), Jagdstrecke in denselben Revieren unter Einsatz von Nachtsichtzielhilfen (NSG; rot). Das Kuchendiagramm zeigt die Altersklassen der geschossenen Sauen. Datenherkunft: Einsatzprotokolle der Jagdpächter.	Mit den Nachtsichtzielgeräten wurden im Jagdjahr 2008/09 in den 4 Revieren insgesamt 45 Frischlinge, 6 Überläufer und ein erwachsenes Wildschwein erlegt (Abb. 46); in Prozentanteilen: 86% Frischlinge, 12% Überläufer, 2% Erwachsene.
 Abb. 47: Prozentualer Anteil der Jagdstrecke (rot) und des Schadens (blau) in den vier Fricktaler Revieren Magden 1, Moehlin 1, Olsberg 1 und Rheinfelden mit Bewilligung zum Einsatz von Nachtsichtzielhilfen (NSG) an der Jagdstrecke des AKs Fricktal. Datenherkunft: Einsatzprotokolle der Jagdpächter.	- Der prozentuale Anteil der Jagdstrecke von den vier Revieren an der gesamten Jagdstrecke des Arbeitskreises (AK) Fricktal hat sich im Jahr 2008/09 nicht merklich verändert (Abb. 47; rote Kurve); es wurden verhältnismäßig nicht mehr Sauen geschossen. - Der Anteil des Wildschadens dieser Reviere am gesamten Schaden des AK hat sich verringert (Abb. 48; blaue Kurve) und folgt dem Trend seit 2004/05. Es ist daher nicht eindeutig, ob die Schadensverminderung auf den Einsatz der Nachtsichtzielhilfen zurückzuführen ist.
 Abb. 48: Abschusseffizienz (Schadenssumme in Fr. pro erlegte Wildsau) im gesamten AK (blau) und in den vier Fricktaler Revieren Magden 1, Moehlin 1, Olsberg 1 und Rheinfelden mit Bewilligung zum Einsatz von Nachtsichtzielhilfen (NSG; rosa, Einsatz ab 2008/09; rote Linie). Der Zielwert von 250 Franken ist in grün dargestellt. Datenherkunft: Einsatzprotokolle der Jagdpächter.	- Die Abschusseffizienz (Schaden/erlegter Sau) der Reviere unterscheidet sich nicht wesentlich von der Abschusseffizienz des gesamten AK Fricktal (Abb. 48). - Seit dem Einsatz der Nachtsichtzielhilfen im Jagdjahr 2008/09 ist die Abschusseffizienz dieser NSG-Reviere nicht wesentlich verändert.

Abb. 79: Ergebnisse aus einem Projekt im Kanton Aargau, in dem als „Sondermaßnahme“ von vier Jägern im Jagdjahr 2008/09 zwei Nachtsichtzielgeräte eingesetzt wurden (Fornat, 2009)

Die Projektbearbeiter fassen die Ergebnisse folgendermaßen zusammen: „2008 wurden die Jagdpächter aus Schadenshotspot-Revieren für den Einsatz von Nachtsichtzielhilfen speziell ausgebildet und eine Sonderbewilligung erteilt. In diesen fünf Revieren wurden 52 Tiere (überwiegend Frischlinge) unter Verwendung dieser Hilfsmittel geschossen. Der Anteil des Schadens dieser Reviere am gesamten Schaden des AKs hat sich zwar leicht verringert, verhältnismäßig wurden jedoch nicht mehr Sauen geschossen als im restlichen AK und die Abschusseffizienz hat sich ebenfalls nicht erhöht.“ Es erscheint fraglich, ob sich die Arbeitshypothese einer „markanten Steigerung der Jagdstrecke beziehungsweise der wesentlichen Reduktion der Schäden in den betroffenen Jagdrevieren“ (Kanton Aargau, 2009b) unter Einsatz von Nachtsichtzielgeräten mit dem gewählten Versuchsdesign überhaupt prüfbar war und ob die dazu erhobenen Parameter ausreichten. Es kamen lediglich zwei Nachtsichtzielgeräte zum Einsatz, die sich vier Jäger in vier Revieren teilten. In der Auswertung der Streckenstatistik wurden alle Schwarzwildabschüsse (inkl. der Abschüsse im Wald) in den Revieren mit Nachtsichtzielgeräten und dem gesamten Arbeitskreis Fricktal herangezogen. Ein Vergleich des prozentualen Anteils der Jagdstrecke in den vier Revieren mit Nachtsichtzielgeräten an der Gesamtjagdstrecke erscheint schwierig. Die Nachtsichtzielgeräte durften während nur eines Untersuchungsjahres und nur in der Feldflur eingesetzt werden. Darüber hinaus fanden auch Erlegungen mit den üblicherweise eingesetzten künstlichen Lichtquellen statt, die nicht gesondert ausgewertet wurden. Außerdem wurden in der Würdigung der Ergebnisse andere Aspekte (Schusssicherheit, Ansprechbarkeit, Vergrämungseffekt etc.) nur am Rande erwähnt. Daher ist nicht verwunderlich, dass die Projektbearbeiter in der zusammenfassenden Diskussion zu der Einschätzung gelangen, dass „eine abschließende Beurteilung des Einsatzes von Nachtsichtzielhilfen nach nur einem Jahr verfrüht ist“. Sie empfehlen eine Fortsetzung des Versuchs (vgl. hierzu auch Kanton Aargau, 2009b).

Aufgrund der beschriebenen Einschränkungen (Fragestellung, Versuchsdauer, -design) sollten die Ergebnisse aus dem Kanton Aargau ausschließlich vor dem Hintergrund der in dem Projekt gesetzten Zielsetzung bewertet werden. Eine Wertung der Wirksamkeit bzw. des Nutzens des Einsatzes von Nachtsichtzielgeräten für die Schwarzwildjagd in anderen Gebieten ausschließlich auf der Grundlage der Projektergebnisse aus dem Aargau wäre nicht korrekt.

Hinsichtlich der Beschaffung und des Besitzes der Geräte gibt es in der Schweiz zwei grundsätzlich unterschiedliche administrative Herangehensweisen: In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn werden die Geräte vom Kanton angeschafft und an Jäger ausgeliehen. Die Geräte bleiben also im Besitz und der Hoheitsgewalt des Kantons. Im Kanton Aargau wurden zwei Geräte nur im Rahmen einer Pilotstudie während eines Jahres eingesetzt (Fornat, 2009; Thiel-Egenter, 2010). Im Kanton Thurgau schaffen sich die Jäger die Geräte selbst an und erhalten eine kantonale Bewilligung. Im Sonderfall des Kantons Genf (dort wurde die Jagd per Volksentscheid im Jahr 1974 verboten) tätigt die kantonale Wildhut notwendige Schwarzwildabschüsse zur Schadensreduktion mit Nachtsichtzielgeräten (vgl. Dändliker, 2005). Während es im Thurgau keine Einschränkungen zur Nutzung der Geräte gibt, dürfen sie in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn nur in landwirtschaftlichen Kulturen in der Feldflur eingesetzt werden.

In der Schweiz liegen aus den oben geschilderten Gründen viele Erfahrungen zum Einsatz von Nachtsichtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen bei der Schwarzwildbejagung vor. Daher werden in den beiden folgenden Kapiteln beispielhaft die Praxiserfahrungen mit zur Schwarzwildjagd eingesetzten Nachtsichtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen aus zwei

Kantone mit Revierjagdsystem dargestellt. Dazu wurden die verantwortlichen Behördenleiter der Jagdverwaltung um ihre Einschätzung gebeten. Die zwei in der Schweiz praktizierten Varianten des Einsatzes von Nachtsichtzielgeräten sollen am Beispiel des Kantons Thurgau bzw. Basel-Landschaft vorgestellt werden. Im Kanton Thurgau schaffen sich die Jäger die Nachtsichtzielgeräte selbst an und erhalten von der kantonalen Behörde eine Bewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Kanton Nachtsichtzielgeräte angeschafft und verleiht diese an Jäger, in deren Gebiet große Wildschäden auftreten.

4.13.5.1 Nachtsichtzielgeräte und Jagdpraxis - Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau

Die nachfolgenden Aussagen basieren im Wesentlichen auf mündlichen und schriftlichen Mitteilungen von Roman Kistler (Amtsleitung Jagd- und Fischereiverwaltung, Kanton Thurgau, Schweiz).

In der Schweiz gelten „Laser- und Nachtsichtzielgeräte sowie ihre besonders konstruierten Bestandteile“ nach Art. 4 Abs. 2 des eidgenössischen Waffengesetzes (WG Schweiz) als Waffenzubehör (auch Art. 4 Abs. 2 Buchstabe a WV Schweiz), deren Erwerb verboten ist nach Art. 5 WG Schweiz. Kantonale Ausnahmen sind möglich. Darüber hinaus verbietet das Bundesgesetz bzw. die dazugehörige Verordnung über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel im Grundsatz in der Schweiz die Verwendung von künstlichen Lichtquellen und Nachtsichtzielgeräte (NSZG) für die Jagd (vgl. Art. 2 JV Schweiz). Ausnahmegewilligungen können jedoch durch die Kantone erlassen werden (vgl. Art. 3 Satz 1 JV Schweiz):

„Die Kantone können speziell ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jägern die Verwendung verbotener Hilfsmittel gestatten, sofern dies nötig ist, um:

- a. bestimmte Tierarten oder Lebensräume zu erhalten;
- b. Wildschäden zu verhüten;
- c. Tierseuchen zu bekämpfen;
- d. verletzte Tiere nachzusuchen und gegebenenfalls zu töten.“

Diverse Kantone machen von dieser Ausnahmeregelung seit Jahren Gebrauch, indem sie vor allem zur Verhütung von Wildschäden pauschal die Verwendung von künstlichen Lichtquellen (z.B. Lampe auf dem Gewehr, „künstlicher Mond“ über der Kirmung) erlauben.

Der Kanton Thurgau stellt in den letzten Jahren vermehrt zusätzlich auch Bewilligungen für Nachtsichtzielgeräte aus. Grundsätzlich sind künstliche Lichtquellen und NSZG vom rechtlichen Standpunkt auf gleicher Stufe angesiedelt. Die Ausnahmegewilligungen sind befristet bis zum Ablauf der Pachtperiode (aktuell bis 31.3.2018) und werden in der Regel an Pächter erteilt, wobei grundsätzlich die Erteilung auch an Jagdgäste möglich ist, die regelmäßig in bestimmten Revieren zu Gast sind. Grundsätzlich sind die Ausnahmegewilligungen nicht zwingend an das Revier des Jagdpächters gebunden; die Geräte können demnach auch in einem andern Revier (z.B. im Nachbarrevier, wenn es dort auch Probleme mit Wildschweinen gibt) benutzt werden.

Das Vorgehen der Thurgauer Jagdbehörde ist sachbezogen und pragmatisch. Wenn Schwarzwildschäden vorhanden sind und sich eine steigende Tendenz abzeichnet, wird in aller Regel eine Bewilligung erteilt. Die Ausnahmegewilligung dabei an eine "kritische" Gren-

ze der Wildschadenhöhe zu koppeln, wird aus zwei Gründen als wenig praktikabel erachtet:

1. Die Schäden können aus unterschiedlichen Gründen in einem Revier von Jahr zu Jahr enorm schwanken. Die Ausnahmegewilligung im Schadensjahr zu erteilen und im Folgejahr bei weniger Wildschäden wieder zu entziehen, nachdem sich ein Jäger ein teures NZG angeschafft hat, wird für nicht durchführbar gehalten.
2. Wenn ein Jagdpächter durch starken Eingriff in den Schwarzwildbestand die Wildschadenssumme bereits tief hält, sollte er nicht „bestraft“ werden, wenn er sich ein solches Gerät anschaffen möchte, um die Schwarzwildproblematik vielleicht mit etwas weniger Zeitaufwand noch weiter zu entschärfen. Dies könnte nämlich dazu führen, dass die Jäger erstmal den Wildschaden bis zu einer festgelegten „kritischen“ Schadensschwelle ansteigen lassen, um eine Ausnahmegewilligung zu erhalten.

Die Jäger im Thurgau, denen eine Ausnahmegewilligung erteilt wird, haben keine Auflagen, welche Typen von NZG sie verwenden dürfen. Sie schaffen die NZG auf eigene Kosten an. U. a. werden Geräte der Marken Dedal und Pulsar eingesetzt.

Die Gründe, warum der Kanton Thurgau in den vergangenen Jahren vermehrt NZG zulässt, sind laut Roman Kistler, dem Leiter der Jagd- und Fischereiverwaltung, u. a. folgende:

- ruhigeres Ausführen des Abschusses möglich,
- besseres Ansprechen und Auswählen möglich,
- weniger Fehlschüsse bzw. bessere Trefferlage möglich,
- höhere Gewähr der Sicherheit bei der Nachtjagd,
- i. d. R. geringerer Zeitaufwand zur Tötung eines Abschusses,
- im Gegensatz zur bereits weit verbreiteten Gewöhnung an Lichtquellen (Rückmeldung der Jäger: Lichtquellen erzeugen in vielen Situationen einen deutlichen Störungseffekt mit umgehenden Fluchtreaktionen) bislang keine Rückmeldungen, dass bei sauber ausgeführtem Abschuss und entsprechendem Verhalten des Jägers, Wildschweine eine Reaktion auf die NZG-Abschüsse zeigten.

Im Zeitraum der Jagdjahre 2003/04 bis 2013/14 wurden im Kanton Thurgau insgesamt 4418 Wildschweine erlegt, davon 2398 (54%) ohne Zuhilfenahme von Lichtquellen, 1521 (34%) mit konventionellem Licht (z.B. Lampe auf dem Gewehr oder „künstlicher Mond“ über der Kirmung) und 499 (11%) mit einem Nachtzielgerät (vgl. Tab. 36).

Bezogen auf die Gesamtstrecke der Jagdjahre 2004/05 bis 2008/09 lag der Anteil der ohne Zuhilfenahme von Lichtquellen erlegten Wildschweine bei durchschnittlich 58% pro Jagdjahr. Mit konventionellem Licht wurden im Mittel 39% und mit Nachtsichtzielgeräten durchschnittlich 3% geschossen. Im Vergleich dazu sank in den letzten fünf Jagdjahren (2009/10 bis 2013/14) der Anteil der ohne Lichteinsatz geschossenen Tiere auf im Mittel 53% der Gesamtstrecke pro Jagdjahr. Ebenso sank der Anteil unter Einsatz von konventionellem Licht erlegten Sauen auf im Mittel 29%, wohingegen der Anteil mit NZG erlegter Wildschweine auf durchschnittlich 18% pro Jagdjahr anstieg. Dieser Anstieg lässt sich auch durch die steigende Anzahl der Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten erklären (siehe Tab. 36). Bei der Nachtjagd auf Schwarzwild haben NZG offensichtlich gegenüber konventionellen Lichtquellen jagdpraktische Vorteile (s. o.).

Tab. 36: Wildschweinabschüsse im Kanton Thurgau (Schweiz) seit dem Jagdjahr 2003/04 ohne Lichteinsatz, mit konventionellem Licht und mit Nachtsichtzielgeräten

Jagdjahr	Total	ohne Licht		mit konventionellem Licht		mit Nachtsichtzielgerät		Ausnahmebewilligungen NZG
(01.04.-01.03.)	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2003/2004	181	126	70	55	30	0	0	13
2004/2005	389	264	68	122	31	3	1	15
2005/2006	324	178	55	137	42	9	3	17
2006/2007	208	126	61	76	37	6	3	18
2007/2008	567	269	47	277	49	21	4	18
2008/2009	588	353	60	207	35	28	5	24
2009/2010	204	132	65	57	28	15	7	33
2010/2011	517	233	45	208	40	76	15	22
2011/2012	237	155	65	48	20	34	14	31
2012/2013	819	405	49	235	29	179	22	53
2013/2014	384	157	41	99	26	128	33	78
Daten: R. Kistler, Jagd- und Fischereiverwaltung, Kanton Thurgau, 07/2014; Erläuterungen siehe Text								

Vor dem Hintergrund der oben gemachten Ausführungen sprechen für die Jagdbehörde im Kanton Thurgau aus fachlicher Sicht vor allem folgende Kernargumente für Ausnahmebewilligungen:

- Tierschutzgründe
- Aspekte der Sicherheit
- Wildschadensverhütung

Wenn durch den Einsatz von NZG möglicherweise auch noch mehr Wildschweine erlegt werden, wird dies als willkommener Nebeneffekt gesehen, ist aber als zweitrangig für die Bewilligung von Ausnahmebescheiden.

4.13.5.2 Nachtsichtzielgeräte und Jagdpraxis - Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Landschaft

Die nachfolgenden Aussagen basieren im Wesentlichen auf mündlichen und schriftlichen Mitteilungen von Dr. Ignaz Bloch (Kantonstierarzt und Amtsleitung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen (VJF), Kanton Basel-Landschaft, Schweiz).

Auch im Kanton Basel-Landschaft werden seit einigen Jahren Nachtsichtzielgeräte zur Wildschweinjagd eingesetzt. Allerdings werden dort drei Nachtsichtzielgeräte von Seiten der zuständigen Behörde für Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen (VJF) vorgehalten und den Jägern zur Verfügung gestellt.

Da wie im Kanton Thurgau auch diese Geräte eigentlich auf der Jagd nicht eingesetzt werden dürfen, arbeitet der Kanton mit einer zeitlich nicht beschränkten Sonderbewilligung von der Polizei Basel-Landschaft. Diese ist mit der Auflage verbunden, dass jederzeit dokumentiert werden kann, wo und durch wen die Geräte im Einsatz sind. Dabei gibt die zuständige Jagdbehörde die Geräte bevorzugt an erfahrene Schwarzwildjäger und die Jagdaufsicht ab (vgl. auch Oberrheinkonferenz, 2012).

Im Einsatz befinden sich drei Systeme. Es werden Night-Tronic-Nachtsichtzielgeräte mit einer Röhre der dritten Generation verwendet. Diese sind auf einer Blaser R 93 (Kaliber 30.06) montiert und auf 100m Fleck eingeschossen.

Der Leiter der Behörde für Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen (VJF) des Kantons Basel-Landschaft, Dr. Ignaz Bloch, betont aber, dass er „heute eher Vorsatzgeräte kaufen würde, die auf die eigene bestehende Waffe aufgesetzt werden können.“ Dies deshalb, weil der Jäger sich mit der eigenen Waffe auskennt und sie auf ihn eingeschossen ist.

Über die Verwendung der drei Nachtsichtzielgeräte entscheidet das VJF. Die Behörde legt auch fest, wann, wo und wie lang die Geräte von den Jägern eingesetzt werden dürfen:

- Grundsätzlich dürfen sie nur beim Ansitz oder der Pirsch auf dem offenen Feld eingesetzt werden.
- Die Geräte werden an die Jagdgesellschaften abgegeben, in deren Revier es hohe Wildschäden gibt oder der Schwarzwilddruck entsprechend hoch ist.
- Die Nachtsichtzielgeräte sind permanent im Einsatz.
- In der Regel sind die Geräte eine Woche, manchmal auch zwei Wochen am Stück bei einer Jagdgesellschaft im Einsatz und werden von ein bis maximal drei Jagdberechtigten innerhalb der Jagdgesellschaft eingesetzt.
- Diese Personen sind bei der Behörde registriert.

Der Behördenleiter führt auf die Frage nach der Nutzungsintensität der Geräte aus, dass „die Nachfrage nach den Systemen manchmal so groß ist, dass wir uns überlegen, weitere anzuschaffen. Es kommt aber auch vor, dass wir Jagdgesellschaften dazu drängen mussten, das System zu verwenden.“

Beim Einsatz sind die üblichen Sicherheitsaspekte bei der (Nacht-) Jagd zu beachten und sehr gute Revierkenntnisse von Vorteil. Die langjährigen Erfahrungen aus der Schweiz decken sich mit denen, die von den Projektbeteiligten im Rahmen des Praktikabilitätstests gemacht wurden: „Bei Nebel, heftigem Regen oder Schneefall können die Geräte nicht eingesetzt werden und bei bedecktem Himmel mit hoch stehenden Wolken im stadtnahen Bereich sieht man auch sonst genug, da das Licht an den Wolken reflektiert.“ Ab Dreiviertelmond und bei klarem Wetter ist das Nachtsichtzielsystem ebenfalls nicht notwendig, da im Kanton „das ganze Jahr auf dem Feld mit Licht gejagt werden darf“. Daraus folgt, dass die Geräte „in der übrigen Zeit oder wenn es bewölkt ist, vor allem bei niedriger Wolkendecke“ zum Einsatz kommen.

Allerdings zeigt sich bei der Nachtjagd im Kanton Basel-Landschaft der gleiche Gewöhnungseffekt des Schwarzwildes wie im Kanton Thurgau. Trotz des geringen Datenumfangs deuten dies auch die Berichte der am Praktikabilitätstest beteiligten Jäger an, die Taschenlampen bei der Erlegung einsetzten. Auf Licht reagieren die Wildschweine mit Fluchtreaktionen.

Die Beobachtungen im Kanton Basel-Landschaft fasst Dr. Bloch folgendermaßen zusammen und schlussfolgert: „Aber je länger die Jagd dauert, umso empfindlicher sind die Sauen und reagieren sofort auf Licht, und dort ist das System [Anm. d. Verf.: das Nachtsichtzielsystem] sehr wertvoll.“

Die Tab. 37 gibt einen Überblick über die Nutzungsintensität der Nachtsichtzielgeräte bezogen auf die Jagdstrecke. In den Jagdjahren 2010/11 bis 2013/14 wurden insgesamt 3.900 Wildschweine im Kanton Basel-Landschaft erlegt, 350 davon mit den drei Nachtsichtzielsystemen. Die entspricht einem Anteil von 12% (Minimum 8%, Maximum 23%) an der Gesamtstrecke dieser vier Jagdjahre. Im laufenden Jagdjahr wurden von den bislang erlegten 150 Wildsauern 25 Stück (17%) mit Nachtsichtzielgeräten geschossen.

Tab. 37: Schwarzwildstrecke und Anteil der mit Nachtsichtzielgeräten erlegten Wildschweine im Kanton Basel-Landschaft seit dem Jagdjahr 2010/11

Jagdjahr	Total	davon mit Nachtsichtzielgerät	
		Anzahl	%
(01.04.-01.03.)	Anzahl		
2010/2011	980	78	8
2011/2012	278	65	23
2012/2013	1177	102	9
2013/2014	465	80	17
Summe	2900	350	12
2014/15 (Stand: Aug. 2014)	150	25	17
Daten: Dr. Ignaz Bloch, Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen (VJF) des Kantons Basel-Landschaft, 08/2014; Erläuterungen siehe Text			

Nach Einschätzung des Behördenleiters des VJF konnte kein wildschadensmindernder Effekt festgestellt werden, der sich direkt auf den Einsatz der drei Nachtsichtzielsysteme zurückführen lässt. Dennoch resultiert aus dem Einsatz der drei Nachtsichtzielsysteme, dass „in den Revieren mit hohem Schwarzwilddruck die Schäden zurückgehen, weil das Schwarzwild den Ort für eine gewisse Zeit meidet.“ Der Einsatz der Geräte hat nach Meinung von Dr. Bloch auch ein nicht zu unterschätzendes „psychologisches Moment“, weil die Vertreter der Landwirtschaft es „sehr schätzen, wenn in Gebieten mit hohem Schwarzwilddruck und Schäden gezielt Sauen erlegt werden können.“

Der im Kanton Basel-Landschaft beobachtete Vergrämungseffekt muss vor dem Hintergrund des Einsatzes ausschließlich bei der Bejagung im Feld gesehen werden, die mit den Geräten auch zu Zeiten stattfindet, in denen ansonsten mit der herkömmlichen Zieloptik nicht gejagt werden kann. Zu Bedenken ist auch, dass neben den drei Nachtsichtzielsystemen schon seit Jahren künstliche Lichtquellen für die Bejagung des Schwarzwildes im Feld genutzt werden.

In der Gesamtbewertung werden die eingesetzten Waffensysteme mit Nachtsichtzielgeräten von den Beteiligten im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich positiv beurteilt. Bei guten Revierkenntnissen (die auch wegen der Sicherheit bei der Nachtjagd notwenig sind) werden als wesentliche Vorteile für den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten genannt:

- sicheres Ansprechen ist möglich,
- näheres Herankommen an die Sauen,
- zuverlässiges Antragen des Schusses.

Die Nachteile der im Kanton Basel-Landschaft generell erlaubten künstlichen Lichtquellen werden im Vergleich zu den Nachtsichtzielgeräten wie folgt beschrieben: „Mit künstlichen Lichtquellen, die bei uns generell erlaubt sind, ist das wesentlich schwieriger, sowohl das Ansprechen ohne Licht wie auch das Erlegen mit Licht. Je nachdem flüchten die Schweine schon beim ersten Aufleuchten der Waffenlampe. D.h. es muss schnell geschossen werden, was Fehlschüsse oder Fehlen nach sich zieht.“

Die Diskussionen des Für und Wider von Nachtaufhellern mögen in der Schweiz ähnlich kontrovers geführt werden wie in Deutschland (s. o.). Das Resümee des Behördenleiters des VJF und Kantonstierarztes ist sachlich und pragmatisch: „Man mag die Nachtsichtzielgeräte als jählich unethisch sehen, aber aus tierschützerischer Sicht sind sie zu befürworten.“

4.13.6 Bewertung des Moduls „Nachtaufheller“

Der deutschlandweit erste Praktikabilitätstest zum Einsatz von Nachtaufhellern für die Dämmerungs- und Nachtjagd auf Schwarzwild war erfolgreich. Er ist dem Ziel gerecht geworden, die Praxistauglichkeit von Nachtaufhellern unter den gegebenen jagdlichen Bedingungen bayerischer Reviere zu testen. Mit dem Praktikabilitätstest sollte und konnte nicht geprüft werden, ob durch den Einsatz der Nachtaufheller mehr Wildschweine in einem bestimmten Gebiet erlegt werden. Das war schon allein aufgrund der Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns nicht möglich. Die restriktiven Vorgaben hinsichtlich der Teilnehmerzahl, die verwendete (alte) Gerätetechnik, der beschränkte Versuchszeitraum und fehlende profunde Populationsschätzungen in den Modellgebieten konnten die Beantwortung dieser Frage gar nicht ermöglichen. Unabhängig von tatsächlichen Schwarzwildvorkommen war die potentielle Bejagungsintensität insbesondere dadurch eingeschränkt, dass nur 9 Nachtzielgeräte älterer Bauart zur Verfügung standen. Diese Geräte teilten sich 42 Jäger in 4 weit auseinander gelegenen Modellgebieten, so dass pro Modellgebiet nur 2 bzw. in einem Fall 3 Waffen mit Nachtzielgeräten genutzt werden konnten. Daher wurde auch nicht versucht, die Bejagungsintensität und den -erfolg der anderen in den Modellgebieten genutzten Jagdarten als vergleichende Parameter zu dokumentieren. Die teilnehmenden Jäger (Reviere) wurden nicht hinsichtlich des Schwarzwildvorkommens oder der Wildschadenssituation im Revier ausgewählt. Sie haben sich über die Jägervereinigungen vor Ort gemeldet und nahmen freiwillig an dem Test teil. Die Anzahl der interessierten Jäger, die am Praktikabilitätstest in den Modellgebieten freiwillig mitmachen wollten, lag deutlich über den begrenzten Teilnahmemöglichkeiten.

Die wichtigsten Ergebnisse im Modul „Nachtaufheller“ sind:

- **Eignung:** Nachtzielgeräte und künstlichen Lichtquellen (Taschenlampen) sind grundsätzlich für die Bejagung des Schwarzwildes in der Dämmerung und Nacht unter den gegebenen Revierverhältnissen geeignet. Die Nutzung von Nachtzielgeräten hat gegenüber künstlichen Lichtquellen Vorteile.

Generell sind Nachtzielgeräte (bei der Nutzung in der Praxis am besten in Kombination mit Nachtsichtgeräten zum Beobachten) und Taschenlampen für die Nachtjagd auf Schwarzwild in bayerischen Revieren geeignet. Nachtzielgeräte weisen gegenüber Taschenlampen Vorteile auf (s. u.). In der Praxis ergeben sich Einschränkungen bei besonderen Wetterverhältnissen (Nebel, starker Regen) oder bei sehr hellem Mondlicht, das die eingesetzte Technik entbehrlich macht. Sowohl in der Dämmerung wie in der Nacht ist nach Einschätzung der teilnehmenden Jäger die Nutzung von Nachtaufhellern für die Schwarzwildbejagung zur Erlegung sehr hilfreich, in den meisten Fällen sogar notwendig, wenn andere Lichtquellen (Mond, Streulicht künstlicher Beleuchtung) fehlen.

- **Technik:** Schwarzwild lässt sich grundsätzlich sowohl unter Einsatz von auf Gewehren montierten künstlichen Lichtquellen (Taschenlampen) als auch Nachtzielgeräten erlegen. Moderne Nachtsicht-Vorsatzgeräte (Nachtzielgeräte) mit Bildröhren neuerer Generation dürften aus jagdpraktischer und waffentechnischer Sicht am besten zu bewerten sein.

Im Vergleich zur Nachtsichttechnik überwiegen beim Einsatz von Taschenlampen die Nachteile (u. a. beschränkte Sichtweite, Einsatzschwerpunkt im Offenland, wahrnehmbarer Lichtkegel). Insbesondere weil der häufige Einsatz von Lichtquellen offensichtlich einen größeren Störungseffekt mit entsprechenden Fluchtreaktionen des angestrahlten Schwarzwildes nach sich zieht (vgl. eigene Ergebnisse, Hinweise aus der Schweiz), stellen Nachtzielgeräte die bessere Alternative dar. Beim Einsatz von Taschenlampen kehren sich die Vorteile für die Nachtjagd (u. a. sicheres Ansprechen, ruhige und saubere Schussabgabe) aufgrund des Gewöhnungseffektes um (schnelles, unsauberes Schießen auf flüchtendes Schwarzwild in der Nacht). Dies bestätigen langjährige Erfahrungen aus der Schweiz. Durch die im Praktikabilitätstest eingesetzten Nachtzielgeräte ergaben sich Einschränkungen, da auf ältere Geräte (Bildröhren der Generation 1+) unterschiedlicher Bauart (Festmontage, Okularaufschubgeräte) zurückgegriffen werden musste. Diese Geräte waren nicht „State-of-the-art“ der modernen Nachtsichttechnik (vgl. Fachbeitrag von D. Stiefel). Dennoch sahen die am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger selbst durch die genutzten älteren Geräte eine deutliche Verbesserung für die Nachtjagd auf Schwarzwild. Moderne Nachtsicht-Vorsatzgeräte (Nachtzielgeräte) mit Bildröhren neuerer Generation dürften aus jagdpraktischer und waffentechnischer Sicht am besten zu bewerten sein.

- **Sicherheit:** Ein klarer Vorteil der getesteten Nachtzielgeräte (und künstlichen Lichtquellen) im Vergleich zu bisher legal eingesetzter Zieloptik liegt in der größeren Sicherheit beim Schießen in der Dämmerung oder Nacht.

Ansitzjagd auf Wildschweine ist größtenteils Nachtjagd, da Schwarzwild überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv ist. Schwarzwild wird dabei oft in Siedlungsnähe bejagt, wo sich Haus- oder Nutztiere und Personen auch während der Nacht aufhalten. Das Gefährdungspotential beim Schießen in der Nacht oder bei ungünstigen Lichtverhältnissen ist hoch. Die Nachtjagd stellt daher hohe Anforderungen hinsichtlich der zuverlässigen und sicheren Waf-

fenhandhabung an den Jäger. Mit besserer Technik kann der Jäger den Anforderungen bei der Nachtjagd auf Schwarzwild besser gerecht werden.

- **Tierschutz:** Durch den Einsatz von Nachtzielgeräten lässt sich besser ansprechen und eine bessere Trefferlage erzielen.

Die bislang erlaubte Zieloptik schränkt die Jagd in der Nacht oder bei ungünstigen Lichtverhältnissen ein. Mit modernen Nachtzielgeräten lässt sich sicherer identifizieren und auswählen, auf was geschossen wird (z.B. bessere Möglichkeiten der Größen-, Alters-, Geschlechtsansprache). Außerdem ist das Ausführen des Schusses sicherer, wenn mit dem Einsatz der Technik keine Fluchtreaktionen ausgelöst werden (s. o. Technik). Dadurch dürften bei verantwortungsvoller Nachtjagd weniger Fehlschüsse und bessere Trefferlagen möglich sein.

- **Wildbretverwertung:** Bessere Trefferlagen sind für die Verwertbarkeit vorteilhaft.

Insbesondere mit Nachtzielgeräte kann ein Schuss ruhiger abgegeben werden. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass das beschossene Tier tödlich getroffen wird. Neben einem tierschutzgerechterem Töten unter den Bedingungen der Nachtjagd, dürfte dadurch auch die Verwertbarkeit des Wildbrets besser sein, da bessere Trefferlagen erreicht werden.

- **Zeit:** Die einsetzbare Zeit der Jäger, die überwiegend in der Freizeit jagen müssen, ist knapp. Die Nachtjagd lässt sich durch den Einsatz von Nachtaufhellern optimieren.

Der Jagderfolg ist planbarer, da auch unter ungünstigen Lichtverhältnissen in der Nacht gejagt werden kann. Dadurch kann der Jäger die ihm zur Verfügung stehende Zeit zur Schwarzwildjagd in der Nacht besser nutzen. Möglicherweise wird dadurch auch die Verweildauer des Jägers im Wald/Feld reduziert, so dass Wild in der Nacht weniger (lang) gestört ist.

- **Wildschadensverhütung:** Unter Einsatz von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen kann Wildschadensverhütung durch Abschuss auch dann betrieben werden, wenn dies trotz bemerkter Anwesenheit von Schwarzwild aufgrund der Lichtverhältnisse mit herkömmlicher Nachtjagdoptik unmöglich ist.

Wildschäden treten auch bei Lichtverhältnissen auf, bei denen mit herkömmlicher Nachtjagdoptik nicht gejagt werden kann. Zum Zwecke der Wildschadensverhütung wäre es sinnvoll, auch dann jagen zu können. Bejagungsschneisen (Jagd in den Sommer- und Herbstmonaten ohne aufhellende Schneedecke) können effektiver genutzt werden. Vergrämungseffekte durch Abschuss in schadensgefährdeten Flächen lassen sich auch außerhalb der Mondphasen erreichen.

- **Zuverlässigkeit der Jäger:** Die am Praktikabilitätstest teilnehmenden Jäger sind beim Einsatz der Nachtaufheller während der Nachtjagd auf Schwarzwild zuverlässig und sorgsam gewesen.

Während des Tests wurden keine Vorkommnisse bekannt, die die Zuverlässigkeit der beteiligten Jäger in Frage stellten. Die in den Ausnahmebescheiden aufgeführten Bestimmungen wurden eingehalten. Darüber hinaus wurde mit den ausgeliehen Waffen und Nachtzielgerä-

ten sorgsam umgegangen. Es wurde nur Schwarzwild unter Beachtung der bei der (Nacht-) Jagd üblichen Sicherheitsvorschriften erlegt.

- **Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns und offene Fragen:** Die vorgegebenen Rahmenbedingungen des Versuchsdesigns schränken die Klärung weitergehender Fragestellungen ein.

Da es bislang keine wissenschaftlichen Studien gibt, die über die Praktikabilität hinausgehende Aspekte untersucht haben (vgl. Fornat, 2009; Thiel, 2013), wäre ein weitergehendes Forschungsprojekt sinnvoll.

Aus den Erfahrungen von Behörden und Jägern im benachbarten Ausland und den im Rahmen des Praktikabilitätstests erzielten Ergebnissen lassen sich derzeit folgende Handlungsempfehlung ableiten:

Auf der Grundlage der in der Jagdpraxis durch die Projektteilnehmer erzielten Ergebnisse, sollten die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten eruiert werden, Nachtaufheller (Nachtsicht-Vorsatzgeräte neuerer Generation) für die tierschutzgerechte und sichere Nachtjagd auf Schwarzwild in Problemgebieten zuzulassen. Die politisch Verantwortlichen sind gefordert, das Thema „Nachtaufheller für die Schwarzwildjagd“ zeitnah weiterzuverfolgen (vgl. CSU, 2013), um den Beteiligten baldmöglichst ein „zusätzliches Modul“ für das Schwarzwildmanagement an die Hand geben zu können, das in anderen (europäischen) Ländern bereits eingesetzt wird. Bei der politischen Abwägung müssen neben der Wildschadensproblematik insbesondere übergeordnete Allgemeinwohlinteressen (Tierseuchen, Sicherheit von Mensch und Haustier in der Nacht, Tierschutz etc.) berücksichtigt werden.

4.14 Angewandte Forschung - Hilfestellungen für die Praxis



Angewandte Forschung – Hilfestellungen für die Praxis

Erzielte Ergebnisse:

- Während der Projektarbeit haben die vielfältigen Diskussionen, aber auch die ergriffenen Umsetzungsmaßnahmen in den Modellgebieten, Ansätze für Fragestellungen angewandter Forschung zutage gefördert. Diese wurden zwar aus dem regionalspezifischen Blickwinkel heraus entwickelt, haben aber landesweite Relevanz hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit Schwarzwild.
- Erkenntnisgewinn für die Praxis erwartet man sich aus der Untersuchung bzw. praktischen Hilfestellungen zu folgenden Themenkreisen:
 - Einfluss der Kirrjagd auf die Populationsdynamik des Schwarzwildes
 - Auswirkungen von Bejagungsmethoden auf das Raumnutzungsverhalten des Schwarzwildes in unterschiedlichen Lebensräumen Bayerns
 - Monitoring, Scheuchmaßnahmen und Wildschadensverhütung mit innovativer Technik
 - Handreichungen für die Fallenjagd auf Schwarzwild

Zukünftige Aufgaben:

- ➔ Die Machbarkeit einer effektiven Schwarzwildreduktion mit allen rechtlich zulässigen Jagdmethoden aufzuzeigen und daraus Schlussfolgerungen für das zukünftige Schwarzwildmanagement vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Einstellung von Jägern und Jagdgenossen zu ziehen.
- ➔ Internationale Erfahrungen zur Reduktion der Schwarzwildbestände auf ihre Übertragbarkeit hin prüfen und ggf. für ein effektives bayerisches Schwarzwildmanagement nutzen.
- ➔ Starten einer landesweiten „Schwarzwildoffensive“ und sukzessives Abarbeiten einzelner Themen, deren Ergebnisse das bisherige Schwarzwildmanagement verbessern helfen.
- ➔ Durchführung fundierter Studien, die einen Wissensfortschritt für das praktische Schwarzwildmanagement mit sich bringen. Neben der Etablierung von Monitoringsystemen in anderen Regionen und der Bildung von Arbeitsgruppen nach Vorbild der Koordinierungsteams sind dies Untersuchungen bzw. praktischen Hilfestellungen zu:
 - Einfluss der Kirrjagd,
 - Auswirkungen von Bejagungsmethoden auf das Raumnutzungsverhalten,
 - Wildschadensverhütung mit innovativer Technik,
 - Handreichungen für die Fallenjagd auf Schwarzwild.

4.14.1 Ausgangssituation und Analyse

Durch die Zusammenarbeit in den paritätisch besetzten Koordinierungsteams eröffnete sich für die Projektbeteiligten die Chance, das Schwarzwildmanagement nicht nur durch die „eigene fachliche Brille“ zu betrachten. Dadurch wurden auch fach- und interessensgruppenübergreifende Fragestellungen zutage gefördert, die nicht im Rahmen des Projektes gelöst werden konnten, sondern den Ausgangspunkt für weitergehende Studien bzw. angewandte Forschung darstellen. Diese Ansätze sind auch Ergebnisse des Projektes und werden nachfolgend aufgeführt.

4.14.2 Ergebnisse

Während der Projektarbeit haben die vielfältigen Diskussionen, aber auch die ergriffenen Umsetzungsmaßnahmen in den Modellgebieten, Ansätze für Fragestellungen angewandter Forschung zutage gefördert. Diese Ansätze aus Sicht der Projektbeteiligten umfassen unterschiedliche Themenfelder. Sie wurden zwar aus dem regionalspezifischen Blickwinkel heraus entwickelt, haben aber landesweite Relevanz hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit Schwarzwild.

Aus Sicht der Projektbeteiligten wurden in den Diskussionen nachfolgende Aspekte benannt, von deren Bearbeitung man sich einen Erkenntnisgewinn für die Praxis erwartet:

- Einfluss der Kirrjagd auf die Populationsdynamik des Schwarzwildes

Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass durch die Managementmaßnahme Kirrjagd die Populationsdynamik des Schwarzwildes beeinflusst wird. Es ist naheliegend, dass nicht nur die Raumnutzung der Wildschweine durch die nahezu flächendeckend in Bayern betriebene Kirrjagd manipuliert wird, sondern dass durch sie insbesondere in natürlicherweise für die Wildart ungünstigen Lebensräumen (nadelwaldreiche Mittelgebirge mit geringem Anteil an masttragenden Baumarten und harten Winterbedingungen) die Populationshöhe mit beeinflusst wird. Eine wissenschaftliche Quantifizierung unter Freilandbedingungen steht aus. Im Verzicht auf die Kirrjagd in bestimmten Bereichen könnte eine Handlungsoption zur Reduktion der Schwarzwildbestände liegen.

- Auswirkungen von Bejagungsmethoden auf das Raumnutzungsverhalten des Schwarzwildes in unterschiedlichen Lebensräumen Bayerns

Über die „richtige“ Bejagungsmethode wird immer wieder diskutiert. Vermutlich gehören ins Portfolio des Schwarzwildmanagements je nach örtlicher Situation unterschiedliche Bejagungsmethoden. Allerdings gibt es bislang in Bayern keine Studie, die die Bejagungsmethoden vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf das Raumnutzungsverhalten des Schwarzwildes bewertet. Vor dem Hintergrund der massiven Ausbreitung der Wildart in den vergangenen Jahren (z.B. in den Voralpenraum oder in urbane Bereiche) wären Informationen zum Raumnutzungsverhalten hilfreich, um Bejagungsstrategien zu optimieren.

- Monitoring, Scheuchmaßnahmen und Wildschadensverhütung mit innovativer Technik

In jüngerer Vergangenheit kommen UAS (Unmanned Aircraft Systems = unbemannte Luftfahrtsysteme) im forstlichen, landwirtschaftlichen und teilweise auch im jagdlichen Bereich mit unterschiedlicher Zielsetzung zum Einsatz. Bisher wurden keine UAS zum Monitoring von Schwarzwild oder als Scheuchmaßnahme bzw. zur Verhinderung von Wildschäden eingesetzt. Ein Test von UAS im Rahmen des Schwarzwildmanagements könnte deren Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, auf deren Grundlage Einsatzoptionen für die Praxis abgeschätzt werden könnten.

- Handreichungen für die Fallenjagd auf Schwarzwild

Der Lebendfang von Schwarzwild stellt eine ergänzende Jagdmethode dar, die tierschutzgerecht betrieben werden kann. Das vorhandene theoretische und praktische Wissen zum Saufang sollte zusammengetragen und bewertet werden, um als Handreichung zur Verfügung zu stehen.

4.14.3 Bewertung des Moduls „Angewandte Forschung“

Die Ergebnisse zum Modul „Angewandte Forschung“ zeigen, dass bestimmte Aspekte im Schwarzwildmanagement untersucht und für die Praxis aufbereitet werden müssen. Von der Bearbeitung der skizzierten Themen ist ein Erkenntnisgewinn für die Praxis zu erwarten, der in konkretes Handeln mündet. Im Rahmen einer landesweiten „Schwarzwildoffensive“ könnten sukzessive einzelne Themen abgearbeitet werden und deren Ergebnisse das bisherige Schwarzwildmanagement verbessern helfen.

Da die genannten Themen im Rahmen der Diskussionen der paritätisch besetzten Koordinierungsteams zutage traten, ist auch ihre Realisierung als Querschnittsaufgaben zu sehen, an der sich alle Interessensgruppen des Projektes beteiligen sollten.

Allgemeine Fragestellungen, wie die Auswirkungen des Strukturwandels in den Jagdgenossenschaften oder Veränderungen in der Struktur der Jägerschaft können auch Auswirkungen auf das Schwarzwildmanagement haben und sollten fundiert angegangen werden. Auch das Thema Nachtzieltechnik, das im Projekt auf die Testung der Praktikabilität beschränkt war, könnte noch vertieft beleuchtet werden.

Darüber hinaus müssten vermehrt internationale Erfahrungen zur Reduktion der Schwarzwildbestände auf ihre Übertragbarkeit hin geprüft und ggf. für ein effektives bayerisches Schwarzwildmanagement nutzbar gemacht werden. Es ist geboten, die Machbarkeit einer effektiven Schwarzwildreduktion mit allen rechtlich zulässigen Jagdmethoden aufzuzeigen und daraus Schlussfolgerungen für das zukünftige Schwarzwildmanagement vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Einstellung von Jägern und Jagdgenossen zu ziehen.

Aufgrund der bislang massiv zunehmenden Schwarzwildbestände und damit einhergehender steigender Wildschäden sowie der Tierseuchenproblematik sind fundierte Studien notwendig, die einen Wissensfortschritt für das praktische Schwarzwildmanagement mit sich brin-

gen. Neben der Etablierung eines Monitoringsystems in anderen Regionen (vgl. Kapitel zum Modul „SIS“) und der Bildung von Arbeitsgruppen nach Vorbild der Koordinierungsteams sind dies insbesondere Untersuchungen zu folgenden Themenfeldern:

- Einfluss der Kirrjagd,
- Auswirkungen von Bejagungsmethoden auf das Raumnutzungsverhalten,
- Wildschadensverhütung mit innovativer Technik,
- Handreichungen für die Fallenjagd auf Schwarzwild.

4.15 Aus bayerischen Regionen in die Welt - Wissenstransfer und Fortbildung



Aus bayerischen Regionen in die Welt - Wissenstransfer und Fortbildung

Erzielte Ergebnisse:

- Wissenstransfer und Fortbildungen fanden durch verschiedene Aktivitäten in allen Modellgebieten statt:
 - Erstellung von Flyern, Merkblättern und einem Film,
 - Zwischenbilanzveranstaltungen,
 - Berichte und Publikationen in Fachzeitschriften,
 - Praxistage,
 - Vortragsveranstaltungen,
 - Vorträge in der Region und auf internationalen Symposien,
 - Pressearbeit (Printmedien, Rundfunk und Fernsehen).
- Während des gesamten Projektverlaufs wurde die Öffentlichkeit, insbesondere aber die projektbeteiligten Fachverbände über den Projektfortschritt informiert.
- Die gemeinsame Pressearbeit in den Koordinierungsteams, die im Projektverlauf etabliert wurde, ist zum einen das Ergebnis des umgesetzten Projektansatzes und zum anderen Ausfluss des offenen und konstruktiven Umgangs der Beteiligten miteinander.
- Alle im Rahmen des Wissenstransfers und der Fortbildung durchgeführten Maßnahmen erfolgten in Eigeninitiative und eigenständiger Finanzierung durch die Projektbeteiligten. Dadurch wurde eigenverantwortliches Handeln vor Ort nachhaltig sichergestellt.
- Davon abgesehen haben die zahlreichen medienwirksamen Berichte den vorteilhaften Effekt, dass die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft gefördert wird. Insgesamt ist es auch positiv, wenn Jagdgenossen und Jäger geschlossen den Nutzen der Jagd für die Gesellschaft vermitteln.

Zukünftige Aufgaben:

- Die in den Modellgebieten umgesetzte Form der transparenten und gemeinsamen Informationsweitergabe sollte Vorbild für die am Schwarzwildmanagement Beteiligten in anderen Regionen sein.
- Die Koordinierungsteams traten als Gemeinschaft auf und ließen sich nicht in unterschiedliche Interessenslager spalten. Die Arbeit mit den Medien wurde dabei als wichtiges Instrument genutzt, um die Umsetzung in der Fläche voranzubringen. Diese Form der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sollte auch in anderen Regionen Anwendung finden.
- Alle im Rahmen des Wissenstransfers und der Fortbildung durchgeführten Maßnahmen erfolgten in Eigeninitiative und eigenständiger Finanzierung durch die Projektbeteiligten. Regelmäßige, gemeinsam von allen Interessensgruppen durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen sollten zum Standardrepertoire der

- Zusammenarbeit auch in anderen Regionen werden.
- Der Wissenstransfer aus den Modellgebieten in andere Regionen muss anhalten, damit sich dort paritätisch besetzte Koordinierungsteams nach Vorbild der Modellgebiete etablieren. Das kann von den Projektbeteiligten nur begrenzt geleistet werden (Zeit, Kosten). Um das eigenverantwortliche Handeln vor Ort zu stärken, sollte eine unabhängige, externe Moderation/Mediation solche Prozesse aktivieren helfen.
 - Die Projekterkenntnisse und das vorbildliche Miteinander in den Koordinierungsteams sollten in gemeinsame Aktivitäten auch auf Ebene der Verbandspitzen münden.

4.15.1 Ausgangssituation und Analyse

In den vergangenen Jahren gab es unterschiedliche Projekte, Veranstaltungen, Fachsymposien, Publikationen etc. in deren Rahmen Hinweise zum „verbesserten“ Management der Schwarzwildbestände gegeben wurden (vgl. hierzu Literaturhinweise in Kapitel „Einleitung und Ziel“). Teilweise haben solche Hinweise auch Eingang in Empfehlungen, Verordnungen oder Gesetze auf Landes- oder Bundesebene gefunden. Solche flankierenden Maßnahmen von Seiten der Verbände, der Behörden, der Politik oder des Gesetzgebers sind sinnvoll und notwendig. Dennoch sind die Schwarzwildbestände und damit einhergehende Konflikte in den vergangenen Jahren beständig angestiegen. Vielerorts wurden und werden Maßnahmen, die ein Gegensteuern einleiten sollen, von den Beteiligten bislang nur unzureichend umgesetzt (vgl. z.B. Hahn, 2008).

In den Diskussionen der Projektbeteiligten im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ wurden u. a. folgende Gründe für bestehende Umsetzungsdefizite deutlich:

- Top-Down-Ansätze nach dem Motto „von Oben verordnet“ berücksichtigen oftmals nicht die tatsächlichen Interessen und Umsetzungsmöglichkeiten der Beteiligten vor Ort.
- Zum Teil fokussieren Empfehlungen nur auf eine Interessensgruppe, werden nicht gemeinsam entwickelt und berücksichtigen nicht den unterschiedlichen Wissensstand der Beteiligten.
- Die von den involvierten Verbänden konsensual vereinbarten Ziele und Maßnahmenpakete stellen teilweise Minimalkompromisse dar.
- Probleme auf Spitzenebene der Verbände erschweren bisweilen die konstruktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Interessengruppen vor Ort.

Mit den Ergebnissen in den Modulen „Wissenstransfer“ und „Fortbildung“ konnten durch die Projektbeteiligten in allen Modellregionen gezeigt werden, wie sich im Rahmen eines moderierten Bottom-up-Prozesses gemeinsame und auf Augenhöhe entwickelte Empfehlungen erarbeiten lassen, deren Inhalte teilweise deutlich über Empfehlungen der einzelnen Verbände hinausgehen (siehe Hinweise unten auf diversen Flyern; vgl. BJV, 2010d; siehe auch einzelne Module z.B. „Jagdpachtverträge“, „Bewegungsjagd“, „Kirrjagd“ oder „Nachtaufheller“).

4.15.2 Ergebnisse

Mit Ausnahme des Modellgebiets Pfeffenhausen erarbeiteten die Projektbeteiligten in allen Modellgebieten Flyer oder Merkblätter (siehe Anhang), die die Diskussionsergebnisse zusammenfassen und einem größeren Kreis von Interessierten in der Region und darüber hinaus zugänglich machen. Die Relevanz der für den Wissenstransfer bearbeiteten Themen wurde in den Modellgebieten unterschiedlich beurteilt (vgl. vorangehende Kapitel). So entstanden verschiedene Flyer und Merkblätter und im Modellgebiet Kulmbach sogar ein Film mit dem Titel „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“ (JVW Kulmbach, 2013b).

Die Tab. 38 zeigt eine Übersicht über Flyer, Merkblätter bzw. einen Film, die in den Modellgebieten von den Projektbeteiligten erarbeitet wurden. Alle Kosten für das Design und die Vervielfältigung der Flyer bzw. Merkblätter wurden von den Projektbeteiligten gemeinsam getragen. Auch dieses Vorgehen ist im Ergebnis bemerkenswert und erfolgte mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen für die Erstellung weiterer Auflagen bzw. neuer Flyer oder Merkblätter zu schaffen. In einigen Fällen wurde spontane Bereitschaft zur Übernahme der Druckkosten der ersten Auflage eines Flyers durch eine Interessensgruppe oder Einzelperson signalisiert und zugleich vereinbart, wer die zweite Auflage finanziert. Dies ist auch ein Beleg für den vertrauensvollen Umgang miteinander innerhalb der etablierten Koordinierungsteams. In gleicher Weise wurde bei gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vorgegangen, zu denen von den jeweiligen Koordinierungsteams gemeinsam eingeladen wurde. Die Organisation, die zu erstellenden Presseinformationen oder auch die anfallenden Honorarkosten externer Referenten wurden gemeinsam getragen.

Tab. 38: Übersicht der im Projektverlauf erstellten Flyer, Merkblätter bzw. Film zu unterschiedlichen Themenfeldern in den Modellgebieten

Modellgebiet	Titel (Flyer, Merkblatt, Film)
Kulmbach	• „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“ (Film als Kurz- und Langversion in gängigen Formaten) • „Allgemeine Bejagungsgrundsätze für eine verantwortliche und wirkungsvolle Schwarzwildreduktion“ • „KIRRUNG von Schwarzwild - Hinweise zum sinnvollen Umgang mit der KIRRUNG von Schwarzwild“ • „KREISEN von Schwarzwild - Wichtige Hinweise zum Verlauf des Kreisens von Schwarzwild“
Pottenstein/Schnabelwaid	• „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“
Nittenau	• „Vermeidung von Schwarzwildschäden in Nittenau und Umgebung - Jäger und Jagdgenossen gemeinsam für geringere Schwarzwildschäden“ • „KIRRkonzept Nittenau – Wann? Wo? Wie? Was?“ • „Informationen zu Wild- und Jagdschäden im Feld und Wald sowie deren Abwicklung“

	• „Verschiedene bei uns genutzte Jagdmethoden - Pro und Contra“
Bayerischer Untermain	• „Die Erntejagd - ein Ratgeber“

Die erstellten Flyer und Merkblätter (vgl. Abb. 80) wurden auf diversen Veranstaltungen verteilt und erreichten auch überregional die entsprechenden Adressaten. Außerdem gingen Anfragen danach aus dem deutschsprachigen Ausland ein.

Die Projektbeteiligten berichten von einer sehr positiven Resonanz auf die ansprechend gestalteten Flyer und Merkblätter. Dies belegt auch ein Beispiel aus dem Modellgebiet Nittenau. Der Flyer „Vermeidung von Schwarzwildschäden in Nittenau und Umgebung - Jäger und Jagdgenossen gemeinsam für geringere Schwarzwildschäden“ ist in seiner zweiten Auflage schon wieder vergriffen. Weit über 2.000 Stück dieses Flyers wurden auf Veranstaltungen oder bei Vorträgen der Projektbeteiligten verteilt.



Abb. 80: Auswahl von Flyern zu unterschiedlichen Themen aus den Modellgebieten

Hervorzuheben ist auch das Engagement der Koordinierungsgruppe Kulmbach bei der Erstellung eines Films (Abb. 81). Bei der Planung eines Praxistags zum Thema „Reparatur von Grünlandschäden“ entstand in der Koordinierungsgruppe die Idee, zum Zwecke des Wissens-transfers einen Kurzfilm zu machen. Die professionelle Umsetzung erfolgte durch Denise

Franz von der Akademie für Neue Medien in Kulmbach. Die Projektbeteiligten hatten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu Inhalt und Gestaltung des Filmes einzubringen. Herausgeber des Filmes sind der Jagdschutz- und Jägerverein Kulmbach e.V., der BaySF Forstbetrieb Nordhalben, die Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbands in Kulmbach, der Landkreis Kulmbach und das AELF Kulmbach gemeinsam. In der Kurzfassung (8:49 Minuten) und in der Langfassung (25:13 Minuten) des Films wird das Thema „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“ mit den zugehörigen Hintergründen und großem Praxisbezug von den Projektbeteiligten in authentischer Weise aufbereitet (JJV Kulmbach, 2013b).

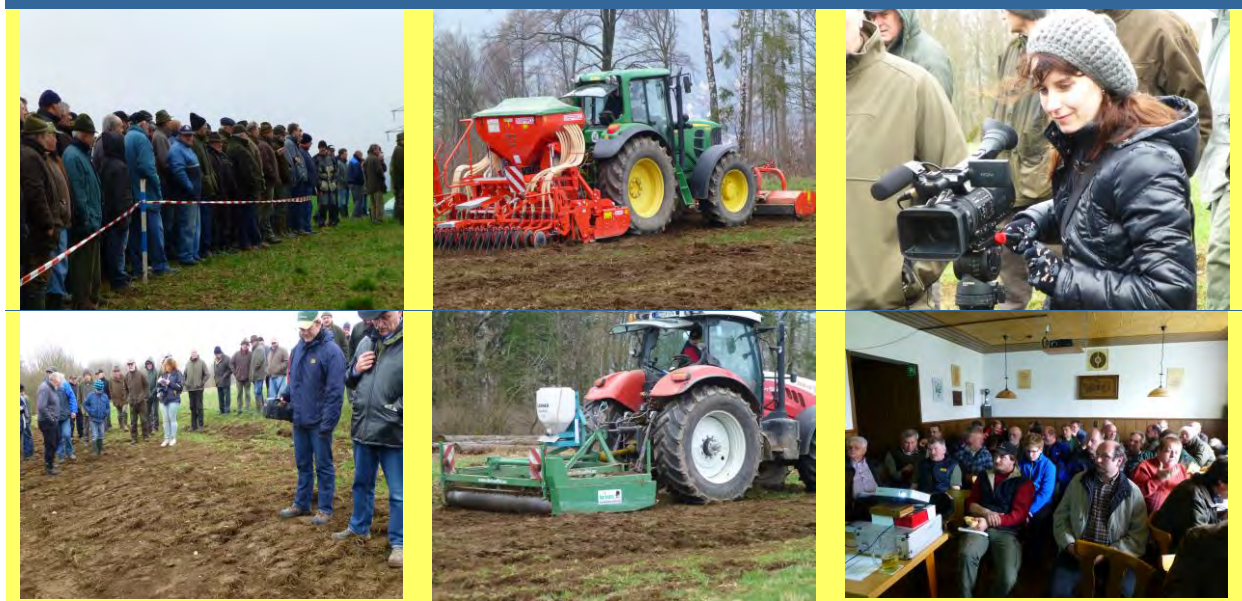


Abb. 81: Impressionen vom Praxistag „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“ im Modellgebiet Kulmbach, in dessen Folge ein Film mit gleichem Titel entstand

Doch nicht nur mit den erstellten Flyern, Merkblättern oder dem Film wurden die Module „Wissenstransfer“ bzw. „Fortbildung“ bearbeitet. Es gab in jeder Modellregion eine sog. Zwischenbilanzveranstaltung, auf der die Projektbeteiligten die jeweiligen Zwischenergebnisse vorstellten, sich der Kritik der regionalen Jäger, Jagdgenossen, Landwirten etc. stellten und Anregungen für die Bearbeitung weiterer Themenfelder entgegennahmen. Die Präsentationen wurden teilweise auf den Homepages der Jägervereinigungen zum Download eingestellt.

In verschiedenen Fachzeitschriften wurde das Projekt, der Projektansatz oder auch Einzelthemen wie das Schwarzwildinformationssystem (SIS) während des Projektverlaufs einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt (z.B. Hahn & Koch, 2013; Köhler, 2013).

Neben diesen Veröffentlichungen gab es auch Beiträge der Projektbeteiligten in regionalen Mitteilungsblättern (z.B. Bayer, 2014) und diverse Vorträge bei unterschiedlichen Veranstaltungen, bei denen über das Projekt und seine Ergebnisse informiert wurde.

Das Projekt wurde darüber hinaus auf dem „9th International Symposium on Wild Boar and other Suids“ in Hannover mit drei Vorträgen einem internationalen Fachpublikum vorgestellt. Der vorgestellte Projektansatz, das Schwarzwildinformationssystem (SIS) und die ersten Ergebnisse aus dem Praktikabilitätstest wurden von den Teilnehmern mit größtem Inte-

resse aufgenommen (siehe Vortragspräsentationen im Anhang; Hahn, 2012; Köhler et al., 2012; Wiedersperg et al., 2012). In Folge des Symposiums gab es etliche Anfragen von Fachleuten aus anderen Staaten insbesondere zum SIS.

Während des gesamten Projektverlaufs wurde die Öffentlichkeit, insbesondere aber die projektbeteiligten Fachverbände, über den Projektfortschritt informiert. Dies erfolgte beispielsweise über eine Pressekonferenz an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) am 24.01.2012.

Darüber hinaus wurde der Zwischenstand des Projektes dem BJV-Präsidium und seinen Fachleuten in Feldkirchen am 26.11.2011 durch die Verantwortlichen der LWF vorgestellt. Bei einem Besuch im Modellgebiet Nittenau am 07.03.2012 informierte sich der BJV-Präsident persönlich bei den Projektbeteiligten des Koordinierungsteams.

Ebenso wurde die Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzern (Arge) bei ihren Treffen auf Landesebene über das Projekt auf dem Laufenden gehalten. Auf anderen Veranstaltungen des Bayerischen Bauernverbandes wurde ebenfalls informiert, z.B. auf dem 125. Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest (ZLF) in München am 26.09.2012 (Abb. 82) oder bei einer Veranstaltung in Herrsching am 09.11.2012 (Abb. 83).



Abb. 82: SIS-Systemadministrator im Modellgebiet Bayerischer Untermain, Niko Versch, und Andreas Tyroller, BBV-Generalsekretariat, informieren auf dem 125. Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest in München am 26.09.2012 über das im Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ entwickelte Schwarzwildinformationssystem (SIS)



Abb. 83: Der stellvertretende BBV-Bezirkspräsident von Unterfranken, Stefan Köhler, erklärt BBV-Referent für Wald und Jagd Johann Koch, BBV-Bezirkspräsident von Unterfranken Bernhard Weiler, BBV-Präsident Walter Heidl, DBV- Ehrenpräsident Gerhard Sonnleitner und DBV-Präsident Joachim Rukwied auf einer Veranstaltung in Herrsching am 09.11.2012 bei einer Online-Präsentation die Grundzüge des SIS

In allen Modellgebieten wurde während des gesamten Verlaufs über die Inhalte und Ergebnisse des Projektes in den Medien berichtet (siehe Beispiele in vorangehenden Kapiteln). Die Projektbeteiligten gaben zahlreiche Interviews für die Presse (Abb. 84). Diverse Beiträge erschienen nicht nur in den Printmedien, sondern auch in Rundfunk und Fernsehen. Durch die in den paritätisch besetzten Koordinierungsteams abgestimmten Presseinformationen wurde in den Medien überwiegend sachlich über die Projektergebnisse informiert. Im Verlauf des Projektes wurde in der Öffentlichkeit deutlich, wie durch die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten tatsächliche Verbesserungen im regionalen Schwarzwildmanagement erreicht werden konnten. Insbesondere die gemeinsame Pressearbeit in den Koordinierungsteams, die im Projektverlauf etabliert wurde, ist zum einen das Ergebnis des umgesetzten Projektansatzes und zum anderen Ausfluss des offenen und konstruktiven Umgangs der Beteiligten miteinander. Auch hieran wird das bemerkenswerte „gelebte“ Miteinander aller Beteiligten vor Ort deutlich (siehe hierzu BBV, 2014b; im Unterschied dazu aber z.B. BJV, 2014j, 2014k).

Maschinen „zaubern“ viele Wildschäden weg

BESEITIGUNG Beim Praxistag lernten Jäger und Landwirte, welche Geräte für den Einsatz geeignet sind. Für kleine Schäden gibt es aber eine andere Lösung.

VON AGNES FEUERER

NITTENAU. Im Rahmen des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“ veranstaltete das Koordinierungsteam – auf Wunsch der Landwirte, Jäger und Jagdgenossen – einen Praxistag „Schwarzwildschäden“ im Grünland. Eingeladen dazu hatte der Bayerische Bauernverband. Auf dem „Haflingerhof“ der Familie Doll in Harthöfl stellte Heinrich Hofstetter fest, dass niemand so gut „einräumen“ könne, als sei nie etwas gewesen. Es wurde ein Schwarzwildschaden besichtigt.

Wildschadenschätzer Franz Gröninger aus Haidhof stellte klar, dass Grünland mit Maisschätzungen nicht zu vergleichen seien, da die Schäden zu vielfältig und oft auch zu extrem seien. Daher muss an Ort und Stelle entschieden werden, was gemacht werden muss. Es gebe dafür eine Vielzahl von Geräten. Gröninger schlage grundsätzlich vor, die Geräte einzusetzen, die vor Ort vorhanden sind. Der Einsatz solle allerdings immer so zeitnah als möglich erfolgen, um auch die Folgeschäden so gering wie möglich zu halten.

Es könne schon mal sein, dass der erste und zweite Schnitt für den Landwirt auf dieser Fläche dann ausfalle und sich der Ertrag erst ab dem dritten Schnitt wieder an den ursprünglichen



Georg Doll sen. und jun. erklären die Geräte welche an diesem Tag zur Verfügung standen.

KEIN UNIVERSALGERÄT

► **Vortrag:** Die Teilnehmer hörten auf dem Hof der Familie Doll den Vortrag von Landtechnikberater Florian Frank vom Fachzentrum für Rinderhaltung. Er stellte die Schäden, deren Beseitigung

und die zu verwendenden Maschinen vor.

► **Einschränkung:** Dabei betonte er, dass es kein Universalgerät gebe, das auf jedem Ort optimal funktioniere. (gfc)

Ertrag angleicht. Das Problem an der Grünlandschätzung sei, dass neben dem Schaden auch die Geräte und die Arbeitszeit eingerechnet werden müssen. Das Ziel sei es immer, eine gütli-

che Einigung zwischen Landwirt und Jäger zu erreichen. Schwierig zu schätzen sei es auch, wenn die Wiese kurz vor dem Schnitt steht, denn dann könne das Gras nicht mehr als Silage ver-

wendet werden. Da könne man es nur noch heuen oder in die Biogasanlage bringen. Er sei sich aber sicher: Wenn einer den anderen nicht über den Tisch ziehen will, gebe es eine Einigung.

Neben Maschinen gebe es auch die Handarbeit für kleine Flächen; diese Arbeit müsse wieder anders berechnet werden. Dann erklärte er, bei welchem Schaden welche Geräte zum Einsatz kommen können. Vor allem ein Mulchgerät, so Gröninger, sei nie verkehrt, da es auch große Erdklumpen klein macht.

Zu der Frage, wann die Wiesenschäden auftreten und warum immer an der gleichen Stelle, sagte Gröninger, dass die Gülle hier nichts ausmache. Es sei vor allem der Zeitpunkt. Hier fügte Niels Hahn an, dass vor allem im Frühjahr die Sauen bevorzugt nach Würmern, Raupen und nach bestimmten Pflanzen und Wurzeln suchen. Im Frühjahr sei der Eiweißbedarf der Sauen sehr hoch.

Georg Doll sen. erklärte die Geräte, die an den fünf Traktoren angebracht waren. Hier stellte er heraus, dass er in Josef Bock einen sehr guten Revierpächter habe, der auch die Maschinen zur Verfügung stelle. Georg Doll jun. führte eines dieser Maschinengespanne vor. Es handelte sich um eine Kreiselegge, ein Saatgerät und eine „Nachlaufwalze“.

Am Ende kamen alle Anwesenden überein, dass diese Kombination das beste Ergebnis erzielt hatte. Gröninger gab nach Einwendungen einiger Landwirte zu bedenken, dass es sich bei diesen Arbeiten immer nur um die Reparatur eines Schadens handeln und dies keine Wiederherstellung des Urzustandes sein kann.

Abb. 84: Artikel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 16.04.2012 als eines von vielen Beispielen für die gemeinsame Pressearbeit im Rahmen des Projektes

Die Einteilung von umgesetzten Aktivitäten in die Module „Wissenstransfer“ oder „Fortbildung“ ist schwierig. Auf den veranstalteten Praxistagen zu den Themen

- Wildschadensschätzung,
- Wildschadensverhütung,
- Bejagungsschneisen,
- Bewegungsjagd,
- Reparatur von Grünlandschäden und
- Monitoring

wurden nicht nur die in den Modellgebieten erarbeiteten Informationen und Ergebnisse weitergegeben, sondern je nach Wissenstand des einzelnen Teilnehmers durch die integrierten Vorträge auch Fortbildung betrieben. Daneben wurden von den Koordinierungsteams mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten auch reine Vortragsveranstaltungen durchgeführt, die schwerpunktmäßig der „Fortbildung“ dienten. Die Tab. 39 bis Tab. 43 zeigen eine Auswahl der unterschiedlichen Themen, die im Rahmen von Vorträgen behandelt wurden.

Tab. 39: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Kulmbach

Vorträge/Themen <i>(im Rahmen von Praxistagen oder Vortragsveranstaltungen)</i>
• „Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden“ ○ „Kostenberechnung der einzelnen Maschinen und Maschinenkombinationen“, Florian Frank (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Münchberg) ○ „Pflanzenbauliche Aspekte der Grünlandwiederherstellung“, Frank Stübinger (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kulmbach) ○ „Förderrechtliche Problemstellungen bei der Grünlandwiederherstellung“, Hans Köhl (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kulmbach)

Tab. 40: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Pottenstein/Schnabelwaid

Vorträge/Themen <i>(im Rahmen von Praxistagen oder Vortragsveranstaltungen)</i>
• Krankheiten des Schwarzwildes ○ Ltd. Veterinärdirektor Dr. Friedrich Moreth (Veterinäramt Stadt Bayreuth) • Modellvorhaben „Schwarzwild in der Agrarlandschaft“ ○ Andreas Leppmann (Geschäftsführer des Deutschen Jagdschutzverbandes) • Jagdstrecken und Populationswachstum - Folgen und Ursachen hoher Schwarzwild-dichten ○ Niels Hahn (WILCON Wildlife Consulting)

Tab. 41: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Nittenau

Vorträge/Themen <i>(im Rahmen von Praxistagen oder Vortragsveranstaltungen)</i>
• Informationsveranstaltung „Wildschadensschätzung und Abwicklung“ ○ „Bewertung und Abwicklung von Wildschäden“, Hubert Hoffmann (BBV Hauptgeschäftsstellen OPF/NB) ○ „Wildschadensregulierung bei der Jagdgenossenschaft Fischbach“, Heinrich Hofstetter (Jagdgenossenschaft Fischbach und Mitglied im Koordinierungsteam Nittenau) • „Schwarzwildschäden im Grünland“ ○ „Wie können Grünlandschäden behoben werden?“, Florian Frank (Landtechnikberatung AELF Münchberg, Fachzentrum Rinderhaltung) ○ „Mehrfachanträge und Bejagungsschneisen“, Alois Seegerer (Fachgebiet 2.2 Landwirtschaft, AELF Schwandorf) • „Überlegungen zum Schwarzwildmanagement, insbesondere zur Bedeutung der Bachbejagung bei der Bestandeskontrolle“ ○ Dr. Ulf Hohmann (Forschungsgruppe Wildökologie an der Forschungsanstalt für

Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt/Rheinland-Pfalz)

- „Seuchenproblematik (ASP, AK, ESP)“
 - geplant für 2014

Tab. 42: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Bayerischer Untermain

Vortragsthemen (auf Praxistagen oder sonstigen Veranstaltungen)
• „Schalldämpfer im jagdlichen Einsatz - Rechtlicher Rahmen, Erfahrungen aus der jagdlichen Praxis, Tierschutz beim Jagdhund“ ○ „Rechtliche Rahmenbedingungen für die jagdliche Nutzung von Schalldämpfern“, Dr. Stefan Braun (Jurist, Waffensachverständiger und Fachautor, Stuttgart) ○ „SchalldämpfERNutzung bei der Jagdausübung - Erfahrungen aus der Praxis“, FDir. Andreas Schmitt (Hessen-Forst, Leiter des Forstamtes Frankenberg) ○ „Hundegesundheit und Schussknall“, Joachim Höfler (Tierarzt, Jäger, Mitglied des Arbeitskreises „Schwarzwildkonzept Bayerischer Untermain“, Schöllkrippen)

Tab. 43: Vortragsthemen im Modul „Fortbildung“ im Modellgebiet Pfaffenhausen

Vorträge/Themen (im Rahmen von Praxistagen oder Vortragsveranstaltungen)
• „Verkehrssicherungspflicht bei Drückjagden“ ○ Alfred Absmeier (Straßenbehörde Landratsamt Landshut) • Wildschaden und Bejagungsschneisen ○ Beantragung von Schussschneisen über den Mehrfachantrag, Otto Roski (LD AELF Landshut) ○ Schussschneisen in der Praxis, Albert Blümel (Kreisjagdberater Lkr. Kehlheim, Landwirt und Jäger) ○ Wildschaden in der Landwirtschaft aus Sicht eines Wildschadensschätzers, Johann Steibel (Wildschadensschätzer)

Ein eindrückliches Beispiel für gelungenen Wissenstransfer und Fortbildung lieferten auf dem Schwarzwildsymposium in Nürnberg am 26.05.2014 die Projektbeteiligten aus den Modellgebieten selbst (vgl. BBV, 2014a). Bei dieser Abschlussveranstaltung des Projektes gelang es den Vertretern aus den Koordinierungsteams in komprimierter Form und mit sehr authentisch vorgetragenen Präsentationen die erzielten Ergebnisse darzustellen. Dies wurde vor allen dadurch möglich, dass während der Projektarbeit in den Koordinierungsteams ein gegenseitiges Vertrauen entstanden ist, dass in eigenverantwortlichem Handeln und konkretem Umsetzen von praktischen Maßnahmen (siehe Kapitel zu den einzelnen Modulen) seinen Niederschlag fand. Dieser Prozess wird in den Modellgebieten weitergehen.

4.15.3 Bewertung der Module „Wissenstransfer und Fortbildung“

Wissenstransfer wurde durch verschiedene Aktivitäten in den Modellgebieten geleistet: Neben Zwischenbilanzveranstaltungen, Praxistagen, Vortragsveranstaltungen, Vorträgen der Projektbeteiligten in der Region und auf internationalen Fachtagungen erfolgte während der gesamten Projektlaufzeit eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über Printmedien, Rundfunk und Fernsehen. Die in den Modellgebieten umgesetzte Form der transparenten und gemeinsamen Informationsweitergabe sollte Vorbild für die am Schwarzwildmanagement Beteiligten in anderen Regionen sein.

Mit der von den Koordinierungsteams in den Modellgebieten praktizierten gemeinsamen Pressearbeit konnten die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Projektarbeit weitergegeben werden und zugleich Überzeugungsarbeit geleistet werden. In den Modellgebieten ist es gelungen, als Gemeinschaft aufzutreten und sich nicht in Interessenslager spalten zu lassen. Die Arbeit mit den Medien wurde dabei als wichtiges Instrument genutzt, um die Umsetzung in der Fläche voranzubringen. Diese Form der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sollte auch in anderen Regionen Anwendung finden.

In den Modellgebieten wurden Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam organisiert, finanziert und durchgeführt. Dadurch gelang es, die Beteiligten auch bei spezifischen Fachthemen einer Interessensgruppe zusammenzuführen, die auf den ersten Blick für Vertreter der anderen Interessensgruppen unbedeutend oder uninteressant schienen. Mit regelmäßigen gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen lässt sich Wissenstransfer aktiv betreiben. Alle im Rahmen des Wissenstransfers und der Fortbildung durchgeführten Maßnahmen erfolgten in Eigeninitiative und eigenständiger Finanzierung durch die Projektbeteiligten. Dadurch wurde eigenverantwortliches Handeln vor Ort nachhaltig sichergestellt. Mit diesem Vorgehen wuchs das gegenseitige Verständnis und Vertrauen. Dieses Vorgehen ist beispielgebend für andere Regionen.

Entscheidend ist, dass der Wissenstransfer aus den Modellgebieten in andere Regionen anhält und sich dort Koordinierungsteams nach Vorbild der Modellgebiete zusammenfinden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass diese immense Arbeit für die Projektbeteiligten nur begrenzt leistbar ist (Zeit, Kosten). Um das eigenverantwortliche Handeln vor Ort zu stärken, sollte eine unabhängige, externe Moderation/Mediation solche Prozesse aktivieren helfen.

Die Projekterkenntnisse und das vorbildliche Miteinander in den Koordinierungsteams sollten in gemeinsame Aktivitäten auch auf Ebene der Verbandspitzen münden.

Davon abgesehen haben die zahlreichen medienwirksamen Berichte den vorteilhaften Effekt, dass die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft gefördert wird. Insgesamt ist es auch positiv, wenn Jagdgenossen und Jäger geschlossen den Nutzen der Jagd für die Gesellschaft vermitteln.

5 Dank

Mein Dank gilt allen Beteiligten in den Modellgebieten des Projektes, die in unzähligen Besprechungsstunden um die Verbesserungen ihres Schwarzwildmanagements vor Ort gerungen haben. Sie waren es auch, die konkrete Maßnahmen umgesetzt haben. Sich dem durch das Projekt initiierten Prozess zu stellen, sich in intensiven Arbeitssitzungen immer wieder aufs Neue zusammenzufinden und tatsächlich weiterkommen zu wollen als bisher, ist der bemerkenswerte Erfolg der Beteiligten. Diesem gemeinsamen Engagement gebührt höchste Anerkennung! Die beispielhafte Zusammenarbeit wird fortgesetzt und sie wird auch notwendig sein, wenn die Schwarzwildproblematik ernsthaft angegangen und einer Lösung zugeführt werden soll.

Der Bayerischen Bauernverband hatte die Idee zum Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ und hat seine Umsetzung konstruktiv begleitet. Die Projektdurchführung lag bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Maßgeblich unterstützt wurde die Umsetzung des Praktikabilitätstests durch das Sachgebiet Waffen des Bayerischen Landeskriminalamtes.

Eine Vielzahl von Personen und weitere Institutionen beförderten den Fortgang des Projektes. Allen ein herzliches Dankeschön!

6 Literatur

Augsburger Allgemeine (2011a): Verfahren eingestellt: Jagd auf Wildschweine mit Nachtsichtgerät. Artikel vom 26. Januar 2011. Link: <http://www.augsburger-allgemeine.de/illertissen/Jagd-auf-Wildschweine-mit-Nachtsichtgeraet-id9532801>

Augsburger Allgemeine (2011b): Landtag: Hightech gegen Wildsau-Rotten. Artikel vom 09. Juli 2011. Link: <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Hightech-gegen-Wildsau-Rotten-id15818856.html?view=pr>

Augsburger Allgemeine (2011c): Nachtzielgeräte im Fadenkreuz. Artikel vom 15. Juli 2011. Link: <http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/Nachtzielgeraete-im-Fadenkreuz-id15903526.html?>

Augsburger Allgemeine (2013): Nach tödlichem Jagdunfall: Strafbefehl gegen Todesschützen. Artikel vom 09.08.2013. Link: <http://www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Nach-toedlichem-Jagdunfall-Strafbefehl-gegen-Todesschuetzen-id26544841.html>

Augsburger Allgemeine (2014): Schlaue Schweine, großer Schaden. Artikel vom 13.08.2014. Link: <http://www.augsburger-allgemeine.de/krumbach/Schlaue-Schweine-grosser-Schaden-id30994327.html>

Badische Zeitung (2014): Jäger zielt auf Wildschwein und gibt tödlichen Fehlschuss ab. Artikel vom 07.08.2014. Link: <http://www.badische-zeitung.de/kreis-waldshut/jaeger-zielt-auf-wildschwein-und-gibt-toedlichen-fehlschuss-ab--88442243.html>

Bayer, G. (2014): Projekt Brennpunkt Schwarzwild - Was hat's gebracht? Jägervereinigung Pegnitz e.V. im Landesjagdverband Bayern e.V. Der Jagdkurier 9: 22-23.

BBB (2011): Positionspapier Bund Bayerischer Berufsjäger zum Thema: Nachtjagd und Einsatz von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildbejagung vom 22.08.2011. 2 S.

BBV (2014a): Wald und Jagd: Schwarzwild im Brennpunkt. Innovative Konzepte in Nürnberg vorgestellt. Abschlussveranstaltung des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ am 26.05.2014 in Nürnberg. Link: <http://www.bayerischerbauernverband.de/schwarzwild-im-brennpunkt>

BBV (2014b): Kooperation statt Konfrontation. Schwarzwild: Zusammenarbeit leben statt Feindbilder aufbauen. Pressemitteilung vom 06.08.2014. Link: <http://www.bayerischerbauernverband.de/pm57-schwarzwild>

Begon, M., Mortimer, M. & Thompson, D. J. (1997): Populationsökologie. Spektrum Akad. Verl.: 380 S.

Beutelmeyer, W. (2010): Das Image der Jagd aus Perspektive der Bevölkerung - Ergebnisse einer aktuellen market Studie 2009. 16. Österreichische Jägertagung, Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Raumberg-Gumpenstein: 73-82.

Beutelmeyer, W. (2011): Jagd in Diskussion: Die Zukunft der Jagd. Vortrag an der Boku-Wien anlässlich der Zukunftskonferenz „10 Jahre Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ am 25. November 2011. 6.S. (siehe auch Link: <http://www.market.at/de/market-aktuell/news/entity.detail/action.view/key.684.html>).

Beutelmeyer, W. (2012): Was die jungen Wilden wollen. Weidwerk 2030. Der Anblick 2: 7-9. (vgl. auch Link: http://www.jagdwirt.at/sites/jw.geofrogger.net/files/Beutelmeyer_Jaegerstudie_Zukunftskonferenz%20BOKU%202011.pdf)

Beutelmeyer, W. (2014): Der österreichische Jäger und sein Handwerk. Gams und Niederwild. Was kann der Jäger? 20. Österreichische Jägertagung, Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Raumberg-Gumpenstein: Vortragspräsentation 17. S.

BG Schwäbische Alb (2014): Schwarzwildprojekt im Biosphärengebiet. Link: <http://www.biosphaerengebiet-alb.de/05-Forschung/05-1-Projekte/Schwarzwild.php>

Bioenergieregion Bayreuth (2014): Feldversuche zum Anbau der Becherpflanze (*Silphium perfoliatum*). Link: <https://bioenergieregion.wordpress.com/tag/becherpflanze/>

BJV (2002): Grosses Echo auf Leserumfrage. Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd? Jagd in Bayern 3: 12.

BJV (2009): Landesweites BJV-Schwarzwildmonitoring ist online. http://www.jagd-bayern.de/bjv-nachrichten-einzelanzeige.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=156&cHash=ec54a0f4cd6e354739f07cae1c91e5f5

BJV (2010a): Wildschweinjagd - aber bitte ohne verbotene Mittel. Nachricht auf Homepage des BJV vom 03.10.2010. Link: http://www.jagd-bayern.eu/Nachrichten-Einzelanzeige.18.0.html?&cHash=101ab19581&tx_ttnews

BJV (2010b): Schwarzwildbejagung mit Nachtzielgeräten. In: BJV Infobrief September (6) 2010. Themen 1-3.

BJV (2010c): Infobrief September (6) 2010: Thema 2: Schwarzwildbejagung mit Nachtzielgeräten.

BJV (2010d): Positionspapier der Schwarzwildberater Bayerns 4/2010. 3 S. Link: http://www.jagd-bayern.de/fileadmin/_Allgemein/_Dokumente/Positionspapier_der_Schwarzwildberater_Bayerns_04_2010.pdf

BJV (2011a): „Angesprochen - Gute Zusammenarbeit statt technischer Aufrüstung“. Editorial. Jagd in Bayern 8: S.3.

BJV (2011b): Echte jagdliche Leidenschaft statt technischer Maßlosigkeit. Editorial. Jagd in Bayern 11: 3.

BJV (2011c): Steigende Strecken - was unternimmt der BJV? Jagd in Bayern 1: 17.

BJV (2011d): Nachtzielgeräte aus Sicht der Rechtslage: Mit einem Bein im „Knast“. Jagd in Bayern 9: 6.

BJV (2012): Landesjägertag: Berichte aus den Ausschüssen: Grundlagen für eine erfolgreiche Jagd im Arbeitskreis Schwarzwild. In: Jagd in Bayern 6: S.24.

BJV (2013): Digitales Schwarzwildmonitoring. Per Mausklick zur Saujagd. Jagd in Bayern 4: 26-27.

BJV (2014a): „Angesprochen – Gängelei führt ins Abseits“. Editorial. Jagd in Bayern 7: S. 3.
Link: http://www.jagd-bayern.de/fileadmin/_BJV/Jagd_In_Bayern/jib_2014_07/JiB_7_14_editorial.pdf

BJV (2014b): „Schwarzwildbejagung“ In Jagd in Bayern 7: S. 18-21. Link: http://www.jagd-bayern.de/fileadmin/_BJV/Jagd_In_Bayern/jib_2014_07/JiB_7_14_Schwarzwild.pdf

BJV (2014c): „Schwarzwild-Debatte im Landtag - Jagdverband ist verärgert über ungerechtfertigte Kritik und vermisst praxisorientierte Ergebnisse. Pressemitteilung des Bayerischen Jagdverbandes vom 10.07.2014. Link: [http://www.jagd-bayern.de/bjv-nachrichten-einzelanzeige.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=473&cHash=703bfe3591b4fb15dc49a3a95c191446](http://www.jagd-bayern.de/bjv-nachrichten-einzelanzeige.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=473&cHash=703bfe3591b4fb15dc49a3a95c191446)

BJV (2014d): Jäger erhalten „Wildschwein-Prämie“. Pressemitteilung des Bayerischen Jagdverbandes vom 23.01.2014. Link: http://www.jagd-bayern.de/bjv-nachrichten-einzelanzeige.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=429&cHash=755333410697676596a0d22ccf028b7d

BJV (2014e): Was bringt mir BJV digital? Jagd in Bayern 1: 25

BJV (2014f): Digitales Schwarzwildmonitoring jetzt auch für einzelne Reviere möglich. Jagd in Bayern 8: 12.

BJV (2014g): Jubiläum des Schwarzwildrings Bad Kissingen. 30 Jahre erfolgreiche Schwarzwildbejagung. Jagd in Bayern 8: 17.

BJV (2014h): Wandel in der Kulturlandschaft: Forderungen der Bayerischen Jäger (BJV), um die Schwarzwildbejagung zu intensivieren. Presseinformation des Bayerischen Jagdverbandes vom 23.05.2014. Pressestelle des BJV. 3 S.

BJV (2014i): Wandel Die Jäger können jagen, aber sie können die Umweltbedingungen nicht ändern. Bei einem Pressegespräch im Münchner Presseclub informiert der BJV über seine Strategie der Schwarzwild-Bejagung. Presseinformation vom 28.07.2014. Link: [http://www.jagd-bayern.de/bjv-nachrichten-einzelanzeige.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=476&cHash=b2c5c33b4a40f8f3614ba55eb5490f14](http://www.jagd-bayern.de/bjv-nachrichten-einzelanzeige.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=476&cHash=b2c5c33b4a40f8f3614ba55eb5490f14)

BJV (2014j): BJV-Infobrief vom 1. August 2014. Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Jagdverbandes. Link: http://www.jagd-gap.de/BJV_Infobrief_Aug14.pdf

BJV (2014k): Musterpressemitteilung. In Verbindung mit dem BJV-Infobrief vom 1. August 2014. Pressestelle des Bayerischen Jagdverbandes. Link: http://www.jagd-gap.de/MP-Schwarzwild_6_8_14.pdf

BJV Oberbayern (2014a): Jagdabgabemittel nur im Sinne der Jagd verwenden – Jägersgeld in Jägerhand. Resolution der Regierungsbezirksgruppe Oberbayern im Bayerischen Jagdverband e.V. Download auf Homepage der BJV-KG Garmisch-Partenkirchen Link: http://www.jagd-gap.de/html/positionen_u_forderungen.html

BJV Oberbayern (2014b): Protokoll zur Tagung Reg.-Bez.-Versammlung Oberbayern am 17.07.2014, 17.05 h bis 20.00 h im Haus d. Bay. Jäger in Feldkirchen mit teilnehmenden 22 von 33 Kreisgruppen und Jägervereinen. 4 S. Download auf Homepage der BJV-KG Garmisch-Partenkirchen Link: <http://www.jagd-gap.de/html/protokolle.html>

BJV KG Viechtach(2014): Grundsatzerklärung der BJV-Kreisgruppe Viechtach - Thema Schwarzwild vom 17.01.2014. Alfons Muhr (1. Vorsitzender). 2 S. siehe auch Link: <http://www.bjv-viechtach.de/fachbereiche/arbeitskreise/schwarzwild.html>

BJV KG Regen-Zwiesel (2014): Grundsatzerklärung zum Schwarzwild (herunterladen möglich) - die KG Regen/Zwiesel e.V. hat sich dieser Erklärung der KG Viechtach angeschlossen- Link: <http://www.jaegerschaft-regen-zwiesel.de/jaegerschaft-regen-zwiesel/aktuelles/schwarzwild.html>

BLHV (2008): Schonzeit für Schwarzwild aufheben. Pressemitteilung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes e.V. vom 31.03.2008.

Blümel, A. (2011): Interview zum Modellvorhaben Schwarzwild: „Schussschneisen mit Blühflächen sind ideal für Fauna und Flora“. Jagd in Bayern 11: 32.

BMELV (2012): Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen. Ein Leitfaden für Landwirte und Jäger. 40 S. Link: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Schwarzwildbewirtschaftung.pdf?__blob=publicationFile

Briedermann, L. (2009): Schwarzwild. Neuausgabe bearb. v. Burkhard Stöcker. Kosmos Verlag. 598 S.

Burgenland (o. J.): Mögliche Ansätze zur Reduktion von Wildschäden in der Landwirtschaft. Burgenländischen Landwirtschaftskammer, des Burgenländischen Landesjagdverbandes und von BIO AUSTRIA Burgenland. 4 S.

Cellina, S. (2008): Effects of supplemental feeding on the body condition and reproductive state of wild boar (*Sus scrofa*) in Luxembourg. Diss. Univ. of Sussex. 82 S.

CSU (2013): Antrag-Nr. E 14: Nachtzielgeräte bedarfsgerecht und sicher einsetzen – Wildschweinschäden eindämmen. Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, Hans Koller. In: Anträge an den Parteitag 2013. 78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22. und 23. November 2013, München. S. 191

Dändliker, G. (2005): 30 Jahre Jagdverbot im Kanton Genf. Hintergründe und Erfahrungen. In ÖJV Bayern (Hrsg.): Jagen in urbanen Räumen. S. 115-156.

Donaukurier (2014): Tödliches Jagdunglück jährt sich - Nichts ist mehr, wie es war. Artikel vom 07.03.2014. Link: <http://www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/Leidling-Toedliches-Jagdunglueck-jaehrt-sich-Nichts-ist-mehr-wie-es-war;art155371,2887810#plx603818182>

DS (2002): Drucksache 13/705. Landtag von Baden-Württemberg. 13. Wahlperiode. Kleine Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD vom 31.01.2002 und Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum Einsatz von Nachtsichtgeräten bei der Schwarzwildjagd.

DS (2003): Drucksache 13/2266. Landtag von Baden-Württemberg. 13. Wahlperiode. Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU vom 16. 07. 2003 und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Verkehrsgefährdung und Verkehrsunfälle durch Wildschweine.

DS (2007): Drucksache 14/2108. Landtag von Baden-Württemberg. 14. Wahlperiode. Kleine Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP vom 10. 12. 2007 und Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Wildschweinplage im Nordschwarzwald.

DS (2011a): Drucksache 16/10164. Bayerischer Landtag. 16. Wahlperiode. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hubert Aiwanger Freie Wähler vom 19.09.2011 zum Schwarzwildprojekt Pfeffenhausen.

DS (2011b): Drucksache 17/5321. Deutscher Bundestag. 17. Wahlperiode. 01. 04. 2011. Frage 102 der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE). Fragen für die Fragestunde der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 6. April 2011 und Antwort des Ref. 533 im BMELV vom 04.04.2011 Link: http://kirsten-tackmann.de/wp-content/uploads/2011/04/mdla_110406_jagd_nachsicht.pdf

DJZ (2011): Nachtzielgeräte zur Sauenreduktion. Missbrauch im Schutze der Dunkelheit. DJZ 9: 10-11.

ECHR (2012): European Court of Human Rights. Grand Chamber. Case of Herrmann v. Germany. *Application No. 9300/07*. Judgement Strasbourg, 26 June 2012. (B. The parties' submissions, Abs. 49, S. 13), Link: [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{"dmdocnumber":\["880224"\],"itemid":\["001-102975"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{)

EDU (2014a): Zulassung von Nachtsichtzielgeräten bei der Schwarzwildjagd. Postulat 2014/5 des Kantonsrats Andreas Schnetzler an den Kantons Schaffhausen vom 24.04.2014. 2 S.

EDU (2014b): Wildschweinjagd mit Nachtsichtzielgeräten? Link: <http://www.edu-sh.ch/>

Eisfeld, D. & Hahn, N. (1998): Raumnutzung und Ernährungsbasis von Schwarzwild in Baden-Württemberg. Abschlussbericht an das Ministerium Ländlicher Raum Baden- Württemberg. Arbeitsbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft Forstzoologisches Institut Universität Freiburg, Stegen-Wittental. 61 S. + Anhang.

Elliger, A., Linderoth, P., Pegel, M. & Seitler, S. (2001): Ergebnisse einer landesweiten Befragung zur Schwarzwildbewirtschaftung. WFS-Mitteilungen 4: 4 S.

Erbinger, M. (2011a): Nachtzieltechnik: Rote Karte für den Grünen Punkt?. Wild und Hund 20: 22-24.

Erbinger, M. (2011b): Nachtsichttechnik: Die im Dunkeln sieht man doch. Wild und Hund 20: 16-21.

Erbinger, M. (2011c): Nachtzieloptiken zur Schwarzwildjagd - Hilfe. Pirsch 20: 14-19.

FBE (2014): Freiburger Erklärung: „Gemeinsame Empfehlungen zur Reduzierung von überhöhten Schwarzwildbeständen in Sachsen“. Gemeinsame Erklärung von Landesjagdverband Sachsen e.V., Sächsischer Landesbauernverband e.V., Staatsbetrieb Sachsenforst, Sächsischer Waldbesitzerverband e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer vom 30.06.2014. Link:

<http://www.medienservice.sachsen.de/medien/assets/download/102667>; vgl. auch

<http://www.smul.sachsen.de/smul/39732.htm>

Focus (2012): Tragische Verwechslung Für Wildschwein gehalten - Jäger erschießt Mann. Artikel vom 09.09.2012. Link: http://www.focus.de/panorama/welt/tragische-verwechslung-fuer-wildschwein-gehalten-jaeger-erschiesst-mann_aid_816099.html

Fornat (2009): Pilotprojekt zur regionalen Optimierung der Verhütung von Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Schlussbericht des Projektes im Auftrag des Departements BVU, Kanton Aargau, Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei. 81 S.

FW (2010a): Landtagsanfrage zur Wildschweinbejagung: Aiwanger wirft Ministerium mangelndes Problembewusstsein vor. Pressemitteilung der Landtagsfraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag vom 16.11.2010.

FW (2010b): Zu: Bayerns Jäger erlegen weniger Wildschweine. Freie Wähler: Weniger Bürokratie anstatt Nachtzielgeräte zur Wildschweinjadg. Pressemitteilung vom 05.09.2010

Gamelon, M., Gaillard, J-M., Servanty, S., Baubet, E., Brandt, S. & Gimenez, O. (2011): High hunting pressure selects for earlier birth date: wild boar as a case study. Evolution 65-11: 3100–3112.

Gamelon, M., Gaillard, J.M., Servanty, S. Gimenez, O., Toïgo, C., Baubet, E., Klein, F. & Lebreton, J.-D. (2012): Making use of harvest information to examine alternative management scenarios: a body weight structured model for wild boar. Journal of Applied Ecology 2012, 49, 833–841.

Ganter, C. (2013): Saufänge als Baustein für modernes Wildtiermanagement - Wildschweinmanagement im Nationalpark Bayerischer Wald. Bacheloralarbeit an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement. 44 S.

Geisser, H. (2000): Das Wildschwein (*Sus scrofa*) im Kanton Thurgau (Schweiz): Analyse der Populationsdynamik, der Habitatansprüche und der Feldschäden in einem anthropogen beeinflussten Lebensraum. Diss. Universität Zürich. 91 S.

Geisser, H. & Reyer, H.-U. (2004): Efficacy of hunting, feeding, and fencing to reduce crop damage by wild boars. J. Wildl. Manage. 68 (4): 939-946.

Gerstberger, P. (o. J.): Ausdauernde, raschwüchsige Pflanzen für die Biomethan-Erzeugung - Energie aus heimischer Biomasse. Projektbeschreibung auf Homepage des Lehrstuhls für Pflanzenökologie der Universität Bayreuth. Link: http://www.bayceer.uni-bayreuth.de/bayceer/de/forschung/proj/detail.php?id_obj=76363

Hackländer, K. (2013): Rot- und Schwarzwild: Schwierige Bejagbarkeit trotz hoher Wildbestände? In: Regulierung von Rot- und Schwarzwild. Herausforderungen und Hindernisse. Hrsg.: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein. 19. Österreichische Jägertagung 2013: 1-4

Hahn, N. (2003): Ist Fütterung ein sinnvolles Instrument bei der Schwarzwildbewirtschaftung. In: Schwarzwild. Ökologischer Jagdverein Bayern e.V. (Hrsg.): 23-35.

Hahn, N. (2008): Evaluierung der Empfehlungen zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände (ERS) in Bayern. Abschlussbericht nach Beratung des Obersten Jagdbeirates am 06. November 2008.

Hahn, N. (2012): Testing the practicability of night vision devices and artificial light sources for wild boar hunting in Bavaria - a pilot project in Germany. Vortrag auf 9th Int. Symp. on Wild Boar and other Suids in Hannover. (Session 9 - Management Policies II). Abstract Book: S. 35.

Hahn, N. (2014): Schwarzwildkonzept Stadt Mannheim. 65 S. Link: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/45256/v426_2014_anlage_2.pdf

Hahn, N. & Kech, G. (1995): Literaturübersicht zur Schwarzwildforschung. Wildforschung in Baden-Württemberg 4: 92 S.

Hahn, N. & Eisfeld, D. (1998): Diet and habitat use of Wild Boar (*Sus scrofa*) in SW-Germany. Gibier Faune Sauvage. Game Wildlife Volume 15: 595-606.

Hahn, N. & Eisfeld, D. (2002): Einfluß von Schwarzwild auf die natürliche Verjüngung von Eichen. Abschlussbericht an das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. 25 S. + Anhang.

Hahn, N. & Koch, J. (2013): Web-basiertes Schwarzwild-Informationssystem in Bayern. AFZ-DerWald 5: 21-24.

Heurich, M., Baierl, F., Günther, S. & Sinner, K. F. (2009): Wildtiermanagement im Nationalpark Bayerischer Wald. Vortrag gehalten auf der Tagung „Die Jagd in Schutzgebieten - ein stetes Reizthema“ vom 03.-04.11.2009 in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Crienowen“.

Herzog, S. (2012): Der Anfang vom Ende. Gedanken zum jagdlichen Einsatz von Nachtzielgeräten. Unsere Jagd 6: 10-15.

HNA (2011): Nachtzielgerät gegen Wildschweine unter Jägern umstritten. Artikel vom 26.04.2011. Link: <http://www.hna.de/nachrichten/niedersachsen/nachtzielgeraet-gegen-wildschweine-unter-jaegern-umstritten-1217555.html>

Hohmann, U. (2005): Rauschgebremst. Die Pirsch 16: 4-9.

Hohmann, U. (2007): 1. Rundbrief (Juni 2007) an alle Mitwirkende im Wildforschungsgebiet im Pfälzerwald (Forstamt Hinterweidenthal). Link: http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/fawfseiten/fawf/downloads/Abteilungen/E/Rundbrief_1.pdf

Hohmann, U. (2013): Vortrag zum Thema „Überlegungen zum Schwarzwildmanagement, insbesondere zur Bedeutung der Bachenbejagung bei der Bestandeskontrolle“ anlässlich einer vom Koordinierungsteam des Modellgebiets Nittenau organisierten Veranstaltung am 22.11.2013 im Tierzuchtzentrum Schwandorf.

Hohmann, U. & Huckschlag, D. (2005): Investigations on the radiocaesium contamination of wild boar (*Sus scrofa*) meat in Rhineland Palatinate: a stomach content analysis. Eur. J. Wildl. Res. 51: 263-270.

Hornung, H. (2011): Büchse der Pandora. Editorial. Wild und Hund 20: 3.

Jagderleben (2014): BJV sauer: Teure Studie schürt Konflikte. 11.07.2014. Internet-Plattform der Jagdzeitschriften „Pirsch“, „unsere Jagd“, „Niedersächsischer Jäger“ und „Der Jagdgebrauchshund“. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Link: <http://www.jagderleben.de/teure-studie-schuert-konflikte>.

JagdZVO M-V (2008): Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote (Jagdzeitenverordnung - JagdZVO M-V) vom 14.11.2008.

Jäger (2009): Abschussprämien für Sauen? (Expertenrunde und Meinung) In: Jäger. Zeitschrift für das Jagdrevier 10: 22.

JBBS (2013): Jagdbericht Brandenburg. Hrsg: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.366140.de/bbo_products_list_product

JJV Kulmbach (2013a): Schwarzwild-Informationen-System und revierübergreifenden Drückjagden im Landkreis Kulmbach. Link: <http://2013.jjv-kulmbach.de/?p=285>

JJV Kulmbach (2013b): Grünlandwiederherstellung nach Schwarzwildschäden - Das Video zum Infotag. Link: <http://2013.jjv-kulmbach.de/?p=511>

JV Pegnitz (2014): Offener Brief über den Umgang mit den Projektteilnehmern „Brennpunkt Schwarzwild“ an den Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes Prof. Dr. Jürgen Vocke vom 29.07.2014. 4 S

JV Schweiz: Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) vom 29. Februar 1988 (Stand am 1. Januar 2014); Link: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19880042/201401010000/922.01.pdf>

Keuling, O. (2010): Managing Wild Boar - Considerations for wild boar management based on game biology data. Diss. Dresden University of Technology, Tharandt. Link: nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-38928, 23 S.

Keuling, O. (2011): Human Dimension der Schwarzwildbejagung. In: Wir Zählen, 20 Jahre Wildtiererfassung in Niedersachsen. Tagungsband zum Festakt und Symposium am 20. Mai 2011 in Hannover. S. 36-38.

Keuling, O. (2012): “Human dimension” in wild boar management. Vortrag auf 9th Int. Symp. on Wild Boar and other Suids in Hannover. Session 9 (Management Policies II). Abstract Book: S. 33.

Keuling, O. (2013): Schwarzwildforschung: Typisch Wildschwein? - von wegen! In Jagd in Bayern 1: 26-28.

Keuling, O. & Stier, N. (2009): Schwarzwild - Untersuchungen zu Raum- und Habitatnutzung des Schwarzwildes (*Sus scrofa* L. 1758) in Südwest-Mecklenburg unter besonderer Berücksichtigung des Bejagungseinflusses und der Rolle älterer Stücke in den Rotten. Professur für Forstzoologie der TU Dresden, Tharandt. Abschlussbericht 2002-2006.

Kanton Aargau (2009a): Bewilligung für die Verwendung künstlicher Lichtquellen zur nächtlichen Ansitz- und Pirschjagd auf Wildschweine. Schreiben von 26.01.2009. Sektion Jagd und Fischerei, Dr. René Urs Altermatt, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Kanton Aargau.

Kanton Aargau (2009b): Bewilligung zum Einsatz von Nachtsichtzielhilfen für die Bejagung des Wildschweins. Schreiben von 09.09.2009. Sektion Jagd und Fischerei, Dr. René Urs Altermatt, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Kanton Aargau.

Kinser, A. & Münchhausen, Frhr. v. H. (2011): Jagen in der Dunkelheit. Wenn die Nacht zum Tag wird. Wild und Hund 20: 27-31.

KJV Überlingen (2008): Leitfaden für die Hege- und Bejagung des Schwarzwildes im Bezirk der Badischen Jäger Überlingen e.V. Arbeitskreis Schwarzwildbejagung. 24 S.

Klimke, V. (2014): Digitale Sauen. Wild und Hund 4: 47-51.

Köhler, S., Hahn, N. & Dees, M. (2012): Population and damage monitoring by the use of a web-based wild boar information system (SIS). Vortrag auf 9th Int. Symp. on Wild Boar and other Suids in Hannover. (Session 5 - Population Monitoring II). Abstract Book: S. 17.

Köhler, S. (2013): Schwarzwild-Informationssystem. Weitersagen und handeln. Interview mit Martin Weber. Pirsch 8: 34-37.

Kurier (2014): Mit Hightech auf Wildschwein-Jagd. Trotz Verbots verwenden immer mehr Jäger Nachtsichtgeräte, um das Schwarzwild zu reduzieren. Artikel vom 12.08.2014. Link <http://kurier.at/chronik/niederoesterreich/mit-hightech-auf-wildschwein-jagd/79.854.436>

Lampe, I. (2011): Strecke hoch, Schaden runter dank Schussschneisen. Jagd in Bayern 11: 30-31.

Land Oberösterreich (2013): Schwarzwildausbreitung in Oberösterreich - Strategien zur Schadensminderung. Hrsg.: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft. 19 S.

Linderoth, P. (2008): Aufwand und Ertrag der Schwarzwildjagd. Wildforschung in Baden-Württemberg 7: 43-47.

Linderoth, P., Pegel, M., Elliger, A., Liebl, S. & Seitler, S. (2010): Schwarzwildprojekt Böblingen. Wildforschung in Baden-Württemberg 8: 159 S.

LJB NS (2013): Wild und Jagd. Landesjagdbericht Niedersachsen. Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: S. 36-40. Link: http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1415&article_id=5138&psmand=7

LJV M-V (2014): Hege und Jagd im August. Erntejagden nur von erhöhten Einrichtungen aus erlaubt. Link: http://www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de/media/custom/2162_870_1.PDF?1406621457

LJV SH (o. J.): Schwarzwild -Empfehlungen. Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. Link: http://www.ljv-sh.de/index.php?option=com_content&view=article&id=99&Itemid=127

LRA Bayreuth (2003): Maßnahmen zur Bestandsanpassung des Schwarzwildes; Unterstützung durch den Landkreis. Schreiben an die Revierinhaber im Landkreis Bayreuth vom 03.04.2003. Az. 3/30-754/1.

LRA Bayreuth (2010): Schwarzwildproblematik: Kosten der Trichinenuntersuchung bei Frischlingen. Schreiben des Landrates Hübner an die Hauptgeschäftsstelle Bamberg des Bayerischen Bauernverbandes vom 06.08.2010. 2 S.

LRA Unterallgäu (2014): Landkreis fördert Schwarzwildregulierung. Pressemitteilung vom 21.01.2014. Link: <http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung-detail-ansicht/article/landkreis-f-2.html>

Mainnetz (2014): Wildschweinplage: Warum der Kreis Aschaffenburg Vorbild für Bayern ist. Artikel im Mainnetz von Link: <http://www.mainnetz.de/nachrichten/region/aschaffenburg/aschaffenburg-land/land-kurz/art3985,3174911>

Mainpost (2014): Interview mit BJV-Präsident Vocke vor dem Landesjägertag 2014. Link: <http://www.mainpost.de/regional/bayern/Die-Jagd-zwischen-Lust-und-Frust;art16683,8050226>

MELUR (2013): Jahresbericht 2013. Jagd und Artenschutz. Hrsg.: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Link: http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/09_Artenschutz/05_ArtenJagdschutzbericht/PDF/Jagd_und_Artenschutz_2013__blob=publicationFile.pdf

MLUR (2009): Empfehlungen zur Schwarzwildbejagung in Schleswig-Holstein. Gemeinsame Empfehlungen des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V., Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2009. Jagd und Artenschutz. Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. S. 18-19

MLUV (2013): Erster Erntejagdunfall in M-V: Minister mahnt zu besonderer Vorsicht. Pressemeldung Nr. 240/2013 vom 06.08.2013. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Link: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/?&pid=54715

Montecuccoli, F. (2013): Freizeitjäger und Wildstandsregulierung - Möglichkeiten und Grenzen. In: Regulierung von Rot- und Schwarzwild. Herausforderungen und Hindernisse. Hrsg.: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein. 19. Österreichische Jägertagung 2013: 29-30.

Montgelas v., M. P. (2013): Digitales Schwarzwildmonitoring. Präsentation des BJV-Fachreferenten für Schwarzwild auf dem 7. Esri Anwendertreffen Bayern 2013 in Würzburg. http://rzwwwneu.fh-wuerzburg.de/vermessung/Veranstaltungen/2013-11-07_ESRI-Anwendertreffen/GrafvMontgelas.pdf

MSU (2013): Night Hunting. Wild Pig Info - Homepage. Mississippi State University. Link: <http://www.wildpiginfo.msstate.edu/night-hunting-wild-pigs.html>

Müller, P. (2009): Fangjagd nicht verteufeln. In Schwarzwild. Anpassungskünstler gegen jagdliche Intelligenz. Verlag Neumann-Neudamm: S. 99-103.

MV (2009): Schwarzwild so effektiv wie möglich bejagen - ein Maßnahmenpaket für Mecklenburg-Vorpommern. 3 S.

MZ (2011): Einsatzkommando 93149 Wildsau. Artikel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 21.11.2011. Link:
http://www.mittelbayerische.de/region/schwandorf/artikel/wildschweinen_geht_es_an_den_k/729040/wildschweinen_geht_es_an_den_k.html

MZ (2013): Auf Feldern ist die wilde Sau los. Das Schwarzwild richtet im Mais heuer extreme Schäden an. Jäger im Landkreis Regensburg wollen jetzt über die Nutzung von Nachtzielgeräten nachdenken. Artikel vom 19.09.2013. Mittelbayerische Zeitung. Link:
<http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/oberpfalz-bayern/bayern-oberpfalz/artikel/auf-feldern-ist-die-wilde-sau-los/963303/auf-feldern-ist-die-wilde-sau-los.html>

Oberrheinkonferenz (2012): Bericht des Expertenausschusses Jagd an das Präsidium der Oberrheinkonferenz zum Thema „Schwarzwildbejagung am Oberrhein / Anpassungsstrategien zu veränderten Schwarzwildbeständen“ („Schwarzwildbericht“). 31 S.
<http://www.oberrheinkonferenz.org/de/landwirtschaft/downloads.html>

Ouer (2011): Keiler als Staatsfeind. Mit Militärwaffen gegen Wildschweine. Vorankündigung vom 09.10.2011 zur Sendung am 10.11.2011 um 20:15 Uhr im Bayerischen Fernsehen. Link:
<http://www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/sendungen/quer/111110-quer-wildschweine100.html>

OVB (2010): Jäger lehnen vom Landtag empfohlene Nachtzielgeräte ab. Wildschweinjagd - aber ohne verbotene Mittel. Artikel vom 20.10.2010. Link: <http://www.ovb-online.de/muehldorf/wildschweinjagd-aber-ohne-verbotene-mittel-969103.html>

Panknin, B. (2013a): Grußwort zur Schwarzwildtagung. Fachseminar im Kloster Reute am 25. Oktober 2012. Wildforschung in Baden-Württemberg 10: S. 7-9.

Panknin, B. (2013b): 10-Punkte-Empfehlung zur Schwarzwildbejagung: Wie müssen die Empfehlungen weiterentwickelt werden? Wildforschung in Baden-Württemberg 10: 80-83.

Pegel, M. (2013): 10-Punkte-Empfehlung zur Schwarzwildbejagung: Was haben die Empfehlungen gebracht? Wildforschung in Baden-Württemberg 10: 68-79.

Perl, K. (2013): Freizeitjäger und Wildstandsregulierung - Möglichkeiten und Grenzen. In: Regulierung von Rot- und Schwarzwild. Herausforderungen und Hindernisse. Hrsg.: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein. 19. Österreichische Jägertagung 2013: 35-36.

Pirsch (2011): Leserbrief auf Artikel von Erbing in Pirsch 20: 14-19. Leserforum. Pirsch 22: 11.

Philipp, U. J. (2014): Die Jagd im Kanton Zürich. Unter erschwerten Bedingungen. Schweizer Jäger 6: 8-12.

Pongratz, E. (2012): Nachtzielgeräte für Jäger endlich freigeben. Leserbrief in der Straubinger Rundschau vom 13.09.2012.

PP Freiburg (2014): Jäger erschießt Pferd. Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Freiburg vom 06.08.2014 - 10:18 Uhr. Link: <http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/110970/2801240/pol-fr-stuehlingen-laterne-uebersehen-beifahrerinverletzt-eggingen-jaeger-erschiesst-pferd>

Rakow, F. (2013): Macht Technik die Jagd kaputt? DJZ 11: 28-37.

Reddemann, J. (2014): Antwort auf den Offenen Brief der Jägervereinigung Pegnitz an den 1. Vors. Karl-Heinz Inzelsberger vom 01.08.2014. 5 S. + Anhang.

RLP (2014): Handlungsprogramm zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für das Jagdjahr 2014/2015. Gemeinsame Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V. und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Link: <http://www.wald-rlp.de/wild-jagd-nachrichten/jagd-in-rheinland-pfalz/bejagung-des-schwarzwildes.html>

RR Zürich (2011): Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 26. Januar 2011. 86. Postulat KR-Nr. 304/2010 (Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd).

Schalenwildrichtlinie (2012): Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern (792-L). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Dezember 1988. Az.: R 4-7902-157, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. August 2012 (AllMBl S. 596). Link: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=VVBV-VVBV000018194&doc.part=X&doc.origin=bs&st=vv>

Süddeutsche Zeitung (2013): Wildschäden in Bayern - Land voller Wildschweine. Artikel am 24. Oktober 2013. Link: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/wildschaeden-in-bayern-land-voller-wildschweine-1.1803194>

Servanty, S. (2007): Dynamique d'une population chassée de sanglier (*Sus scrofa scrofa*) en milieu forestier. Diss. Univ. Lyon. 240 S.

Servanty, S., Gaillard, J.M., Toïgo, C., Brandt, S. & Baubet, E. (2009): Pulsed resources and climate-induced variation in the reproductive traits of wild boar under high hunting pressure. Journal of Animal Ecology 2009, 78, 1278–1290.

Servanty, S., Gaillard, J.M., Ronchi, F., Focardi, S., Baubet, E. & Gimenez, O. (2011): Influence of harvesting pressure on demographic tactics: implications for wildlife management. *Journal of Applied Ecology* 2011, 48, 835–843.

Schley, L., Dufrene, M., Krier, A. & Frantz, A. C. (2008): Patterns of crop damage by wild boar (*Sus scrofa*) in Luxembourg over a 10-year period *European Journal of Wildlife Research* 54, 589-599.

Sodeikat, G. (2010): Erfahrungen beim Einsatz von Wildschweinfallen im Schwarzwildprojekt des Instituts für Wildtierforschung (IWFo) an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover im östlichen Niedersachsen von 1997 bis 2005. Beitrag auf Jägerleben vom 25.01.2010. Link: <http://www.jaegerleben.de/einsatzvonwildschweinfallen>

Sodeikat, G. & Pohlmeier, K. (2004): Zu wenig Frischlinge erlegt. *Niedersächsischer Jäger* 2: 14-16.

STS (2013): Positionspapier „Jagd und Tierschutz“ des Schweizer Tierschutz (STS). 12 S. Link: http://www.tierschutz.com/wildtiere/docs/pdf/positionspapier_tierschutz_jagd.pdf

Stubbe, C. (1994): Reh- und Schwarzwildforschung für die jagdliche Praxis. *Wild und Hund* 97 (15): 26-31.

Stubbe, C. (2008): Problematik des Schwarzwildfangs. In: Schwarzwildbewirtschaftung. Fachseminar im Kloster Reute am 30. September 2008. *Wildforschung in Baden-Württemberg* 7: 54-55.

Stubbe, C. (2010): Sauenbejagung. Ab in die Falle. *Unsere Jagd* 2: 10-13.

Stubbe, C., Mehltitz, S., Paustian, K.-H., Peukert, R. U., Zörner, H. (1984): Erfahrungen zum Lebendfang von Schwarzwild in den Wildforschungsgebieten. *Beitr. Jagd- u. Wildforsch.* XIII. S. 203-216.

Stubbe, C., Ahrens, M., Stubbe, M. & Goretzki, J. (1995): Lebendfang von Wildtieren. Fangtechniken, Methoden, Erfahrungen. DLV Berlin 208 S.

StMELF (2011): Staatsminister Helmut Brunner informiert: Blühende Maisfelder mit Bejagungsschneisen. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. *StMELF-aktuell* April 2011: 2 S.

StMELF (2014): Alternativen zum Mais - Brunner startet landesweit Infozentren für Energiepflanzen. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.07.2014. Link: <http://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2014/076608/index.php>

Tagblatt (2013): Wildschweine im Visier. Artikel vom 18.10.2013. Link: <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/kantonthurgau/tz-tg/Wildschweine-im-Visier;art123841,3573488>

Thiel, D. (2013): Erfahrungen mit Nachtzielgeräten auf der Schwarzwildjagd in der Schweiz. Fachseminar im Kloster Reute am 25. Oktober 2012. Wildforschung in Baden-Württemberg 10: S. 7-9.

Thiel-Egenter, C. (2010): Wildschweinmanagement: Probleme gemeinsam lösen. Umwelt Aargau 50: 59-64.

Topagrar (2014): Bayerischer Jagdverband ärgert sich über teure Wildschweinstudie. Artikel in topagraronline vom 31.07.2014. Link: <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Bayerischer-Jagdverband-aergert-sich-ueber-teure-Wildschweinstudie-1501481.html>

Tuckman, B. W. (1965): Developmental Sequence in Small Groups. Psychol. Bulletin (63) 6: 384-399.

Tuckman, B. W. & Jensen, M. A. C. (1977): Stages of Small-Group Development Revisited. Group & Organization Management, 2(4), 419-427. Copyright 1977 by Sage Publications. Reprinted by permission of Sage Publications by Group Facilitation: A Research and Applications Journal - Number 10, 2010.

Unterallgäuer Rundschau (2013): Landkreis: 25 Mark Prämie für Wildschwein-Abschuss. Unterallgäuer Rundschau von 14.08.2013.

Valet, G. U., Cargnelutti, B. (1990): Méthodes de capture de sangliers (*Sus scrofa* L.) dans le Midi de la France. Actes du symp. sur les techniques de capture et de marquage des ongulés sauvages, Mèze. Hérault. S. 89-94.

Vocke, J. (2014): Antwort auf den Offenen Brief des Frhr. v. Wiedersperg zur JiB 7/2014 und zum Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ vom 11.07.2014. 4 S. + Anhang.

Völk, F. (2012): Effiziente Schwarzwildregulierung - ein Gebot der Stunde. Zur aktualisierten ÖBf Leitlinie und ihren Grundgedanken. ÖBf, Wien.

Völk, F. (2013): Schwarzwildbejagung - „strukturgerecht“? *Recherchiert von Fritz Völk, November 2013.* 2 S. Link: <http://www.bundesforste.at/produkte-leistungen/jagd/position-standpunkte.html>

Wadl, B. (2013): Freizeitjäger und Wildstandsregulierung - Möglichkeiten und Grenzen. In: Regulierung von Rot- und Schwarzwild. Herausforderungen und Hindernisse. Hrsg.: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein. 19. Österreichische Jägertagung 2013: 33-34.

Weinberger, R. (2013): Erfahrungen mit Saufängen im Nationalpark Bayerischer Wald. Vortrag gehalten auf dem ÖJV Sommerseminar am 15. Juni 2013 in Freising. Link: <http://www.oeljv-bayern.de/aktuelles/weitere-meldungen/sommerseminar-2013/>

WFS (o. J.): Zusammenfassung Schwarzwildprojekt Böblingen. Studie zur Reproduktion, zur Ernährung und zum jagdlichen Management einer Schwarzwildpopulation. 2 S. Link: http://www.lazbw.de/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lazbw_wfs/Schriften_WFS/WFS_Schwarzwildprojekt%20Bbblingen.pdf

WFS (2008): Schwarzwildbewirtschaftung. Fachseminar im Kloster Reute am 30. September 2008. Wildforschung in Baden-Württemberg 7: S. 66.

WFS (2014): Jagdbericht Baden-Württemberg für das Jagdjahr 2012/2013. Hrsg.: Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW). Wildforschungsstelle Aulendorf. Berichte der Wildforschungsstelle 20: 25-26.

Wiedersperg v. Frhr., M. (2014a): Offener Brief an den Präsidenten und die Vorstandschaft des Bayerischen Jagdverbandes zur JiB 7/2014 und zum Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ vom 07.07.2014. 4 S.

Wiedersperg v. Frhr., M. (2014b): Erwiderung auf das Antwortschreiben des Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes Prof. Dr. J. Vocke vom 11.07.2014. 2 S.

Wiedersperg v. Frhr., M., Hahn, N., Storbeck, O., Verron, T. & Wittmann, J. (2012): Get together and beat conflicts of an increasing wild boar population in Bavaria: A new stakeholder based approach to solve existing problems. Vortrag auf 9th Int. Symp. on Wild Boar and other Suids in Hannover. (Session 6 - Management Policies I). Abstract Book: S. 19.

Williams, B., Holtfreter, R., Ditchkoff, S. & Grand, J. (2011): Trap Style Influences Wild Boar Behavior and Trapping Success. Journal of Wildlife Management 75(2): S. 432-436

WG Schweiz: Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) vom 20. Juni 1997 (Stand am 1. Januar 2013); Link: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983208/index.html>

Wochenblatt (2014): Schneisen im Mais sind keine Pflicht. Landgericht Hildesheim Urteil vom 4. Juli 2014, Az. 7 S 62/14. Artikel vom 11.08.2014. Link: <http://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/schneisen-im-mais-sind-keine-pflicht-8527.html>

WV Schweiz: Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung, WV) vom 2. Juli 2008 (Stand am 15. März 2014); Link: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20081148/index.html>

Zeitler (2002): Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd? Plädoyer für einen regional und zeitlich begrenzten Versuch. Jagd in Bayern 2: 12.

Zoller, H. (2012): Ja, wo laufen sie denn? Artikel vom 28.09.2012. Link: http://www.das-ist-rostock.de/artikel/48293_2012-09-28_ja-wo-laufen-sie-denn/

Zoller, H. (2013a): Mdl. Mitteilung. Link: <http://www.uni-rostock.de/aktuelles/pressemeldungen/detailansicht-pressemeldung/news-artikel/wildschwein-forschungsprojekt-der-universitaet-ros/>

Zoller, H. (2013b): 20 Schwarzkittel auf Sender – und halb Deutschland ist interessiert. Artikel vom 18.02.2013. Link: http://www.das-ist-rostock.de/artikel/48850_2013-02-18_20-schwarzkittel-auf-sender-%e2%80%93-und-halb-deutschland-ist-interessiert/

Zoller, H. (2014a): Nach Markgrafenheide soll Gehlsdorf wildschweinfrei werden. Artikel vom 28.05.2014. Link: http://www.das-ist-rostock.de/artikel/50445_2014-05-28_nach-markgrafenheide-soll-gehlsdorf-wildschweinfrei-werden/

Zoller, H. (2014b): Gefahrenabwehr und Wissenschaft. Artikel vom 20.01.2014. Link: http://www.das-ist-rostock.de/artikel/49969_2014-01-20_gefahrenabwehr-und-wissenschaft/